



Stenografischer Bericht

14. Sitzung

am Donnerstag, dem 25. Januar 2007,
in Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 835

Beschlüsse zur Tagesordnung

Herr Dr. Thiel (Linkspartei.PDS) 835

TOP 1

Aktuelle Debatte

a) **Der Kompromiss zur Gesundheitsreform und seine Folgen für die Gesundheitsversorgung in Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drs. 5/493

Frau Penndorf (Linkspartei.PDS) 835
Ministerin Frau Dr. Kuppe 837
Herr Brumme (CDU) 840
Frau Dr. Hüskens (FDP) 842
Frau Grimm-Benne (SPD) 844

b) **Beitritt Bulgariens und Rumäniens zur Europäischen Union - Auswirkungen und Chancen für Sachsen-Anhalt**

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/495

Herr Schulz (CDU) 846, 858
Herr Czeke (Linkspartei.PDS) 848
Herr Tögel (SPD) 850, 854
Frau Dr. Klein (Linkspartei.PDS) 853
Herr Kosmehl (FDP) 854
Herr Scharf (CDU) 856
Herr Gallert (Linkspartei.PDS) 856
Staatsminister Herr Robra 857

TOP 3

Fragestunde - Drs. 5/476

Frage 1:
EU-Schulprojekttag

Herr Czeke (Linkspartei.PDS) 859
Staatsminister Herr Robra 859, 860
Herr Borgwardt (CDU) 860

**Frage 2:
Perspektiven der „Unstrutbahn“**

| | |
|--|-----|
| Herr Dr. Thiel (Linkspartei.PDS) | 860 |
| Ministerin Frau Wernicke | 861 |

**Frage 3:
Titelverleihung „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“**

| | |
|---------------------------------------|----------|
| Frau Knöfler (Linkspartei.PDS) | 861, 862 |
| Minister Herr Prof. Dr. Olbertz | 861, 862 |

**Frage 4:
Zukunftsfähige Gestaltung der Finanzverwaltung in Sachsen-Anhalt**

| | |
|---|----------------------------|
| Frau Weiß (CDU) | 863, 866 |
| Minister Herr Bullerjahn | 863, 864, 865, 866, 867 |
| Frau Dr. Klein (Linkspartei.PDS) | 864 |
| Herr Gallert (Linkspartei.PDS) | 865 |
| Herr Dr. Eckert (Linkspartei.PDS) | 865 |
| Herr Prof. Dr. Paqué (FDP)..... | 867 |

**Frage 5:
Luftrettungsdienst**

| | |
|-------------------------------------|----------|
| Herr Grünert (Linkspartei.PDS)..... | 867, 868 |
| Ministerin Frau Dr. Kuppe | 867, 868 |

TOP 4

Zweite Beratung

Entwurf eines Ersten Medienrechtsänderungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
-Drs. 5/405

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien - **Drs. 5/475**

(Erste Beratung in der 12. Sitzung des Landtages am 14.12.2006)

| | |
|---------------------------------------|---------|
| Herr Schulz (Berichterstatter) | 870 |
| Staatsminister Herr Robra | 870 |
| Herr Kosmehl (FDP) | 871 |
| Herr Schröder (CDU) | 871 |
| Herr Gebhardt (Linkspartei.PDS) | 872 |
| Herr Bischoff (SPD) | 873 |
| Beschluss | 874 |

TOP 5

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/479**

Minister Herr Prof. Dr. Olbertz..... 868

Ausschussüberweisung..... 869

TOP 6

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Übertragung von Aufgaben nach § 9 Abs. 1 und § 10 des Handelsgesetzbuches zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Registportals der Länder

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/480**

Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb..... 874

Ausschussüberweisung..... 875

TOP 7

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung sozial- und gesundheitsrechtlicher Gesetze

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/486**

| | |
|---|-----|
| Ministerin Frau Dr. Kuppe | 876 |
| Herr Dr. Eckert (Linkspartei.PDS) | 877 |
| Herr Rotter (CDU) | 878 |
| Frau Dr. Hüskens (FDP) | 878 |
| Frau Grimm-Benne (SPD)..... | 879 |

Ausschussüberweisung..... 879

TOP 8

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Wahrung des Nichtraucherschutzes im Land Sachsen-Anhalt (Nichtraucherschutzgesetz)Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/487**

| | |
|---------------------------------------|-----|
| Ministerin Frau Dr. Kuppe | 879 |
| Frau Dr. Hüskens (FDP) | 881 |
| Herr Kurze (CDU) | 882 |
| Frau Penndorf (Linkspartei.PDS) | 883 |
| Frau Grimm-Benne (SPD) | 884 |
| Ausschussüberweisung | 886 |

TOP 9

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Errichtung eines gemeinsamen Mahngerichts des Landes Sachsen-Anhalt, des Freistaates Sachsen und des Freistaates ThüringenGesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/488**

| | |
|--------------------------------------|-----|
| Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb | 886 |
| Ausschussüberweisung | 887 |

TOP 10

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-AnhaltGesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/489**

| | |
|--|----------|
| Herr Dr. Thiel (Linkspartei.PDS) | 887, 896 |
| Minister Herr Dr. Haseloff | 891 |
| Herr Madl (CDU) | 893 |
| Herr Wolpert (FDP) | 894 |
| Frau Schindler (SPD) | 895 |
| Ausschussüberweisung | 896 |

TOP 11

Zweite Beratung

Errichtung einer Landesstiftung OpferschutzAntrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/98****Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 5/442**

(Erste Beratung in der 4. Sitzung des Landtages am 06.07.2006)

| | |
|--|-----|
| Frau Reinecke (Berichterstatterin) | 897 |
| Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb | 897 |
| Herr Kosmehl (FDP) | 898 |
| Herr Borgwardt (CDU) | 899 |
| Frau Knöfler (Linkspartei.PDS) | 899 |
| Herr Dr. Brachmann (SPD) | 900 |

| | |
|-----------------|-----|
| Beschluss | 901 |
|-----------------|-----|

TOP 13

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend Position des Landrates nach Auflösung seines Landkreises (Gesetz zur Kreisgebietsneuregelung) - LVG 9/06**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 5/443**

| | |
|--|-----|
| Frau Tiedge (Berichterstatterin) | 901 |
| Beschluss | 901 |

TOP 14

Erste Beratung

Zulassung von Getreide als Regelbrennstoff**Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 5/469**

| | |
|-------------------------------------|----------|
| Herr Hauser (FDP) | 902, 906 |
| Ministerin Frau Wernicke | 903 |
| Herr Barth (SPD) | 904 |
| Frau Hunger (Linkspartei.PDS) | 905 |
| Herr Radke (CDU) | 905 |

| | |
|----------------------------|-----|
| Ausschussüberweisung | 906 |
|----------------------------|-----|

TOP 17

Beratung

Verzicht auf die mündliche Verhandlung in den Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 19/05 und LVG 20/05**Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 5/499**

| | |
|--|-----|
| Frau von Angern (Berichterstatterin) | 902 |
| Beschluss | 902 |

Beginn: 10.02 Uhr.

Präsident Herr Steinecke:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 14. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der fünften Wahlperiode. Dazu möchte ich alle Anwesenden ganz herzlich begrüßen. Da das Jahr noch ausgesprochen jung ist, wünsche ich auch von hier aus allen ein gutes und erfolgreiches neues Jahr.

(Zuruf von der CDU: Danke, gleichfalls!)

- Danke schön.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Ich komme zu Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung. Für die 8. Sitzungsperiode des Landtages liegen folgende Entschuldigungen vor:

Herr Minister Dr. Daehre bittet, seine ganztägige Abwesenheit am heutigen Donnerstag zu entschuldigen. Er nimmt in Brüssel an einem Kongress zur demografischen Entwicklung teil.

Herr Minister Prof. Dr. Olbertz nimmt an der Auftaktveranstaltung eines vom Rat der Evangelischen Kirchen veranstalteten Zukunftskongresses in Wittenberg teil. Er bittet, seine Abwesenheit am heutigen Donnerstag ab 18 Uhr zu entschuldigen.

Das sind die Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung.

Wir kommen zur Tagesordnung, meine Damen und Herren. Die Tagesordnung der 8. Sitzungsperiode des Landtages liegt Ihnen vor. Die Fraktionen der CDU und der SPD sowie die Fraktion der FDP haben fristgemäß zwei weitere Anträge zur Aktuellen Debatte eingereicht. Der Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD zum Thema „Beitritt Bulgariens und Rumäniens zur Europäischen Union - Auswirkungen und Chancen für Sachsen-Anhalt“ liegt Ihnen in der Drs. 5/495 vor. Der Antrag der Fraktion der FDP in der Drs. 5/496 trägt den Titel „Das Modell der Bürgerarbeit - was genau will die Landesregierung?“.

Gemäß der Verständigung im Ältestenrat schlage ich vor, den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD als Tagesordnungspunkt 1 b aufzunehmen und am heutigen Donnerstag zu behandeln sowie den Antrag der Fraktion der FDP als Tagesordnungspunkt 1 c aufzunehmen und als ersten Tagesordnungspunkt am morgigen Freitag zu behandeln. Die Tagesordnungspunkte 2, 15 und 16 sind ebenfalls auf den Freitag festgelegt. Sie werden dann nach der Aktuellen Debatte behandelt werden.

Des Weiteren beantragt der Ausschuss für Recht und Verfassung die Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes. Dabei geht es um den Verzicht auf die mündliche Verhandlung in den Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 19/05 und LVG 20/05. Dazu liegt eine Beschlussempfehlung in der Drs. 5/499 vor. Ich schlage vor, diesen Punkt als Tagesordnungspunkt 17 aufzunehmen und am morgigen Freitag zu behandeln.

Gibt es Fragen zur Tagesordnung? - Bitte schön, Herr Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (Linkspartei.PDS):

Herr Präsident, die Fraktionen sind übereingekommen, zum Tagesordnungspunkt 5 - Entwurf eines Gesetzes

zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt - keine Debatte durchzuführen.

Präsident Herr Steinecke:

Ich nehme an, damit ist das Hohe Haus einverstanden. - Dann können wir so verfahren.

Gibt es weitere Fragen zur Tagesordnung? - Das sehe ich nicht. Dann bitte ich um Ihre Zustimmung, dass wir heute so verfahren. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist die Tagesordnung beschlossen worden und wir können so verfahren.

Zum zeitlichen Ablauf des heutigen Tages: Wir werden die heutige Sitzung gegen 18.45 Uhr schließen. Ab 20 Uhr findet die parlamentarische Begegnung mit dem Beamtenbund und der Tarifunion Sachsen-Anhalt im Ratswaage-Hotel statt. Am morgigen Tag werden wir die Sitzung um 9 Uhr fortsetzen. - Das zum Ablauf.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Debatte

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Aktuelle Debatte liegen - dies haben wir soeben beschlossen - insgesamt drei Gegenstände vor.

In der heutigen Sitzung behandeln wir unter Tagesordnungspunkt 1 a den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in der Drs. 5/493 mit dem Titel „Der Kompromiss zur Gesundheitsreform und seine Folgen für die Gesundheitsversorgung in Sachsen-Anhalt“ und unter Tagesordnungspunkt 1 b den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD in der Drs. 5/495 zum Thema „Beitritt Bulgariens und Rumäniens zur Europäischen Union - Auswirkungen und Chancen für Sachsen-Anhalt“. Der Tagesordnungspunkt 1 c wird am morgigen Tag behandelt.

Ich rufe das erste Thema auf:

Der Kompromiss zur Gesundheitsreform und seine Folgen für die Gesundheitsversorgung in Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS - Drs. 5/493

Für die Beiträge ist folgende Reihenfolge vorgesehen: Linkspartei.PDS, CDU, FDP und SPD. Zunächst hat die Antragstellerin das Wort; mir ist signalisiert worden, dass die Abgeordnete Frau Penndorf sprechen wird. Bitte schön, Frau Penndorf, Sie haben das Wort. Anschließend erhält die Landesregierung das Wort und dann folgen die Debattenbeiträge der Fraktionen.

Frau Penndorf (Linkspartei.PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die demografischen, arbeitsmarktpolitischen und medizintechnisch-wissenschaftlichen Entwicklungen in unserer Gesellschaft stellen die Bundesregierung vor die Herausforderung, mit einer nachhaltigen Gesundheitsreform die Qualität, die Finanzierung und die Strukturen des bundesdeutschen Gesundheitssystems diesen Entwicklungen entsprechend zu gestalten.

Die älter werdende Bevölkerung, der rasante wissenschaftlich-technische Fortschritt in Pharmazie und Medizintechnik, verstärkt auftretende Krankheiten infolge von Umwelteinflüssen und viele weitere Faktoren tragen dazu bei, dass die Finanzierung der Gesundheitsversorgung über die GKV nicht mehr gesichert scheint. Das System bedarf einer Erneuerung, einer Reform.

Wir in der Linkspartei sind davon überzeugt, dass Zersplitterungen, sektorale Konkurrenzen und die mangelhafte Kooperation zwischen den vielfältigen Versorgungsdiensten unterschiedlichster Träger, die das Gesundheitssystem in Deutschland kennzeichnen, zu überwinden sind. Das setzt voraus, dass ein Gesundheitssystem mit sozialer Verantwortung die individuelle und die soziale Gesundheit ins Zentrum der Arbeit stellt.

Dazu bedarf es einerseits einer Finanzierung, Steuerung und Strukturentwicklung der Gesundheitsversorgung, die nicht die kaufkräftige Nachfrage und die Gewinnmaximierung zum Kriterium erheben, sondern den Bedarf und die Kostenminimierung. Andererseits müssen Medizin, Pflege, Psychosoziale Dienste, Gesundheitsförderung und Selbsthilfepotenziale zu einem kooperativen Handlungssystem vernetzt werden. Nur so ist eine preiswerte Gesundheit für alle möglich.

Die Bundesregierung hat eine Jahrhundertreform angekündigt. An dieser Aufgabe ist sie mit der im GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz vorgelegten Reform gescheitert. Ein halbes Jahr lang hat die Bundesregierung - weitestgehend ohne Einbeziehung von Experten - an einem Gesetzentwurf gestrickt, der bei allen Betroffenen, außer bei der Pharmaindustrie und - nach mehreren Änderungen - bei den Privatversicherungen, heftige Proteste und viele sachlich begründete Einwände hervorgerufen hat.

Dieses Gesetz verdient die Bezeichnung Reform nicht. Auch wenn durch einige Regelungen, etwa durch den Anspruch auf geriatrische Rehabilitation und auf Hospizleistungen sowie durch die Gewährung häuslicher Krankenpflege in Heimen, die Versorgung der Versicherten verbessert wird und wenn nach Auffassung von Krankenkassenvertretern die Ärzte durch die festen Euro-Beträge bei der Honorarzahlung zu den Gewinnern der Reform in Sachsen-Anhalt gehören: Wir sehen diese Reform kritisch.

Sie ist Stückwerk - Stückwerk, das vor allem die Wahlversprechen der SPD konterkariert. Es sollte eine solidarische, alle Einkommensarten einbeziehende Bürgerinnenversicherung entwickelt werden. Die Beitragssätze sollten deutlich sinken. Die Versorgung der Patienten sollte verbessert werden und die Leistungserbringer im System sollten besser honoriert werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Doch durch diese Reform werden die im Gesundheitswesen bestehenden Probleme nicht gelöst. Beitrags erhöhungen sind bereits erfolgt und die Versicherten werden weiter zur Kasse gebeten.

Auf diese Gefahr weist auch Ministerin Frau Dr. Kuppe in ihrem Bericht an den Ausschuss für Soziales hin. Wachsende Zuzahlungen, zum Beispiel durch einen pauschalen Abzug von 3 % bei den Fahrtkosten, die nicht einmal auf die Belastungsgrenze angerechnet werden, höhlen das Solidarprinzip aus.

Wir teilen auch die Kritik von Frau Dr. Kuppe an der Regelung, die Verteilung der Mittel für die Gesundheitsver-

sorgung nach der Wirtschaftskraft der Länder vorzunehmen. Umso unverständlich ist uns, dass Sie, Frau Dr. Kuppe, das Gesetz begrüßen. Wie passt das zusammen?

Die Anhörung von zahlreichen Experten, Verbänden und Interessenvertretern kurz vor der abschließenden Bundestagsdebatte machte deutlich, dass es massive Kritik an den meisten Regelungen gibt, und offenbarte außerdem eine Reihe gravierender handwerklicher Mängel.

Aber auch nach zahlreichen Änderungsanträgen - Frau Dr. Kuppe sprach von mehr als 100 Änderungsanträgen aus dem Bundesrat - und nach dem Beschluss zur Pflichtversicherung werden die grundsätzlichen Probleme nicht gelöst.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Änderungsanträge der Länder wurden zu einem großen Teil ignoriert, besonders wenn es um die Entlastung der Versicherten und Patienten ging. Änderungen, die den Privatversicherungen entgegenkommen, passten offensichtlich ohne große Hürde die Koalition.

Hauptfinanziers der GKV bleiben also weiterhin allein die Menschen in abhängiger Beschäftigung, die mit ihrem geringen Einkommen bei permanent sinkenden Löhnen, Gehältern und Renten nicht nur die wachsenden Beiträge aufbringen müssen, sondern auch mit Zusatzbeiträgen als Vorstufe zur Kopfpauschale zur Kasse gebeten werden.

Die Besserverdienenden bleiben außen vor. Sie werden als GKV-Versicherte bevorzugt versorgt. Die Privatversicherung wird behandelt wie ein rohes Ei. Das ist doch die Realität, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Einer aktuellen Forsa-Umfrage zufolge geht ein Anteil von 95 % der Bürgerinnen und Bürger davon aus, dass die Gesundheitskosten in den nächsten Jahren weiter ansteigen werden. Ich kann Ihnen versichern: Das ist nicht nur ein Gefühl, das ist schon heute Realität.

Zu dieser Realität gehört auch, dass der Gesetzgebungsprozess erneut ein Beispiel dafür liefert, dass die Meinung der Bevölkerung, die Darlegungen der Experten und der Interessenvertretungen der Versicherten ignoriert werden, während die Positionen der mächtigen Lobbygruppen bei den Parlamentarien des Bundestages Beachtung finden.

Die immer wieder aufflammende Diskussion über grundsätzliche Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Koalition gibt Zeugnis davon, wie ein solcher Meinungsbildungsprozess in den Fraktionen verläuft. Vor diesem Hintergrund werden das Misstrauen und die Politikverdrossenheit der Bürger schon nachvollziehbar.

Die Koalition sollte offen und ehrlich eingestehen, dass es ihr bei der Gesundheitsreform darum geht, den Marktkriterien ungebremste Wirkung im Gesundheitssystem zu verschaffen, und dass sie damit eine weitere Zementierung der Zwei-Klassen-Medizin in Kauf nimmt.

Die schon seit Jahren durch die so genannte Reform zunehmende Entsolidarisierung zwischen Gesunden und Kranken wird mit diesem Gesetz gravierend forciert. Es wird immer häufiger Menschen geben, die sich bestimmte medizinische Leistungen einfach nicht mehr leisten können.

Fragen Sie doch einmal die Apotheker in unserem Land, wie oft bestellte Medikamente nicht abgeholt werden. Fragen Sie den Optiker, wie oft eine angefertigte Brille bei ihm liegen bleibt. Erkundigen Sie sich einmal bei einem Zahnarzt darüber, wie viele von ihm vorgeschlagene Behandlungen wegen Finanzierungsschwierigkeiten der Arbeitslosen, der Minijobber und der Ausgesteuerten einer Bedarfsgemeinschaft abgelehnt werden.

Das System der GKV, wie es bisher bestand, gewährleistete trotz aller Einschränkungen durch die Reformen der vergangenen Jahre immer noch einem Anteil von über 90 % der Bevölkerung eine weitgehende Absicherung im Krankheitsfall. Zahlreiche Studien belegen, dass die Mehrheit der Bevölkerung das Solidarprinzip möchte und sich genauso wie wir für die Erweiterung der Finanzierungsbasis der GKV ausspricht.

Wir fordern die Landesregierung auf, sich für eine solidarische Bürgerversicherung einzusetzen, die das bisherige GKV-System weiterentwickelt und alle in die GKV einbezieht. Sorgen Sie für den Erhalt und die Festigung der solidarischen Krankenversicherung, die die Sicherstellung einer bedarfsgerechten, erreichbaren und dauerhaft funktionsfähigen Versorgung mit den medizinisch und gesundheitlich als zweckmäßig, notwendig und ausreichend erachteten Leistungen für die gesamte Bevölkerung gewährleistet.

Die solidarische und soziale Krankenversicherung basiert darauf, dass jeder entsprechend seiner finanziellen Leistungsfähigkeit Beiträge einzahlgt und unabhängig von der Höhe der gezahlten Beiträge Leistungen in dem Umfang erhält, wie er für ihn individuell erforderlich ist. Dieses Grundprinzip wird mit den Neuregelungen in dem GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz in wesentlichen Teilen aufgehoben.

Die Wahl- und Sondertarife für junge und gesunde Menschen führen zu niedrigen Teilkaskotarifen. Die möglichen Rückzahlungen bzw. der Erlass in Höhe von bis zu 900 € jährlich müssen letztlich durch die anderen Versicherten erwirtschaftet oder mit Zusatzbeiträgen erbracht werden. Besonders negativ davon betroffen sind Alleinstehende und Familien, weil Beitragsrückerstattungen auch davon abhängig gemacht werden, ob volljährige mitversicherte Kinder Leistungen in Anspruch nehmen.

Außerdem wird dieses Instrument hinsichtlich der europarechtlichen Risiken von Rechtswissenschaftlern äußerst kritisch eingeschätzt. Die gesetzlichen Krankenkassen gelten bislang wegen des Solidarprinzips nicht als Unternehmen, die dem Wettbewerbsrecht unterliegen. Beitragsrückerstattungen und Selbstbehalte in der GKV können aber dazu führen, dass die gesetzlichen Krankenkassen unter das europäische Kartellrecht geraten.

Auch die geplante Einführung von Zuzahlungen im Falle eines Verschuldens des Kranken aufgrund des Versäumens von entsprechenden Früherkennungsmaßnahmen oder Vorsorgeuntersuchungen sind ein Dammbruch in der solidarischen Bürgerversicherung.

Ich möchte es dabei bewenden lassen und nichts weiter aufzählen. Ich möchte aber vor allem die Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion der SPD auffordern, sich auf ihre Wahlversprechen zu besinnen und die Reform mit dem Ziel einer alle Teile der Bevölkerung umfassenden solidarischen Bürgerversicherung von vorn zu starten. Sorgen Sie in Ihrer Arbeitsgruppe auf Bundesebene

dafür, dass dieses GKV-WSG nicht in Kraft tritt. Die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion sollten Sie dabei unterstützen.

(Herr Tullner, CDU: Wir machen weiter!)

Es kann und darf nicht sein, dass es wieder heißt: Nach der Reform ist vor der Reform und Toll-Collect ist überall in Deutschland. - Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Herr Tullner, CDU: Was, Toll-Collect?)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank der Abgeordneten Frau Penndorf für die Einbringung. - Für die Landesregierung erteile ich jetzt Frau Ministerin Dr. Kuppe das Wort. Bitte schön, Frau Dr. Kuppe, Sie haben das Wort.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Herren und Damen Abgeordnete! Die Gesundheitsreform ist, wie wir aus eineinhalb Jahrzehnten Erfahrung wissen, ein Prozess, bei dem eine Reform der anderen folgt.

Mit kleineren und größeren Gesetzesänderungen reagiert der Gesetzgeber seit Jahren auf aktuelle Entwicklungen im Gesundheitswesen, versucht Strömungen zu kanalisieren, versucht die Leistungsfähigkeit unseres Gesundheitswesens zu erhalten, das Gesundheitswesen selbst aber auch bezahlbar zu halten, dem medizinischen Fortschritt gegenüber aufgeschlossen zu bleiben, den Versicherten die Gewähr für eine gute und qualitativ hochwertige medizinische Versorgung zu bieten und auch den Leistungserbringern gerecht zu werden.

Dabei müssen Organisationsstrukturen überprüft und angepasst, eine gerechte Risikoverteilung geschaffen, die bürokratischen Erfordernisse in Grenzen gehalten, größtmögliche Sicherheit auf allen Ebenen gewährleistet, Unwirtschaftlichkeiten vermieden, die Entwicklung neuer Modelle zugelassen und die Rechtssicherheit beachtet werden.

Meine Damen und Herren! Nach diesen allgemein beschriebenen Herausforderungen wird, glaube ich, schon deutlich, dass die gleichzeitige Erfüllung all dieser Zielsetzungen der Quadratur des Kreises gleichkommt.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Die Verwirklichung einer Forderung, meine Damen und Herren, kann der Umsetzung eines anderen Ziels diametral entgegenstehen. Wer die Interessen einer Berufsgruppe zu stark berücksichtigt, der wird die Interessensphäre einer anderen Gruppe stark beeinflussen oder gar beeinträchtigen.

Werden Leistungen für Versicherte eingeschränkt, wird der Vorwurf einer Zwei-Klassen-Medizin erhoben. Geht es an Strukturen, wird dies als unzulässiger Eingriff in die Selbstverwaltung beschrieben.

Aber 82 Millionen Menschen in der Bundesrepublik Deutschland erwarten stets eine schnelle, eine umfassende, eine qualitativ hochwertige gesundheitliche Versorgung mit allen erforderlichen Leistungen. Und jede Interessenvertretung kämpft natürlich für ihre eigene Klientel. Das verstehe ich auch. Aber der Gesetzgeber - das sage ich in diesem Hohen Haus ganz deutlich -

muss bei allen Entscheidungen stets den Blick auf alle und auf das Gemeinwohl richten.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Davor, meine Damen und Herren, kann sich keiner verstecken. Keiner und keine, die in den politischen Gremien für Entscheidungen zuständig ist, kann den Kopf in den Sand stecken.

Denn wir wissen, es gibt Ineffizienzen im gesundheitlichen Versorgungssystem. Unter-, Über- und Fehlversorgung sind Reizworte. Es gibt Anforderungen an finanzielle Grundlagen, die entsprechend der demografischen Entwicklung und dem Fortschritt bei der medizinischen und der medizintechnischen Entwicklung verändert werden müssen. Es sind aber auch neue Anforderungen an Leistungen und an die Qualität von Leistungen im medizinischen System zu stellen.

Das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz - um das geht es hier -, soll dazu beitragen, dass alle Menschen in Deutschland die Versorgung, die sie im Krankheitsfall benötigen, auch auf der Höhe des medizinischen Fortschritts erhalten. Das ist derzeit nicht der Fall.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen Strukturen, Organisationen und Finanzströme umgestaltet werden und muss auch der Bereich der PKV umgestaltet werden. Es wird ein Kompromiss erreicht werden. Weder CDU noch SPD werden ihre Vorstellungen in Gänze durchsetzen können. Das ist in einer Koalition nun einmal so. Aber es wird ein Kompromiss mit umfangreichen Änderungen im Fünften Buch des Sozialgesetzbuches erreicht werden.

Ich kann an dieser Stelle nur einige Punkte im Ausschnitt darstellen. Zehn Minuten reichen für eine umfassende Betrachtung dieser umfangreichen Veränderungen nicht aus.

Als ersten Punkt möchte ich den Versicherungsschutz für alle Bürgerinnen und Bürger in Deutschland nennen. Das ist wirklich ein Zuwachs an Sicherheit in der gesundheitlichen Versorgung.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Der zweite Punkt: Die Finanzstrukturen in der GKV erhalten eine neue Grundlage. Es wird ein Gesundheitsfonds geschaffen. Dieser wird erstmalig einen 100-prozentigen Einkommensausgleich gewährleisten. Aus dem Gesundheitsfonds heraus werden die Krankenkassen neben einer Grundpauschale für jeden Versicherten und jede Versicherte auch eine risikoadjustierte Zusatzpauschale erhalten.

Das nützt den Krankenkassen, die mehr kranke und mehr schwerkranke Versicherte haben. Das ist in Ostdeutschland und speziell in Sachsen-Anhalt der Fall, sodass die Krankenkassen für die Versicherten in unserem Bundesland von der Schaffung dieses Fonds, wie er angedacht ist und ausgestaltet werden soll, profitieren werden. Deswegen setze ich mich für den Fonds, wie er angedacht ist, ein, weil er Vorteile für Sachsen-Anhalt und für die Bürgerinnen und Bürger bei uns bringen wird.

Der Zusatzbeitrag, der in Höhe von 1 % des beitragspflichtigen Einkommens erhoben werden kann, ist allerdings eine schwierige Sache. Aber bei Abwägung von Vorteilen und Nachteilen bin ich der Meinung, dass die Vorteile überwiegen.

Der dritte Punkt, den ich ansprechen möchte, ist die Einführung eines regulären Steuerzuschusses für die GKV. Der Anteil aus der Tabaksteuer soll gesenkt werden; dieser Zuschuss hat bisher schon eine Entspannung im Gesundheitssystem gebracht. Wir brauchen eine regulär und gut ausgestattete steuerfinanzierte Säule im Gesundheitswesen. Sie soll über diese Legislaturperiode hinaus bis in eine Größenordnung von 14 Milliarden € aufgebaut werden.

Ich denke, das ist für die Finanzierung von gesamtgesellschaftlichen Aufgaben im Gesundheitssystem eine wichtige Sache. Ich stehe nachdrücklich dafür ein, dass diese steuerfinanzierte Säule im Gesundheitswesen auch dauerhaft die Mitfinanzierung übernimmt.

Präsident Herr Steinecke:

Frau Ministerin, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Ich würde gern erst zu Ende sprechen und stehe dann gerne zur Verfügung.

Präsident Herr Steinecke:

Gut. Fahren Sie bitte fort.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Der vierte Punkt ist der Leistungskatalog. Sie, Frau Penndorf, haben es angesprochen. Der Leistungskatalog wird im präventiven Bereich und hinsichtlich der demografisch bedingten Anforderungen ausgeweitet. Ich nenne beispielhaft die Mutter-/Vater-Kind-Kuren und die Impfleistungen nach dem staatlichen Impfkatalog; ich nenne aber auch die Förderung von Selbsthilfegruppen und Selbsthilfekontaktstellen - ein Thema, das wir hier im Landtag ausführlich erörtert haben - und die geriatrische Rehabilitation sowie die palliativmedizinische Versorgung, die in den Leistungskatalog aufgenommen werden. Das ist ein echter Fortschritt.

Der fünfte Punkt: Die häusliche Krankenpflege - auch das ist für unser Land nicht uninteressant - wird zukünftig nicht nur in konventionellen Haushalten, sondern auch in neuen Wohnformen, zum Beispiel in Wohngemeinschaften, erbracht werden können. Das nützt den Bürgerinnen und Bürgern von Sachsen-Anhalt.

Der sechste Punkt ist die integrierte Versorgung. Auch dieser haben wir uns schon oft gewidmet; sie ist ein wichtiger und wachsender Bereich in der Gesundheitsversorgung. Die integrierte Versorgung wird zukünftig Leistungen der Pflegeversicherung einbeziehen. Das ist für die Verzahnung der verschiedenen Leistungsbereiche ein echter Fortschritt.

Darüber hinaus wird es eine Senkung des bürokratischen Aufwandes geben. Das nützt natürlich allen Beteiligten im Gesundheitswesen. Abrechnungsverfahren und Prüfverfahren sollen vereinfacht werden, Kontrollen sollen eingeschränkt werden. Ich glaube, das ist bei Sicherung der Qualität auch ein wichtiger Aspekt.

Frau Penndorf, Sie haben es angedeutet: Der Bundesrat hat in der Tat einen ganzen Katalog von Änderungen beschlossen, insgesamt sind es 104. Das war ein erheb-

liches Arbeitspensum. Ich möchte drei Änderungen davon nennen, die uns, der Landesregierung, besonders wichtig waren.

Ein Punkt betrifft die vorgeschlagenen pauschalen Kürzungen bei den Fahrtkosten im Rettungsdienst um 3 %. Dies hat der Bundesrat abgelehnt. Derzeit gibt es ernsthafte Signale dafür, dass diese Ablehnung auch akzeptiert wird. Diese dreiprozentige Kürzung bei den Fahrtkosten im Rettungsdienst wird also vom Tisch sein. In diesem Punkt hat sich der Bundesrat durchgesetzt. Das finde ich auch richtig, gerade angesichts der Veränderung des Rettungsdienstgesetzes in unserem Land hinsichtlich der Verhandlungslösung.

Der zweite Punkt, der für uns im Bundesrat wichtig war, war der Krankenhaussanierungsbeitrag, die 500 Millionen €, die in diesem Bereich eingespart werden sollten. Eine differenzierte Betrachtungsweise war leider nicht durchsetzbar. Man hätte durchaus noch spezifischere Regelungen finden können.

Wir haben uns im Bundesrat für die gänzliche Streichung dieses Vorschlags eingesetzt. Derzeit wird noch beraten, wie eine Kompromisslösung in diesem Bereich aussehen kann. Aber wir sind optimistisch, dass wir mit der zu erzielenden Lösung mit den Krankenhäusern in unserem Land auch wirklich leben können.

Der dritte Punkt ist die vertragsärztliche Vergütung. Wir haben im Landtag schon mehrfach über die Frage der Sicherstellung im ambulanten medizinischen Bereich diskutiert. In diesem Bereich spielt natürlich auch die ärztliche Vergütung eine Rolle. Sie ist ein Baustein.

Wir unterstützen deshalb nachdrücklich den Ansatz im Gesetzentwurf, dass eine Euro-Preisfinanzierung eingeführt werden soll. Wir wollen aber bis zur Einführung des Fonds eine Angleichung der Vergütung der vertragsärztlichen Versorgung Ost an den Durchschnitt West erreichen.

Wir haben zusammen mit Thüringen einen Stufenvorschlag eingebracht. Diesem hat der Bundesrat zugestimmt. Darüber gibt es derzeit noch Diskussionen. Wahrscheinlich wird in einer modifizierten Art und Weise zumindest dem inhaltlichen Anspruch der ostdeutschen Bundesländer Rechnung getragen werden.

Ich will am Ende noch darauf hinweisen, dass uns in der vergangenen Woche der Vorschlag aus Bayern, die Konvergenzklausel maßgeblich zu verändern, außerordentlich beunruhigt hat, weil die Verwirklichung der bayerischen Vorschläge eine massive Beschneidung der Finanzströme aus dem Gesundheitsfonds heraus in Richtung ostdeutsche Länder bedeutet hätte. Wir wären die Leidtragenden par excellence des bayerischen Vorschlags geworden. Das darf so nicht kommen und das wird auch nicht so kommen. Dafür gibt es eindeutige Signale.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Ich konnte Ihnen heute nur einen Zwischenbericht geben. Sie wissen, es gibt parlamentarische Verfahren, die wir natürlich akzeptieren. Der Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages berät noch. Wir werden heute einen Stapel von Änderungsanträgen für den Gesundheitsausschuss zur Kenntnis bekommen.

Die zweite und die dritte Lesung zu diesem Gesetzeswerk sind für den 2. Februar 2007 vorgesehen. Der Bun-

desrat wird sich aller Voraussicht nach am 16. Februar 2007 mit dieser Thematik befassen. Vor Abschluss dieser verschiedenen Beratungsstufen kann ich dem Landtag keinen abschließenden Bericht über die Wirkungen des Gesetzes auf Sachsen-Anhalt erstatten. Deshalb wollte ich Ihnen diesen Zwischenbericht geben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt Nachfragen von dem Abgeordneten Herrn Kosmehl und von dem Abgeordneten Herrn Gallert. Sind Sie bereit, diese zu beantworten?

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Ja.

Präsident Herr Steinecke:

Bitte, Herr Kosmehl, Sie haben das Wort.

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Ministerin, ich habe zwei Fragen. Die erste Frage: Können Sie noch etwas näher ausführen, was Sie sich im Hinblick auf die von Ihnen präferierte steuerfinanzierte Säule vorstellen, etwa ob Sie eine neue Steuer einführen oder andere Steuerarten dafür verwenden wollen?

Die zweite Frage. Sie haben in Ihrer Rede nichts zum parlamentarischen Verfahren im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages gesagt, wo der Abgeordnete Friedrich Merz, CDU, Bedenken im Hinblick auf die Verfassungsgemäßigkeit der Gesundheitsreform angemeldet hat. Können Sie dazu vielleicht noch einmal kurz Stellung nehmen?

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Ich fange beim Letzteren an. Die Verfassungsgemäßigkeit der Gesundheitsreform ist von verschiedenen Fachleuten geprüft worden. Nach meiner Einschätzung spricht alles dafür, dass die Verfassungsgemäßigkeit gewahrt ist. Ich stimme dem Herrn Kollegen Merz im Bundestag in dieser Frage nicht zu.

Zum Thema Steuerfinanzierung sind im vergangenen Dreivierteljahr im Laufe der unterschiedlichen Beratungen auf Bundesebene verschiedene Modelle diskutiert worden. Es gibt dazu noch keine Festlegung und es müssen sicherlich noch weitere Untersuchungen ange stellt werden. Es lassen sich verschiedene Möglichkeiten denken. Natürlich ist die Heranziehung der Einkommensteuer eine Variante. Die Möglichkeit, einen separaten Gesundheits-Soli zu schaffen, ist diskutiert worden.

Bei allen Varianten, die denkbar sind, gibt es Argumente pro und contra. Eine zusätzliche Steuererhöhung ist in jedem Fall nicht komfortabel. Aber wenn wir die Lohnnebenkosten tatsächlich irgendwann einmal signifikant senken wollen, dann ist eine stärkere Steuermitfinanzierung unabwendbar; davon bin ich überzeugt. Deswegen müssen alle Varianten noch einmal geprüft werden. Ich hoffe, dass auch ein Ergebnis erzielt werden wird.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Herr Gallert, bitte.

Herr Gallert (Linkspartei.PDS):

Frau Dr. Kuppe, ich mache eine Vorbemerkung zu meiner Frage. Möglicherweise habe ich es einfach nicht verstanden. Damit repräsentiere ich aber wahrscheinlich 99 % der Bevölkerung und müsste mich dafür nicht schämen.

Mir geht es um einen Begriff, den Sie verwendet haben, und zwar die „risikoorientierte Zusatzpauschale“. Diese sei insbesondere für den Osten wichtig, weil sie den Krankenkassen im Osten hilfe, die - das ist leider so - besonders hohe Risiken zu tragen und deren Versicherter einen höheren Altersdurchschnitt hätten. So in etwa habe ich Sie verstanden.

Das bedeutet doch aber auf der anderen Seite, dass die Menschen im Osten durch die Einführung der risiko-orientierten Zusatzpauschale von vornherein stärker belastet werden würden als diejenigen Menschen, die in Regionen leben, in denen der Altersdurchschnitt nicht so hoch ist. Oder ist dem nicht so, habe ich Sie falsch verstanden? Gibt es Ausgleiche, damit das nicht eintritt?

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Ihre Schlussfolgerung kann ich nicht nachvollziehen. Die Vorgehensweise ist so gedacht, dass die Beitragserichtung an den Fonds nach dem bisherigen System, also einkommensabhängig bis zu einer Beitragsbemessungsgrenze, erfolgen wird. Das wird also weiterhin entsprechend der finanziellen Leistungsfähigkeit der Bürgerinnen und Bürger gestaltet. Die Arbeitgeber zahlen ihren Beitrag mit 0,9 Beitragssatzpunkten Differenz.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Ja, und dann gibt es die Möglichkeit der Zusatzpauschale?)

- Dazu kann ich dann auch noch etwas sagen. - Das ist also der Zufluss plus Steuermitfinanzierung in den Fonds. Aus dem Fonds heraus erhalten die Krankenkassen für jeden Versicherten und jede Versicherte unabhängig von der Krankenkassenzugehörigkeit eine gleiche Grundpauschale.

In Abhängigkeit von dem Krankheitszustand, also dem Morbiditätszustand erhalten die Krankenkassen darüber hinaus für einzelne Versicherte Zusatzpauschalen, diese so genannten risikoadjustierten Zusatzpauschalen. Die Krankenkassen, die mehr Kranke und mehr schwerwiegend Erkrankte versichert haben, bekommen natürlich mehr Zusatzpauschalen und die Krankenkassen, die mehr Jüngere und mehr Gesunde versichert haben, bekommen natürlich weniger von diesen Zusatzpauschalen. Das ist eine echte Umverteilung zugunsten der Versicherten im Osten, die diesen Risikoausgleich in der Tat bis jetzt noch nicht haben, aber dann bekommen werden.

(Zustimmung bei der SPD, von Herrn Scharf, CDU, und von Herrn Tullner, CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Bevor ich den nächsten Debattenredner aufrufe, begrüße ich Schülerinnen und

Schüler des Gymnasiums Oschersleben. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Als nächstem Debattenredner erteile ich für die CDU-Fraktion dem Abgeordneten Herrn Brumme das Wort. Bitte schön.

Herr Brumme (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es am Anfang deutlich zu sagen: Das deutsche Gesundheitssystem gehört immer noch zu den besten der Welt.

(Zustimmung bei der CDU)

Nach den USA und der Schweiz geben wir pro Versicherten das meiste Geld aus. Die Krankenhäuser, insbesondere in unserem Bundesland, sind hervorragend ausgestattet. Die Praxen im ambulanten Sektor bieten ein hohes medizinisches Niveau. Die Wartezeiten auf einen Arzttermin sind im internationalen Vergleich relativ kurz. Wir, die Frau Ministerin und der gesamte Ausschuss, konnten uns in Schweden davon überzeugen.

Auch haben wir statistisch gesehen - wohlgerichtet, statistisch gesehen - noch genügend Ärzte, die die notwendigen medizinischen Leistungen anbieten können. Allerdings bahnen sich gerade in diesem Bereich Veränderungen an, die, so meine ich, alle Alarmglocken schrillen lassen sollten. Ich komme später darauf zurück.

Die Klagen und Diskussionen über das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz bewegen sich also auf einem sehr hohen Niveau. Den Weltuntergang - so möchte ich das einmal nennen -, den die Sprecherin der Fraktion der Linkspartei.PDS Frau Penndorf hier heraufzubeschwören versucht hat, werden wir, was unser Gesundheitssystem betrifft, noch lange nicht erleben.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von Frau Bull, Linkspartei.PDS, und von Frau Dr. Klein, Linkspartei.PDS)

Gleichwohl gibt es Probleme, über die gesprochen und, wenn nötig, auch gestritten werden muss; denn das Gesundheitssystem - so hat es die Ministerin bereits ausgeführt - wird immer eine Baustelle bleiben.

Noch verfügt Deutschland über das leistungsfähigste Gesundheitssystem, das allen Versicherten - das möchte ich hervorheben - unabhängig von ihrem Einkommen und unabhängig von der Schwere der Erkrankung Zugang zu allen notwendigen medizinischen Leistungen auf der Höhe des wissenschaftlichen Fortschritts bietet.

Aber durch die demografische Entwicklung und den damit verbundenen wachsenden Anteil älterer Versicherter, durch den medizinisch-technischen Fortschritt, der die Behandlung früher unheilbarer Erkrankungen ermöglicht, und durch den Rückgang der Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse unter Rot-Grün sind die Finanzierungsgrundlagen zurzeit - und das wird in der Zukunft noch lange anhalten - unter Druck geraten.

Heute beträgt der durchschnittliche Beitragssatz in der gesetzlichen Krankenversicherung 14,3 %, die voll als Lohnnebenkosten durchschlagen. Ohne eine Reform würde der durchschnittliche Beitragssatz in den kommenden Jahren auf 16 % ansteigen. Um zu verhindern, dass der Zugang zu qualitativ hochwertiger medizini-

scher Versorgung künftig eine Frage des Einkommens wird, war eine grundlegende Reform des Gesundheitswesens überfällig.

Sehr geehrte Damen und Herren! Nun trafen in der großen Koalition in Berlin in dieser Frage der Gesundheitspolitik sehr unterschiedliche Partner mit zum Teil sehr stark divergierenden Konzepten aufeinander. Dennoch ist es der Koalition in Berlin gelungen, eine Reform auf den Weg zu bringen, die sehr viel besser ist, als die Proteste der Lobbyisten glauben machen wollen.

Die Vorteile auf einen Blick: mehr Wettbewerb zwischen den Krankenkassen, mehr Wahl- und Gestaltungsmöglichkeiten im Versicherungsschutz, mehr Transparenz bei den Kosten, wirtschaftlichere Verwendung von Beitrags- und Steuermitteln, mehr Wettbewerb zwischen den Leistungserbringern, zum Beispiel Ärzten, Krankenhäusern und Arzneimittelherstellern, Versicherungsschutz für alle, Belohnung gesundheitsbewussten Verhaltens - das ist ganz wichtig -, statt Leistungskürzungen Schließung von Leistungslücken, bessere Wechsel- und Rückkehrmöglichkeiten in die PKV, insbesondere für die hier eben angesprochenen nicht mehr Versicherten.

Die Ministerin hat diese Punkte im Einzelnen erläutert. Ich möchte hierauf nicht weiter eingehen.

Sicherlich gibt es in dem einen oder anderen Punkt Korrekturbedarf. Gerade die ostdeutschen Bundesländer müssen aufpassen, dass ihnen wegen der besonderen Bedingungen, die bei uns nun einmal immer noch bestehen, die von den westlichen Ländern oft so gar nicht gesehen werden oder die die westlichen Länder manchmal auch gar nicht sehen wollen, nicht nachhaltige strukturelle Schäden entstehen.

Von den Ministerpräsidenten der neuen Bundesländer und insbesondere der mitteldeutschen Länder wurden in den Bundesrat mehr als 100 Änderungsanträge eingebracht, die zurzeit in den Gremien des Bundestages beraten werden. Das Gesetz ist noch nicht verabschiedet worden. Das eine oder andere lässt sich noch korrigieren bzw. feinjustieren. Wir Landespolitiker sollten uns dabei mit einbringen, obwohl wir, wie schon festgestellt worden ist, nicht unmittelbar für die Gesundheitspolitik zuständig sind. Das liegt in den Händen der Bundespolitik.

Alle Beteiligten sind aufgerufen, zum Gelingen der absolut notwendigen Gesundheitsreform beizutragen. Ansonsten ist die Gesundheitsversorgung in Zukunft nicht mehr in dem bisherigen Umfang zu gewährleisten.

Wichtig ist, dass die Politik die Menschen, die es letztlich im Alltag erfahren und umsetzen müssen, mitnimmt und dass den Menschen ausführlich erklärt und klar gesagt wird, wo es hingehen wird. Wir sollten es verstehen, die Menschen anzusprechen, warum die eine oder andere Maßnahmen notwendig ist, die auch schmerzlich sein kann. Wir sollten auch darauf hinweisen, dass jeder Bürger das Seine dazu tun muss, zum Beispiel sich gesund ernähren, sich mehr bewegen, bewusster mit medizinischen Leistungen umgehen, regelmäßig zu Vorsorgeuntersuchungen gehen und dergleichen mehr.

Noch nie hatten wir zum Beispiel einen so hohen Anteil übergewichtiger Menschen in unserem Land - mit all den Begleitercheinungen wie Diabetes und Kreislauferkrankungen, deren Behandlung sehr kostenintensiv ist. Diese Tendenz ist leider auch schon bei vielen Kindern in besorgniserregendem Maße festzustellen.

Der in Deutschland und insbesondere in den neuen Bundesländern jetzt zunehmende Ärztemangel - es wurde schon darauf hingewiesen; ich möchte das noch einmal als einen Schwerpunkt meiner Ausführungen hervorheben - insbesondere im Hausarztbereich ist ein weiteres gravierendes Problem, das leider noch zu viele zu negieren - das muss man wirklich feststellen - oder zu relativieren versuchen, was für mich aufgrund der Fakten und Zahlen, die uns vorliegen, völlig unverständlich ist. Wollen sie denn nicht sehen, dass ca. 30 % der Ärzte 60 Jahre und älter sind, im Durchschnitt mit 62 Jahren in den Ruhestand treten und dass für die frei werdenden Praxen insbesondere im ländlichen Bereich keine oder kaum Nachfolger gefunden werden können?

Fest steht: Wenn nicht sofort damit begonnen wird gegenzusteuern, dann werden wir in den nächsten drei oder fünf Jahren - das kann man sich leicht ausrechnen - zunächst in der ärztlichen Versorgung unserer Menschen auf dem flachen Land und dann auch flächendeckend unhaltbare Zustände haben. Dann wird es für die Krankenkassen richtig teuer, wie es zum Beispiel in Großbritannien bereits der Fall ist. Dort hat man das Problem ebenfalls unterschätzt und kauft heute sehr teure ärztliche Leistungen im Ausland ein, insbesondere in Deutschland. Zum Beispiel wird in der Fachpresse immer wieder für Wochenendeinsätze im ärztlichen Notdienst in England geworben. Geboten werden 3 000 € Honorar plus Spesen. Es gibt nicht wenige Ärzte, die das annehmen.

Auf zwei unserer wesentlichen Forderungen - es sind essenzielle Forderungen; unsere Ministerin hat dies schon angesprochen - möchte ich nochmals eingehen, um diese zu unterstreichen.

Im Bereich der stationären Behandlung ist der angedachte Sanierungsbeitrag in Höhe von 0,7 % - ein Beitrag in Höhe von 1 % war auch schon angedacht - für unsere Krankenhäuser nicht leistbar, weil wir wegen des fehlenden Anteils an Privatliquidationen einfach nicht die Voraussetzungen wie die Häuser in den alten Ländern haben. Hier ist der Solidarbeitrag auch schon mitfinanziert; denn wir wissen, dass dieser Anteil wesentlich höher honoriert wird als Leistungen für GKV-Versicherte. Das ist nicht leistbar.

Dazu kommt noch eine Vergütungskürzung in Höhe von 1 % für die Anschubfinanzierung der integrierten Versorgung, die auch noch einmal hinsichtlich der Effektivität hinterfragt werden muss. Man hört diesbezüglich, dass das auch noch nicht so ist, wie es sein sollte. Hinzu kommt eine Tariferhöhung für das ärztliche Personal. Insgesamt würde dies eine Reduzierung der Gesamtvergütung um 6 % zur Folge haben, die nicht zu verkraften ist.

Unser Ministerpräsident Professor Böhmer hat dankenswerterweise die eben geschilderte Situation im Bundesrat deutlich zum Ausdruck gebracht und mit Nachdruck darauf hingewiesen. Dies muss in Berlin überdacht werden. Inzwischen sind aus Berlin erste Signale zu vernehmen, dass eine Differenzierung erfolgen soll und die Einschnitte nicht so tief gehen sollen, wie sie ursprünglich geplant waren usw. Wir müssen aber dran bleiben.

Die Redezeit ist gleich zu Ende. Ich möchte bezüglich des drohenden Ärztemangels im ländlichen Bereich noch einige Zahlen vortragen.

Die Hausärzte in normalen Praxen haben zurzeit mit 60 bis 100 Patienten pro Tag Kontakt. Somit wird das medi-

zinsch Vertretbare deutlich überschritten. Die Fallzahlen pro Arzt belegen, dass ein Ostarzt 36 % mehr arbeitet als sein Kollege in Westdeutschland, während der Fallwert, also Euro pro Fall, nur bei 72 % liegt. Dies haben Untersuchungen von Professor Stefan Felder, dem Direktor des Instituts für Sozialmedizin und Gesundheitsökonomie an der Otto-von-Guericke-Universität in Magdeburg, ergeben. Der Ostarzt verdient also pro Fall 27,8 % weniger. Dann brauchen wir nicht lange darüber nachzudenken, wo sich ein junger, bei uns gut ausgebildeter Arzt im Zweifelsfall niederlassen wird, ob in der Altmark oder im Emsland.

Meine Damen und Herren! In Ostdeutschland müssen für den niedergelassenen Arzt gleiche Bedingungen wie in den westlichen Bundesländern geschaffen werden. Nicht mehr und nicht weniger wollen wir. Das ist unsere wichtigste Forderung.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Abgeordneter Brumme, herzlichen Dank. Es gibt zwei Nachfragen. Wollen Sie diese beantworten? - Herr Czeke und Herr Kley wollen Fragen stellen. Bitte schön, Herr Czeke.

Herr Czeke (Linkspartei.PDS):

Herr Kollege Brumme, akustisch war das eben schwierig zu verstehen. Deshalb habe ich zwei Nachfragen. Habe ich Sie eben richtig verstanden, dass der Ärztemangel im ländlichen Raum aus Ihrer Sicht erst droht? Oder besteht er tatsächlich schon, weil die Ärzte 36 % mehr Fälle zu behandeln haben und ungefähr 30 % weniger verdienen? Während einer Anhörung - diese liegt zwei Jahre zurück - machte die KV schon andere Angaben. - Das war die erste Frage.

Die zweite Frage. Sie sprachen von mehr Wettbewerb zwischen den Kassen. Könnten Sie mir da ein bisschen Aufhellung geben? Das würde bedeuten, dass wir noch zu wenig Kassen haben und noch 250 draufpacken müssten. Ich brauche Ihnen nicht zu erklären, dass wir aus einem Gebiet kommen, in dem wir nur eine Kasse hatten. Damit darf ich heute keinem mehr kommen, weil es dann heißt: Das ist Staatsmedizin. - Haben wir noch zu wenige Kassen?

Herr Brumme (CDU):

Zu der ersten Frage. Der Ärztenotstand droht uns nicht nur, sondern wir haben ihn in vielen Bereichen schon. Bei den eben genannten Zahlen kann sich jeder ausmalen, welche Situation in den Praxen jetzt schon herrscht. Allerdings ist die medizinische Versorgung noch abgesichert, weil die Hausärzte 60, 70 Stunden in der Woche arbeiten und die Patienten nicht im Stich lassen. Aber es ist auch ein Ende der physischen Kraft abzusehen. Wenn in den nächsten Jahren weitere Ärzte ausscheiden werden und wir wesentlich weniger junge Ärzte dafür gewinnen können, sich im Land niederzulassen - so ist der Trend heutzutage -, dann werden wir ernsthafte Probleme bekommen.

Ich komme zu der zweiten Frage bezüglich des Wettbewerbs zwischen den Kassen. Vom Bundesgesetzgeber ist angedacht, dass die Kassen nach der Einführung des Fonds einen einheitlichen Sockelbetrag bekommen. Die Kassen werden den Versicherten dann attraktive individuelle Leistungen anbieten müssen, um sie

bei sich zu behalten. Das ist eigentlich die Frage, die hier bisher noch nicht so im Raum stand. Aber das sollte jetzt noch mehr auf den Punkt gebracht werden. Durch die Fondsbildung wird eine Ausgangsbasis geschaffen werden, um den Wettbewerb richtig auf den Weg zu bringen.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Jetzt ist Herr Kley aufgerufen. Bitte schön, Ihre Frage.

Herr Kley (FDP):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Brumme, Sie haben bei den Problemen, die auf die Gesundheitswirtschaft in Sachsen-Anhalt zukommen, immer darauf verwiesen, dass in den alten Bundesländern ein sehr hoher Anteil an Privatversicherten vorhanden ist und dadurch wesentliche Beiträge zur Stützung des Gesundheitssystems geleistet werden. Sind Sie also der Meinung, dass das Modell der privaten Krankenversicherung dem Modell der gesetzlichen Krankenversicherung deutlich überlegen ist?

Herr Brumme (CDU):

Die privaten Krankenkassen zahlen zunächst einmal jede Leistung, die der Arzt erbringt, was im GKV-Bereich nicht der Fall ist. Dort ist das individuelle Praxisbudget schon nach zwei Dritteln des Quartals ausgeschöpft. Die einzelnen Leistungen werden auch deutlich höher als bei den gesetzlich Versicherten honoriert, sodass die Krankenhäuser und auch die Praxen damit eine Quersubventionierung vornehmen können. Diese ist in den meisten Fällen notwendig, um die Kosten weiterhin tragen zu können.

Wir wissen, dass der Anteil der besser vergüteten Privatliquidationen in unseren kommunalen Krankenhäusern nur 2 bis 3 % beträgt. Unsere Häuser können damit nicht in größerem Maßstab rechnen. Die Krankenhäuser in den alten Bundesländern, die einen Privatliquidationsanteil von teilweise mehr als 20 % haben, sind wesentlich besser in der Lage, den Sanierungsbeitrag in Höhe von 1 % und dergleichen mehr abzufedern.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Brumme. - Weitere Nachfragen gibt es nicht. Ich erteile jetzt für die FDP-Fraktion der Abgeordneten Frau Dr. Hüskens das Wort. Bitte schön.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Jahr 2005 starteten SPD und CDU in Berlin, um eine Gesundheitsreform auf den Weg zu bringen, die auch in Zukunft für alle Versicherten hervorragende medizinische Leistungen zu tragfähigen Preisen sichern sollte. Es war die Rede von einer nachhaltigen Finanzierung und von der Berücksichtigung demografischer Faktoren.

Effizienzsteigerung, erhöhte Transparenz und mehr Wettbewerb seien die Ziele der Reform gewesen, formulierte Jens Bullerjahn im September 2006 und glaubte wohl selbst nicht mehr, dass diese Ziele erreicht würden.

Es war klar, dass die Kompromissfindung zwischen CDU und SPD schwierig sein würde. Dass sie zu einem Ergebnis wie der jetzt vorliegenden Gesundheitsreform führen würde, hat aber wohl niemand erwartet.

Der DGB-Chef Michael Sommer bewertete die Reform unlängst als „Stümperwerk“, mit dem niemand leben könne. Das ist kein Wunder; denn wenn es bei einer Gesundheitsreform im Verlauf der Beratungen zu mindestens drei großen Durchbrüchen kommt, dann muss man froh sein, wenn der Patient das überlebt.

Noch problematischer als diese Kompromissvariante, die die FDP schlicht ablehnt, finde ich allerdings die extreme Intransparenz und die Unmöglichkeit einer Gesetzesfolgenabschätzung für unser Land.

Auch Frau Kuppe hat heute Morgen ständig im Konjunktiv geredet. Allein nach den jeweils wissenschaftlich fundierten Berechnungen über den erfolgenden Finanzausgleich zwischen den Ländern liegt die Spanne für das, was Sachsen-Anhalt bekommen soll, zwischen 22 Millionen € und mehr als 500 Millionen €.

Vielleicht denkt jetzt der eine oder andere von Ihnen: „Prima, mehr Geld!“ - Ich meine, das ist auch die positive Quintessenz der Aussagen von Frau Kuppe. Aber wer sichert uns zu, dass im Gesundheitssystem Sachsen-Anhalts zukünftig wirklich mehr und nicht unter dem Strich sogar weniger Finanzmittel zur Verfügung stehen werden?

Zu berücksichtigen sind die Kosten für die Krankenhäuser, den Rettungsdienst und die Apotheken. Welche Kosten kommen durch die Stärkung der Palliativmedizin, die Eltern-Kind-Kuren und die Pflichtimpfungen, um nur einige neue Aufgaben zu nennen, hinzu, während in Bezug auf Kostenentlastungen wohl nur die stärkeren Regressmöglichkeiten bei Schönheitsoperationen oder Piercings infrage kommen?

Das System wird nicht von Aufgaben entlastet, um finanziert zu werden; vielmehr wird an den Strukturen herumgebastelt mit der Behauptung, dadurch würde alles besser. Überlegungen in der SPD-Bundestagsfraktion dahin gehend, nun nochmals an der Steuerschraube zu drehen, um erwartete Mehrkosten der Gesundheitsreform aus der Staatskasse zu kompensieren, lassen Arges befürchten.

Die AOK in Sachsen-Anhalt hat ihren Beitragssatz bereits zum Ende des Jahres 2006 auf 15 % erhöht. Auch wenn niemand offiziell eine Zahl sagt, gehen doch alle davon aus, dass dies noch nicht das Ende der Fahnenstange ist - es sei denn, es kommt mehr Geld aus der Staatskasse. Das bedeutet letztlich eine Steuererhöhung. Jeder Steuerzahler in diesem Raum - ich gehe davon aus, dass Sie alle ordentlich Ihre Steuern abführen - weiß allerdings, dass dies für den privaten Haushalt vollkommen egal ist. Ob ich das Geld als Steuer abführe oder als Krankenkassenbeitrag bezahle, ist für mein Budget gleichgültig.

Inzwischen zweifelt eigentlich niemand mehr daran - außer vielleicht Ulla Schmidt -, dass diese Reform finanziell auf wackeligen Beinen steht und spätestens in fünf Jahren erneut unter das Messer muss. Zu den Skeptikern gehört auch unser Ministerpräsident, der schon im Juli 2006 die Auffassung vertrat, die Reform werde nur wenige Jahre halten. Im Oktober 2006 formulierte er die Hoffnung, das parlamentarische Verfahren werde die Gesundheitsreform so ertüchtigen, dass sie immerhin mehrere Jahre halte.

Hinzu kommt die Frage der konkreten Auswirkungen auf Sachsen-Anhalt. Am 15. Dezember 2006 meldete sich unser Ministerpräsident mit der Aussage zu Wort, die

künftigen Finanzströme im Gesundheitssystem seien unklar.

Gesundheitsminister fordern fast täglich wie die Wettervorhersage eine Folgenabschätzung für den Finanzausgleich. Frau Kuppe allerdings äußerte zumindest auf dem Neujahrsempfang der Heilberufe am 10. Januar 2006 die Erwartung, dass Sachsen-Anhalt durch die Gesundheitsreform Vorteile haben werde. Ich zitiere: „Endlich wird es einen echten bundesweiten Finanzkrafausgleich unter den Kassen geben.“

Dies muss ein enormer Erkenntnisprung gewesen sein; denn in dem Schreiben an den Vorsitzenden des Sozialausschusses vom 8. Januar 2006, also zwei Tage vorher, heißt es noch, dass es wegen der Komplexität des Systems der gesetzlichen Krankenversicherung, wegen der verschiedenen Wechselwirkungen zwischen den Vorschriften sowie des noch nicht abgeschlossenen Gesetzgebungsverfahrens nicht möglich ist, konkrete Daten zu denkbaren Auswirkungen schon jetzt zu liefern. - Auch das hat Frau Kuppe heute hier noch einmal bestätigt.

Meiner Einschätzung nach ist das die Realität: Niemand kann derzeit auch nur annähernd sagen, welche Auswirkungen die umfangreichen Veränderungen auf unsere Krankenhäuser, auf den Rettungsdienst, die Ärzte und Apotheker und vor allem auf uns Patienten haben werden. Nach dem Verlauf der Debatte und auch vor dem Hintergrund unserer Erfahrungen etwa mit Hartz IV gehe ich nicht davon aus, dass sich dies bis zur Beschlussfassung ändern wird.

Es gibt Politikwissenschaftler, die das inzwischen ganz toll finden. Professor Korte hat sich letztens zu Wort gemeldet, indem er dies als „die neue Bürgernähe der Politik“ bezeichnet hat. Man geht allgemein davon aus, dass wir alle fachlich versiert sind und dass sich Politiker und Bürger aufgrund dieses enormen Wissensvorsprungs inzwischen voneinander entfernt hätten. Herr Professor Korte sagte, dass Bürger und Politiker bei der Gesundheitsreform gleichermaßen völlig unwissend seien, und meinte, dass sich die Politik auf den Bürger zu bewege. - Das kann aber nicht die richtige Richtung sein.

Wenn Herr Steinbrück noch davon ausgeht, dass es immerhin drei Menschen in der Republik gebe, die den Länderfinanzausgleich verstünden, von denen der eine tot, der andere verrückt und der dritte noch nicht gefunden worden sei, so kann Frau Schmidt getrost davon ausgehen, dass es niemanden gibt, der auch nur annähernd weiß, wozu ihr Reformfeifer führen wird.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Statt aus den Fehlern der Regierung Schröder zu lernen, die letztlich ihren handwerklichen Fehlern, den sich aufhebenden Wirkungen ihrer Gesetze, fahrlässigen Konjunkturkalkulationen und immer neuen außerparlamentarischen Kommissionen zum Opfer gefallen ist, erreicht die Form des außerparlamentarischen Regierens mit der Gesundheitsreform einen absoluten Höhepunkt.

Ich hoffe, dass sich unsere Regierung nicht aus Gründen der politischen Loyalität zur Zustimmung im Bundesrat verleiten lässt, sondern sich den Interessen unseres Bundeslandes verpflichtet fühlt. Wenn das der Fall ist, können Sie auf der Basis der jetzt verfügbaren Informationen nicht zustimmen.

Zusammenfassend kann man sagen: Es erfolgt keine Entlastung bei den Lohnnebenkosten und auch nicht der Versicherten. Es gibt keine Entbürokratisierung, obwohl diese gerade von den Heilberufen gefordert wird. Es gibt keine Vorsorge für die demografische Entwicklung. Es gibt keine Transparenz, weder bei den Beiträgen noch bei den Abrechnungen für den Patienten. Es gibt keine Freiheit für die Versicherten, ihren Versicherungsschutz über einen gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststandard hinaus selbst zu gestalten.

Und das Resultat aus all dem: Es gibt keine Nachhaltigkeit.

Für mich ist die Gesundheitsreform ein unkalkulierbares Risiko, zu deren Nebenwirkungen ich nicht einmal den Arzt oder Apotheker fragen kann. Auf diese Medizin sollten Sie verzichten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Frau Dr. Hüskens. - Als letzter Debattenrednerin erteile ich der Abgeordneten Frau Grimm-Benne das Wort. Bitte schön.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Die große Koalition in Berlin sieht den Kompromiss zur Gesundheitsreform als endgültigen Durchbruch an.

(Zuruf von der FDP: Den wievielten?)

Unsere Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt betrachtet alle Kranken als Gewinner dieser Reform. Frau Bundeskanzlerin Angela Merkel ist zuversichtlich, dass das Reformwerk planmäßig zum 1. April 2006 im Bundesanzeiger veröffentlicht werden kann.

Nur zur Erinnerung: Im Frühsommer und dann wieder im Herbst des vergangenen Jahres wurde ebenfalls bereits von einem entscheidenden Durchbruch in der Gesundheitspolitik gesprochen. Der vorliegende Kompromiss scheint mir persönlich somit so etwas wie der dritte Aufguss zu sein. Jeder, der schon einmal denselben Teebeutel dreimal aufgegossen hat, weiß, wie wässrig der Tee dann schmeckt.

Wir als SPD führen vor allem an, dass wir gegenüber der Union eine allgemeine Versicherungspflicht für alle durchsetzen konnten. Empfohlene Impfungen und Eltern-Kind-Kuren sollen zukünftig Krankenkassenleistungen sein. Schwerstkranke und Sterbende sollen eine spezielle Betreuung in der vertrauten häuslichen Umgebung erhalten.

Aber kann man diese unstreitig wichtigen Verbesserungen für die Patientinnen und Patienten wirklich als die bislang größte Gesundheitsreform bezeichnen? - Ich meine, nein. Alle diese Änderungen hätten meines Erachtens auch einfachgesetzlich innerhalb kürzester Zeit herbeigeführt werden können. Auf einige dieser Leistungen besteht schon jetzt, wenn sie denn notwendig sind, ein Rechtsanspruch.

In Wahrheit - das gestehe ich mir jedenfalls ein - stehen die erzielten Kompromisse in einem krassem Missverhältnis zu den ursprünglichen Zielen der Gesundheitsreform.

(Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)

Auch wenn es heute schon einige Male erwähnt worden ist: Nach der bestehenden Koalitionsvereinbarung zwischen SPD und CDU/CSU sollte ein leistungsfähiges, solidarisches und demografiefestes Gesundheitswesen installiert, ein fairer Wettbewerb zwischen privaten und gesetzlichen Krankenkassen geschaffen und die nachhaltige und gerechte Finanzierung des Systems sichergestellt werden. Nicht zu vergessen - davon spricht niemand mehr - sind die Reduzierung der Lohnnebenkosten und die Verminderung des bürokratischen Aufwandes.

(Beifall bei der FDP)

Als Fazit muss man sagen: Nichts ist davon übrig geblieben. Es gibt keine finanzielle Entlastung der Versicherten, sondern perspektivisch eine Belastung der Versicherten ohne eine Verbesserung der Versorgungssituation. Es wird keinen gerechten Wettbewerb der gesetzlichen Krankenversicherungen untereinander oder gar mit der privaten Krankenversicherung geben.

(Herr Tullner, CDU: Was heißt das jetzt?)

In der Zeit, in der sich die Koalition misstrauisch gegenseitig kontrollierte, gelang es den Krankenkassen, den Krankenhäusern, den Ärzten, den Apotheken und vor allem den Pharmazieunternehmen, viele der Einspar- und Effizienzvorschläge entscheidend abzuschwächen bzw. herauszuverhandeln.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Besonders gravierend ist aber - das ist heute überhaupt noch nicht angesprochen worden -, dass der gefundene Kompromiss keine Regelung von Dauer sein wird. Das wird am Herzstück der Gesundheitsreform, dem Gesundheitsfonds, deutlich. Selbst wenn das Reformwerk am 1. April 2007 in Kraft treten sollte - davon ist auszugehen -, wird der Gesundheitsfonds zusammen mit dem Krankheitslastenausgleich bzw. dem Risikostrukturausgleich erst im Jahr 2009 in Kraft treten. Im Jahr 2008 soll erst endgültig über die Ausgestaltung des Fonds beraten und entschieden werden. Dies ist die Zeit nach der Landtagswahl in Bayern und unmittelbar vor der Bundestagswahl.

Die CDU/CSU - das hat sie schon mehrfach angesprochen - will den Krankheitslastenausgleich auf gar keinen Fall. Man wird sich also Ende 2008 über den Fonds entweder nicht in allen Einzelheiten oder überhaupt nicht einigen können und ihn zum Wahlkampfthema machen.

Da aber bereits ab 2007 zwischen den Krankenkassen ein heftiger Wettbewerb tobten wird, ohne dass es einen Morbiditätsrisikostrukturausgleich gibt, werden die Krankenkassen mit einem hohen Anteil an alten und chronisch kranken Versicherten schon vorher sehr hohe Beiträge erheben müssen. Darüber hinaus wird der Wettbewerb der Krankenkassen um Gesunde dazu führen, dass notwendige Versorgungsstrukturen für chronisch Kranke nur halbherzig entwickelt oder gar nicht angeboten werden.

(Herr Tullner, CDU: Gibt es auch etwas Positives?)

Erschwerend kommt für die Krankenkassen hinzu, insbesondere für AOKs, dass sie sich bis Ende 2007, spätestens bis 2008 entschuldet haben sollen. Das wird sich erst dann so richtig verheerend auswirken, wenn die Beitragsunterschiede durch Zusatzbeiträge ausgeglichen werden müssen. Eine AOK muss dann möglicherweise Beiträge von 20 € bis 30 € monatlich zusätzlich zum

Durchschnittsbeitrag einfordern, während zum Beispiel eine Ersatzkrankenkasse ihren Mitgliedern monatlich 30 € erstatten kann.

Spätestens dann ist Schluss mit der Geduld vieler noch freiwillig Versicherter. Es ist zu befürchten, dass diese in die private Versicherung wechseln oder zumindest in eine Krankenkasse mit vielen gesunden Mitgliedern, die Beiträge rückerstattet kann. So wird das, worauf wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten immer noch stolz sein können, nämlich unsere solidarische gesetzliche Krankenversicherung, an die Wand gefahren und dereguliert. Auf der Strecke bleiben diejenigen, die keiner will und die deshalb unserer Solidarität am meisten bedürfen: die Armen und die chronisch Kranken.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS und bei der FDP)

Darauf haben auch alle Sozialverbände aufmerksam gemacht. Der Erhalt der solidarischen Krankenversicherung - deswegen habe ich gesagt: wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten - ist eines unserer wichtigsten politischen Ziele. Diese bekräftigen wir gerade wieder im Entwurf unseres neuen Grundsatzprogramms.

(Lachen bei der FDP)

So eklatant wie Theorie und Praxis an dieser Stelle auseinander klaffen, ist es nicht verwunderlich, dass einer Umfrage des Forsa-Instituts zufolge - sie ist schon erwähnt worden - nur jeder fünfte Bundesbürger begreift, was die Bundesregierung mit der Gesundheitsreform vorhat. 79 % verstehen hingegen nichts. Des Weiteren sehen 86 % nur noch ein Hickhack, aber kein erkennbares Konzept mehr.

Nichtsdestotrotz wird die Reform die notwendigen Mehrheiten im Bundestag und im Bundesrat finden, schon allein deshalb, um sie aus dem Medieninteresse zu bekommen und um gegenüber der Bevölkerung ein Ergebnis vorweisen zu können. Aber ich bin der festen Überzeugung, dass das nicht gelingen wird.

Schon jetzt ist die Diskussion über die notwendige Finanzierung des an Bulimie erkrankten Gesundheitsfonds durch die stellvertretende SPD-Fraktions- und Parteivorsitzende Elke Ferner erneut eröffnet worden, indem sie eine Sozialsteuer bzw. einen Aufschlag auf die Einkommensteuer fordert. Da man auf spürbare Kostensenkungen verzichtet hat, braucht das Gesundheitswesen zusätzliche Haushaltssmittel, wenn die Kassenbeiträge nicht ins Uferlose wachsen sollen.

Es wird sich schnell rächen, dass dem Gesundheitsreformkompromiss kein zukunftsweisendes Finanzierungsmodell zugrunde liegt. Das ist schon angesprochen worden. Das haben auch namhafte Gesundheitsfachleute der SPD wie Karl Lauterbach, Wolfgang Wodarg und Hilde Mattheis zum Ausdruck gebracht. Deshalb ist es für mich unverständlich, dass diese sich am 31. Januar 2007 im Gesundheitsausschuss vertreten lassen, damit die Stellvertreter mit Ja stimmen, anstatt auch dort ihre Ablehnung deutlich zu machen.

Dies hat meiner Meinung nach nichts mit Fraktionsdisziplin zu tun, die es nicht erlaubt, gegen eigene Gesetze zu stimmen. Eine Neinstimme am 2. Februar 2007 im Bundestag in der Gewissheit, dass die Koalition über eine ausreichende Mehrheit verfügt, würde vielleicht dazu beitragen, das schlechte Gewissen zu beruhigen. Die

Politik verliert aber leider weiter an Glaubwürdigkeit. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS - Beifall bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Frau Abgeordnete Grimm-Benne, es gibt zwei Nachfragen, zum einen vom Abgeordneten Herrn Tullner und zum anderen vom Abgeordneten Herrn Kosmehl. Sind Sie bereit, sie zu beantworten? - Bitte, Herr Tullner.

Herr Tullner (CDU):

Frau Kollegin, Sie haben nun sehr ausführlich über die Gesundheitsreform in ihren ganzen Fassetten gesprochen. Dazu möchte ich mich nicht auslassen, weil ich mich auf diesem Gebiet viel zu wenig auskenne.

(Heiterkeit bei der CDU)

Ich habe nur eine Frage. Sie sagten: Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten sind stolz auf unser solidarisches Gesundheitssystem. - Nach meiner Erinnerung war es der Reichskanzler Otto von Bismarck, der dieses System in Deutschland eingeführt hat. Meine Frage lautet: Nehmen Sie ihn jetzt als Sozialdemokraten in Anspruch?

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Frau Grimm-Benne (SPD):

Herr Tullner, ich würde jeden zur Hilfe nehmen, der dazu beiträgt, dass wir die solidarische Krankenversicherung beibehalten.

(Herr Stahlknecht, CDU: Auch Herrn von Bismarck! Das muss festgehalten werden!)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Herr Kosmehl, Sie haben das Wort.

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Kollegin, ich habe zwei Fragen. Erste Frage. Sie haben von zusätzlichen Haushaltssmitteln gesprochen. Ich frage Sie ganz konkret: Würden Sie dafür plädieren, Steuererhöhungen oder eine neue Steuer einzuführen, um die Gesundheitsreform zu finanzieren?

Zweite Frage. Viele der Argumente, die Sie heute vorgebracht haben, teile ich durchaus, insbesondere das Plädoyer für das Nebeneinander von GKV und privaten Krankenversicherungen.

(Frau Grimm-Benne, SPD: Diese Auffassung teile ich zum Beispiel nicht!)

- Sie haben gesagt, dass das ein Reformziel war. - Werden Sie oder wird Ihre Fraktion den Bedenken, die Sie hinsichtlich der jetzt zu verabschiedenden Gesundheitsreform gerade vorgetragen haben, dadurch Ausdruck verleihen, dass Sie die Landesregierung bitten, sich im Bundesrat der Stimme zu enthalten?

Frau Grimm-Benne (SPD):

Ich habe in meiner Rede sehr oft von meinem persönlichen Standpunkt gesprochen. Ich persönlich würde der

Landesregierung empfehlen, sich im Bundesrat der Stimme zu enthalten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS und bei der FDP)

Das sehen andere Fraktionsmitglieder aber natürlich ganz anders. - Der zweite Punkt ist mir entfallen.

(Zuruf: Die Steuern!)

- Das Problem habe ich deutlich gemacht. Man braucht dann frisches Geld, um diesen Gesundheitsfonds zu füttern, wenn man an allen anderen Stellen nachgegeben hat. Alle Einsparungsmöglichkeiten - deshalb habe ich auch von einem „wässrigen Tee“ gesprochen - sind nach und nach herausverhandelt worden, sowohl die Einsparungen, die man bei den Krankhäusern beabsichtigt hatte, als auch die Einsparungen, die man erzielen wollte, indem man die privaten Krankenversicherungen mit einbezogen hat, damit sich der Gesundheitsfonds füllt.

Wenn auf der einen Seite nichts vorhanden ist, dann muss es woanders hergeholt werden. Das wissen wir auch. Wir wissen, dass dieser Gesundheitsfonds chronisch unterfinanziert ist und dass man tatsächlich noch einmal überlegen muss, wie er zukünftig finanziert werden soll.

(Zustimmung bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank für die Beantwortung. - Weitere Fragen sehe ich nicht. Wir sind damit am Ende der Debatte angekommen. Beschlüsse in der Sache werden nicht gefasst.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Querfurt und Gäste der Landeszentrale für politische Bildung. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe das zweite Thema der Aktuellen Debatte auf:

Beitritt Bulgariens und Rumäniens zur Europäischen Union - Auswirkungen und Chancen für Sachsen-Anhalt

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD - Drs. 5/495

Folgende Reihenfolge der Redner wurde vorgeschlagen: CDU, Linkspartei.PDS, SPD und FDP. Zunächst erteile ich dem Antragsteller, der CDU, das Wort. Herr Schulz, bitte schön, ich erteile Ihnen das Wort.

Herr Schulz (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! 1 600 km sind es von Magdeburg nach Bulgarien, 1 100 km bis nach Rumänien. Das ist genauso weit wie zu den baltischen Staaten. Dies sind seit wenigen Tagen zwei neue Mitglieder unserer Europäischen Union. Welche Möglichkeiten ergeben sich für unser Land durch diese beiden neuen Mitgliedstaaten? Welche Chancen bieten sich uns und was könnten wir vielleicht verpassen?

Ich möchte mich zunächst bei allen Beteiligten dafür bedanken, dass wir dieses Thema heute als Aktuelle Debatte auf die Tagesordnung genommen haben. Damit haben wir die Chance, das Interesse der sachsen-anhal-

tischen Öffentlichkeit auf unsere neuen Partner zu lenken. Beide Länder sind im EU-Vergleich relativ bevölkerungsreich - Bulgarien mit 7,7 Millionen Einwohnern und Rumänien mit 21,5 Millionen Einwohnern. Die Flächengröße Bulgariens beträgt ca. 111 000 km², die Rumäniens ist doppelt so groß, nämlich 238 000 km².

Im Vergleich zur großen Erweiterung im Jahr 2004 um zehn neue Mitgliedstaaten, bei der ca. 74 Millionen Menschen neue EU-Bürger wurden, entspricht die Erweiterung um Bulgarien und Rumänien mit ca. 30 Millionen Menschen fast der Hälfte. Würde man bei der Erweiterung im Jahr 2004 Polen herausrechnen, dann hätte die jetzige Erweiterung hinsichtlich der Bevölkerungszahl dasselbe Ausmaß wie die große Erweiterung im Jahr 2004.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich nenne Ihnen diese Zahlen nicht umsonst. Sie machen deutlich, dass wir mit Bulgarien und Rumänien einen zusätzlichen Markt aufgenommen haben, der eine nicht zu unterschätzende wirtschaftliche Bedeutung hat.

Aber wie sieht dieser Markt nun aus? Beide Länder haben derzeit noch eine geringe volkswirtschaftliche Leistungsfähigkeit, aber sie unterliegen einer großen wirtschaftlichen Dynamik. In Bulgarien betrug das Wirtschaftswachstum seit dem Jahr 2001 jährlich zwischen 4 % und 6 %. Die höchsten Werte erzielte man dabei im industriellen Sektor. Die Produktionszuwächse im letzten Jahr lagen im Bekleidungssektor bei 10 %, bei den elektrischen Geräten bei 21 %, bei den Büromaschinen bei 28 %, bei den Metallerzeugnissen bei 30 %.

Die Hauptlieferländer Bulgariens sind Russland mit einem Anteil von 16 %, an zweiter und dritter Stelle folgen Deutschland mit 14 % und Italien mit 9 %. Haupteinfuhrgüter sind Maschinen mit 31 %, Halbfabrikate mit 20 % und Brenn- und Schmierstoffe mit 20 %.

Für Rumänien sieht es ähnlich aus, allerdings ist das Wirtschaftswachstum ein bisschen höher als in Bulgarien. Seit dem Jahr 2001 liegt es jährlich zwischen 4 % und 8 %. Dabei sind im Unterschied zu Bulgarien die höchsten Werte im Bausektor zu verzeichnen.

(Unruhe)

Präsident Herr Steinecke:

Meine Damen und Herren, ich würde darum bitten, den Schallpegel ein wenig zu senken. Man kann hier vorn sehr schlecht verstehen, was der Redner sagt.

Herr Schulz (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Die Produktionszuwächse lagen in Rumänien im letzten Jahr bei den elektrischen Maschinen bei 17 %, bei den Straßenfahrzeugen und Verkehrsmitteln bei 18 % und in der Möbelindustrie bei 21 %.

Auch in Rumänien steht Deutschland unter den Hauptlieferländern an zweiter Stelle, nämlich mit einem Anteil von 14 %. Die Haupteinfuhrgüter sind Konsumgüter mit einem Anteil von 13 %, Brenn- und Schmierstoffe mit 14 % und Zulieferprodukte für die Industrie mit 30 %.

Liebe Kollegen, diese Zahlen zeigen ganz deutlich, dass diese beiden Länder ihren Motor angeworfen haben. Mit dem EU-Beitritt werden sie nun aber richtig Gas geben können. Allein für Rumänien zahlt die EU zwischen 2007 und 2013 21,7 Milliarden € netto. Wir in Sachsen-Anhalt

stehen vor der Wahl, entweder mitzufahren oder hinterherzuschauen. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich plädiere energisch für das Mitfahren.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Dass wir von dieser Dynamik auf dem Balkan profitieren können, zeigt sich mit Blick auf die zehn neuen Mitgliedsländer aus dem Jahr 2004. Hierzu hat das Bundeswirtschaftsministerium ein Gutachten in Auftrag gegeben, das die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Erweiterung auf Deutschland ausgewertet hat. Das Ergebnis ist mehr als positiv und positiver als ursprünglich gedacht. Besonders die Bereiche Außenhandel und Direktinvestitionen haben große Zuwächse erfahren.

Der Außenhandel zu den zehn neuen Beitrittsländern aus dem Jahr 2004 hat sich im Vergleich zu 1992 verzehnfacht. Diese zehn neuen Mitgliedsländer zusammengekommen sind mittlerweile der größte Handelspartner der Bundesrepublik Deutschland. Das Gute für uns: Der Export ist weit größer als der Import. Die Direktinvestitionen steigen stetig, aber an dieser Stelle ist, wenn man sich die gesamten Direktinvestitionen Deutschlands ansieht, noch ein großes Potenzial vorhanden; denn nur 6 % aller deutschen Direktinvestitionen gehen in diese zehn neuen Mitgliedsländer der EU, die im Jahr 2004 zu uns gestoßen sind.

Zu guter Letzt: Es ist keine allgemeine Tendenz hinsichtlich der Verlagerung von Betriebsstätten zu erkennen. Natürlich gibt es vereinzelt solche Vorgänge, und natürlich sind das auch spektakuläre Verlagerungen gewesen, die durch die Medien publik gemacht wurden, aber im Großen und Ganzen ist es keine allgemeine Tendenz.

Aufgrund der Begrenzung der Arbeitnehmerfreizügigkeit, für die sich Deutschland zum Glück entschieden hat, war die Zuwanderung auf den deutschen Arbeitsmarkt gering. Befürchtungen bezüglich einer negativen Lohn- und Beschäftigungsentwicklung in Deutschland aufgrund der Erweiterung im Jahr 2004 haben sich nicht bewahrheitet.

Zu Bulgarien und Rumänien sagt diese Studie aus, dass der deutsche Außenhandel und die Direktinvestitionen nach Osteuropa in diesen beiden Ländern noch unbedeutend sind. Sie sagt aber leider für uns auch aus, dass die neuen Bundesländer und auch Sachsen-Anhalt bisher nicht in dem Maße von der EU-Erweiterung profitiert haben, wie es beispielsweise Süddeutschland und der Großraum Hamburg/Hannover getan haben.

Wenn wir von der Osterweiterung profitieren wollen und uns die Märkte ansehen, dann haben wir dort die größten Chancen, wo a) ein großer Absatzmarkt besteht, wo b) eine große wirtschaftliche Dynamik festzustellen ist und wo c) vor allem nicht schon alles durch deutsche Unternehmen aus anderen Bundesländern vereinnahmt worden ist. Deshalb sollten wir - dafür plädiere ich - die Möglichkeit nutzen, auf den Zug in Richtung Bulgarien aufzuspringen und mitzufahren.

Die rumänische Regierung misst dem Ausbau der wirtschaftlichen Beziehungen zu Deutschland besondere Bedeutung bei. Sie hat wiederholt und nachdrücklich ihr großes Interesse an einem verstärkten Engagement deutscher Investoren in Rumänien zum Ausdruck gebracht. Besonderes Interesse besteht an deutschen Investitionen in den Bereichen der Verkehrsinfrastruktur, der Energie, des Umweltschutzes und der Bauwirtschaft. Auch in Bulgarien sind deutsche Unternehmen gern gesehene Gäste.

Umgekehrt schätzen deutsche Investoren die Geschäftsbedingungen in Bulgarien als attraktiv ein. Die Gründe dafür sind ein hohes Bildungsniveau, niedrige Geschäftskosten, Marktattraktivität und politische Stabilität. Eine gute Perspektive für künftige Investitionen bieten sich dort in den Bereichen Verkehrsinfrastruktur, Energieversorgung, Kohleförderung, Kommunalwirtschaft, Autoindustrie sowie Maschinenbau.

Welche Aktivitäten waren bisher vonseiten des Landes Sachsen-Anhalt im Hinblick auf Bulgarien und Rumänien zu verzeichnen? Es gab mehrere Aktivitäten des Landwirtschaftsministeriums hinsichtlich Twinning-Projekten. Es gab Wirtschaftsberatungen durch Kammern und Verbände, die Durchführung von Messen, die Ernennung eines Honorarkonsuls für Bulgarien. Es gibt sehr gute Kontakte zu der Region Iași im Nordosten Rumäniens; dort wurde eine gemeinsame Erklärung zu der Zusammenarbeit dieser Region mit unserem Landwirtschaftsministerium unterzeichnet. Die Ministerin war zu Besuchen in Rumänien vor Ort, es gab Gegenbesuche im Land Sachsen-Anhalt. In Bulgarien ist die Begegnungsstätte in Plovdiv bekannt.

In dem Bericht der Landesregierung wird in einem Ausblick zum Ausdruck gebracht, dass die Landesregierung an einer Fortführung der Zusammenarbeit mit Rumänien und Bulgarien großes Interesse zeigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das ist ein Anfang. Ich denke aber, es reicht noch nicht. Unser sehr geehrter Landtagspräsident - ich denke, ich darf das erwähnen - hat in der letzten Legislaturperiode eine Kleine Anfrage zu den Handelsbeziehungen Sachsen-Anhalts mit den osteuropäischen Staaten gestellt. Die Antwort zeigt deutlich, dass wir im Handel mit Bulgarien und Rumänien noch einen erheblichen Nachholbedarf haben.

Der Anteil der Ausfuhren nach Rumänien beträgt nur 0,5 % der Gesamtausfuhren Sachsen-Anhalts. Der Anteil der Einfuhren aus Rumänien beträgt ebenfalls 0,5 %.

Bei Bulgarien sieht es noch schlechter aus. Bei den Ausfuhren beträgt der Anteil Bulgariens nur 0,3 %, bei den Einfuhren nur 0,1 % aller Ein- und Ausfuhraktivitäten unseres Landes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt aber Zeichen einer positiven Entwicklung. Ich habe bereits die Kontakte zu der Region Iași in Rumänien angesprochen. Hier scheint sich wirklich eine intensive Zusammenarbeit zu entwickeln. Im vergangenen Dezember waren Unternehmen aus Sachsen-Anhalt in Iași. Aus diesem Besuch entwickelten sich zwei wirtschaftlich motivierte Gegenbesuche in Sachsen-Anhalt mit dem Ziel, sich über regenerative Energien und auch über das Thema Spezialfahrzeugbau zu informieren. Bei diesen Besuchen stellte sich heraus, dass wir sehr gute Chancen haben, im Rahmen von Know-how-Transfer die Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft dort unter Beweis zu stellen.

In Rumänien sind insbesondere der Energiesektor und auch die Automobilbranche gefragt. Es gibt in Rumänien zum Beispiel nicht ein einziges Unternehmen, das den spezifischen Nutzfahrzeugbau betreibt.

Was macht die Region Iași für uns so interessant? - Als Erstes ist zu sagen, dass die Regionen in Rumänien im Gegensatz zu Bulgarien sehr eigenständig sind. Mit ihrer Lage an der Außengrenze der EU liegt die Region Iași vor allem auch in Rufweite zu Moldawien und der Ukraine. Iași, die alte Hauptstadt, hat einen der wenigen inter-

nationalen Flughäfen des Landes. Man steigt morgens in den Flieger und kann dort am Nachmittag an einer Befreiung teilnehmen.

Mit 1,2 Millionen Einwohnern ist die Region auch groß genug, um sich mit ihr zu beschäftigen. In der Stadt gibt es neun Universitäten. Es besteht in der Region Iasi ein Investitionsbedarf in Höhe von 700 Millionen €. Hierzu zählen: Flughafen, Wasserversorgung, Kanalisation, Abwasserbeseitigung und das gesamte Straßennetz. Zu den insgesamt 2 300 km Straßennetz gehören zum Beispiel auch 800 km ungepflasterte Straßen.

Meine Damen und Herren! Die müssen alle gebaut werden. Es wäre doch schön, wenn wir es schaffen würden, dass sich auch deutsche Firmen daran beteiligen können.

(Zustimmung bei der CDU)

Liebe Kollegen! In der Wirtschaft fressen nicht die Großen die Kleinen, sondern die Schnellen die Langsam. Im Rennen um die neuen EU-Staaten sollten wir tunlichst alles machen, um schnell genug zu sein, um unseren Anteil daran zu bekommen.

Ich freue mich deshalb, dass in dieser Legislaturperiode viele Ausschüsse des Landtages ihre Reiseziele nach Bulgarien und Rumänien gelegt haben. Auch der Europaausschuss wird im nächsten Jahr mit allen Mitgliedern eine Ausschussreise nach Rumänien unternehmen.

Minister Haseloff bitte ich - er ist jetzt leider nicht da; aber ich reiche die Bitte weiter -, dass er sein Augenmerk verstärkt auf die neuen EU-Beitrittsländer richtet; denn es gibt großen Koordinierungsbedarf und viel zu tun. Wenn wir auf den Zug aufspringen, haben wir alle davon Nutzen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Redezeit ist zu Ende. Sie entschuldigen, dass das eine sehr stark wirtschaftlich orientierte Rede war. Ich denke, die anderen Redner werden vielleicht andere Schwerpunkte setzen. Für mich ist aber gerade dieses Thema eines der wichtigsten Themen. Auf diesem Gebiet haben wir im Land Sachsen-Anhalt noch enormen Nachholbedarf. Wenn wir aufgrund des Beitritts neuer Länder in die EU Chancen haben, dann sollten wir sie auch nutzen.
- Recht herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Abgeordneter Schulz, es gibt eine Nachfrage von Frau Dr. Klein. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Schulz (CDU):

Gern.

Frau Dr. Klein (Linkspartei.PDS):

Herr Schulz, Sie haben eben betont, dass es eine wirtschaftliche Rede war. Nun wissen wir, dass in Bulgarien und auch in Rumänien die Standards, gerade was das Sozial- und Arbeitsrecht betrifft, aber auch die Umweltstandards relativ niedrig sind. Sehen Sie das als einen Vorteil für die deutschen Unternehmer an?

Herr Schulz (CDU):

Frau Dr. Klein, ich könnte hierzu eine zweite Rede halten. Ich habe betont, dass ich mich auf die wirtschaft-

lichen Belange konzentriere. Sie wissen, dass beide Länder von der EU aufgefordert worden sind, die noch bestehenden Probleme nicht nur in diesen Bereichen, sondern auch im Bereich der Justiz schnellstmöglich zu lösen. In drei Monaten wird es noch einmal eine erweiterte Kontrolle geben. Wir hoffen alle, dass Bulgarien und Rumänien ihre Probleme - auch zu unserem Vorteil - schnell lösen werden. - Danke.

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Schulz, für die Beantwortung der Frage.

Die Landesregierung hat gebeten, am Ende der Debatte zu reden. Das bedeutet, dass die Debatte wieder eröffnet wird. Das ist so. - Für die Fraktion der Linkspartei.PDS erteile ich nunmehr dem Abgeordneten Herrn Czeke das Wort. Bitte schön.

Herr Czeke (Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ebenso wenig wie aus meiner Sicht die deutsche Einheit eine karitative Veranstaltung der Altbundesrepublik war, ist die EU-Osterweiterung ein Hilfsprojekt Brüssels für die darbenden Brüder und Schwestern im Osten. Herr Schulz, Ihre Rede könnte ich auch mit dem Märchen vom Hasen und dem Igel vergleichen. Der Schnellere sagt dann immer: „Ick bün all hier!“

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Unser Staatsminister hat in einer Ausschussberatung einmal gesagt, dass sich das Partizipieren Sachsen-Anhalts leider in geringen Ausmaßen hält. Twinning-Projekte sind gut und richtig. Aber bei der wirtschaftlichen Aktivität darf ich nicht nur die Bundesrepublik sehen; denn das Thema ist: Chancen für Sachsen-Anhalt.

Wir hätten das Know-how, wenn ich einmal an die landwirtschaftliche Urproduktion denke, wenn ich an die toll aufgestellte Ernährungswirtschaft denke, die wir gerade erst am Sachsen-Anhalt-Tag am Montag gesehen haben. Auf diesem Gebiet könnten wir Know-how transferieren.

(Zuruf von Herrn Schulz, CDU)

Mir ist bei meinem ersten Besuch in Litauen gesagt worden - auch wenn die mittlerweile seit längerer Zeit Mitglied der EU sind -, wir wollen Hilfe zur Selbsthilfe. Wir wollen nicht - so waren ihre Ausführungen damals - 25 Jahre lang mit eurem deutschen Joghurt versorgt werden, sondern wir wollen die Molkerei hier; wir wollen unsere Menschen in Arbeit bringen. - Das ist ja völlig okay.

Die Erweiterung ist vielmehr ein politisches Mittel, um ökonomische Verwertung rechtlich abzusichern. Mit dem Beitritt Bulgariens und Rumäniens schließt die Europäische Union ihre Erweiterung nach Osten vorerst ab.

Im Mai 2004 - hierzu möchte ich anmahnen, es liegt noch keine Veröffentlichung der Erfolge der Erweiterung vor - sind zehn vorwiegend osteuropäische Staaten der Union beigetreten. Schon diese Beitrittsrunde hat die Spannungen und Ungleichheiten innerhalb der EU verschärft. Die Landwirte wissen, wovon ich hier spreche. Die Aufnahme der beiden neuen Mitglieder wird diesen Prozess verstärken, sind doch beide Länder die ärmsten der EU-Mitgliedstaaten.

(Herr Tullner, CDU: Noch!)

Im Mai 2004 wurde unter der irischen Ratspräsidentschaft noch ein Gipfeltreffen und ein opulentes Fest für die „Neuen“ ausgerichtet. Diesmal gab es nicht einmal das. Für die Nato sind Rumänien und Bulgarien gut genug. Die Mitgliedschaft im EU-Klub wird da schon zaghafter begrüßt, obwohl es immerhin schon seit dem Jahr 1993 Assoziierungsabkommen mit der EG gab.

Eine Mitgliedschaft Rumäniens in der EU liegt jedoch nicht nur in dessen innenpolitischem Interesse. Das Land ist mit seinen bedeutenden materiellen und menschlichen Ressourcen nicht nur ein großer potenzieller Absatzmarkt. Rumänien ist auch ein wichtiger geostrategischer Faktor an der Donauumündung und am Schwarzen Meer. Es ist aus unserer Sicht ein unverzichtbarer Anker der Stabilität in der Nachbarschaft angesichts akuter Krisenherde auf dem Balkan und im Kaukasus.

Das Ziel der Europäischen Union war es, ihren Einfluss auch an den Grenzen der ehemaligen UdSSR und in der Balkanregion zu vertiefen. Mit der Aufnahme Rumäniens und Bulgariens wird die Europäische Union Anrainerin des Schwarzen Meeres. Sie hat damit auf dem Seeweg direkten Zugang zum Kaukasus und über Georgien zu den lukrativen Öl- und Gasvorkommen des Kaspischen Beckens.

Rumänien und Bulgarien bieten zudem ein riesiges Heer billiger Arbeitskräfte, das durchaus nicht nur von europäischen Konzernen eingesetzt und ausgebeutet sowie als Druckmittel eingesetzt werden kann,

(Herr Tullner, CDU: Aber die wollen doch freiwillig in die EU, oder?)

um die Löhne in den Stammländern der EU weiter zu senken.

Viele Bulgaren leben von einem durchschnittlichen Monatslohn von 120 €. Die Arbeitslosenquote liegt bei durchschnittlich 20 %. Das ist mit Sachsen-Anhalt vergleichbar.

(Herr Tullner, CDU: 17 %!)

Alle seit dem Jahr 2004 beigetretenen Staaten sind Mitglieder zweiter Klasse. Sie bekommen weit weniger Mittel aus den EU-Strukturfonds. Die Agrarbeihilfen betragen nur einen Bruchteil dessen, was die alten EU-Länder beziehen.

(Herr Tullner, CDU: Sind Sie dafür oder dagegen?)

Die Übergangsfristen für Industrieanpassungen waren sehr kurz. Die Menschen aus den Mitgliedstaaten der letzten beiden Erweiterungsrunden haben noch immer nicht dieselben Rechte wie alle anderen EU-Bürger, zum Beispiel was die Arbeitnehmerfreiheit angeht. Kollege Schulz sprach davon.

Zugleich trifft vieles, was wir an der Politik der EU und der Regierungen ihrer Mitgliedstaaten kritisieren, auf neue und alte Mitglieder gleichermaßen zu: die mehrheitliche Orientierung auf die Liberalisierung im EU-Binnenmarkt zugunsten von transnationalen Großunternehmen und zuungunsten von Arbeitnehmerrechten, des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts und nachhaltiger regionaler Entwicklung. „Solidarisch“ nimmt gleich keiner in den Mund, geschweige denn, es wird praktiziert.

Mit der Osterweiterung verschafft sich die EU wirtschaftlich einen geschützten Absatzmarkt

(Herr Tullner, CDU: Das ist eine Unverschämtheit!)

und abhängige Staaten aufgrund der Beitrittsbedingungen, eine konvertierbare Währung und ein Rechtssystem, das die Dominanz des Geldes der EU dauerhaft schützt.

(Herr Tullner, CDU: Unglaublich!)

Die beiden EU-Kommissare aus den neuen Mitgliedsländern werden mit relativ unbedeutenden Ämtern abgepeist.

(Oh! bei der CDU)

Die Kollegin aus Bulgarien erhält zwar den Verbraucherschutz, der aber von dem Gesundheitsressort abgekoppelt wird. Ich will damit nicht sagen, dass der Verbraucherschutz unbedeutend ist.

(Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

Um die Kritiker des Beitritts etwas zu besänftigen, wurden in den Bereichen Wirtschaft, Justiz und Inneres Schutzklauseln aufgenommen. Damit soll auch nach dem Beitritt der nötige Druck auf die Regierungen in Bukarest und Sofia ausgeübt werden können.

(Oh! bei der CDU)

Lediglich zehn alte Mitgliedsstaaten erklärten sich bereit, ihren Arbeitsmarkt für Bulgaren und Rumänen zu öffnen.

Wohlgemerkt: Die Wirtschaftsleistung pro Kopf liegt in Rumänien bei 3 700 € im Jahr, in Deutschland und Österreich liegt sie derzeit bei über 30 000 €. Der durchschnittliche Bruttostundenlohn liegt in Rumänien bei 1 € und in Bulgarien bei 0,88 €. Weswegen, denken Sie, bauen die Riesen der Reisebranche am Schwarzen Meer jetzt neue Hotels?

(Herr Tullner, CDU: Wer baut die?)

Entgegen der von der Politik und den Medien regelmäßig zu hörenden Ansage, wonach die Osterweiterung die Alt-EU viel Gelt kosten würde - das kommt mir als Bürger der neuen Bundesländer gut bekannt vor -, fließt Kapital konstant von Ost nach West.

Im Gegensatz dazu lassen die Regierungen zu, dass EU-Fördergelder in den neuen EU-Mitgliedsländern im Haushalt dieser Länder für die Gegenfinanzierung von Steuergeschenken für Unternehmen aus den alten EU-Mitgliedsländern eingesetzt werden, um diese zu Produktionsverlagerungen in Richtung Osten zu veranlassen, auch wenn es noch nicht zu einem Megatrend geworden ist, sodass uns alle verlassen.

So werden praktisch Steuern der Bürger der alten EU-Länder dafür eingesetzt, die Arbeitsplätze aus dem eigenen Land wegzurationalisieren.

Wir sind doch hier in Magdeburg, der ehemaligen Stadt des Schwermaschinenbaus. Ich brauche Ihnen nicht die Schicksale des Schwermaschinenkombinats Ernst Thälmann oder des Magdeburger Armaturenwerkes in Erinnerung zu rufen.

(Herr Tullner, CDU: Wer ist daran schuld?)

Die jüngsten beiden Erweiterungsrunden sind eine Krisenlösungsstrategie und ein geniales Konzept, um den

Konkurrenzdruck in sämtlichen wirtschaftlichen und sozialen Bereichen aufrechtzuerhalten.

(Herr Tullner, CDU: Also ist die EU menschenverachtend!)

Auch die Folgen der Erweiterung für die Kernzonen im Westen sind bereits klar abzusehen. Der neoliberalen Druck kommt spätestens seit dem 1. Mai 2004 aus dem Osten.

Sie haben vorsichtig nach den Auswirkungen und den Chancen für Sachsen-Anhalt gefragt, nicht aber die Risiken beleuchtet. Daher fällt uns die Antwort an dieser Stelle sicherlich schwer. Globaler betrachtet liegt in dieser Erweiterungsrunde die Chance, dass die Minderheitenrechte in Rumänien tatsächlich gestärkt werden können.

Außerdem könnte technisch und politisch - das würden wir uns ja wünschen - der Druck auf die EU-Institutionen wachsen, mehr demokratische Teilhabe der Menschen und mehr Transparenz zu schaffen. Allerdings ist Letzteres nicht erkennbar.

Die Risiken der EU-Erweiterung sind umso größer, je mehr sie auf der Grundlage einer neoliberalen Strategie erfolgt und einseitig den Wirkungen des Marktes überlassen bleibt - und Sie haben Ihre Rede mit diesem Schwerpunkt versehen. Die EU-Erweiterung muss unserer Meinung nach auch hinsichtlich der Gestaltung auf einer demokratischen Mitwirkung der Bevölkerung und auf Transparenz beruhen

(Herr Tullner, CDU: Und das tut sie nicht, oder was?)

sowie auf eine wirtschaftlich, sozial, ökologisch und kulturell nachhaltige Entwicklung ausgerichtet werden.

Sehen wir uns einmal die Presse der letzten Tage an. In der Berichterstattung der ZMP, der Zentralen Markt- und Preisberichtsstelle Bonn, vom 13. Januar 2007 wurde in Bezug auf die EU-Erweiterung im Jahr 2007 Folgendes geschrieben - ich zitiere -:

„Die Erweiterung bringt 30 Millionen neue Verbraucher und 5 Millionen t mehr Milch in die EU. Von den zusätzlichen Milchmengen ist ein relativ hoher Anteil ohnehin nur im jeweiligen Binnenmarkt verkehrsfähig. Zudem ist das Verbrauchsniveau in den beiden neuen Mitgliedstaaten deutlich niedriger. Es handelt sich also um Märkte, die im Grunde nur wachsen können und damit zusätzliche Absatzmöglichkeiten bieten.“

Es geht also nur um den Markt.

Die „Zuckerrübenzeitung“ schreibt im Januar 2007 - wir wissen auch, wie sich die Strukturen bei uns in den neuen Bundesländern verändert haben -, dass Rumänien zehn Zuckerfabriken und Bulgarien sechs Zuckerfabriken hat. Bei der Anbaufläche und der anstehenden Zuckermarktdordnung sowie bei einem Beschäftigtenanteil in der Landwirtschaft der beiden Staaten von rund 30 % scheint eine Verschärfung der Lage vorprogrammiert zu sein.

Aufgrund der geografischen Lage und infolge der traditionellen Handelsbeziehungen spielen die mittel- und osteuropäischen Länder für Ostdeutschland eine größere Rolle als für die anderen Bundesländer. Die direkten Chancen und Risiken sind jedoch noch ein wenig diffus.

Auch die große Erweiterungsrunde vor drei Jahren hat Sachsen-Anhalt bisher offenbar kaum beeinflusst, mit Ausnahme der erwähnten Twinning-Projekte und der gestiegenen Verkehrsintensität durch den Transit von Lkw und Pkw.

Als im Allgemeinen sehr problematisch für die neuen Bundesländer erscheint uns die neue Billiglohnkonkurrenz. Die starke Abhängigkeit der ostdeutschen Wirtschaft von den Strukturen der Altbundesrepublik sowie das weitgehende Fehlen großer, leistungsstarker Unternehmen macht es den neuen Bundesländern aber sehr schwer - Herr Kollege Schulz, Sie sprachen es an -, dem aus der EU-Osterweiterung entstehenden Druck zu widerstehen.

Die ostdeutschen Probleme mit der EU-Osterweiterung werden in den unmittelbaren Grenzregionen besonders stark spürbar sein. Ich nenne das Tankstellensterben an den ehemaligen Grenzen. Viele der dort ansässigen Unternehmen haben Angst vor billiger Konkurrenz und viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer fürchten um die wenigen Arbeitsplätze.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Abgeordneter Czeke, schauen Sie bitte auf die Uhr.

Herr Czeke (Linkspartei.PDS):

Ich kommen zu meinem letzten Satz.

(Herr Tullner, CDU: Das ist auch besser!)

Auf längere Sicht wird sich die EU-Erweiterung auf den ostdeutschen Aufholprozess durchaus auswirken und auch die EU-Fördermittel für Ostdeutschland werden sich langsam zugunsten der neuen Mitglieder verringern. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Abgeordneter Czeke, es gibt drei Nachfragen. Möchten Sie diese beantworten?

Herr Czeke (Linkspartei.PDS):

Meine Redezeit ist verstrichen.

Präsident Herr Steinecke:

Er möchte die Fragen nicht beantworten.

(Herr Tullner, CDU: Das spricht für sich! - Frau Weiß, CDU: Feige!)

Herzlichen Dank für den Beitrag. - Ich rufe den Beitrag der SPD-Fraktion auf. Der Abgeordnete Herr Tögel hat das Wort. Bitte schön.

Herr Tögel (SPD):

Herr Präsident! Herr Czeke, ich habe lange nicht mehr einen so destruktiven und grottenschlechten Redebeitrag in diesem Landtag gehört.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Ich muss sagen, es erschreckt mich, wie wenig Solidarität Sie mit ihren alten Klassenkampfbrüdern üben

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

und wie wenig Sie vor allem auch die Möglichkeiten der Entwicklung für diese Länder in den Mittelpunkt Ihrer Rede gerückt haben. Sie haben die Sache lediglich aus Ihrem eingeschränkten Blickwinkel eines Agrarpolitikers kritisch beurteilt.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP - Frau Weiß, CDU: Das war nicht fein!)

Herr Czeke, vielleicht sollten Sie Ihre Mitgliedschaft im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien überdenken und in einen anderen Ausschuss wechseln.

(Herr Tullner, CDU: Das war Nationalismus pur!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wird Sie sicherlich nicht verwundern, dass ich den Schwerpunkt meiner Ausführungen auf Bulgarien legen werde. Als Vorsitzender der Deutsch-Bulgarischen Gesellschaft in Sachsen-Anhalt liegt mir das besonders am Herzen und darin habe ich die meisten Erfahrungen.

Ich war zugegebenermaßen etwas verwundert darüber, dass der Staatsminister erst zum Schluss reden wird; denn ich habe damit gerechnet, dass er einen großen Teil der Dinge, die das Land in den letzten zehn bis zwölf Jahren in Rumänien und Bulgarien gemacht hat, vortragen wird.

(Herr Tullner, CDU: Erst die Lobbyisten!)

Das wird vermutlich noch kommen, Herr Minister. Deshalb werde ich nur auf einige Teile eingehen.

In der Rede von Herrn Schulz ist bereits angeklungen, dass das Land Sachsen-Anhalt die Begegnungsstätte in Plovdiv unterhält. Für diejenigen, die es nicht wissen: Diese Begegnungsstätte ist im Jahr 2003 von der damaligen Landesregierung gegründet worden und wird seitdem mit mehr oder weniger großen Schwierigkeiten finanziert. Ich denke, wir sind jetzt an einem Punkt, an dem wir einen Output bekommen können.

Ich sage auch, dass das nicht ohne Schwierigkeiten geht. Die Verhandlungen, die wir als Deutsch-Bulgarische Gesellschaft mit der Staatskanzlei und mit dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit dazu haben, sind nicht immer einfach, weil wir natürlich auch gucken müssen, dass wir das Geld, das wir in Bulgarien ausgeben, effizient einsetzen, und weil wir natürlich auch vor den Problemen stehen, die Bulgarien derzeit hat. Ich will diese Probleme trotz des Optimismus, den ich habe, nicht außen vor lassen.

Beispielsweise haben wir in Bulgarien derzeit das Problem, dass es dort bereits seit einigen Jahren einen Braindrain gibt. Das heißt, junge, gut ausgebildete Leute gehen nach Westeuropa, weil dort die Verdienstmöglichkeiten besser sind. Es ist beispielsweise ein Problem, für unsere Begegnungsstätte gutes Personal zu finden und dieses auch bei uns zu halten.

Das Problem gibt es aber auch bei Wirtschaftsunternehmen. Wir bekommen Anfragen von Wirtschaftsunternehmen, die Personal suchen und uns darum bitten, unsere Kontakte für sie wirken zu lassen. Auch an dieser Stelle haben wir Probleme, geeignete Mitarbeiter vorzuschlagen, weil der Markt von guten Leuten wirklich leer gefegt ist.

Die Aufbruchstimmung in Bulgarien ist sehr groß und sehr viele Unternehmen aus Westeuropa und aus Deutschland drängen nach Bulgarien. Das ist natürlich

nichts, wovon Sachsen-Anhalt etwas hat; denn die Unternehmen in Sachsen-Anhalt sind nicht gerade die, die derzeit expandieren können und wollen. Aber ich denke, in anderen Bereichen haben wir gute Chancen, insbesondere mit Bulgarien eine Zusammenarbeit zu entwickeln.

Das betrifft etwa die Projekte der Infrastruktur. Die Weltbank stellt in den nächsten Jahren Mittel in Höhe von 2 Milliarden € zur Verfügung, um allein Wasser- und Abwasserprojekte in Bulgarien zu fördern. Es werden Autobahnen gebaut. Zwischen Vidin und Calafat wird eine Brücke über die Donau gebaut. Es gibt im Bereich der Altlastensanierung erheblichen Nachholbedarf; damit haben wir in den neuen Ländern, in Sachsen-Anhalt natürlich Erfahrung.

Insofern gibt es durchaus auch für Unternehmen, die Bulgarien nicht nur als Absatzmarkt sehen, Chancen, entsprechend wirksam zu werden.

Ich möchte noch einen Punkt ergänzen. Herr Czeke sagte, dass im Landwirtschaftsbereich nichts passiere. Der Rinderzuchtverband Sachsen-Anhalt pflegt bereits seit Jahren eine intensive Zusammenarbeit mit Bulgarien, ist regelmäßig in Stara Zagora und hat durch den EU-Beitritt jetzt wesentlich bessere Möglichkeiten, die Zusammenarbeit weiter voranzubringen.

Der Tourismusbereich ist ein wichtiger Standortfaktor für Bulgarien; dabei kann sich Sachsen-Anhalt natürlich mit seinen Erfahrungen und Möglichkeiten einbringen. Auch das wird über die Begegnungsstätte organisiert.

Wir haben in Zusammenarbeit mit der Staatskanzlei einige Projekte in Vorbereitung, die dazu beitragen sollen, dass die Strukturfondsmittel, die aus Brüssel nach Bulgarien fließen, vernünftig umgesetzt bzw. überhaupt ausgegeben werden können.

Denn Bulgarien - das muss man so sagen - hat nicht den Vorteil gehabt, den wir im Jahr 1990 gehabt haben, als wir von einem Tag auf den anderen der Europäischen Union beigetreten sind, ausgebildete Fachleute zu haben. Wir haben aus den alten Bundesländern natürlich Leute bekommen mit Erfahrungen in der Umsetzung von Strukturfondsmitteln. Die fehlen Bulgarien. Wir bieten auch hierbei unsere Hilfe und Unterstützung an.

Mit dem bulgarischen Regionalministerium und der Region Süd-Zentralbulgarien versuchen wir, unsere Erfahrungen zu transformieren. Und ich werde - das sage ich ganz deutlich - darauf achten, dass das keine Einbahnstraße ist, dass eben nicht Mittel aus Brüssel über Bulgarien nach Sachsen-Anhalt zurückfließen. Vielmehr werden diese Dinge zum gegenseitigen Vorteil sein; davon profitiert die bulgarische Seite und unter Umständen können davon auch die sachsen-anhaltischen Unternehmen profitieren.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Aber eine einseitige - ich sage es einmal so - Ausnutzung der misslichen Lage, in der sich die Länder zum Teil noch befinden, halte ich für unzulässig.

Ich möchte auch auf einen Aspekt verweisen, der in der Antragsbegründung steht. Das betrifft die künftige Erweiterungspolitik der Europäischen Union. Wir hören dazu zunehmend kritische Töne. Diese Diskussion gab es schon, als Rumänien und Bulgarien beitreten sollten. Viele Politiker, viele Medien haben gefragt: Dürfen die denn das? Können die das überhaupt?

In diesem Zusammenhang möchte ich daran erinnern, dass den beiden Mitgliedstaaten der Beitritt zur Union - genauso wie den anderen zehn im Jahr 2004 beigetretenen Staaten - kurz nach der Wende, also Anfang der 90er-Jahre, in Aussicht gestellt wurde. Weil Rumänien und Bulgarien Schwierigkeiten hatten, die Anforderungen zu erfüllen, ist der Beitritt für diese beiden Staaten hinausgeschoben worden. Bulgarien hatte durch den Balkankrieg zusätzlich erhebliche wirtschaftliche Einbußen hinzunehmen.

Wir haben jetzt wieder die Situation, dass gesagt wird: Jetzt ist erst einmal Schluss. Das ist insofern richtig, als die Europäische Union selbst erst einmal ihre Hausaufgaben machen muss. Das ist das Thema Verfassungsvertrag.

Herr Czeke, wenn Sie vorhin kritisiert haben, dass Frau Kuneva nur den Zuständigkeitsbereich Verbraucherschutz bekommen hat und der rumänische Europakommissar für Mehrsprachigkeit zuständig ist, dann ist das natürlich eine kritikwürdige Frage, aber das hätte durch den Verfassungsvertrag, wenn er denn angenommen worden wäre, geändert werden können.

(Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD)

Ich erinnere mich noch sehr gut daran, dass gerade die PDS sich massiv gegen den Verfassungsvertrag ausgesprochen hat.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Insofern ist das aus meiner Sicht auch ein Sprechen mit gespaltener Zunge.

Ich möchte auch die öffentliche Meinung kommentieren, die dahin geht: Wir brauchen jetzt erst einmal keine weiteren Mitglieder; wir müssen Schluss machen.

Ich stelle die Frage: Was passiert, wenn wir über den Westbalkan reden? Ich glaube, niemand von uns im Raum und niemand aus der Öffentlichkeit wird sagen, die Westbalkanstaaten gehören nicht in die Europäische Union. Das sind klassische europäische Staaten, aber sie haben weder demokratisch noch wirtschaftlich noch menschenrechtlich derzeit auch nur ansatzweise eine Chance, in die Europäische Union aufgenommen zu werden. Dass sie zu Europa gehören, wird aber niemand in Zweifel stellen.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

Es wird auch keine Diskussion darüber geben, dass die ehemaligen westlichen Teile der Staaten der Sowjetunion europäische Staaten sind. Aber die Ängste, sie in die Europäische Union aufzunehmen, und auch die Probleme, die damit bestehen, sind sehr groß.

Wenn ich aber Leute, die gegen die Erweiterung sind, frage „Was haltet ihr denn von der Aufnahme der Schweiz und Norwegens?“, dann sagen sie alle: Ja, sofort. Ich habe noch keinen gehört, der etwas dagegen hätte, die Schweiz und Norwegen aufzunehmen, wenn sie dies wollten.

Was ist das Fazit dessen? - Die wirtschaftlichen Bedenken der Leute, die Ängste der Menschen vor dem Unbekannten, auch die finanziellen Bedenken überwiegen. Auch das hat Herr Czeke vorhin ganz deutlich gesagt: Wenn wir neue Erweiterungen haben, dann werden unsere Mittel reduziert. Genau das ist doch Sinn und Zweck der Sache: Die EU-Mittel, die wir in die alten Mitgliedsländer geben, werden überflüssig, damit es tat-

sächlich gelingt, den Entwicklungsstand aller Staaten in Europa anzugeleichen.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Scharf, CDU)

Die Ängste der Bevölkerung vor der Globalisierung, mit denen Sie ja hervorragend gespielt haben - Billiglohn, Dumping, Sozialstandards und Umweltstandards herunterdrücken usw. usf. -, sind da. Aber daran ist nicht die Europäische Union schuld.

Die Europäische Union ist nicht daran schuld, dass wir Arbeitsplätze verlagern nach China, nach Japan oder in die früheren osteuropäischen Staaten, als sie noch nicht der EU beigetreten waren. Das ist die Entwicklung des Marktes gewesen. Das Internet, die Verkehrsentwicklung und auch Welthandelsabkommen haben natürlich dazu beigetragen, dass sich diese Situation verschärft. Und davon sind wir nur ein Teil.

Die EU ist nicht das Problem - das sage ich Ihnen, Herr Czeke, ganz deutlich -, sondern die EU versucht, Antworten auf diese Probleme zu geben,

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

indem sie Standards exportiert, Sozialstandards, Umweltstandards und auch rechtliche Standards, Menschenrechtsstandards.

(Zuruf von Frau Bull, Linkspartei.PDS - Herr Tullner, CDU: Konfliktparteien!)

Diese Standards werden exportiert und an diese Staaten müssen sich diese Staaten - natürlich nach einer gewissen Übergangszeit - auch sicher halten, auch wenn es dem einen oder anderen schwer fällt.

Das wird zum Beispiel durch den Trend belegt, dass einige Unternehmen viele manuelle Tätigkeiten inzwischen von Rumänien nach Moldawien oder in andere ehemalige Sowjetrepubliken oder nach Asien verlegen. Das ist genau der Punkt: weil die Löhne inzwischen auch in den neuen Mitgliedsstaaten entsprechend angezogen haben.

Meine Redezeit ist fast um. Ich möchte zum Abschluss sagen, dass für mich der wichtige Punkt der Europäischen Union ist, dass sie eine friedenssichernde Maßnahme in Europa ist, dass wir seit über 60 Jahren keinen Krieg in der EU gehabt haben. Das reicht heutzutage nicht mehr aus, um den Menschen zu verdeutlichen, dass wir ein erweitertes Europa brauchen. Wir müssen auch andere Begründungen bringen. Das sind die Herausforderungen, die die Globalisierung im sozialen, im finanziellen, aber auch im Umweltbereich mit sich bringt.

Ich kann nur dafür werben, dass wir die Chancen, die wir in Rumänien und Bulgarien im Kleinen haben, auch in anderen Bereichen nutzen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Abgeordneter Tögel, es gibt noch drei Fragen. Sind Sie bereit, die Fragen von Herrn Hauser, von Frau Dr. Klein und von Herrn Gallert zu beantworten?

Herr Tögel (SPD):

Ja.

Präsident Herr Steinecke:

Bevor Sie antworten, noch eines: Der Abgeordnete Czeke hat mir signalisiert, dass er sich persönlich angegriffen fühle. Ich gehe davon aus, dass Ihr Beitrag sich ausschließlich auf den Inhalt der Rede bezog. - Ja.

Der erste Fragesteller ist Herr Hauser. Bitte.

Herr Hauser (FDP):

Herr Kollege Tögel, ich habe ein Problem.

(Heiterkeit bei der CDU)

- Meine lieben Freunde von der CDU!

(Herr Doege, SPD: Keine Drohung!)

Sie sprachen von dem beschränkten oder eingeschränkten Blickwinkel der Agrarpolitik.

(Heiterkeit im ganzen Hause)

Erklären Sie uns doch einmal, was Sie damit meinen.

Herr Tögel (SPD):

Das ist eine relativ kurze Erklärung. Diejenigen, die schon einige Zeit im Parlament sind und sich mit der Materie beschäftigen, wissen natürlich, dass die Agrarpolitik ein ganz sensibler Bereich, ein nicht unumstrittener Bereich im Rahmen der Europäischen Union ist und dass die Agrarpolitiker in der Regel mit sehr eigenem Hintergrund agieren. Das heißt: Sicherung der wirtschaftlichen Basis der eigenen Betriebe.

Ich kenne Agrarpolitiker aus den alten Ländern, die für differenzierte, kleinere Strukturen kämpfen, und ich kenne Agrarpolitiker aus den neuen Ländern, die mehr für größere Strukturen kämpfen.

(Zuruf von Herrn Daldrup, CDU)

Wenn man die Leute betrachtet, die der Agrarpolitik etwas distanzierter gegenüberstehen, dann wird von diesen natürlich die Frage gestellt: Wie können wir die 50 %, die die EU einmal für die Agrarförderung ausgegeben hat, nach und nach zurückfahren und wieder auf eine nicht vollständig subventionierte Produktion zurückkommen?

Insofern stehe ich schon dazu, dass die Agrarpolitiker einen sehr eigenen und eingeschränkten wirtschaftlichen, agrarpolitischen Hintergrund haben, der nicht von allen Europapolitikern so geteilt wird.

(Zuruf von Frau Wernicke, CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Jetzt gebe ich Frau Dr. Klein das Wort für eine Frage, dann Herrn Gallert.

Frau Dr. Klein (Linkspartei.PDS):

Herr Präsident, es ist keine Frage, es ist eine Kurzintervention.

Präsident Herr Steinecke:

Bitte.

Frau Dr. Klein (Linkspartei.PDS):

Ich bin - um noch einmal auf die Charakterisierung der Rede von Herrn Czeke als destruktiv zurückzukommen -

eine überzeugte Europäerin. Das habe ich hier auch in den letzten Jahren mehrfach sehr deutlich gemacht. Ich bin eindeutig für die Osterweiterung. Ich bin auch für die Erweiterung in den Grenzen Europas ohne Wenn und Aber. Denn entweder ist es eine Europäische Union oder es ist keine Europäische Union.

Aber vor einer solchen Erweiterung müssen auch die Grundlagen dafür gelegt sein, dass es zu einer gleichberechtigten Zusammenarbeit kommen kann.

Wenn man sich die Rede von Herrn Schulz ansieht, dann stellt man fest, es war nur eine Rede nach dem Motto: Welche Gewinne hat Sachsen-Anhalt?

(Oh! bei der CDU - Herr Tullner, CDU: Nein! - Ministerin Frau Wernicke: Das stimmt doch nicht!)

Sicherlich muss man auch über die Gewinne des Landes Sachsen-Anhalt reden. Aber welche Gewinne die Länder Bulgarien und Rumänien haben werden, das steht bisher lediglich auf dem Papier. In diesen beiden Ländern wird sich erst noch zeigen, welche Fortschritte es geben wird; denn die Frage der Niedriglöhne ist eben nicht im europäischen Rahmen geregelt.

Sicherlich gibt es Bemühungen um die Umweltstandards und um Standards im Arbeitsrecht, aber eine Lösung hinsichtlich der Niedriglöhne steht nach wie vor aus.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Wenn Unternehmen aus Sachsen-Anhalt in Bulgarien oder Rumänien produzieren werden, dann ist das für die bulgarischen und rumänischen Arbeiter von Vorteil, für Arbeitskräfte in Sachsen-Anhalt ist es das nicht unbedingt; denn eine gleichberechtigte Ausgangslage fehlt. Das ist das große Problem. Deshalb sagen wir: Es müssen Sozialstandards her. Das ist das Entscheidende, wenn es wirklich eine Europäische Union für die Menschen sein soll.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank für Ihre Intervention. - Ich erteile nun Herrn Gallert für eine Frage das Wort. Bitte.

Herr Gallert (Linkspartei.PDS):

Herr Tögel, am Anfang meiner Frage möchte ich sagen: Bei diesem komplexen Problem - das ist in Ihrer Rede übrigens sehr deutlich geworden - geht es nicht um die Frage, ob ein Mensch gut oder schlecht, dumm oder klug ist, ob er in erster Linie die Risiken oder in erster Linie die Chancen sieht.

Wir haben vor Ihrer Rede zwei andere Reden gehört, die sich inhaltlich deutlich unterschieden haben. Ich möchte nun nicht ein moralisches Urteil darüber fällen, wer hier derjenige ist, der den Alleinvertretungsanspruch dafür realisieren kann.

Ich möchte auf eines hinaus: Sie haben auf die Standards, auf die sozialen Fragen und auf die Ängste, die in der Bevölkerung durchaus existieren, abgehoben und haben dann gesagt, die Europäische Union sei die Lösung und nicht das Problem.

Ich frage Sie: Wie beurteilen Sie zum Beispiel das Wirken der Europäischen Union bezüglich des öffentlich-rechtlichen Bankensektors in der Bundesrepublik Deutschland, der natürlich eine Voraussetzung für den

Zugang und für die gesellschaftliche Teilhabe eines jeden ist? Wie beurteilen Sie das Wirken der Europäischen Union bezüglich des öffentlich-rechtlichen Fernsehens bzw. der Medienlandschaft in der Bundesrepublik Deutschland, die natürlich etwas mit sozialen und kulturellen Standards zu tun hat? Ist die Europäische Union in diesem Fall die Lösung oder ist sie das Problem?

Herr Tögel (SPD):

Bezüglich des öffentlich-rechtlichen Bankensektors möchte ich sagen: Die Europäische Union ist nicht freiwillig dazu gekommen, das zu lösen.

(Frau Budde, SPD: Richtig!)

Vielmehr musste sie eingreifen, nachdem die deutschen Privatbanken in Brüssel bzw. in Luxemburg gegen die Anstaltshaftung und die Gewährträgerhaftung geklagt haben.

(Frau Budde, SPD: Ja! - Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Warum muss die Europäische Union dann aktiv werden?)

- Wenn Deutschland von den Privatbanken vor der Europäischen Union verklagt wird, dann muss sie dazu Stellung nehmen.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Aufgrund welcher gesetzlichen Grundlage ist dies erforderlich?)

- Auf der Grundlage der Verträge, also in diesem Fall der Binnenmarktregelungen.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Ach so! Also auf der Basis der Regelungen, die die Europäische Union sich selbst gegeben hat!)

- Richtig.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS - Herr Tullner, CDU: Natürlich sind es die Regelungen der Europäischen Union!)

Präsident Herr Steinecke:

Ich gebe jetzt Herrn Tögel das Wort. Ihm wurde eine Frage gestellt und er möchte sie gern beantworten.

Herr Tögel (SPD):

Ich sehe schon, es wird schwierig werden, die Fragen im Einzelnen zu beantworten. Ich möchte sagen: Ich sehe nicht alles, was die Europäische Union tut, unkritisch. Ich denke, in vielen Bereichen ist sie zu marktliberal und versucht zu viele der Binnenmarktregelungen umzusetzen.

Ich habe an dieser Stelle schon oft gesagt - ich habe das zum Beispiel auch in meiner Rede zur EU-Ratspräsidentschaft in der letzten Landtagssitzung zum Ausdruck gebracht -: Ich wünsche mir, dass von der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im sozialen Bereich mehr Aktivitäten unternommen werden als bisher. Ich stehe dazu, dass es an dieser Stelle noch Defizite gibt.

Aber das, was wir jetzt haben, und das, was wir mit dem Verfassungsvertrag gehabt hätten, wenn er denn ratifiziert worden wäre, ist bei Weitem besser als das, was wir ohne Europäische Union gehabt haben.

Ich glaube, die Situation in Rumänien und Bulgarien - ich komme damit auf das Ursprungsthema zurück - ist trotz

all dieser Defizite nach dem Beitritt jetzt besser, als sie vor dem Beitritt in den beiden Staaten gewesen ist.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Tögel. - Ich erteile nun dem Abgeordneten der FDP-Fraktion Herrn Kosmehl das Wort. Bitte schön.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, diese Debatte ist in einigen Teilen etwas aus dem Ruder gelaufen.

Herr Kollege Tögel, bei allen Reizungen, die der Redebeitrag des Kollegen Czeke auch bei mir ausgelöst hat, wäre etwas Zurückhaltung sicherlich vonnöten gewesen. Ich glaube, wir müssen uns hier nicht gegenseitig darüber belehren, wer in einem bestimmten Ausschuss sein sollte oder auch nicht.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich glaube, jeder versucht, sich dort einzubringen. Ich glaube, das ist auch gut so.

Ich möchte auf zwei Punkte eingehen, die ganz speziell mit dem in Rede stehenden Thema der Aktuellen Debatte zu tun haben, nämlich mit Bulgarien und Rumänien. Dabei stehen wir vor einer ganz großen Herausforderung und in besonderem Maße natürlich die Bürgerinnen und Bürger der beiden neuen Mitgliedstaaten. Denn wir stehen hier in einem Spannungsfeld zwischen der Weitergabe europäischer Mittel und der tatsächlichen Verwendung europäischer Strukturfondsmittel.

Meine Damen und Herren! Die Berichte, die die Kommission erarbeitet hat und die wir auch in der Zeitung, in Pressemitteilungen immer wieder lesen können, zeigen auf, dass die beiden neuen Mitgliedstaaten hinsichtlich der Korruption und der Struktur der Behörden, die eine angemessene Verteilung der Mittel gewährleisten, die die Beantragung ermöglichen und die Verwendungs-nachweisprüfung sicherstellen müssen, große Probleme haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir reden hier über öffentliche Mittel, über Steuermittel. Deshalb muss die Europäische Union sicherstellen, dass diese Mittel auch bei denjenigen ankommen, für die sie bestimmt sind, und nicht irgendwo im Korruptionsgeflecht versickern.

Ohne diese Mittel wird es keine Fortschritte in der Infrastruktur, in der wirtschaftlichen Entwicklung dieser beiden Mitgliedstaaten geben, was zur Folge hat, dass auch die Bürgerinnen und Bürger dieser Mitgliedstaaten nicht davon profitieren können und nicht ihren persönlichen Wohlstand organisieren können, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das ist die eine Seite.

(Zustimmung bei der FDP und bei der Linkspartei.PDS)

Die andere Seite ist: Wir können nicht sehenden Auges die Mittel auszahlen und hoffen, dass da etwas ankommt, wenn die Strukturen vor Ort nicht vorhanden sind. Das heißt, es muss so schnell wie möglich auch mit Nachdruck und mithilfe der Kommission und aller anderen Mitgliedstaaten darauf hingewirkt werden, dass

dort Behördenstrukturen entwickelt werden, die eine ordnungsgemäße Verwendung der Mittel sicherstellen und nachweisen können.

Natürlich muss auch das Rechtssystem dafür Sorge tragen, dass die Korruption eingedämmt wird. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist sehr wichtig und aus meiner Sicht auch nötig.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auf einen zweiten Punkt ganz kurz eingehen. Es geht um die Aussagen, die Herr Kollege Czeke und auch Sie, Herr Gallert, hier getroffen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Man kann über vieles streiten. Aber ich glaube, über eines dürfen und sollten wir nicht streiten: Die Europäische Union ist ein Glücksfall für Sachsen-Anhalt, weil sie uns die wirtschaftliche Entwicklung ermöglicht hat, die wir bis jetzt genommen haben - wir sind noch immer nicht weit genug -, weil sie uns auch in den nächsten Jahren bis 2013 weiter begleiten wird und weil sie vor allen Dingen dafür verantwortlich ist, dass es in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union - in den Mitgliedstaaten, Herr Kollege Tögel - die längste Periode des Friedens in Europa gegeben hat.

(Starker Beifall bei der FDP und bei der CDU - Herr Tullner, CDU: Und der Freiheit!)

Denn wir haben leider zum Beispiel den Balkankonflikt und in den 70er-Jahren den Zypern-Konflikt zur Kenntnis nehmen müssen. Aber in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union hat es zur Friedenssicherung beigetragen. Das ist etwas, das wir Europa niemals absprechen dürfen und wofür allein es sich aus meiner Sicht schon lohnen würde, für diese Europäische Union einzustehen.

(Beifall bei der FDP - Herr Tullner, CDU: Sehr richtig!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte etwas aufgreifen, das der Kollege Tögel angedeutet hat. Ich vernehme vonseiten der Linkspartei.PDS immer nur Ablehnung in Bezug auf den Verfassungsvertrag. Sie haben das an einem Punkt sehr deutlich gemacht: an der Frage der militärischen Ausrichtung, die neu in den Verfassungsvertrag aufgenommen worden ist. Das ist durchaus etwas, das man Ihnen zugestehen muss.

Aber wenn Sie den Verfassungsvertrag ablehnen, dann lehnen Sie eben auch die Vertiefung der Europäischen Union ab. Dann schaffen wir es nicht, Institutionen, die für die Europäische Union der sechs Mitgliedstaaten gedacht waren, in eine Europäische Union der 27 zu übertragen. Dann werden wir es weiterhin erleben, Herr Kollege Czeke, dass wir einen zusätzlichen Kommissar oder in dem Fall sogar zwei zusätzliche Kommissare brauchten, weil jedem Land ein Kommissar zusteht.

Ich halte das für falsch; es ist aber aufgrund der Verträge jetzt nicht anders möglich. Ich finde, eine Kommission, die quasi eine Regierung ersetzt, die Leitlinien vorgeben soll, muss klein und überschaubar sein. Dabei kann man mit Regelungen, nach denen zumindest eines der großen Länder immer dabei sein muss, den Großen die Angst nehmen, dass sie in einer Kommission vielleicht einmal nicht vertreten sind.

Aber wir können es uns auf Dauer nicht leisten, einen Kommissionsapparat mit 27 Kommissaren und ich weiß nicht mit wie vielen Generaldirektionen zu unterhalten;

denn das führt aus meiner Sicht nur dazu, dass Mittel verschwendet werden. Auch für eine Verkleinerung hat der Verfassungsvertrag Grundlagen gelegt und auch deshalb werde ich diesen Verfassungsvertrag immer unterstützen.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine letzte Bemerkung: Herr Kollege Czeke, die Worte „neoliberaler Politik“ haben Sie in Ihrem Redebeitrag häufig verwendet. Es wird Sie nicht wundern, dass es einen Liberalen immer ein Stück weit hellhörig macht, wenn man von neoliberaler Politik redet und dann auch noch versucht, die neutrale Politik als etwas Böses zu begreifen. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Neoliberaler Politik heißt Rückbesinnung auf die Freiheit, Rückbesinnung auf die Freiheit zur Verantwortung.

(Unruhe bei und Zurufe von der Linkspartei.PDS)

Sie führt dazu, dass wir Instrumentarien wie den Markt nutzen, der jedem die Möglichkeit gibt, sein persönliches Glück in seine Hände zu nehmen und seinen persönlichen Wohlstand zu erarbeiten. Wir werden auch weiterhin für diese Politik, die wir für liberale Politik halten und die Sie als neutrale Politik schmähen wollen, eintreten, weil die Kraft der Freiheit das Wichtigste ist, was uns bleibt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Kosmehl, es gibt zwei Nachfragen. Wollen Sie diese beantworten?

Herr Kosmehl (FDP):

Ja.

Präsident Herr Steinecke:

Zunächst fragt Herr Heft und dann Frau Dr. Klein. Bitte, Herr Heft.

Herr Heft (Linkspartei.PDS):

Danke, Herr Präsident. - Herr Kosmehl, Sie sprachen in Ihrer Rede von der längsten Friedensperiode in Europa, welche ihre Ursache unter anderem in der friedensstiftenden Existenz und Mission der Europäischen Union habe. Stimmen Sie mir darin zu, dass es insbesondere im Jahr 1992 ursächlich die Europäische Union war, welche zum ersten Balkankrieg nach 1945 führte?

(Lebhafter Widerspruch bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP - Herr Tullner, CDU: Eine Unverschämtheit! - Zuruf von der FDP: Pfui!)

Präsident Herr Steinecke:

Ich bitte doch um Disziplin, meine Damen und Herren.

Herr Heft (Linkspartei.PDS):

Stimmen Sie mir im Weiteren zu, dass es ursächlich die Europäische Union war, welche im Jahr 1999 die Bundesregierung animierte, erstmalig seit 1945 wieder deutsche Soldaten in den Krieg zu schicken?

(Widerspruch bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP - Herr Scharf, CDU: Was war 1968 in der Tschechoslowakei?)

Herr Kosmehl (FDP):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Heft, ich glaube, das, was Sie hier versuchen, ist ein Stück weit - - Wie soll ich das ausdrücken? „Geschichtsverzerrung“ wäre vielleicht ein angemessenes Wort dafür.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Ich glaube, wer versucht, die Machenschaften eines Slobodan Milošević und die Verantwortung einer solchen Person zu verdrängen und zu sagen, die Europäische Union sei schuld gewesen, weil sie den Freiheitsgedanken von Teilrepubliken der damaligen Bundesrepublik Jugoslawien unterstützt und diese Staaten völkerrechtlich anerkannt habe, der schiebt der Europäischen Union etwas zu, wofür sie nicht verantwortlich ist.

Dass ein Krieg ausgebrochen ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, lag an den Machthabern in Serbien, ganz speziell natürlich an Slobodan Milošević. Das sollten Sie niemals vergessen. Das sind Kriegsverbrecher, die vor Gericht gehören und die bestraft gehören!

(Lebhafter Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD)

Einen Satz zu Ihrem zweiten Ansinnen, Herr Kollege Heft: Ich glaube, wir werden morgen noch einmal die Gelegenheit haben, zu einem ähnlichen Thema zu sprechen. Ich glaube, Sie dürfen die Augen nicht davor verschließen, dass auch Deutschland eine Verantwortung dafür trägt, friedenssichernde Maßnahmen im Rahmen eines UN-Mandats in der Welt zu begleiten. Dabei ist es auch richtig, dass auch deutsche Soldaten dort vor Ort sind. Sie sichern den Frieden, sie verhindern den Genozid an Ethnien. Auch das ist, glaube ich, etwas Gutes. - Danke.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Kosmehl, Herr Scharf hat um das Wort gebeten. Ihre Frage, Frau Klein, möchte Herr Kosmehl nicht beantworten.

(Frau Dr. Klein, Linkspartei.PDS: Ich möchte eine Kurzintervention machen!)

- Was möchten Sie?

(Frau Dr. Klein, Linkspartei.PDS: Eine Kurzintervention, keine Frage!)

Dann würde ich vorschlagen, dass Herr Scharf, weil er schon vorn steht, zunächst das Wort nimmt und Sie danach die Gelegenheit zu einer Intervention erhalten.

Herr Scharf (CDU):

Meine Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz als Fraktionsvorsitzender das Wort ergreifen.

Wir haben vom Kollegen Heft etwas sehr Erstaunliches erlebt. Ich glaube, so manchem von uns ging es wie mir, dass er zunächst zweimal hören musste, ob er sich nicht verhört hat. Denn solche Töne waren bisher in diesem Hause sehr selten. Vielleicht haben wir einen solchen Ton noch gar nicht gehört; ganz genau ist meine Erinnerung in diesem Punkt nicht.

Deshalb frage ich an dieser Stelle meinen Kollegen Fraktionsvorsitzenden: Herr Gallert, ist das jetzt Frak-

tionsmeinung oder hat Herr Heft an dieser Stelle, sage ich jetzt einmal, einen kleinen Aussetzer gehabt?

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Gallert, bitte.

Herr Gallert (Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Werte Abgeordnete in diesem Haus! Die Frage von Krieg und Frieden ist gerade in Europa seit Jahrzehnten und Jahrhunderten eine sehr emotionale und sehr belastete Frage. Das hat seinen Grund natürlich gerade auch in der deutschen Geschichte. Wenn wir innerhalb Europas nach dem Ende des Kalten Krieges auf einmal mehrere militärische Konflikte haben, in denen Tausende, Zehntausende von Menschen gestorben sind, dann ist die Frage nach den Ursachen dieser Kriege berechtigt.

Natürlich hat Herr Kosmehl Recht: Im ehemaligen Jugoslawien sind Kriege geführt worden, weil skrupellose Kriegsverbrecher und Machthaber nur mit diesen Kriegen ihre politische Existenz sichern konnten. Das ist völlig unbestritten.

Aber - auch das gehört zur Wahrheit - die Anfang der 90er-Jahre gerade durch den Bundesaußenminister vertretene Anerkennungsstrategie - das, liebe Kollegen, sagen nun weit, weit mehr Historiker und Spezialisten als die, die man dem linken Spektrum zurechnen kann - hat sehr wohl dazu beigetragen, dass innerhalb dieses Vielvölkerstaates Jugoslawien Nationalismus und dadurch auch militärische Aggressivität wachsen konnten.

(Zuruf von der SPD)

Das war eine der Bedingungen, die auch dazu geführt haben, dass es einen Völkermord zwischen Serben und Moslems gegeben hat. Natürlich haben diese Dinge dort auch eine Rolle gespielt.

(Zuruf von Herrn Scharf, CDU)

Deswegen sind sie nicht von der Europäischen Union gemacht worden. Deswegen kann man die Europäische Union auch nicht dafür verantwortlich machen, dass dort Menschen ermordet wurden. Aber es gab Bedingungen, die damals, Anfang der 90er-Jahre, solche Dinge begünstigt haben. So viel kritische Reflexion müssen wir uns zugestehen, wenn wir in dieser Bundesrepublik und auch in Sachsen-Anhalt von europäischer Verantwortung sprechen. Wir müssen auch fragen, was die Bundesrepublik Deutschland damals getan oder nicht getan hat, um diese Dinge zu verhindern oder nicht zu verhindern. Dann ist die Schuldfrage eine andere.

Herr Scharf, Sie haben die Frage gestellt - -

(Unruhe bei der CDU)

- Jetzt warten Sie doch ab! Lassen Sie mich doch einmal ausreden. - Natürlich gibt es zu diesen Dingen keinen Fraktionsbeschluss.

(Herr Scharf, CDU: Aber eine Meinung!)

Es gibt innerhalb unserer Fraktion natürlich auch unterschiedliche Bewertungen. Aber das, was Herr Heft gesagt hat, muss natürlich auch vor dem Hintergrund, den ich eben noch einmal genannt habe, reflektiert werden.

Natürlich gibt es bei uns genauso Differenzen und Diskussionen. Herr Kosmehl, Sie haben doch auch mitbekommen, dass über den europäischen Vertrag bei uns intensiv und kontrovers diskutiert worden ist. Eine frühere Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments aus den Reihen der Linkspartei war in dem Konvent und hat ihn bis heute verteidigt. Wir haben eine Abwägungsent-scheidung getroffen, was die Frage der Europäischen Union anbelangt. Wir haben die Vorteile dieser Europäi-schen Union abgewogen und haben zum Beispiel ge-sagt: Die Grundrechte, die in diesem Vertrag verankert worden sind, sind ein ganz hohes Gut.

Es ist für uns natürlich außerordentlich problematisch - das sage ich Ihnen auch ganz ehrlich; vielleicht sollte man in der Politik nicht so ehrlich sein, aber ich bin es einmal -, es ist für uns eine schwierige Situation, wenn wir gegen diesen Vertrag sind - die Gründe nenne ich gleich noch einmal - und uns auf einmal an der Seite von katholischen Nationalisten in Polen wiederfinden, die sich deswegen gegen diesen Vertrag wenden, weil er zum Beispiel die Rechte von Homosexuellen stärkt. Unter anderem deswegen haben die katholischen Nationali-sten in Polen im Übrigen auch ihren letzten Wahlerfolg erzielt.

Das ist für uns ein riesiges Problem. Da zerreißt es uns auch manchmal ein Stück weit. Aber auf der anderen Seite muss man genauso ehrlich sein und feststellen: Es war doch nicht der Widerstand der PDS oder der Linkspartei, der diesen Vertrag zu Fall gebracht hat, sondern der Vertrag ist dadurch zu Fall gebracht worden, dass in zwei entscheidenden Ländern der Europäischen Union, in Frankreich und in den Niederlanden, Volksabstim-mungen stattgefunden haben, bei denen dieser Vertrag abgelehnt wurde.

Jetzt sage ich auch wieder unsere Interpretation - das wird nicht Ihre sein -: Der Vertrag ist deswegen abge-lehnt worden, weil die Menschen Angst hatten vor einer - jetzt sage ich es noch einmal, Herr Kosmehl; jeder hat seine Auffassung und jeder hat das Recht auf seine Irr-tümer auch hinsichtlich der Definition des Neoliberalismus - neoliberalen Europäischen Union. Sie hatten Angst davor, dass Sozialstandards, kulturelle Standards, Lebensperspektiven und Sicherheit in Gefahr geraten. Deswegen haben sie diesen Vertrag abgelehnt.

Darauf können Sie jetzt sagen: Da habt ihr euch geirrt, das ist gar nicht so. Aber auch die Leute, die den Vertrag abgelehnt haben, haben ein Recht auf ihre eigene Meinung. - Das ist die Differenzierung.

Ich sage Ihnen noch einmal ganz deutlich: Sie tun der Europäischen Union keinen Gefallen - das haben jetzt nicht alle gemacht, aber am Anfang der Debatte hatten wir ein bisschen diese Situation -, wenn Sie sie in ihrer innenpolitischen, außenpolitischen und sozialökonomi-schen Bedeutung als sakrosankt darstellen. Das ist sie nicht.

Wenn Politiker nicht in der Lage sind, über die Risiken und über die Defizite dieser Europäischen Union zu disku-tieren, dann reden sie an den Leuten vorbei und dann wird die Europäische Union scheitern. Deswegen sage ich: Wir treten sehr wohl für die Europäische Union ein. Wir sind für die Europäische Union. Aber wir haben substanzielle Kritik daran zu üben, wie sie läuft, und diese werden wir auch artikulieren. - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Gallert. - Frau Klein, wollen Sie noch intervenieren? - Nicht mehr. Dann erteile ich jetzt Herrn Staatsminister Robra das Wort. Bitte schön.

(Frau Weiß, CDU: Da kann er jetzt eins drauf-legen!)

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, eines sollte zum Grundkonsens unter uns allen zählen: Die Europäische Union ist ein Instrument der Friedens-sicherung und das wohl erfolgreichste der Welt.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und von der Regierungsbank)

27 Staaten in einem so engen Verbund und wir, Deutschland, dabei - das war im Jahr 1945 schlicht unvorstellbar.

Sachsen-Anhalt hat - das gilt für die Landesregierung ebenso wie für den Landtag - den Beitritt Bulgariens und Rumäniens zur Europäischen Union von Anfang an - dies kam in mehreren Entschließungen zum Ausdruck - unterstützt: ideell, politisch, aber auch mit konkreten Maßnahmen.

Für uns in Sachsen-Anhalt ist die europäische Einigung ein Teil unserer eigenen Geschichte. Es wäre unredlich gegenüber allen Reformkräften in den Ländern des ehemaligen Ostblocks, wollte man ihnen jetzt, nachdem wir selbst Mitglied sind, den Beitritt zur Europäischen Union verwehren.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie treten damit auch dem Sozialmodell und den Um-weltstandards der EU bei.

(Frau Dr. Klein, Linkspartei.PDS: Was für ein Sozialmodell?)

Das ist ein riesiger Erfolg für die Menschen gerade in diesen beiden Ländern. Wer dorthin fährt, kann das nachvollziehen und weiß, wie sich die Verhältnisse vor Ort auch in den Dörfern im Rahmen der Mitgliedschaft in der Europäischen Union ganz konkret verändern wer-den.

Das, was Sie, Herr Czeke, neoliberalen Druck genannt haben, kommt nicht aus der erweiterten EU, sondern aus Russland und China mit seinen menschenverach-tenden Produktionsbedingungen. Darin liegen die Pro-bleme, mit denen die EU insgesamt zu kämpfen hat, nicht im europäischen Sozialmodell selbst.

(Zustimmung bei der CDU)

Gleichwohl hat der Beitritt Bulgariens und Rumäniens auch in der Öffentlichkeit unseres Landes einige Fragen aufgeworfen - einige davon hat Herr Kosmehl eben an-gesprochen -: Sind beide Länder in der Lage, das EU-Recht konsequent und auch in der Praxis umzusetzen? Wie sieht es mit der immer noch grassierenden Korrup-tion aus? Die Frage, ob die innere Sicherheit in den üb-riegen Mitgliedstaaten durch den Beitritt geschwächt wird, wird etwa unter den Stichworten organisierte Kriminalität oder Zunahme des Rauschgiftschmuggels auf der Bal-kanroute diskutiert.

Diese Fragen verlangen in der Tat eine klare Antwort; denn von der Akzeptanz des Erweiterungsprozesses in

der Öffentlichkeit hängt letztlich auch die Akzeptanz der Europäischen Union insgesamt ab.

Lassen Sie mich deshalb festhalten: Für die Mitgliedschaft Bulgariens und Rumäniens in der Europäischen Union sind in den Beitrittsverträgen zahlreiche Schutz- und Überprüfungsklauseln vorgesehen, die verhindern, dass die Standards des europäischen Rechts durch beide Mitgliedstaaten unterlaufen werden. Dazu zählen beispielsweise die in Artikel 37 der Beitrittsakte aufgeführten so genannten Binnenmarktschutzklauseln oder die in Artikel 38 der Beitrittsakte geregelten Schutzklauseln für die Bereiche Justiz und Inneres.

Für März 2007 wird der nächste Fortschrittsbericht der Europäischen Union erwartet. Dann wird zu entscheiden sein, ob auf der Basis dieser Schutzklauseln Konsequenzen gezogen werden müssen.

Bulgarien und Rumänien sind sicherlich die ärmsten Länder, die jemals in die Europäische Union aufgenommen wurden. Sie haben allerdings beim Wirtschaftswachstum in den letzten Jahren bemerkenswerte Fortschritte erzielt und haben jetzt Perspektiven, die sie vorher eben nicht hatten. Das zeigen alle Untersuchungen. Auch die von Herrn Schulz vorhin angesprochene Studie zeigt, dass es in allen Staaten, die Mitglied der Europäischen Union geworden sind, zu solchen Expansionen gekommen ist. Überall dort ist eine Aufbruchstimmung erzeugt worden, wie wir sie jetzt auch in Rumänien und Bulgarien allerorten erfahren können.

Gerade wir in Sachsen-Anhalt profitieren von der Osterweiterung. Es ist richtig, in den unmittelbaren Grenzregionen gibt es Probleme, vor allem auch im Dienstleistungsbereich, die aber jedenfalls nicht bis zu uns ausstrahlen.

Herr Tögel hat vorhin das Problem des Braindrain aus Bulgarien und Rumänien angesprochen. Nur dann, wenn dort im Rahmen der Europäischen Union Wachstumsprozesse generiert werden können und auch eine Anpassung der Strukturen an den übrigen europäischen Raum gelingt, werden die jungen Leute in Bulgarien und Rumänien für sich selbst eine Zukunft sehen, die es ihnen ermöglicht, in ihren Heimatländern zu bleiben. Auch dieser Prozess verläuft erfreulich. Immer mehr junge Leute kehren nach Bulgarien und Rumänien zurück und schalten sich in die dortige Entwicklung unmittelbar ein.

Um den Anschluss an den westeuropäischen Lebensstandard zu schaffen, ist aber ein über Jahrzehnte anhaltendes weit überdurchschnittliches Wachstum erforderlich. Um die hierfür notwendigen Investitionsmaßnahmen zu ermöglichen, erhalten beide Länder erhebliche Unterstützung unter anderem aus EU-Strukturfondsmitteln. Nachholbedarf besteht allerorten: beim Bau von Ver- und Entsorgungsleitungen, beim Straßen- und Schienenbau, aber auch bei Themen wie Wohngebäudesanierung und Energieeffizienzsteigerung - alles Themenfelder, auf denen unsere Unternehmen über eine besondere Expertise verfügen, die sie in den dortigen Entwicklungsprozess einbringen können.

Angesichts dieses gewaltigen Investitionsbedarfes sind beide Länder auch für sachsen-anhaltische Unternehmen ein durchaus interessanter Markt. Sie werden dabei durch die Instrumente des Außenhandels, die wir anzubieten haben, nachhaltig unterstützt.

Meine Damen und Herren! Nicht zuletzt wegen des EU-Beitritts rücken Bulgarien und Rumänien verstärkt auch

in den Fokus für eine Zusammenarbeit mit dem Land Sachsen-Anhalt. Zu Rumänien und vor allem zu Bulgarien haben wir schon vor Jahren eine Reihe von Kontakten aufgenommen. Dem Landtagsausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien wurde dazu Ende des vergangenen Jahres ein umfangreicher Bericht übermittelt, auf den ich heute verweisen möchte. Herr Schulz und auch Herr Tögel haben schon eine Reihe von Punkten angesprochen.

Besonders hervorheben will ich allerdings, dass wir in den operationellen Programmen zum EFRE und zum ESF für die Jahre 2007 bis 2013 Vorkehrungen dafür getroffen haben, dass auch Projekte der interregionalen Zusammenarbeit gefördert werden können. Ein großer Teil dieser Mittel soll für die Zusammenarbeit mit Regionen im Ausland zur Verfügung gestellt werden.

Mit dem bulgarischen Ministerium für Regionalentwicklung und Städtebau habe ich Ende Oktober 2006 ein Arbeitsprogramm für die Jahre 2007 und 2008 abgestimmt. Dieses Arbeitsprogramm ist so angelegt, dass es ziemlich zielgenau an dem Handlungsbedarf, den ich eben skizziert habe, anknüpft und dass auch Unternehmen aus Sachsen-Anhalt in die Abwicklung dieses Arbeitsprogramms einbezogen werden, sodass das Arbeitsprogramm tatsächlich - wenn man so will - als eine Art Türöffner für unsere Wirtschaft dienen kann.

Daneben führt das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt verschiedene Twinningprojekte in Bulgarien und Rumänien durch bzw. bewirbt sich um diese. Gerade diese Twinningprojekte sind für die Entwicklung nachhaltiger Wirtschaftsbeziehungen außerordentlich wichtig. Das zeigen unsere Erfahrungen auch mit anderen beigetretenen Ländern.

Zur Begegnungsstätte in Plovdiv hat Herr Tögel ebenfalls schon das Wesentliche gesagt. Wir haben die institutionelle Grundförderung für die Einrichtung durch den Abschluss eines über drei Jahre laufenden Zuwendungsvertrages zunächst einmal bis zum Jahr 2009 gesichert. Es gilt nun, die Arbeit der Begegnungsstätte auf das Ziel auszurichten, die Beziehungen zwischen Sachsen-Anhalt und Bulgarien gerade im wirtschaftlichen Bereich zu intensivieren und sich selbst tragende Projekte zu entwickeln.

Sie sehen, meine Damen und Herren, die Landesregierung nutzt alle ihr zur Verfügung stehenden Möglichkeiten, um die Beziehungen von Einrichtungen, Unternehmen, Verbänden und Vereinen aus Sachsen-Anhalt zu Partnern aus Bulgarien und Rumänien zu intensivieren. Letztlich aber liegt es auch an der Wirtschaft und den übrigen Akteuren selbst, diese Chancen zu erkennen und intensiv zu nutzen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. - Mir liegt noch eine Wortmeldung vor. Der Einbringer wünscht noch einmal das Wort. Bitte schön, Herr Schulz.

Herr Schulz (CDU):

Herr Präsident, es gab einige Äußerungen, die will und darf ich, denke ich, nicht so stehen lassen.

Zunächst einmal Folgendes, meine sehr verehrten Damen und Herren: Die Debatten hier im Landtag dienen ja nicht nur dazu, Gesetze zu beschließen, Präsidenten zu wählen oder Ähnliches, sondern vor allem auch dazu, der Öffentlichkeit die Positionen der einzelnen Parteien darzustellen. Ich bedanke mich ausdrücklich bei Herrn Gallert, Herrn Czeke und Herrn Heft dafür, dass sie der Öffentlichkeit heute einmal ihr wahres Gesicht präsentiert haben. Herzlichen Dank dafür!

(Beifall bei der CDU)

Wenn Herr Czeke seine Aussage nicht revidiert, die ich so verstanden habe, dass die Ausländer für den Untergang des Unternehmens Sket verantwortlich seien, dann trägt das gerade dazu bei. Ich will Ihnen einmal einige Zahlen als Gegenargumente liefern. Ich denke, die kennen Sie auch, weil Sie über die Beschäftigung von Migranten in Deutschland sprechen.

(Herr Czeke, Linkspartei.PDS: Weil Sie nie zuhören! - Frau Budde, SPD: Andere haben auch zugehört!)

Der Anteil der Migranten aus den zehn neuen EU-Ländern an der Zahl der Arbeitnehmer in Deutschland beträgt lediglich 0,5 %. In Großbritannien beträgt dieser Anteil schon 0,8 %, in Irland 2,4 % und in Österreich 1,3 %. Wenn Sie sich einmal die wirtschaftliche Entwicklung und die Arbeitslosenquoten dieser Länder ansehen und sie mit der in Deutschland vergleichen, dann sehen Sie ganz schnell, welche Vorteile wir auch in Deutschland von dieser Entwicklung haben.

Herr Czeke spricht insbesondere über die Landwirtschaft. Lediglich 10 % der 0,5 % aus den zehn neuen EU-Ländern stammenden Arbeitnehmer sind in der Landwirtschaft beschäftigt. Also so groß, wie Sie es hier darstellen, Herr Czeke, kann das Problem gar nicht sein.

Bei dieser Diskussion ist auch zu beachten, dass die auf unserem Arbeitsmarkt befindlichen Migranten nicht die Arbeitsplätze deutscher Arbeitnehmer übernehmen, sondern in den Arbeitsmarkt gehen, in dem ältere Migranten beschäftigt sind. Deswegen findet keine Verdrängung von deutschen Arbeitsplätzen, so wie Sie es behaupten, statt.

Herr Czeke hat auch in sehr polemischer Weise die Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland angesprochen. Ob eine Region von der Osterweiterung der EU profitiert, Herr Czeke, liegt nicht daran, ob es ein ostdeutsches oder ein westdeutsches Bundesland ist oder ob es 10 km oder 500 km von der polnischen Grenze entfernt liegt.

Die Ursachen liegen in den wirtschaftlichen Strukturen der verschiedenen Regionen. Wir müssen unsere Strukturen anpassen, damit wir genauso erfolgreich und wettbewerbsfähig sind wie die Regionen um München, Stuttgart, Hamburg und Hannover. Das war das Thema der heutigen Aktuellen Debatte. Ich denke, damit haben wir auch den Bogen zum Thema der heutigen Veranstaltung geschlossen. - Recht herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank. - Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Thema vor. Beschlüsse zur Sache werden nicht gefasst. Damit haben wir die beiden Themen der heutigen Aktuellen Debatte behandelt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Fragestunde - Drs. 5/476

Entsprechend § 45 der Geschäftsordnung des Landtages findet auf Antrag monatlich eine Fragestunde statt. Es liegen Ihnen in der Drs. 5/476 fünf Kleine Anfragen vor.

Ich rufe Herrn Czeke auf. Er wird die **Frage 1** zum Thema **EU-Schulprojekttag** stellen.

Herr Czeke (Linkspartei.PDS):

In dem Vorbereitungstreffen zur 6. Sitzung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien am 16. November 2006 erfragte die Fraktion der Linkspartei.PDS den Stand zum EU-Projekttag am 22. Januar 2007. Aufgrund der Unkenntnis der übrigen Mitglieder des Landtages wurde der entsprechende Brief der Bundeskanzlerin erwähnt. Auf weitere Nachfrage benannte die Landesregierung die Landeszentrale für politische Bildung als Koordinatorin. Mit Stand vom 10. Januar 2007 konnten wir nur drei Landtagsabgeordnete der Opposition als Teilnehmerinnen und Teilnehmer feststellen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie war das Verfahren durch die Landeszentrale angelegt und warum wurden nicht alle angeschriebenen Mitglieder des Landtages einbezogen?
2. Warum dominierten Kabinettsmitglieder und Abgeordnete der Koalitionsfraktionen die Veranstaltungen, obwohl die Bundeskanzlerin alle im Bundestag vertretenen Parteien um Teilnahme gebeten hat?

Präsident Herr Steinecke:

Herr Kosmehl, haben Sie eine Frage?

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident, ich will mich nur dagegen verewahren, dass mir Unkenntnis vorgeworfen wird.

(Frau Budde, SPD: Richtig!)

Präsident Herr Steinecke:

Das nehmen wir zur Kenntnis. - Herr Staatsminister, Sie geben die Antwort der Landesregierung. Bitte schön.

Herr Robra, Staatsminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Anlässlich der deutschen EU-Ratspräsidentschaft wurde zwischen der Bundeskanzlerin und den Regierungschefs der Länder vereinbart, am 22. Januar 2007 einen EU-Projekttag an den deutschen Schulen mit dem Ziel durchzuführen, das Interesse und Verständnis der Schülerinnen und Schüler an der Europäischen Union zu wecken und zu stärken. Die Teilnahme an dem Projekttag war für die Schulen freiwillig. Die Gestaltung des Projekttages lag auf Wunsch der Bundesregierung jeweils in der Eigenverantwortung der Schulen. Es sollten bewusst keine Pflichtübungen abgeleistet werden.

Meine Damen und Herren! In Sachsen-Anhalt wurden die Schulen schon im September 2006 über das Schulumverwaltungsblatt unterrichtet. Ferner gab es eine Online-

Information durch das auf der Bundesebene federführende Bundeskanzleramt.

Bei uns wurde die Landeszentrale für politische Bildung für die Schulen als Ansprechpartner zur Vorbereitung und Durchführung des Projekttages benannt. Die Landeszentrale hat die Schulen dann auf Anfrage der Schulen bei der Koordinierung von Diskussionsrunden unterstützt. Das Ziel der Arbeit war es, allen Schulen Gesprächspartner aus Exekutive und/oder Legislative zu vermitteln, soweit die Schulen dies wünschten.

Dazu hat die Landeszentrale die Mitglieder der Landesregierung, die Mitglieder des Europäischen Parlaments aus Sachsen-Anhalt - oder genauer genommen die, die für Sachsen-Anhalt zuständig sind; es gibt auch solche, die nicht aus Sachsen-Anhalt kommen, aber von der jeweiligen Fraktion für Sachsen-Anhalt für zuständig erklärt worden sind - und die Mitglieder des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien des Landtages mit der Bitte angeschrieben, ihre Bereitschaft zu erklären, für Gesprächsrunden zur Verfügung zu stehen.

Es war davon auszugehen, dass die Mitglieder des Ausschusses ihre Fraktionen informieren würden. Bundestagsabgeordnete waren auf Bundesebene unterrichtet worden. Unabhängig davon gab es auch Anfragen von Abgeordneten an die Landeszentrale zur Benennung von interessierten Schulen.

Im Ergebnis konnten alle Personen, die gegenüber der Landeszentrale für politische Bildung ihre Bereitschaft zur Mitwirkung an den EU-Projekttagen in den Schulen erklärt hatten, als Gesprächspartner berücksichtigt werden. Darüber hinaus sind einzelne Schulen auch direkt an zum Beispiel Wahlkreisabgeordnete herangetreten, sodass zum Teil mehrere Gesprächspartner an den Diskussionsrunden in einer Schule mitgewirkt haben. Ein Bundestagsabgeordneter hatte sich bei einem kommunalen Schulamt gemeldet, das keine Vermittlung ermöglichen konnte. Ich glaube, das ist auch der Hintergrund der Anfrage.

Insgesamt haben sich in Sachsen-Anhalt 26 Schulen am EU-Projekttag beteiligt. Für die Fraktionen haben bzw. werden wegen Terminverschiebungen - nicht alle Schulen konnten es am 22. Januar verwirklichen; sie haben diesen Projekttag auf die nächsten Tage verlagert - nach jetzigem Kenntnisstand sechs Abgeordnete der CDU, fünf Abgeordnete der Linkspartei.PDS, drei Abgeordnete der SPD und zwei Abgeordnete der FDP teilnehmen. Die der Frage zugrunde liegende Annahme, Oppositionsabgeordnete wären nicht angemessen einbezogen worden, trifft demnach nicht zu.

Das bei der Landeszentrale für politische Bildung eingegangene Feedback und auch das, was wir den Medien, soweit sie darüber berichtet haben, zu den durchgeföhrten Veranstaltungen entnehmen konnten, war positiv, sodass ich jedem Politiker und jeder Politikerin die Teilnahme an künftigen entsprechenden Veranstaltungen unbedingt empfehlen möchte.

Ich selbst habe den Schulen, soweit ich mit ihnen im Gespräch gewesen bin, den Wunsch nahe gebracht, dass solche Projekttage auch unabhängig von Anstößen, die von der Bundes- oder der Landesebene ausgehen, und unabhängig von besonderen Bezugspunkten wie dem 22. Januar, der der deutsch-französische Tag ist, auch in Zukunft durchgeführt werden sollen.

Wo immer Sie Gelegenheit haben: Nutzen Sie den Kontakt zu den Schulen, um vielleicht in einem Sinne, wie er hier nicht in jedem Beitrag vorhin zum Tragen gekommen ist, für Europa werben zu helfen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Staatsminister, es gibt eine Nachfrage vom Abgeordneten Herrn Borgwardt.

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Staatsminister, Sie waren in der genannten Sitzung anwesend. Können Sie bestätigen, dass ich namens meiner Fraktion, nachdem es am Anfang etwas holprig war, beantragt habe, dass jedem Mitglied des Ausschusses die Liste der Schulen, die angefragt hatten oder bei denen man sich eintragen konnte, zugearbeitet wird? Würden Sie das bestätigen können?

Herr Robra, Staatsminister:

Das kann ich bestätigen. Wie die von mir dargestellte Kurzstatistik belegt, ist das im Ergebnis auch gelungen. - Danke schön.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank.

Ich rufe Herrn Dr. Frank Thiel auf. Er wird die **Frage 2** zum Thema **Perspektiven der „Unstrutbahn“** stellen. Die Antwort für die Landesregierung wird Ministerin Frau Wernicke in Vertretung von Herrn Dr. Daehre geben. Bitte schön.

Herr Dr. Thiel (Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2006 wurde der Bahnverkehr auf der Strecke KBS 585 Naumburg - Artern zwischen Artern und Nebra eingestellt, vorrangig beeinflusst durch die Entscheidung der Thüringer Landesregierung. In der Antwort auf meine Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung in Drs. 4/2617 hat der zuständige Minister erklärt, dass in die Ausschreibung des Burgenlandnetzes die Option der Befahrung bis zum Haltepunkt Wangen als einem der touristischen Zentren der „Himmelswege“ in Erwägung gezogen wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Ergebnisse hat die damals für das dritte Quartal 2006 in Aussicht gestellte Analyse der Perspektiven der „Unstrutbahn“ erbracht, auch unter dem Aspekt, dass auch der Burgenlandkreis eine Optimierung aller Verkehrsträger inklusive der Schienenwege in Aussicht gestellt hat?
2. Welche Gründe hat die Thüringer Landesregierung mitgeteilt, von diesem gemeinsamen Vorhaben Abstand zu nehmen oder zumindest eine Teilbestellung für den Bahnverkehr zwischen Roßleben und Nebra zu ermöglichen? - Vielen Dank.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Bevor ich der Frau Ministerin das Wort ertheile, begrüße ich Schülerinnen und Schüler des Weizsäcker-Gymnasiums Thale. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Herrn Dr. Thiel wie folgt.

Zu Frage 1: Der ÖPNV-Plan des Landes Sachsen-Anhalt, der Ende 2005 aufgestellt wurde, sieht für die Strecke von Naumburg-Ost nach Nebra einen Prüfbedarf bezüglich des Bestands der Strecke im Schienenpersonenverkehr vor. Inhalt der Prüfung sind insbesondere die Möglichkeiten zur Modifizierung des parallelen Busverkehrs.

Der Nasa GmbH hat diese Fragestellung gemeinsam mit dem Burgenlandkreis bearbeitet. Das Ergebnis der Prüfung ist eine bereits unterschriebene Vereinbarung zwischen der Nasa GmbH, dem Burgenlandkreis, der PVG Burgenlandkreis mbH und der Burgenlandbahn GmbH, in der eine Modifizierung des parallelen Busverkehrs nach Vollzug eines mindestens teilweisen Streckenausbau sowie der Herstellung von Schnittstellen und Stationsmaßnahmen vorgesehen ist. Damit kann der Prüfbedarf als mit positivem Ergebnis abgearbeitet angesehen werden.

Bezüglich der Bedienung der Ortslage Wangen besteht gemäß ÖPNV-Plan eine Prüfaufgabe. Dabei muss beachtet werden, dass die Verlängerung der Linie Naumburg-Ost - Nebra bis Wangen zu deutlichen Mehrkosten bei der Bestellung des SPNV führen würde. Daher ist der Bestellung eine entsprechende Nachfrage insbesondere resultierend aus den Besuchern des Himmels scheibenzentrums entgegenzusetzen.

Die Bedienung der Ortslage Wangen konnte als Basis mit der zweistündlichen Verlängerung der Kupfer-Wein-Linie von der Lutherstadt Eisleben über Querfurt und Nebra hinaus bis nach Roßleben hauptsächlich mit Landesmitteln sichergestellt werden. Voraussetzung hierfür ist der Umstand, dass die Relation Nebra - Roßleben Bestandteil des ÖPNV-Landesnetzes ist und somit das Land die Gestaltung des Busangebots finanziell unterstützt.

Zu Frage 2: Die Thüringer Landesregierung hat bereits frühzeitig im Vorfeld der Wiederausschreibung des von der Burgenlandbahn GmbH betriebenen Netzes eine Integration des Abschnittes Artern - Nebra in dieses Netz abgelehnt. Als Grund hierfür wurde immer auf die geringe Nachfrage hingewiesen.

Über eine Teilbestellung zwischen Roßleben und Nebra wurde zwischenzeitlich diskutiert. Dies wurde jedoch auch von der sachsen-anhaltinischen Seite abgelehnt, da mit dieser verkürzten Linienführung die Nachfrage auf dem die Landesgrenze überschreitenden Abschnitt voraussichtlich noch geringer geworden und bei langfristig höheren Kosten damit auch die Wirtschaftlichkeit des Angebots noch weiter gesunken wäre. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank.

Wir kommen zu **Frage 3**, die von der Abgeordneten Frau Knöfler zu dem Thema **Titelverleihung „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“** gestellt wird. Die

Antwort wird nachher der Kultusminister Herr Professor Dr. Olbertz geben. - Bitte schön, Frau Knöfler, Sie haben das Wort.

Frau Knöfler (Linkspartei.PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Am 5. April 2003 wurde mit der Titelverleihung an die Sekundarschule „Völkerfreundschaft“ in Köthen erstmalig eine Schule in Sachsen-Anhalt mit dem Titel „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ ausgezeichnet. Bis heute tragen im Land Sachsen-Anhalt bereits fünf Schulen diesen Titel. Am 17. Januar 2007 soll die Titelverleihung an die Sekundarschule „Maxim Gorki“ in Schönebeck erfolgen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie begleitet und unterstützt die Landesregierung die Arbeit von Schulen, die sich um den Titel „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ bewerben, einschließlich der Unterstützung der in diesem Zusammenhang von Schülerinnen und Schülern entwickelten nachhaltigen und langfristigen Projekte, Aktivitäten und Initiativen?
2. Welche Schulen in Sachsen-Anhalt bewerben sich derzeit um den Titel „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ und welche Erfahrungen gibt es mit der Nachhaltigkeit des Projektes? - Vielen Dank.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Herr Minister, Sie haben das Wort.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir folgende Vorbemerkung: „Schule ohne Rassismus“ ist ein Projekt von Jugendlichen für Jugendliche. Die Idee, dass Jugendliche selbst die Initiative ergreifen und aktiv gegen Rassismus und Diskriminierung eintreten, stammt ursprünglich in dieser Form aus Belgien. Inzwischen ist „Schule ohne Rassismus“ eine internationale und seit 1995 auch bundesweite Bewegung.

In Deutschland wurden bislang 150 Schulen mit diesem Titel ausgezeichnet. Die Schülerinnen und Schüler sollen dazu befähigt werden, sich offen und friedlich mit denjenigen auseinander zu setzen, die an ihrer Schule durch Gewalt, durch diskriminierende Äußerungen oder Handlungen auffallen. Eine Schule, die den Titel „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ trägt, entwickelt zu Themen wie Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Rechtsextremismus langfristige und auch nachhaltige Projekte.

Dabei ist die Mitarbeit der Lehrer, der Eltern und auch namhafter Persönlichkeiten unverzichtbar. Sie helfen bei der Erstellung von Konzeptionen sowie bei der Vorbereitung und Durchführung entsprechender Projekte und Veranstaltungen.

Ein weit gespanntes überregionales Kooperationsnetz, das inzwischen besteht, bietet Beratung und Information. Es umfasst Koordinatoren auf Bundes- und Länder ebene sowie Organisationen der Jugend- und Familienarbeit, Verbände, Vereine und kirchliche Einrichtungen.

Dies vorausgeschickt, beantwortete die Anfrage von Frau Knöfler im Namen der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Die Landesregierung unterstützt die Arbeit von Schulen, die sich im Rahmen des Projekts „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ engagieren, seit dem 3. März 2003.

Die Landeszentrale für politische Bildung nimmt im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung mit der Bundeskoordination in diesem Projekt die Landeskoordination wahr. Die Landeszentrale für politische Bildung begleitet und unterstützt die Schulen, etwa durch solche Maßnahmen wie Unterstützung bei der Suche nach Schulpatschaften, bei der Durchführung von Schulprojekttagen und schulinternen Lehrerfortbildungen, zum Beispiel in den Themenfeldern Rechtsextremismus, rechtsextremistische Musik, Rassismus, Fremdenfeindlichkeit usw., und schließlich durch Veranstaltungsangebote, zum Beispiel Lesungen, Zeitzeugen-Gespräche, Theater, Film.

Die Landeszentrale hat einer Sekundarschule etwa eine Partnerschule im Senegal vermittelt, um ein Projekt mit dem Ziel der Herstellung internationaler Schulkontakte zu unterstützen. Des Weiteren hat sie bei der Durchführung thematischer Wochen etwa in Zusammenarbeit mit Theatern geholfen.

Hinzu kommen überregionale Angebote zur Qualifizierung und Vernetzung, also ein landesweiter Workshop, der im September 2007 stattfinden soll, voraussichtlich mit Parallelangeboten für Schülerinnen und Schüler, um die Kooperation der Projektschulen untereinander zu stärken.

Ferner haben die anerkannten Schulen in Sachsen-Anhalt eine Einladung zum bundesweiten Treffen dieser Netzwerk-Schulen erhalten. Das Treffen wird im Juni 2007 in Chemnitz stattfinden. Darüber hinaus fahren Schülerinnen und Schüler anerkannter Schulen in Sachsen-Anhalt zu bundesweiten Workshops zur Stärkung beispielsweise der Medienkompetenz im Bereich Zeitungswesen, Radio, Plakatgestaltung usw.

Ein weiterer Schwerpunkt in der Landeskoordination ist die Öffentlichkeitsarbeit. Diese halte ich für sehr wichtig, um das Projekt bekannt zu machen, die Schulen zu motivieren, sich zu beteiligen, zum Beispiel durch die Präsentation des Projekts im Rahmen von Fachtagungen und Lehrerfortbildungen - das halte ich für besonders wichtig -, die Integration der Projektpräsentation in schulinterne Lehrerfortbildungen und schließlich auch allgemeine Öffentlichkeitsarbeit durch Werbung.

Zu Frage 2: Im Moment sind in Sachsen-Anhalt im Rahmen des Projekts die Sekundarschule der Völkerfreundschaft in Köthen, das Guts-Muths-Gymnasium in Quedlinburg, das Kurfürst-Joachim-Friedrich-Gymnasium in Wolmirstedt, die Förderschule „Pestalozzi“ in Sangerhausen und die Sekundarschule „Maxim Gorki“ in Schönebeck anerkannt. Im Verfahren befindet sich derzeit das Geschwister-Scholl-Gymnasium in Gardelegen. Die Titelverleihung soll am 22. Februar stattfinden. Ich glaube, das haben Sie auch in der Frage erwähnt.

Eine anerkannte Schule im Projekt „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ muss, um den Titel zu behalten, mindestens einmal im Jahr eine entsprechende Projektinitiative ergreifen und die Ergebnisse der Bundeskoordination jeweils zum Jahresende bekannt geben. Nach Auskunft der Bundeskoordination und nach den Erfahrungen der Landeszentrale für politische Bildung ist das auch gewährleistet. Einige Schulen gehen mit ihren Initiativen übrigens über dieses Mindestmaß hinaus.

Aus der Sicht der Landeszentrale für politische Bildung ist das Projekt „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ sehr gut geeignet, die Nachhaltigkeit einzelner Maßnahmen in den genannten Themenfeldern zu stärken. Das hängt zusammen mit dem kontinuierlichen Engagement, das hierbei ermöglicht wird, mit der guten Zusammenarbeit zwischen Schülern und Lehrern, mit der Vermittlung weiter führender Kenntnisse und Erfahrungen durch die bundes- und landesweite Vernetzung, mit den Kooperationsbeziehungen zwischen den beteiligten Schulen und mit Einrichtungen in freier Trägerschaft und mit der Weitergabe von Wissen, Erfahrung und Motivation im Hinblick auf den persönlichen Einsatz für Demokratie, Weltoffenheit und Toleranz an unseren Schulen.
- Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Steinecke:

Herr Minister, es gibt eine Nachfrage von Frau Knöfler.

Frau Knöfler (Linkspartei.PDS):

Sehr geehrter Herr Minister Olbertz, wir bringen dem Engagement von Schülern und Schülerinnen, das nötig ist, um diesen Titel zu erreichen, große Wertschätzung entgegen. Darüber sind wir uns einig: Wir können die Arbeit nicht hoch genug einschätzen.

Ich möchte aber Folgendes noch einmal nachfragen: Am 15. Dezember 2006 wurde dem Guts-Muths-Gymnasium in Quedlinburg aufgrund der Fusion der beiden Häuser noch einmal der Titel „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung verliehen. Ich weiß, dass Frau Habisch von der Landeszentrale für politische Bildung die Grüße der Landesregierung überbracht hat. Ich möchte Sie fragen: War Ihnen der Termin der Verleihung dieses Titel bekannt? Aufgrund welcher Tatsache konnte das Kultusministerium an dieser Auszeichnungsveranstaltung nicht teilnehmen?

Präsident Herr Steinecke:

Herr Minister, vielleicht können Sie die Frage beantworten. Wenn das nicht der Fall ist, können Sie das auch schriftlich tun.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Sehr geehrte Frau Abgeordnete, ich denke, solche Teilnahmehentscheidungen und Terminkoordinierungen müssen in der Eigenverantwortung der Exekutive vorgenommen werden. Ich bin mir ganz sicher, dass ich von dem Termin Kenntnis hatte. Ich bin mir ganz sicher, dass ich mir die Teilnahme überlegt habe, aber durch eine andere wichtige Verpflichtung daran gehindert gewesen bin. Eine andere Erklärung fällt mir dazu gar nicht ein. Wichtig genug ist uns das Thema. Eigentlich kann ich das nicht weiter vertiefen, weil es immer wieder einmal vorkommt, dass ich Termine, die mir am Herzen liegen, absagen muss oder dass ich mich vertreten lassen muss. Das liegt in der Natur meines Amtes.

Präsident Herr Steinecke:

Das war eine ehrliche Antwort. Herzlichen Dank.

Wir kommen zu der **Frage 4**. Sie wird von der Abgeordneten Frau Weiß von der CDU-Fraktion gestellt. Es geht

um die **zukunftsähige Gestaltung der Finanzverwaltung in Sachsen-Anhalt**. Für die Landesregierung wird nachher der Minister der Finanzen Jens Bullerjahn antworten. - Bitte schön, Frau Weiß.

Frau Weiß (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Landesregierung hat im Entwurf zur zukunftsähigen Gestaltung der Finanzverwaltung in Sachsen-Anhalt eine Reduzierung der Zahl der Finanzämter von derzeit 21 auf 14 vorgesehen. Im zukünftigen Harzkreis ist die Steuerverwaltung des Landes zurzeit mit drei Finanzämtern vertreten, deren territoriale Zuständigkeiten allerdings über das Kreisgebiet hinausgehen.

Zukünftig soll anstelle der Standorte Halberstadt, Quedlinburg und Wernigerode nur noch ein Standort bestehen. Nach dem derzeitigen Sachstand soll bei der Beurteilung des zukünftigen Finanzamtsstandortes der Standort Halberstadt nicht mehr in der engeren Auswahl sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kriterien haben dazu geführt, dass Halberstadt nicht mehr als potenzieller Standort herangezogen wird, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die dortige Liegenschaft erst vor kurzem mit erheblichem Finanzaufwand saniert wurde?
2. Unter welchen Voraussetzungen käme Halberstadt als zukünftiger Finanzamtsstandort in Betracht bzw. nach welchen Kriterien hat die Landesregierung eine Vorauswahl zwischen den oben genannten drei Standorten getroffen? Das heißt, gab es neben der Beurteilung des zukünftigen Personalbedarfs und der Auslastung landeseigener Liegenschaften weitere fachliche Kriterien, die für die Entscheidungsfindung gegen den Standort Halberstadt herangezogen wurden sind? - Danke.

Präsident Herr Steinecke:

Herzlichen Dank. - Herr Minister, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das ist, so denke ich, nachvollziehbar. Das Recht werde ich niemandem absprechen; das gilt für alle Abgeordneten. Gestatten Sie, dass ich die Fragen wie folgt beantworte.

Zu Frage 1: Das Ziel der Finanzamtsstrukturreform ist es insbesondere, die Flächenauslastung - das ist in dem Gutachten der Oberfinanzdirektion nachlesbar; das war übrigens auch eine Aufgabenstellung bei diesem Gutachten - in den landeseigenen Liegenschaften zu erhöhen sowie die künftige Zahl der Finanzämter an die vorgesehene Landkreisstruktur in Sachsen-Anhalt anzupassen.

Meinem auf der Grundlage dieser Zielsetzung erarbeiteten Vorschlag, die Zahl der Finanzämter bis 2010 von derzeit 21 auf 14 zu reduzieren, hat die Landesregierung in ihrer Sitzung am 14. November 2006 zugestimmt. Die Grundlage ist die Regelung „11 + 3“, also elf Landkreise und drei kreisfreie Städte. Somit wird in jedem Landkreis sowie in jeder kreisfreien Stadt - ich habe es gerade erwähnt - ein Finanzamtsstandort für die jeweilige Region erhalten.

Aufgrund der prognostizierten Einsparungen im Leistungsbereich der Finanzämter sowie der geringeren Belebungskosten können langfristig erhebliche Haushaltseinsparungen realisiert werden. Ich möchte hinzufügen, dass dabei natürlich auch immer die Bevölkerungsentwicklung berücksichtigt wurde.

Für den Finanzamtsstandort im Landkreis Harz wurde wie auch für die übrigen Standorte untersucht, an welchem der bereits vorhandenen Standorte, Halberstadt, Quedlinburg oder Wernigerode, eine Unterbringung des künftig erheblich größeren Finanzamtes in einem Gebäude am wirtschaftlichsten realisiert werden könnte.

Nach der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der OFD Magdeburg - das ist in diesem Gutachten sehr ausführlich nachzulesen; das wurde übrigens auch im Finanzausschuss erläutert - war bei einem zunächst geschätzten Investitionsvolumen in Höhe von 7,5 Millionen € in Quedlinburg eine Unterbringung in Halberstadt wirtschaftlich nicht möglich. In Halberstadt ist das derzeitige Finanzamt in zwei Liegenschaften untergebracht. Eine Liegenschaft zur Aufnahme des künftigen größeren Finanzamtes für den Harzkreis ist in Halberstadt nicht vorhanden bzw. im Falle des früheren Fachhochschulgeländes nur mit erheblichem Sanierungsaufwand herzustellen.

Die mir vorgestern von der Stadt Halberstadt vorgelegten Standortkonzeptionen „Grundschule/Sekundarschule“ ändern an der bisherigen Einschätzung nichts. Die Finanzverwaltung hat bislang keine weiter gehenden Erfahrungen mit dem Umbau und mit der Nutzung einer sanierten Schule. Probleme dabei sind die Fläche, der Grundriss und die Raumaufteilung. Ich habe die Ämter besucht und weiß, dass das bezogen auf die Raumgröße und auf die Nutzung unterschiedlichster Art von anderen Strukturen abweicht. Wir haben allerdings auch keine guten Erfahrungen mit der Nutzung eines sanierten Gebäudes dieses Gebäudetyps als Finanzamt gemacht.

Im Übrigen hat dieser kurzfristige Vorschlag der Stadt Halberstadt nicht die Verbindlichkeit, die in dieser Phase von anderen Anbietern gefordert wurde. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir am Montag in der Konferenz der Staatssekretäre und am Dienstag im Kabinett abschließend darüber beraten wollen. In Bitterfeld habe ich darauf gedrungen, dass sich bei solchen Betrachtungen ein Sonderkreistag mit diesem Thema - ich glaube, das findet heute statt - befassen muss.

Die vorgenommene Kostenschätzung kann von hier aus in der Kürze der Zeit nicht überprüft werden. Es kann insbesondere nicht geprüft werden, ob alle Belange der Steuerverwaltung berücksichtigt sind. Allein die Ausbringung der Hauptnutzfläche reicht hierfür nicht aus. Ob die neuen Vorschläge der Stadt Halberstadt wirtschaftlicher sind als die anderen diskutierten Varianten in Wernigerode oder Quedlinburg, ist deshalb fraglich und kann nicht abschließend bestätigt oder kritisch hinterfragt werden, zumal dann auch die Nachnutzung der Liegenschaft Finanzamt Quedlinburg nicht gesichert wäre. Das ist für uns eine wichtige Frage, wie innerhalb der jeweiligen Region frei bleibende Liegenschaften verwendet werden.

Bei der Entscheidung gegen Halberstadt wurde neben raumordnerischen Gesichtspunkten, auf die ich noch eingehen werde, berücksichtigt, dass die neue und größere Kreisverwaltung, die künftig in Halberstadt ihren Sitz haben wird, Liegenschaften zur Unterbringung ihrer

zentralisierbaren Verwaltungsbereiche benötigen wird. Eine wirtschaftliche Nachnutzung der landeseigenen Liegenschaft erscheint deshalb möglich, wie es auch in anderen Landkreisen der Fall ist.

Zu Frage 2: Nach der Entscheidung der Landesregierung am 14. November 2006 - ich habe es eben angeprochen - kommt Halberstadt auch aus raumordnerischen Gründen als Finanzamtsstandort nicht in Betracht. Sie wissen, auf welcher Grundlage diese Diskussion geführt wurde. Die Entwicklung des zukünftigen Personalsbedarfs sowie die wirtschaftliche Auslastung der vorhandenen Raumkapazitäten der landeseigenen Liegenschaften der Steuerverwaltung sind zentrale Kriterien für Strukturentscheidungen.

Darüber hinaus gehören zu den mit der Neuordnung der Finanzämterstruktur verfolgten Zielsetzungen die Reduzierung und das Auslaufen von Anmietungen, der Verzicht auf die Einrichtung von Außenstellen sowie die Beibehaltung eines Finanzamts - ich habe es gerade erwähnt - pro Landkreis und kreisfreier Stadt. Weitere steuerfachliche Kriterien sind bei der Entscheidung gegen den Standort Halberstadt wie auch bei anderen Entscheidungen dann nicht mehr herangezogen worden.

Gemeinsam mit Herrn Minister Daehre halte ich die Berücksichtigung der raumordnerischen Gesichtspunkte neben den fachlichen und wirtschaftlichen Kriterien insbesondere bei der Auswahl der Finanzamtsstandorte dort für zulässig, wo es Diskussionen zum Ausgleich für vorher getroffene Entscheidungen zum Kreissitz gegeben hat. Dieses haben wir gemeinsam im Lenkungsausschuss wie auch im Kabinett zu der Grundlage unserer Entscheidung gemacht.

Deswegen gab es die Entscheidung, sich im Harzkreis zwischen den Standorten Wernigerode und Quedlinburg zu entscheiden auf Grundlage eines weiteren Berichts der OFD und einer Kabinettbefassung, die am Dienstag stattfinden wird. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt zwei Nachfragen von Frau Dr. Klein und von Herrn Gallert.

Frau Dr. Klein (Linkspartei.PDS):

Herr Minister, das Thema Finanzämter ist heiß umstritten. Die Begründungen, die dafür immer wieder kommen, sind die Wirtschaftlichkeit und die notwendige Einsparung von 16 und ein paar Millionen Euro.

Ich habe folgende Frage: Es gab im Januar 2006 einen Zwischenbericht der OFD genau zu diesen Wirtschaftlichkeitsberechnungen. Darin wurde festgestellt, wenn im Zuge der Gebietsreform der Grundsatz umgesetzt wird, je Landkreis ein Finanzamt vorzuhalten, wird es einen Minderertrag, also ein Minus von 48 Millionen € geben. Wenn der Grundsatz umgesetzt würde, je Landkreis mindestens ein Finanzamt, möglicherweise zwei, wären es immer noch 8,6 Millionen € weniger. Daraufhin empfahl die OFD im Januar, man solle alles so lassen, wie es ist.

Im Juli kommt dann der Abschlussbericht der OFD und auf einmal haben wir in einem Zeitraum von zehn Jahren einen Gewinn von 16,8 Millionen € - glaube ich -, wenn wir pro Landkreis ein Finanzamt vorhalten. Ich kann diese Berechnungsgrundlage nicht nachvollziehen. Ich wür-

de gern eine Erläuterung dafür bekommen, welche Kriterien sich zwischen Januar und Juli diesbezüglich geändert haben, sodass diese Differenz möglich geworden ist.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Zuallererst würde ich empfehlen, die OFD zu fragen, weil es ein Bericht der OFD ist.

Zweitens. Ich will nicht kneifen. Ich habe nie nachvollziehen können, wie jemand politisch wie auch fachlich aufschreiben oder auch in einer umkämpften Situation den Leuten erzählen kann, dass alles so bleiben kann, wie es ist. Wir haben eine Analyse der Flächen vorgenommen. Wir haben eine Anpassung der Einwohnerzahlen vorgenommen, auch anhand der jetzt vorliegenden Einwohnerentwicklung. Ich bin schon erstaunt darüber, dass man in Kenntnis der Zwänge, die wir haben, bei zentralen Aufgaben davon ausgeht, dass alles so bleiben kann, wie es ist.

Ich habe in dieser Woche auch bei einer Demonstration gehört: Uns interessiert der Sparwillen der Regierung nicht. Das verstehe ich alles. Ich weiß auch - ich habe in dieser Woche auch mit den Personalräten gesprochen -, dass das nicht unumstritten ist. Trotzdem trage ich am Ende die Gesamtverantwortung und ich stehe zu diesem Gutachten. Ich bin bereit, über alle anderen Details - übrigens schon mehrfach im Finanzausschuss angeprochen - immer wieder in Ruhe zu reden. Nur: Diejenigen, die das grundsätzlich ablehnen, sind mir bisher immer die Antwort darauf schuldig geblieben, wie sie die nächsten Jahre finanzpolitisch bestreiten wollen.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Minister, es gibt eine Nachfrage von Frau Dr. Klein.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ja, gern.

Frau Dr. Klein (Linkspartei.PDS):

Meine Frage zielt auf die Differenz zwischen zwei Berichten eines Gremiums ab. Ich habe nicht die Frage gestellt, ob das sinnvoll ist oder nicht. Für mich ist die Frage nicht beantwortet.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Frau Dr. Klein, deswegen sagte ich im ersten Satz: Das müssen Sie die OFD fragen. Ich habe als Minister - ich weiß, dass Sie mich vom ersten Tag an kritisch beobachten - mit dem Bericht vom Januar 2006 so viel noch nicht zu tun. Ich stehe zu dem, was jetzt vorliegt, und werde das auch offensiv und auch öffentlich begleiten und verteidigen.

Ich weiß ja, dass es innerhalb der Finanzämter wie auch der OFD Meinungen dahin gehend gibt, dass alles so bleiben könnte, wie es ist. Dazu sage ich als Finanzminister: Ich habe bisher kein Argument dafür bekommen, warum es ausgerechnet bei der Finanzverwaltung anders sein soll als in anderen Verwaltungen. Deswegen kann ich mit dem Bericht, so wie er fachlich in den Monaten nach dem Januar erarbeitet wurde, gut umgehen und stehe auch dazu.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Herr Gallert hat das Wort, bitte schön.

Herr Gallert (Linkspartei.PDS):

Daran knüpfe ich an. Wenn Sie genau das tun, Herr Bullerjahn, dann müssten Sie wissen, woher die Differenz kommt. Ansonsten könnten Sie sich darauf nicht berufen. Insofern verstehe ich die Antwort nicht.

Ich habe einen Satz aus Ihren Ausführungen als Anlass für meine Frage genommen, der da lautete: In Abstimmung mit Raumordnungsminister Daehre haben Sie diese Entscheidung getroffen und Sie reflektieren auf Entscheidungen bezüglich Halberstadt, die vorher getroffen worden sind. Dabei geht es sicherlich um die Frage des Kreissitzes. So viel können wir wahrscheinlich konsensual feststellen, wenn auch nicht so wahnsinnig viel mehr.

Ich frage Sie dann einmal: Wie ist in den Gesprächen mit Herrn Minister Daehre erläutert worden, dass genau die Institutionen, die vorher als Begründung für den Kreissitz Halberstadt, also in Konkurrenz zu Wernigerode und Quedlinburg, herangezogen worden sind, nämlich die mittelzentralen Funktionen, zum Beispiel das Finanzamt, abgezogen werden? Es wird demnächst keine Staatsanwaltschaft, kein Arbeitsgericht, kein Finanzamt mehr geben. Halberstadt ist davon am stärksten betroffen. Nun werden alle Institutionen, die dazu geführt haben, dass man Halberstadt zur Kreisstadt gemacht hat, herausgezogen. Wie ist das dargestellt worden und mit welcher Logik begründet man das jetzt?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Gallert, da ich Sie gut kenne, will ich noch einen Satz zu der von Ihnen eingangs gemachten Äußerung sagen. Ich habe mich auf den mir vorliegenden Bericht aus dem Sommer des Jahres 2006 bezogen. Alles andere habe ich nicht zu bewerten und das will ich auch nicht bewerten. Deswegen noch einmal ganz klar: Ich habe im ersten Satz meiner Antwort gesagt, das müssen Sie die OFD fragen. Es ist vielleicht untergegangen, dass ich nicht alles - selbst das vor dem Regierungswechsel - zu verantworten habe. Aber ich mache es gern; denn es schließt an Ihre Frage an.

(Zuruf von Herrn Wolpert, FDP)

Es gab eine heftige Debatte zu dem Thema Kreisstadt. Zu dieser Zeit saß ich noch auf der anderen Seite dieses Freiraumes. Dazu gab es unterschiedliche Vorstellungen. Damals habe ich dem Kabinett Quedlinburg vorgeschlagen. Es gab verschiedene Überlegungen. Für mich gab es ganz klare Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, nämlich die Frage nach einem Gebäude, nach dem jetzigen Wert, wie viel muss investiert werden, bekomme ich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unter und wie ist das mit der Verwertbarkeit der anderen Immobilien, die dann frei sind bzw. frei werden.

Mit diesem Entwurf bin ich in den Lenkungsausschuss gegangen. Diesem gehören Herr Robra als Vorsitzender, der Innenminister, der Raumordnungsminister und ich an. Dort gab es, übrigens in Kenntnis der ganzen Diskussion, auch andere Verwaltungsveränderungen, nämlich die Bitte von Herrn Daehre, übrigens dann auch getragen vom ganzen Lenkungsausschuss, in zwei Bereichen noch einmal nachzusehen, und zwar im Zusammenhang mit der Kreissitzentscheidung zwischen Bitterfeld und Köthen und im Hinblick auf Wernigerode und Quedlinburg. Dort wurde die Frage nach Halberstadt gar nicht mehr aufgeworfen. Das habe ich als Auftrag mitgenommen und das werde ich in der nächsten Woche am

Dienstag im Kabinett gemeinsam mit meinen Kolleginnen und Kollegen zu Ende bringen.

Die Frage, die Sie gestellt haben, müssen Sie den Kolleginnen und Kollegen stellen, die verantwortlich für die erste Entscheidung waren.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Die sind nicht da!)

- Trotzdem bleibt es bei meiner Antwort, Herr Gallert. Ich sage einmal: Politik ist immer auf der Zeitachse zu sehen. Ich muss jetzt mein Thema zu Ende bringen und meine Entscheidung am Mittwoch auf den Punkt bringen, damit wir bei diesem Thema fertig werden. - Schönsten Dank.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Minister, es gibt weitere Fragen von Herrn Dr. Eckert, Frau Weiß und von Herrn Professor Paqué. Wollen Sie sie noch beantworten?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Was soll ich nun machen? Sage ich nein, bin ich wieder derjenige, der kneift.

Präsident Herr Steinecke:

Beantworten Sie die Frage?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Ja.

Herr Dr. Eckert (Linkspartei.PDS):

Herr Minister, ich habe zwei Fragen. Die erste Frage bezieht sich auf Ihre Äußerung, dass Sie davon ausgehen, dass die Kreisverwaltung eventuell Ihre Liegenschaften übernehmen wird. Das ist mir völlig neu. Bisher sind wir davon ausgegangen, dass die in Halberstadt bestehenden Gebäude völlig ausreichend sind.

(Herr Gürth, CDU: Das gehört jetzt nicht in den Landtag!)

Wer hat Ihnen diese Auffassung offeriert? Wie ist sie zu begründen?

Zweite Frage. Die Überschrift der Anfrage von Frau Weiß heißt „zukunftsähnige Gestaltung der Finanzverwaltung“. Halten Sie nicht eine Zweistufigkeit der Finanzverwaltung für das wirkliche Reformwerk? Warum sind Sie davon abgegangen und stellen damit eigentlich die Bürgernähe der Finanzverwaltung infrage?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Erstens. Ich habe gesagt - dazu stehe ich auch -, dass Kreisverwaltungen, die mehrere Kreisverwaltungen aufnehmen, in aller Regel größer werden müssen. Ich habe noch keine erlebt, die bei der gleichen Anzahl bleibt. Ich habe erwähnt, wenn der Bedarf vorhanden wäre, stehen wir mit unserer Liegenschaft bereit. Das ist auch so niedergeschrieben.

Zweitens. Zweistufigkeit ist nicht unbedingt eine Frage der Bürgerfreundlichkeit. Es sind zwei verschiedene Dinge, die Sie in eine Frage gekleidet haben. Die Zweistufigkeit - Mitglieder Ihrer Fraktion waren im Finanzausschuss dabei, als ich das vorgestellt habe - war auch mein Ausgangspunkt. Ich wollte es gern machen. Mo-

dern, wie man ist oder wie man sein will, Ideen, wie man sie umsetzen will, habe ich in anderen Ländern überprüft und habe festgestellt, die Länder, die das gemacht haben, haben entweder neue Abteilungen aufgemacht, haben das auf andere Finanzämter verteilt oder sie haben Hilfskonstruktionen gewählt.

In der Finanzverwaltung - das lerne ich jetzt immer wieder dazu - kann man nicht die gleichen Maßstäbe ansetzen wie in anderen Verwaltungen; denn es gibt die Bundessteuerverwaltung, es gibt eine gewisse Unabhängigkeit, es gibt gewisse Prüfmechanismen, die man entweder im Ministerium machen muss bis hin zu der Ministerebene, oder man gibt sie, wie bestimmte Schwerpunktprüfungen, an die anderen Ämter weiter.

Unter dem Strich hat es meistens mehr gekostet. Andere Länder haben sogar ein eigenes Landesamt gegründet. Das war das, was ich nun nicht wollte.

Ich möchte mit diesen Sachen offen und ehrlich umgehen und das machen, was machbar ist. Ich habe dann, auch wenn es nicht mein Grundgedanke war, vorgeschlagen, die Dreistufigkeit beizubehalten. Ich rede daher lieber darüber, wie diese effizienter gestaltet werden kann. Alles andere hätten mir sozusagen die praktischen Beispiele aufgezeigt; das wäre etwa eine neue Überschrift. Sie kennen das mit dem neuen Schild am alten Gebäude.

Was die Bürgerfreundlichkeit betrifft: Das ist immer der Zwiespalt zwischen dem, was wir uns in Zukunft leisten können, und dem, was ein Bürger von uns erwartet. Ich glaube, so wie es jetzt möglich ist, eine Kreisverwaltung für einen Landkreis vorzuhalten, so wird es auch möglich sein, ein Finanzamt für einen Landkreis vorzuhalten. Wir werden es auch schaffen, über Bürgerpunkte, meinet-wegen gemeinsam mit der Kreisverwaltung, oder über Anlaufpunkte in anderen Ämtern die Entfernung im Griff zu behalten.

Ich habe gemerkt - ich will jetzt nicht das wiederholen, was schon der MP gesagt hat, weil ich damit vorher schon unterwegs war -, dass diejenigen, die vorher vielleicht nicht wussten, wo das Finanzamt saß, jetzt zu großen Fans dieser Frage werden. Ich gehe davon aus, dass das nachlässt.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Herr Minister. - Frau Weiß, Sie haben das Wort für eine Frage. Dann Herr Professor Paqué. Ich gehe davon aus, dass es dann keine weiteren Fragen mehr gibt.

Frau Weiß (CDU):

Herr Bullerjahn, ich weiß, wo das Finanzamt steht. Ich bin Zeit meines Lebens daran vorbeigegangen, wenn ich zur Arbeit gegangen bin. Damals war es die SED-Kreisleitung.

(Heiterkeit bei der CDU - Zuruf von der Linkspartei.PDS: Sehr schön!)

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Damit habe ich doch nicht Sie gemeint.

Frau Weiß (CDU):

Meine Frage geht dahin: Sie betonen, Frau Dr. Klein sollte sich doch an die Oberfinanzdirektion wenden. Da-

zu habe ich eine Frage. Wem untersteht die Oberfinanzdirektion? Sind Sie der zuständige Minister oder ist es jemand anders im Kabinett?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Da Sie den Ausschusssitzungen beigewohnt haben, wissen Sie, dass das Gutachten durch die OFD allein erstellt wurde. Wir haben mir ihr geredet. Der Auftrag wurde bereits von der letzten Landesregierung erteilt. Es gab hin und wieder Fachgespräche. Aber das, was da aufgeschrieben wurde, übrigens auch die gesamte Frage der Wirtschaftlichkeitsberechnung, wäre durch uns gar nicht zu leisten gewesen.

Ich muss sagen, die OFD ist sehr gut strukturiert. Insfern gibt es für mich gar keinen Grund, das anzusehen. Dass ich dem ganzen fachlich oder aufsichtlich vorstehe, weiß jeder.

Frau Weiß, bei allen Bedenken - ich kann das durchaus nachvollziehen; ich habe als Wahlkreisabgeordneter auch schon manche Entscheidung mittragen müssen, entweder mit der Faust in der Tasche oder mit wehender Fahne am Auto - bitte ich, solche Argumente, auch wenn man sie nicht teilt, nicht dadurch zu entkräften, dass man die Fachlichkeit des Gutachtens hinterfragt, weil man glaubt, dadurch die Aussage irgendwie torpedieren zu können.

Halberstadt hat als Stadt doch viele Vorteile. Es gibt eine Hochschule, es gibt viele kulturelle Einrichtungen. Auch von der Größe her hat Halberstadt ganz andere Entwicklungsmöglichkeiten als andere Städte. Das war für mich und die OFD nicht ausschlaggebend. Aber von anderen im Kabinett, die Ihnen nicht unbekannt sind, kam der Hinweis, die Entscheidung bei anderen Städten noch einmal zu hinterfragen, nicht aber bei Halberstadt. Deshalb stehe ich dazu, auch wenn ich weiß, dass ich Sie bei diesem Thema nie zufrieden stellen werde.

Frau Weiß (CDU):

Sie haben die Frage so beantwortet, dass es in Ihrer Verantwortung liegt.

Die zweite Frage geht dahin: Es wird laufend von dem Gutachten gesprochen. In dem Gutachten spielt Halberstadt keine Rolle. Sie reden hier und insbesondere in der Öffentlichkeit immer davon, dass wir alles wirtschaftlich zu betrachten haben. Unter dem Gesichtspunkt der Wirtschaftlichkeit ist die Immobilie der ehemaligen Hochschule Harz in dem Gutachten gar nicht betrachtet worden.

Im Nachhinein ist - dafür danke ich dem Finanzausschuss sehr - noch einmal eine Betrachtung der drei Standorte vorgenommen worden. Das Gutachten besagt in diesem Punkt, dass der Aufwand für die Sanierung der Immobilie der Hochschule Harz zwischen 3,5 Millionen € und 4 Millionen € und für die Immobilie in Quedlinburg zwischen 7,5 Millionen € und 10 Millionen € liegt. In Halberstadt ist es eine Landesimmobilie; in Quedlinburg ist es keine Landesimmobilie, in Wernigerode ebenfalls nicht.

Wie kommen Sie dann zu dem Schluss, dass wir in Halberstadt - so stand es in der Zeitung - außen vor sind?

Präsident Herr Steinecke:

Die Antwort wird sicherlich kurz. Danach spricht Herr Paqué als letzter Fragesteller.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident, das ist sehr schwer. Wenn ich Fragen zum dritten oder vierten Mal beantworte - -

(Frau Weiß, CDU: Nein, nein, das machen Sie nicht!)

- Frau Weiß, diese Fragen habe ich alle schon im Finanzausschuss beantwortet. Ich denke, da waren außer mir noch andere anwesend.

Ich will es noch einmal sagen: Es geht erstens darum, in Zukunft in einem Landkreis ein Gebäude für ein Finanzamt zu haben. Das hat etwas mit den inneren Strukturen eines Finanzamtes zu tun. Es ist sozusagen ein Ausscheidungskriterium, wenn es sich letztlich über mehrere Gebäude erstreckt. Das soll also nicht sein.

Zweitens ist die Frage der Unterbringung aller dann aufzunehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untersucht worden.

Drittens gab es in diesem Zusammenhang die Frage nach den Investitionen. Das ist durch die OFD bei allen Standorten, die das Land hat, untersucht worden. Als Ergebnis steht in dem Gutachten, dass Halberstadt deswegen nicht in die engere Wahl gezogen wird. Hinter dem Gutachten gibt es Tonnen von Papieren, und es ist sicherlich kein Problem, sich damit zu befassen. Übrigens hätte man das in den zwei Monaten bereits tun können.

Das ist das Ergebnis. Ich habe das Gutachten zur Kenntnis genommen und auf der Grundlage dieses Gutachtens eine Kabinettsvorlage erstellt. Dazu gibt es jetzt einen Beschluss des Kabinetts, der mit Ausnahme von zwei offenen Fragen alles unterstützt.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank. - Die letzte Frage von Herrn Professor Paqué.

Herr Prof. Dr. Paqué (FDP):

Die Frage ist zum Teil schon von Frau Weiß gestellt worden. Es geht um die politische und um die fachliche Verantwortung.

Sie haben darauf verwiesen: Es gibt in der Tat eine unterschiedliche Position der OFD innerhalb weniger Monate. Meine direkte Frage an Sie: Sie sehen in diesem Wandel der Position keinerlei politische Verantwortung Ihrerseits? Ist es aus Ihrer Sicht eine reine Änderung der Position der OFD innerhalb weniger Monate aufgrund von fachlichen Kriterien?

Oder - das wäre meine ergänzende Frage - gab es mit Blick auf die Anzahl der Landkreise - Sie haben einige Restriktionen für die Entscheidung genannt - eine gewisse politische Leitlinie für die OFD, nach der sie die entsprechende Prüfung vornehmen sollte?

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Paqué, Fragen von Ihnen an mich haben immer eine gewisse Würze. - Ich weiß, in welchem Umfeld das Gutachten auf den Weg gebracht wurde, nämlich in einem Umfeld, in dem der zuständige Finanzminister - ich weiß gar nicht mehr, wer es war; ich will jetzt gar nicht darauf abheben - durch die Finanzämter gefahren ist und gesagt hat: Alles bleibt beim Alten.

Parallel dazu hatten einige aufgrund eines Berichts des Rechnungshofes - ich habe das alles intensiv nachgelesen - den Auftrag, uns nahe zu legen, dass wir, was die Flächennutzung, was die Personalausstattung und die Kosten betrifft, doch noch einmal überlegen sollten, ob das in Zukunft so bleiben kann.

Als ich gekommen bin, habe ich der OFD, mit der ich sehr gut zusammenarbeitete, gesagt: Lasst diese politische Festlegung, die wenige Tage vor der Wahl sicherlich einen bestimmten Zweck hatte, weg und überlegt euch einmal, wie in Zukunft eine Finanzverwaltung gut weiterarbeiten kann, gut personell ausgestattet ist und von den Immobilien her Kosten verursacht, die wir in dem gesamtstrategischen Ansatz, Kosten zu sparen, unterbringen können. Auf diese Weise haben die OFD und ich nach meinem Amtsantritt bisher gut zusammengearbeitet. Alles, was vorher war, wo es vorher Restriktionen gegeben hat, hat mich nicht mehr interessiert. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank.

Ich rufe den Abgeordneten Herrn Gerald Grüner von der Linkspartei.PDS auf. Er wird die **Frage 5** zum Thema **Luftrettungsdienst** stellen. Die Antwort der Landesregierung wird durch Frau Dr. Kuppe erteilt. Bitte sehr, Herr Grüner.

Herr Grüner (Linkspartei.PDS):

Im Zusammenhang mit der Änderung des Rettungsdienstgesetzes vom 21. März 2006 wurde die Sicherstellung der notärztlichen Versorgung der Kassenärztlichen Vereinigung übertragen. Diese Regelung führte ab dem 1. Januar 2007 zu einer Leistungsneuvergabe der Luftrettung zuungunsten des Städtischen Klinikums Magdeburg an das Universitätsklinikum Magdeburg, obwohl dem Städtischen Klinikum Magdeburg die Leistungserbringung vom Ministerium für Gesundheit und Soziales bis zum 31. Dezember 2007 vertraglich zugesichert worden ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welcher Begründung wurden bei der Gesetzesfolgenabschätzung zur Einbringung der Gesetzesnovelle die bestehenden vertraglichen Bindungen nicht berücksichtigt?
2. Warum wurde bei der Vergabe der Luftrettungsleistungen nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 auf ein Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage der Vergabeordnung zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes verzichtet und eine Berücksichtigung der Zuverlässigkeit sowie Leistungsfähigkeit des bisherigen Leistungserbringers unterlassen?

Präsident Herr Steinecke:

Bitte schön, Frau Dr. Kuppe.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Herren und Damen Abgeordnete! Die Frage des Abgeordneten Herrn Grüner beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Der in den Landtag eingebrachte Gesetzentwurf der Landesregierung zur Neuordnung des Rettungsdienstes in der Drs. 4/2254 vom 29. Juni 2005 enthielt keine Regelung über den Sicherstellungsauftrag der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt für die notärztliche Versorgung. Eine solche Regelung wurde erst durch einen Antrag der damaligen Regierungsfraktionen und auf Beschluss des Landtagsausschusses für Gesundheit und Soziales in den Gesetzentwurf aufgenommen und vom Landtag so beschlossen.

Eine Gesetzesfolgenabschätzung im Hinblick auf diese Regelung war damit nicht Aufgabe der Landesregierung bei der Einbringung des Gesetzentwurfs, sondern lag, mit Verlaub gesagt, in der Verantwortung des Landtages.

Zu Frage 2: § 11 Abs. 1 Nr. 3 des neuen Rettungsdienstgesetzes verpflichtet den Träger des Rettungsdienstes dazu, ein Ausschreibungsverfahren durchzuführen. Träger des Rettungsdienstes für den Bereich der Luftrettung ist das Land. Die Vorschrift bindet insoweit nicht die Kassenärztliche Vereinigung, die aber nunmehr für die Sicherstellung der ärztlichen Notfallversorgung auch bei der Luftrettung die Verantwortung trägt.

Soweit der Landesregierung bekannt ist, hat die Kassenärztliche Vereinigung sehr wohl ein Auswahlverfahren in diesem Bereich durchgeführt. Die Art des Verfahrens legt sie im Rahmen ihres Rechtes auf Selbstverwaltung eigenständig fest.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Es gibt noch eine Nachfrage von Herrn Grünert.

Herr Grünert (Linkspartei.PDS):

Frau Ministerin, wenn die damaligen Regierungsfraktionen diese Änderung eingebracht haben, müsste eigentlich von Ihrem Haus zumindest der Hinweis gekommen sein, dass es vertragliche Regelungen gibt, die zumindest das reflektieren, was derzeit im Vertrag vereinbart ist.

Ich verstehe nicht, dass man jetzt sagt, dass die Gesetzesfolgenabschätzung bei den Fraktionen geschehen muss. Vielleicht waren die Fraktionen gar nicht davon in Kenntnis gesetzt worden, dass es diese vertragliche Regelung mit Ihrem Haus gab.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Ich gehe davon, dass mein Vorgänger das sehr wohl wusste, sehr geehrter Herr Grünert. Es ist einfach eine Tatsache, dass, sofern veränderte gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, auch die Vertragsbedingungen den veränderten Regelungen angepasst werden müssen.

Deshalb hat das Ministerium Mitte des Jahres 2006 damit begonnen, mit der Kassenärztlichen Vereinigung, mit allen Mitgliedern des Rettungsbirates und insbesondere mit der kommunalen Ebene, speziell mit der Stadt Magdeburg, Gespräche darüber zu führen, wie die Ausgestaltung des Rettungsdienstgesetzes bis zum Eintritt in die neue Phase zum 1. Januar 2007 gestaltet werden muss.

Wir waren uns mit der Stadt Magdeburg auf der Arbeitsebene darin einig, dass es zu einer einvernehmlichen Aufhebung der bestehenden vertraglichen Regelung kommen muss, weil das Land nach der neuen gesetzlichen Regelung keine Handlungsoptionen im Bereich der notärztlichen Sicherstellung hat. Von dieser Verabredung hat die Stadt Magdeburg - das ist ihr gutes Recht - kurzfristig und für uns überraschend Abstand genommen. Deswegen war von unserer Seite eine außerordentlich Kündigung des Vertrages unumgänglich.

Präsident Herr Steinecke:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Damit ist die Fragestunde beendet.

Meine Damen und Herren! Ich mache Ihnen den folgenden Vorschlag: Wir tauschen die Tagesordnungspunkte 4 und 5. Wir hatten vereinbart, den Tagesordnungspunkt 5 - Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt - ohne Debatte zu behandeln. Diesen Tagesordnungspunkt würde ich gern vor der Mittagspause abhandeln, sofern Sie damit einverstanden sind.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 5/479

Der Einbringer ist Herr Minister Professor Olbertz. Es ist vereinbart worden, keine Debatte dazu zu führen. Somit können wir nach dem Beitrag abstimmen.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit dem Siebenten Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmen gesetzes vom 28. August 2004 wurden Regelungsinhalte des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen zum Hochschulzugang, die sich auf Regelungen des bisherigen Hochschulrahmengesetzes bezogen, ab dem Wintersemester 2005/2006 außer Kraft gesetzt. - Ich weiß, es gibt elegantere Sätze als diesen, aber es liegt in der Natur des Sachverhalts.

Mit anderen Worten: Man braucht einen neuen Staatsvertrag. Dafür legt § 72 des Siebenten Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes einen Zeitrahmen von drei Jahren fest. Der Staatsvertrag muss also spätestens bis 4. September 2007 in Kraft treten. Am 22. Juni 2006 ist er von den Ministerpräsidenten aller Länder unterzeichnet worden.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll der Staatsvertrag nun ratifiziert werden. Damit kommen die Länder ihrer Verpflichtung gemäß den §§ 29 bis 35 des Hochschulrahmengesetzes nach, ihr Hochschulzulassungsrecht zu einem übereinstimmenden Zeitpunkt entsprechend neu zu regeln.

Der Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen regelt das Verfahren zur Zulassung zum Hochschulstudium, und zwar für alle Studiengänge, die an allen Hoch-

schulen in Deutschland Zulassungsbeschränkungen haben, also Regelungen zum Numerus Clausus. Das sind derzeit sechs Fächer, nämlich Biologie, Humanmedizin, Pharmazie, Psychologie, Tiermedizin sowie Zahnmedizin.

Folgende wesentliche Änderungen sind aufgrund des Siebenten Gesetzes zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes in den neuen Staatsvertrag aufgenommen worden:

Erstens. Ein Anteil von 60 % statt bisher 24 % der Studienplätze wird direkt durch die Hochschulen im Ergebnis eines Hochschulauswahlverfahrens vergeben. Man könnte auch von einer Liberalisierung der Hochschulzulassungspolitik reden - schade, dass Herr Paqué jetzt nicht zugehört hat. Damit soll dem Selbstauswahlrecht der Hochschulen und damit ihrer Profilbildung Rechnung getragen werden.

Zweitens. Ein Anteil von 20 % statt bisher 51 % der Studienplätze wird von der Zentralstelle an die Abiturbesten vergeben.

Drittens. Die Wartezeitquote von 20 % - das waren bisher 25 % - berücksichtigt die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, nach der jeder Studierwillige unabhängig vom Grad seiner Qualifikation - dahinter steckt nichts anderes als die Abiturnote - das studieren kann, was er studieren möchte.

Darüber hinaus enthält der neue Staatsvertrag gegenüber dem bisherigen Vertrag einige Änderungen und Ergänzungen, die nicht unmittelbar mit der Novellierung des Rahmengesetzes zusammenhängen. Dafür möchte ich einige Beispiele nennen.

Erstens. Auf der Grundlage eines KMK-Beschlusses vom 15. Dezember 2005 ist die Bestimmung aufgenommen worden, die auf die Überführung der Zentralstelle in eine andere Rechtsform bei gleichzeitiger Erweiterung ihres Aufgabenspektrums abzielt. Im Interesse einer zügigen Realisierung der Umwandlung der Zentralstelle ist zum Beispiel die Kündigungsfrist für den Staatsvertrag von bisher zwei Jahren auf ein Jahr verkürzt worden.

Zweitens. Die Möglichkeit zur Anwendung des Kosten-normwertverfahrens für medizinische Studiengänge und deren Ausstattung anstelle des curricularen Normwertverfahrens entfällt. Dafür hat es nicht die erforderliche Mehrheit der Länder gegeben. Allerdings räumt der Staatsvertrag den Ländern Spielräume bei der Kapazitätsermittlung bei örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen ein.

Drittens. Der Staatsvertrag schafft die rechtlichen Grundlagen für die künftig vorgesehene elektronische Antragstellung.

Viertens. Die Höhe der Kostenerstattung an das Sitzland der Zentralstelle wird künftig pauschal geregelt.

Das sind die wesentlichen Dinge. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und bitte Sie, den Gesetzentwurf an den Ausschuss zu überweisen.

Präsident Herr Steinecke:

Herr Professor, es gibt eine Nachfrage vor Herrn Kley.

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Ich habe versucht, es zu verdeutlichen.

Präsident Herr Steinecke:

Ich kann es Ihnen aber leider nicht ersparen.

Herr Kley (FDP):

Sehr geehrter Herr Minister, ich habe mit Interesse Ihren Worten gelauscht. Sind Sie nicht auch der Meinung, dass es sinnvoller gewesen wäre, die Möglichkeiten zu ergreifen und die ZVS aufzulösen, um den Hochschulen mehr Hoheit über die Studienplatzvergabe zu geben und damit auch eine bessere Umsetzung der Freiheit von Forschung und Lehre zu gewährleisten?

(Beifall bei der FDP)

Herr Prof. Dr. Olbertz, Kultusminister:

Verehrter Herr Abgeordneter, das mag im akademischen Sinne richtig sein, aber am allerbesten ist es, zunächst eine Übereinkunft aller Länder zustande zu bekommen, damit wir nicht neben diesem intelligenten Vorschlag möglicherweise andere intelligente Vorschläge gleichzeitig verwirklichen müssen und damit dem, was im Föderalismus oft beanstandet wird, nämlich unterschiedliche Regelungen zu haben, womöglich Vorschub leisten.

Insgesamt soll die Zentralstelle in der Tat mittelfristig ihr Aufgabenprofil so verändern, dass es dem, was Sie im Sinn haben, entgegenkommt. Dem würde ich in diesem Fall sogar selbst zustimmen.

Präsident Herr Steinecke:

Weitere Fragen sehe ich nicht. Wir können in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/479 eintreten.

Es geht um die Überweisung des Gesetzentwurfes an einen Ausschuss. Ich würde das in Verbindung mit der Abstimmung über die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur machen. Wer mit der Überweisung des Gesetzentwurfes an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur einverstanden ist, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Zustimmung bei allen Fraktionen. Damit ist die Überweisung beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 5 ist erledigt. - Herzlichen Dank.

Wir können in die Mittagspause eintreten. Wir treffen uns um 14.15. Uhr wieder im Plenarsaal. - Guten Appetit!

Unterbrechung: 13.20 Uhr.

Wiederbeginn: 14.20 Uhr.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Meine Damen und Herren! Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Zweite Beratung

Entwurf eines Ersten Medienrechtsänderungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/405**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien - **Drs. 5/475**

Die erste Beratung fand in der 12. Sitzung des Landtages am 14. Dezember 2006 statt. Berichterstatter ist der Abgeordnete Herr Nico Schulz. Herr Schulz, ich bitte

Sie um die Berichterstattung und hoffe, dass sich in den nächsten paar Sekunden der Raum noch beträchtlich füllen wird.

(Herr Schwenke, CDU: Nimm es nicht persönlich!)

Herr Schulz, Berichterstatter des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien:

Wigbert, wenn du da bist, reicht mir das.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Entschuldigen Sie den Einwurf. - In der 12. Sitzung am 14. Dezember 2006 hat der Landtag den Entwurf eines Ersten Medienrechtsänderungsgesetzes in der Drs. 5/405 zur Beratung an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien überwiesen.

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien hat sich in der 7. Sitzung am 12. Januar 2007 mit dem Gesetzentwurf befasst, der aus dem Gesetz zum Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, der Änderung des Mediengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt und der Änderung des Landespressegesetzes besteht.

Im Rahmen der Beratungen wurde deutlich, dass alle Fraktionen den Gesetzentwurf im Grundsatz befürworteten. Allerdings bedauerten sowohl die Fraktionen der CDU als auch der Linkspartei.PDS und der FDP die geringe für die Beratung zur Verfügung stehende Zeit.

Neben den verschiedenen Änderungen gesetzestechnischer Art, die Sie der Beschlussempfehlung entnehmen können, wurde auf Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD der in Artikel 2 - Änderung des Mediengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt - Nr. 8 des Gesetzentwurfs der Landesregierung enthaltene Zusatz gestrichen. Der Antrag nahm dabei Bezug auf die Stellungnahme der Landesmedienanstalt.

Damit entfällt zunächst die von der Landesregierung in ihrem Entwurf vorgesehene quantitative Beschränkung der Programmzulieferungen auf nicht mehr als 25 % eines Programms, für das die Zulassung beantragt wird. Dieser Antrag wurde mit 11 : 0 : 1 Stimmen angenommen.

Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien beendete die Beratung in der bereits erwähnten Sitzung und verabschiedete die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung zum Entwurf eines Ersten Medienrechtsänderungsgesetzes in der Drs. 5/475 mit 9 : 0 : 3 Stimmen.

Namens des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien bitte ich den Landtag um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung und damit zu dem Gesetzentwurf in der geänderten Fassung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Schulz, für die Berichterstattung. - Wir treten in eine Debatte mit einer Redezeit von fünf Minuten je Fraktion ein. Zunächst hat Staatsminister Robra für die Landesregierung um das Wort gebeten.

Herr Robra, Staatsminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will mich zunächst für die zügige Beratung im Ausschuss

bedanken und wollte noch gern zu zwei Punkten kurz etwas bemerken.

Zum einen ging es um die Frage des Zeitdrucks, unter dem die Beratungen im Ausschuss stattgefunden haben. Ich war nicht auskunftsfähig zu dem Punkt, wie weit die Beratungen in den anderen Bundesländern gediehen sind; das möchte ich jetzt gern nachholen.

Lediglich Thüringen hat den Staatsvertrag bereits ratifiziert. In Thüringen hat man am 14. und 15. Dezember 2006 die erste und die zweite Lesung unmittelbar aufeinander folgen lassen. Die Geschäftsordnung gibt das dort offenbar her. In den anderen Ländern ist man erst ähnlich weit wie wir.

In den Ländern Rheinland-Pfalz, Sachsen, Brandenburg und Berlin hatte man darauf verzichtet, die beglaubigte Abschrift des Staatsvertrages abzuwarten, und hatte schon die von den Ministerpräsidenten unterzeichnete Fassung zum Gegenstand der Zuweisung an den Landtag gemacht. In allen anderen Ländern, so auch bei uns, hat man auf die beglaubigte Abschrift gewartet, wie das bei Staatsverträgen üblich ist.

Die Beratungen in einer Vielzahl anderer Landtage wären dann erst im Februar abgeschlossen. Die beglaubigte Abschrift ist bei uns am 8. November 2006 eingegangen, sodass die Plenarsitzung am 16./17. November 2006 in keinem Fall mehr erreicht werden können. Es war also kein absichtsvoll erzeugter Zeitdruck, sondern einfach dem Gang der Dinge, insbesondere auch dem Verlauf der Unterzeichnung des Staatsvertrages, zuzuschreiben.

Dann möchte ich, weil das bei der Einbringung vielleicht etwas zu kurz gekommen ist, wie die Beratungen im Ausschuss gezeigt haben, gern den Punkt ansprechen, den wir zu § 13 Abs. 5 Nr. 6 des Mediengesetzes eingebracht haben. Dabei ging es darum, auch in Zukunft durch eine quantitative Regelung sicherzustellen, dass Programmzulieferungen bei Veranstaltern in Sachsen-Anhalt, die von der Medienanstalt lizenziert waren, nicht unbegrenzt zugelassen werden.

Wir haben hierbei ein Vollzugsproblem: Wenn ein Rundfunkveranstalter mit einer Lizenz aus Sachsen-Anhalt Rundfunk veranstaltet, legen wir - das ist Tradition und Wesenskern unseres Medienrechts - natürlich Wert darauf, dass auch ein angemessener Anteil dieser Produktion in Sachsen-Anhalt hergestellt wird und auch einen Bezug zur Lebenswirklichkeit in Sachsen-Anhalt hat. Dies schließt es aus, Programmzulieferungen, also Formate, fertige Programmverläufe, die an anderer Stelle hergestellt worden sind, in unbegrenzter Menge lediglich über eine in Sachsen-Anhalt vorhandene Abspielstelle in das Netz einzuspeisen.

Wir haben - auch ich persönlich - aus den Beratungen im Ausschuss den Eindruck mitgenommen, dass wir an dieser Stelle noch erheblichen Klärungsbedarf haben, dass das Problem als solches erkannt ist und auch von allen wahrgenommen und die Ansicht im Kern geteilt wird. Aber wie wir es lösen, ob wir es durch eine quantitative Regelung oder eine qualitative Regelung oder vielleicht nur durch weitere Maßnahmen im Vollzug des Gesetzes in Zukunft in den Griff bekommen, darüber wollen wir gern mit dem Ausschuss im Gespräch bleiben.

Ich wollte das an dieser Stelle gesagt haben, weil es bei der Einbringung noch keine Rolle gespielt hat, sondern

erst im Lichte der Ausschussberatungen Bedeutung gewonnen hat. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Staatsminister. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kernstück des heute abschließend zu behandelnden Entwurfs eines Ersten Medienrechtsänderungsgesetzes ist die Zustimmung zum Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Dieser wiederum beinhaltet nahezu ausschließlich Regelungen, die aufgrund der Zusammenfassung von Telediensten und Mediendiensten unter dem einheitlichen Begriff der Telemedien auf Landesebene nachvollzogen werden. Zudem werden analoge, vorwiegend redaktionelle Änderungen am Medien gesetz Sachsen-Anhalt und am Landespressegesetz vorgenommen.

Der Bund und die Länder hatten sich zuvor auf den Entwurf eines Telemediengesetzes, TMG, verständigt, das zeitgleich mit dem Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag am 1. März 2007 in Kraft treten soll.

Aufgrund fortgeschrittener technologischer Entwicklungen war die Abgrenzung zwischen Telediensten und Mediendiensten zunehmend schwieriger geworden. Die sich teilweise überschneidenden Regelungen in dem Teledienstegesetz und in dem Mediendienste-Staatsvertrag werden daher vereinheitlicht und Dopplungen werden ausgeschlossen. Wir Liberale begrüßen dies im Sinne von Rechtsvereinfachung und Klarheit sowie unter dem Gesichtspunkt des Bürokratieabbaus ausdrücklich.

Das TMG regelt dabei die wirtschaftsbezogenen und allgemeinen Bestimmungen für Telemedien, während die Länder mit dem Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag inhaltspezifische Regelungen etwa zu Informationsrechten und Informationspflichten oder zum Datenschutz bei journalistischen Zwecken treffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion der FDP wird heute der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien zustimmen. Erlauben Sie mir aber dennoch einige kritische Anmerkungen zu dem Thema und zu dem gesamten Vorgang.

Der Herr Staatsminister hat bereits darauf hingewiesen, dass die Beratungszeit für dieses komplexe Thema zu knapp war. Die Gründe dafür, Herr Staatsminister, haben Sie auch dargelegt und Sie haben auch das unterschiedliche Vorgehen der einzelnen Länder dargestellt.

Wir glauben, dass es trotzdem wichtig gewesen wäre, dem Landtag für die Beratung über dieses Thema mehr Zeit einzuräumen, weil dieses komplexe Thema durchaus eine vertiefte Befassung verdient gehabt hätte.

(Zustimmung bei der FDP)

Andere Landtage, etwa die Kollegen in Sachsen, haben sich dafür mehr Zeit genommen. Sie konnten eine Anhörung durchführen, von der wir uns die Niederschrift mittlerweile besorgt haben, um einmal nachzuschauen, was in Sachsen diskutiert wurde. In der Anhörung sind Punkte zur Sprache gekommen, die wir noch nicht in der Tiefe behandeln konnten. Dazu gehört etwa die gesamte

Thematik der Drittsenderechte oder der nach wie vor vorhandenen Schwierigkeiten bei der Abgrenzung von Rundfunk, Telemedien und Telekommunikation. Mit Handy-TV, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird zukünftig alles möglich sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darüber hinaus möchte ich an dieser Stelle auf weitere Punkte aufmerksam machen, die uns von heute an zukünftig beschäftigen werden und die zur Gesamtthematik gehören und deshalb auch nach der Ratifizierung des Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrages nicht aus dem Auge verloren werden sollten. In erster Linie geht es hierbei um die Frage der Gebührenerhebung für neuartige Rundfunkempfangsgeräte und überhaupt um die gesamte Frage des Gebühreneinzuges.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte daran erinnern, dass sich die Ministerpräsidenten auf einer ihrer letzten Zusammenkünfte kurz mit der Thematik beschäftigt haben und sich vorgenommen haben, über dieses Thema weiter zu beraten, um eine Lösung zu finden. An der Diskussion sollte sich auch der Landtag beteiligen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass sich der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien mit dieser Thematik beschäftigen und ebenfalls nach Möglichkeiten suchen wird, wie wir das Gebührensystem zukünftig gestalten können.

Für uns Liberale gehört des Weiteren dazu, die Frage der Gebührenpflicht für die Hochschulen zu regeln. Das könnte etwa durch eine Regelung in dem Zehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag geschehen, weil wir einen Gleichklang zwischen Schulen und Hochschulen durchaus herstellen wollen.

Wenn man sich einmal vor Augen führt, dass es nach der Antwort auf eine Kleine Anfrage meiner Kollegin Lydia Hüskens 240 000 € sind, die die Hochschulen in Sachsen-Anhalt nachzahlen sollen, dann sollten wir durchaus einmal darüber nachdenken, ob nicht eine solche Regelung aufgenommen werden kann und die Hochschulen von der Gebühr zu befreien sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Des Weiteren gehört dazu die Frage des Umgangs mit einem zukünftigen KEF-Bericht. Es gibt gerade im Bereich des Mitteldeutschen Rundfunks genügend Gründe, sich damit einmal näher zu befassen; denn der nächste KEF-Bericht kommt gewiss. Dann werden wir über die Frage „Gebührenerhöhung, ja oder nein?“ erneut zu befinden haben. Auch deshalb sollten wir gerade im Bereich des MDR ein Interesse daran haben, uns damit näher zu beschäftigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Ihnen mitteilen, dass die FDP-Fraktion diesem Entwurf eines Ersten Medienrechtsänderungsgesetzes zustimmen wird. Wir werden uns auch zukünftig in die Diskussion über die Punkte, die ich gerade angesprochen habe, einbringen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kosmehl. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Schröder. Bitte sehr.

Herr Schröder (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ihnen liegt die Beschlussempfehlung des Fachausschusses vor.

Auch ich möchte die Gelegenheit nutzen, mich für die sehr kooperative Zusammenarbeit im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien zu bedanken, die angesichts der Eile des Gesetzgebungsverfahrens, die durch die Ratifizierungsfristen für den Rundfunkänderungsstaatsvertrag bedingt war, nicht selbstverständlich ist.

Herr Kosmehl hat auf die spannende Gebührendiskussion hingewiesen. Natürlich war die Beratung über den Entwurf eines Ersten Medienrechtsänderungsgesetzes nicht der geeignete Zeitpunkt, diese Gebührendiskussion zu führen, wobei ganz klar ist, dass sich der Landtag von Sachsen-Anhalt mit der Frage alternativer Gebührenmodelle und mit Strukturreformen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk noch an anderer Stelle beschäftigen wird.

Trotz der Eile hat die Landesregierung versucht, aus ihrer Sicht sinnvolle Regelungen, die nicht im Zusammenhang mit dem Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag stehen, dennoch in den Gesetzentwurf einzufügen.

Ein besonders weitreichender Vorschlag war, den Anteil der Programmzulieferungen für sämtliche Rundfunkveranstalter, die hier zugelassen sind, auf 25 % zu beschränken. Es sollte also nicht mehr als ein Viertel des Programms aus solchen Programmzulieferungen bestehen. Das ist ein starker Eingriff in die medienwirtschaftliche Freiheit, der durch diese Regelung vorgenommen werden sollte und der deshalb einer besonders guten Begründung bedarf. Trotz der Eile hat die Landesregierung dies in den Gesetzentwurf eingefügt.

Ich denke, dass es richtig war, dass der Ausschuss aufgrund der fehlenden Möglichkeit, eine Anhörung durchzuführen, aufgrund der Kritik, die durch eine schriftliche Stellungnahme der Medienanstalt Sachsen-Anhalt erfolgt war, und letztlich auch aufgrund der unklaren Auswirkungen, die eine solche Regelung auf den Medienstandort Sachsen-Anhalt gehabt hätte, diesem Anliegen fraktionsübergreifend nicht gefolgt ist.

Eine Vielzahl von notwendigen redaktionellen Änderungen konnte auch Dank des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vorgenommen werden. Wer im Ausschuss war, weiß, dass das Medienrecht eine verwirrende Anzahl von Rechtsvorschriften hat, sodass es selbst Fachleute schwer haben, einschlägige Bestimmungen zu finden. Aber Herr Kosmehl hat im Ausschuss kräftig mitgeholfen.

Mit dem Rundfunkänderungsstaatsvertrag - das ist auch von den Vorrednern gesagt worden - sollen die medienrechtlichen Vorschriften vereinfacht und vereinheitlicht werden. Was im Jugendmedienschutzstaatsvertrag bereits vollzogen wurde, nämlich die Zusammenführung der Teledienste und Mediendienste unter dem einheitlichen Begriff Telemedien, ist nunmehr rechtseinheitlich geregelt. Dabei wurde an dem Prinzip festgehalten, dass der Bund die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen vorgibt, wie sie sich aus der Umsetzung der E-Commerce-Richtlinie ergeben, während die Länder für die inhaltsbezogenen Regelungen zuständig bleiben.

Teledienstegesetz, Teledienstedatenschutzgesetz und Mediendienstestaatsvertrag sind damit entbehrlich geworden und werden aufgehoben. Die in der Länderzuständigkeit liegenden inhaltsbezogenen Regelungen für Telemedien werden in den Rundfunkstaatsvertrag integriert. Das bedeutet für die Zukunft, dass es eine parallele Regelung für Tele- und Mediendienste nicht mehr

geben wird - ein aus meiner Sicht entscheidender Fortschritt.

Trotz dieser vernünftigen Vereinfachung, die zur Entschlackung der Medienordnung beiträgt, wird es weiterhin Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen Rundfunk- und Telemedienangeboten geben. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass eine Fortentwicklung unseres Medienrechtes auch im Hinblick auf den Umgang mit den neuen Medien notwendig und erforderlich bleibt. Allerdings ist dieses Erste Medienrechtsanpassungsgesetz ein deutscher Schritt vorwärts. Deswegen freue ich mich sehr auf eine möglichst breite Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Herrn Bischoff, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Schröder. - Herr Gebhardt wird für die Linkspartei.PDS sprechen.

Herr Gebhardt (Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Inhaltlich ist schon alles gesagt worden. Ich will versuchen, nichts zu wiederholen.

Hauptsächlich geht es in dem vorliegenden Gesetzentwurf um die Vereinheitlichung verschiedener Regelungen für Teledienste und Mediendienste, die künftig unter dem Begriff Telemediendienste zusammengefasst werden sollen. Wie gesagt, der Neunte Rundfunkänderungsstaatsvertrag beinhaltet hauptsächlich technische Gesetzesänderungen. Da in diesem Vertrag keine Gebührenfestsetzung enthalten ist, ist er auch bei Weitem nicht so spannend.

Das wird beim nächsten, dem zehnten Änderungsstaatsvertrag mit Sicherheit anders sein. Herr Kosmehl hat eben versucht, sich für die kommende Debatte etwas warm zu laufen. Er hat schon auf den künftigen KEF-Bericht usw. hingewiesen.

Eines haben Sie vergessen, Herr Kosmehl: Aller Wahrscheinlichkeit nach wird es vorher noch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes geben, wobei den Klägenden, nämlich den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, der Erfolg zumindest vorausgesagt wird. Insfern glaube ich, dass wir die Debatte dann vor einem ganz anderen Hintergrund führen werden, als das bisher der Fall ist.

(Zustimmung von Herrn Tullner, CDU)

Nun aber noch einmal zum Neunten Rundfunkänderungsstaatsvertrag. Er wird von unserer Fraktion grundsätzlich inhaltlich begrüßt. Wir denken, dass mit diesem Gesetz die rechtlichen Grundlagen dafür gelegt werden, dass sich die Medienbranche als Wachstumsbranche auch weiterhin dynamisch entwickeln kann.

Ausdrücklich positiv sehen wir auch die verbesserte Gremienaufsicht innerhalb der ARD. Fortan ist sichergestellt, dass sich die Kontrollgremien der einzelnen Rundfunkanstalten auch für die Programmteile zuständig fühlen, die aus ihrer eigenen Rundfunkanstalt an das Gemeinschaftsprogramm der ARD geliefert werden. Damit sind Verantwortlichkeiten und Kontrollpflichten eindeutiger geregelt. - Das sind die für uns wesentlichen positiven Aspekte dieses Gesetzes.

Kritikwürdig bleibt für unsere Fraktion nach wie vor die sehr späte Einbringung des Gesetzentwurfs in unseren Landtag. Herr Staatsminister Robra hat eben etwas zu den Gründen gesagt. Gleichwohl war unser Landtag der letzte, in den das Gesetz eingebracht wurde. Deshalb hatten wir auch nicht die Zeit, noch eine Anhörung im Ausschuss durchzuführen, wie es bei Staatsverträgen sonst eigentlich Praxis war.

Wir kennen das Protokoll der Anhörung im Sächsischen Landtag. Diesem konnten wir entnehmen, dass es bei den Angehörten durchaus offene Fragen und Probleme gibt, die bis heute nicht restlos geklärt werden konnten.

Ein Beispiel ist der bei uns im Ausschuss diskutierte und dann positiv beschiedene Änderungsantrag, mit dem einem Wunsch der Landesmedienanstalt entsprochen wurde. Der Herr Staatsminister hat noch einmal deutlich gesagt, was die Intention der Landesregierung bei diesem Gesetzesvorschlag war. Ich gehe davon aus, dass wir mit der Zustimmung zu dem Änderungswunsch der Landesmedienanstalt das Problem lediglich weiter verschoben haben, uns dieser Debatte aber inhaltlich noch einmal widmen müssen. Eigentlich war vorgesehen, das in diesem Medienrechtsänderungsgesetz endgültig zu klären. Das Zeitproblem saß uns im Nacken. Es war bis zum Schluss nicht alles geklärt.

Deshalb bleiben für uns offene Fragen und Probleme, deren Bewertung für uns schwierig ist. Wir werden uns deshalb bei der Endabstimmung über diesen Gesetzentwurf der Stimme enthalten. - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Gebhardt. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Bischoff.

Herr Bischoff (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will jetzt die technischen Dinge, die mit dem Medienrechtsänderungsgesetz zusammenhängen, nicht wiederholen, sondern einfach die Gelegentlich nutzen, generell einen Blick auf das zu werfen, was in diesen Tagen an Veränderungen auf uns einwirkt.

Während der letzten Stadtratssitzung in Magdeburg am vergangenen Donnerstag, als es so sturmisch war, wurde so gegen 16 Uhr getuschelt. Es herrschte Unruhe im Raum. Der Grund war die Meldung, Herr Stoiber sei zurückgetreten. Auf einmal klappten mindestens zehn Stadträte ihre Laptops auf. Das ist dort übrigens möglich; man kann sich dort gleich einstöpseln und nachschauen. - Die Nachricht stimmte.

(Hört, hört! bei der SPD)

- Ja, hört, hört! Ich hoffe, es wird im Landtag auch irgendwann möglich sein, dass man papierlos Anträge und Protokolle gleich mitlesen kann.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Ich will damit Folgendes sagen: Nachrichten gehen heute in Windeseile um die Welt. Man kann sie sich aufs Handys schicken lassen, abends im Fernsehen sehen oder ausführlicher am nächsten Tag in der Zeitung lesen. Ohne diese Kommunikationsmittel kann man sich das Zusammenleben heute kaum noch vorstellen. Die meisten im Saal und erst recht oben auf der Tribüne kennen noch die Zeiten, als wir zwei Fernsehsender hat-

ten, und wenn man Glück hatte und nicht im Tal der Ahnungslosen lebte, hatte man illegal noch drei zusätzliche Sender.

(Zuruf von Herrn Tullner, CDU)

- Genau! Aber um 24 Uhr war Sense. Dann war Schluss. Dann kamen die Teststreifen und der Signalton, vielleicht zuvor noch die Nationalhymne. In diesem Falle musste man etwas leiser drehen, damit das nicht alle anderen mitbekamen. Danach war Grieß auf der Mattscheibe.

Heute ist das völlig anders. Heute kann man überall zu jeder Zeit Nachrichten hören und sich unterhalten lassen. Für jeden Geschmack, für jede Altersschicht ist etwas dabei: Wissenswertes aus Wissenschaft und Technik, Horror, Krimi, alles, was dazugehört. Durch Internet, Zeitungen und Zeitschriften ist das Informationsangebot eigentlich grenzenlos geworden. Der Vorteil ist, dass die Zeiten vorbei sind, in denen sich einige wenige Herrschaftswissen aneignen und sagten könnten: Das war meins!

Heute kann jeder im Internet recherchieren, kann sich Hinweise holen, Bilder herunterladen, Livestreams verfolgen usw. Jeder macht dabei auch die Erfahrung, dass man sich vor der Flut von Informationen kaum noch schützen kann. Die Gefahr - ich kenne sie selbst und sicherlich auch manche von Ihnen -, sich im Internet zu verlieren, stundenlang davor zu sitzen, manchmal auch nächtelang, ist nicht zu übersehen.

Die Frage lautet heute: Wie kann man bei den vielen Informationen die wirklich wichtigen und die wirklich brauchbaren herausfiltern?

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Bischoff, einen kleinen Moment bitte. - Herr Bischoff meinte den grenzenlosen Informationsaustausch rund um die Welt aufgrund neuer Kommunikationsmittel, nicht innerhalb unseres Saales. Ich bitte also um etwas Ruhe.

Herr Bischoff (SPD):

Ich bin das ja gewohnt. Wenn man zuhört, kann man ruhig noch etwas erzählen. Aber richtig ist, dass die, die auf den Rängen sitzen, auch noch etwas verstehen wollen. Sie finden es zudem spannend, wenn die, die im Saal sitzen, auch noch zuhören. - Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke schön für die Ergänzung.

(Heiterkeit)

Herr Bischoff (SPD):

Jüngste Vorfälle zeigen, dass manche die Realität und die virtuelle Welt im Internet oder bei den Spielen nicht mehr auseinander halten. Deshalb ist Medienkompetenz heute eine zentrale Bildungsfrage. Dabei geht es vor allem um zwei Fragen: Wie recherchiere ich richtig, und wo finde ich den Knopf zum Ausschalten, damit ich selber weiterdenken kann?

All diese neuen Herausforderungen sind in den letzten Jahren mit rasender Geschwindigkeit über uns herein-

gebrochen. Die Politik ist gefragt, ein vernünftiges Mit-einander der Anbieter und ein geordnetes Verfahren bei den Übertragungswegen zu gestalten - das machen wir mit diesem Gesetz; auch wenn es schon der Neunte Rundfunkänderungsstaatsvertrag ist, werden noch etliche folgen -, um Strukturen zu schaffen, die Menschen auch bewältigen können.

Hinzu kommt, dass die mediale Welt auch viele Möglichkeiten bietet, durch Werbung Geld, sehr viel Geld zu verdienen, womit auch die Gefahr steigt, dass Menschen mit allen Tricks abgezockt werden. Deswegen stellt sich die Frage, wo die Grenze zwischen dubiosen Geschäftemachern und seriösen Nachrichtensendern ist.

Kann der gebührenpflichtige öffentlich-rechtliche Rundfunk seine Unabhängigkeit wirklich nutzen, um wahrheitsgerechte und sinnstiftende Angebote zu unterbreiten, die auch gehört und gesehen werden? Wo ist die Grenze der Zumutbarkeit? Die Aufgabe der Landesmedienanstalt, die vorrangig die Privaten im Auge hat, besteht vor allem darin, den Jugendschutz zu kontrollieren und auf all das, was mit hineinspielt, zu achten. Wichtige Kriterien sind die Einhaltung der Menschenrechte und die Wahrhaftigkeit, die wir als Politik auch begleiten.

Mit den neuen Übertragungswegen im digitalen Bereich wird sich in den nächsten Jahren sowohl die Sende- als auch die Empfangstechnik total verändern. Das werden wir alle, auch wir Älteren, mitbekommen. Es wird wieder ein rasantes Tempo geben. Bei aller wirtschaftlichen Dynamik werden wir uns auch in diesem Haus mit Änderungsgesetzen beschäftigen müssen, weil wir das Recht wiederum neu an das werden anpassen müssen, was der technische Fortschritt mit sich bringt.

Ich will hier noch einen letzten Punkt erwähnen. Die Akzeptanz der Demokratie hängt zu einem wesentlichen Teil auch davon ab, was und wie in den Medien berichtet wird. Aus dieser Verantwortung dürfen wir die Medien nicht entlassen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der Linkspartei.PDS und von Staatsminister Herrn Robra)

Bei allem Verständnis für Einschaltquoten und für Gewinnoptimierung muss der Auftrag, wahrheitsgemäß und im Sinne der Menschen- und Freiheitsrechte umfassend und abgewogen zu berichten, an erster Stelle stehen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der Linkspartei.PDS)

Ob alles, was in bestimmten Medien veröffentlicht wird, dem guten Geschmack entspricht, darf zu Recht bezweifelt werden; aber der Wahrheitsgehalt muss stimmen, ohne Vorurteile zu schüren, den Privatbereich zu verletzen und einseitige Darstellungen zu verbreiten.

Rundfunk und Medien sind staatsfern. Das bedeutet aber nicht, dass die Politik außen vor bleibt. Wir sind die Vertreter des Volkes. Wir haben darauf zu achten, dass insbesondere auch die Medien die Grundrechte der Menschen schützen.

Wir stimmen der Beschlussempfehlung zu. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU, bei der Linkspartei.PDS und von Staatsminister Herrn Robra)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Bischoff, weil es so unruhig war, habe ich Ihnen noch ordentlich mehr Zeit gelassen. Ich habe es aber auch erst kurz vor Ende Ihrer Rede gemerkt.

Wir treten jetzt in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/475 ein. Ich habe nicht vernommen, dass einzelne Artikel zur Disposition stehen. Stimmen Sie mit mir darin überein, dass wir über die selbständigen Bestimmungen, über die Artikelüberschriften und über die Gesetzesüberschrift zusammen abstimmen können? - Das ist der Fall.

Wer den drei Elementen des Gesetzes zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die FDP-, die CDU- und die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion der Linkspartei.PDS. Damit sind die selbständigen Bestimmungen, die Artikelüberschriften und die Gesetzesüberschrift angenommen worden.

Wir stimmen jetzt über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer dem Gesetz zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind wiederum die drei genannten Fraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist wiederum die Fraktion der Linkspartei.PDS. Damit ist das Gesetz angenommen und beschlossen worden. Wir haben den Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Bevor wir in die Behandlung des nächsten Tagesordnungspunktes eintreten, habe ich die Freude, Seniorinnen und Senioren aus Harsleben rechts und links auf den Tribünen willkommen zu heißen. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Übertragung von Aufgaben nach § 9 Abs. 1 und § 10 des Handelsgesetzbuches zur Errichtung und zum Betrieb eines gemeinsamen Registerportals der Länder

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/480**

Die Einbringerin ist Frau Ministerin Professor Dr. Kolb. Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Abgeordnete Bischoff hat gerade sehr deutlich über die Gefahren der Medien, insbesondere auch des Internets aufgeklärt. Aus meiner Sicht gibt es auch positive Entwicklungen, die Gegenstand des Gesetzentwurfes sind, den ich Ihnen jetzt vorstellen möchte.

Internet und elektronische Kommunikation sind heute aus dem Wirtschaftsleben nicht mehr wegzudenken. Nachdem die Digitalisierung der Verwaltung in den letzten Jahren erhebliche Fortschritte gemacht hat, ist mittlerweile auch die Justiz für die Unternehmen und die Bürgerinnen und Bürger online zu erreichen.

Am 1. Januar dieses Jahres ist das Gesetz über das elektronische Handels- und Genossenschaftsregister

sowie das Unternehmensregister in Kraft getreten. Damit werden alle Unternehmensinformationen zusammengeführt und die Registerführung wird auf eine elektronische Form umgestellt. Durch dieses Gesetz sind die Länder, das heißt auch Sachsen-Anhalt, verpflichtet, alle Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister elektronisch zu führen und die Registerdaten auf einer Internetseite zugänglich zu machen.

Zeitungsbekanntmachungen sind nach einer Übergangsfrist nicht mehr möglich. Für diejenigen, die die Unternehmensdaten in den Zeitungen intensiv verfolgen, wird das also in Zukunft in dieser Form nicht mehr möglich sein.

Parallel wird mit dem von mir genannten Gesetz das so genannte deutsche Unternehmensregister eingeführt. Damit werden die wichtigsten veröffentlichtungspflichtigen Daten der Unternehmen zentral und für alle Interessenten elektronisch abrufbar dargestellt. Hierzu müssen auch die Länder ihren Beitrag leisten. Das heißt, alle Daten, die die Länder in ihren Registern elektronisch zusammengeführt haben, müssen nunmehr in diesem bundesweiten Unternehmensregister bereitstehen.

Im Gegensatz zu vielen anderen Bereichen, in denen es unterschiedliche Auffassungen zwischen den Bundesländern gibt, ist es in diesem Fall gelungen, dass sich alle 16 Bundesländer zusammengeschlossen und ein gemeinsames Registerportal errichtet haben. Mit der Umsetzung ist das Land Nordrhein-Westfalen beauftragt worden und hier konkret das gemeinsame Rechenzentrum in Hagen. Dieses hat für das Registerportal ein Fachfeinkonzept erstellt.

Über dieses Registerportal kann jedermann im Internet zu Informationszwecken in alle in der Bundesrepublik bestehenden Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister Einsicht nehmen. Welche Vorteile hat das? - Man muss sich nicht in jedem Bundesland einzeln auf einer gesonderten Seite anmelden, sondern es reicht eine einmalige Anmeldung aus, um auf sämtliche Unternehmensdaten in Deutschland Zugriff nehmen zu können.

Das hat für die Länder auch noch einen anderen Vorteil. Dieser betrifft die Kostenseite. Durch die Zusammenfassung aller 16 Bundesländer ist es gelungen, eine sehr kostengünstige Lösung zu finden. Durch das Registerportal entstehen den Ländern insgesamt Kosten in Höhe von 329 600 €. Der Anteil des Landes Sachsen-Anhalt für das Jahr 2007 wird 10 000 € betragen. Das ist aus meiner Sicht ein sehr guter Preis für den Service, der hierdurch allen Unternehmern und auch den Bürgerinnen und Bürgern geboten wird.

Ich hatte bereits gesagt, dass dieses Registerportal durch das Amtsgericht Hagen umgesetzt wird. Das Amtsgericht Hagen wird als Registergericht die anfallenden Gebühren auch für Sachsen-Anhalt abrechnen, einzahlen und vierteljährlich an den Landeshauptamt auskehren. Dazu bedarf es einer zentralen Anmeldung, der zentralen Erhebung der Gebühren und für den Fall, dass die Gebühren nicht bezahlt werden, auch einer zentralen Vollstreckung.

Das bedeutet für das Land, dass Hoheitsrechte zu übertragen sind. Das ist nach der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt nur im Wege eines Staatsvertrags möglich. Deshalb ist zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Land Sachsen-Anhalt ein Staatsvertrag abgeschlossen worden. Nach der Beteiligung des Land-

tages habe ich diesen Vertrag bereits unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landtages unterzeichnet. Die technischen Einzelheiten sind in einer Dienstleistungsvereinbarung vereinbart worden, um bei zukünftigen Veränderungen flexibel reagieren zu können.

Nach Artikel 69 Abs. 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt bedarf der Staatsvertrag der Zustimmung des Landtages. Hiermit legt Ihnen die Landesregierung den Entwurf des Zustimmungsgesetzes zur Beratung vor. Ich bitte um wohlwollende Diskussionen in den Ausschüssen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin, für die Einbringung. - Es ist keine Debatte vereinbart worden. Wünscht dennoch jemand das Wort?

(Herr Kosmehl, FDP, meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Eine Frage, Herr Kosmehl? - Frau Ministerin, ich darf Sie noch einmal an das Rednerpult bitten.

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Ministerin, ich habe eine Bitte. Könnten Sie die abgeschlossene Dienstleistungsvereinbarung für die Ausschussberatungen zur Verfügung stellen, damit man nachvollziehen kann, was bereits als Dienstleistungsvereinbarung abgeschlossen worden ist?

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Ich gehe davon aus, dass Sie den Rechtsausschuss meinen. Ich werde das gern tun.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/480 ein. Es geht um die Überweisung in die Ausschüsse. Ich habe nicht gehört, dass die Überweisung als solche strittig ist.

(Herr Bischoff, SPD: Recht und Verfassung!)

Es wurde beantragt, den Gesetzentwurf in den Ausschuss für Recht und Verfassung

(Herr Tullner, CDU: Finanzen!)

und in den Ausschuss für Finanzen zu überweisen. Ich lasse darüber jetzt einzeln abstimmen, weil das nicht ganz eindeutig war.

Wer stimmt der Überweisung in den Ausschuss für Recht und Verfassung zu?

(Herr Prof. Dr. Paqué, FDP: Wirtschaftsausschuss!)

Das ist die Mehrheit. Es ist so beschlossen worden.

Wer stimmt der Überweisung in den Ausschuss für Finanzen zu? - Das ist ebenfalls die Mehrheit. Es ist so beschlossen worden.

Dann ist beantragt worden, den Gesetzentwurf in den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer stimmt zu?

- Das ist die Fraktion der FDP. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion der Linkspartei.PDS. Dieser Antrag ist abgelehnt worden.

Ist es strittig, dass der Ausschuss für Recht und Verfassung federführend beraten wird? Ansonsten muss ich auch darüber abstimmen lassen. - Nein, es ist nicht so. Damit ist der Gesetzentwurf zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Recht und Verfassung und zur Mitberatung an den Ausschuss für Finanzen überwiesen worden. Wir haben den Tagesordnungspunkt 6 erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung sozial- und gesundheitsrechtlicher Gesetze

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/486**

Die Einbringerin ist Ministerin Frau Dr. Kuppe. Bitte sehr.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Herren und Damen Abgeordnete! In den vergangenen Jahren waren wesentliche Veränderungen in einer Vielzahl von gesellschaftlichen Strukturen zu verzeichnen, die es aus der Sicht der Landesregierung richtig erscheinen lassen, die sozial- und gesundheitsrechtlichen Vorschriften des Landes an diese Bedingungen anzupassen. Daher lege ich Ihnen heute notwendige Änderungsvorhaben in Form eines Artikelgesetzes vor.

Artikel 1 des Gesetzentwurfs sieht Änderungen zum Ausführungsgesetz zum Pflegeversicherungsgesetz vor. Die demografische Entwicklung und der damit verbundene Wandel der Altersstruktur werden in den kommenden Jahrzehnten zu tiefgreifenden gesellschaftlichen Umbrüchen führen. Es wird nicht nur einen Strukturwandel, sondern auch einen Bedeutungswandel des Alters geben. Erforderlich ist ein nachhaltiger Paradigmenwechsel in den Kernfragen, die den Alterungsprozess der Bevölkerung betreffen.

Dieser Paradigmenwechsel hat auch eine große Bedeutung für die Gestaltung der pflegerischen Infrastruktur. Die Zahl älterer hilfe- und pflegebedürftiger Menschen wird deutlich steigen. Gleichzeitig akzeptieren aber nur wenige Pflegebedürftige eine Heimunterbringung. Zudem nimmt die Tragfähigkeit familiärer Netzwerke ab.

Im Rahmen der bisherigen Investitionsförderung nach Artikel 52 des Pflegeversicherungsgesetzes konnte in Sachsen-Anhalt eine stationäre Pflegelandschaft geschaffen werden, die derzeit eine bedarfsgerechte, leistungsfähige und zahlenmäßig ausreichende Versorgungsstruktur sicherstellt. Zur verstärkten Umsetzung der Grundsätze „ambulant vor stationär“ und „Rehabilitation vor Pflege“ müssen wir aber darauf hinwirken, dass die Wohnverhältnisse der älteren Bürgerinnen und Bürger so gestaltet werden, dass auch bei Pflegebedürftigkeit ein Verbleiben in der häuslichen Umgebung weitgehend möglich ist und eine ambulante Versorgung sichergestellt werden kann.

Da das Pflegeversicherungsgesetz, also das Sozialgesetzbuch XI, den freien Wettbewerb fördert, können auch weiterhin neue stationäre Einrichtungen eröffnet werden. Deshalb soll in Zukunft stärker darauf hingewirkt werden, dass bei einem Neubau stationärer Einrichtun-

gen gleichzeitig teilstationäre Angebote und Angebote der rehabilitativen Versorgung entstehen. Diese sollen eine Rehabilitation und Pflege im Sinne einer Aktivierung mit dem Ziel der Vermeidung stationärer Pflege anbieten.

Der Schwerpunkt der Gesetzesänderung liegt daher bei der Planung der kommunalen Pflegestruktur durch die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen der Eckdaten der Pflegekonzeption des Landes, die regelmäßig fortgeschrieben wird. Die Änderung des Pflegeversicherungsausführungsgesetzes erfolgt dabei nicht detailverliebt, sondern sie soll die Vernetzung von ambulanten, teilstationären und vollstationären Pflegeangeboten mit Angeboten des barrierefreien Wohnens für Seniorinnen und Senioren unter Berücksichtigung des unterschiedlichen Bedarfs von Männern und Frauen verstärkt in den Blick nehmen.

Mit Artikel 2 sollen notwendige Änderungen im Gesundheitsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vorgenommen werden. Hierbei geht es insbesondere um die rechtlichen Grundlagen für das Mammografie-Screening.

Meine Damen und Herren! Brustkrebs ist die häufigste Krebserkrankung und die häufigste Krebstodesursache bei Frauen. Das Robert-Koch-Institut geht nach Schätzungen vom Mai 2005 von jährlich 47 500 Neuerkrankungen in Deutschland aus. Die Röntgenuntersuchung der weiblichen Brust ist das derzeit effektivste Untersuchungsverfahren, um Brustkrebs so frühzeitig zu entdecken, dass gute Heilungschancen bestehen.

Röntgenuntersuchungen der weiblichen Brust werden in Deutschland schon seit vielen Jahren durchgeführt. Leider müssen wir aber konstatieren, dass sie aus den verschiedensten Gründen nicht immer von guter Qualität waren, sodass Brustkrebskrankungen in einer Reihe von Fällen nicht bzw. nicht rechtzeitig erkannt wurden. Andere Länder, zum Beispiel die Niederlande, konnten bessere Ergebnisse erzielen. Vor diesem Hintergrund war und ist es ein gesundheitspolitisches Ziel, die Qualität der Brustkrebsfrüherkennungsuntersuchungen zu verbessern. Aus der Sicht der gesetzlichen Krankenversicherung ist dies eine Voraussetzung für die Finanzierung dieser Leistung.

Nach einem Beschluss des Bundestages und mehrjähriger Vorbereitungszeit - hierzu gehörte auch die Durchführung von Modellprojekten in Bremen, Wiesbaden und im Weser-Ems-Gebiet, in denen die europäischen Leitlinien zur Qualitätssicherung des Mammografie-Screenings unter den Bedingungen des deutschen Gesundheitswesens erprobt wurden - hat der gemeinsame Bundesausschuss Ende 2005 die Richtlinien für die Einführung eines qualitätsgesicherten, bundesweiten und bevölkerungsbezogenen Mammografie-Screening-Programms vorgelegt.

Das Mammografie-Screening verfolgt zwei Ziele. Zum einen soll die Sterblichkeit an Brustkrebs deutlich gesenkt werden. Zum anderen sollen falsch positive und falsch negative Befunde sowie auch die Strahlenbelastung für die Frauen verringert werden. Die Einführung des Mammografie-Screenings zur Früherkennung von Brustkrebs liegt in der Zuständigkeit der Selbstverwaltung der Kassen und Kassenärztlichen Vereinigungen in Kooperation mit den Ländern.

Mit diesem Gesetzentwurf sollen die rechtlichen Grundlagen für die Einladung aller in Sachsen-Anhalt gemeldeten Frauen im Alter von 50 bis 69 Jahren zum Mam-

mografie-Screening geschaffen werden. Die Wahrnehmung der Einladung ist dann freiwillig. Durch die vorgeschlagene Neuregelung des § 7 des Gesundheitsdienstgesetzes wird sichergestellt, dass der zentralen Stelle, die für das Einladungswesen zuständig sein soll, ausreichende Meldedaten zur Verfügung gestellt werden. Somit wird der für das Programm wesentliche Bevölkerungsbezug hergestellt.

Auf Beschluss der Selbstverwaltung übernimmt die Einladung der Frauen aus Sachsen-Anhalt die zentrale Stelle in Bremen, angesiedelt beim Gesundheitsamt in Bremen. Diese öffentliche Behörde ist bereits Länder übergreifend für Niedersachsen, Hamburg und Bremen bestimmt. Damit können die Kosten für die Beschaffung der notwendigen Software, vor allem für die erforderlichen Chiffrierprogramme, für alle Beteiligten gering gehalten werden.

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt und die im Land vertretenen Krankenkassen gehen davon aus, dass mit dem Screening-Programm noch im vierten Quartal dieses Jahres begonnen werden kann, nachdem sich zwischenzeitlich eine ausreichende Zahl von qualifizierten Fachärztinnen und Fachärzten für die insgesamt vier Einzugsbereiche beworben hat. Die nach den Früherkennungsrichtlinien des gemeinsamen Bundesauschusses notwendigen Weiterbildungsmaßnahmen werden bis zum Verfahrensbeginn abgeschlossen sein.

Die Sicherung der hochwertigen Qualität kann nur durch gut fortgebildete Ärztinnen und Ärzte gewährleistet werden. Deshalb sollten die so genannten Screening-Einheiten jeweils von einem bis maximal zwei speziell fortgebildeten Fachärztinnen oder Fachärzten geleitet werden, die in einem Referenzzentrum an der Charité hospitiert haben. Die notwendige Vernetzung wird durch Kooperation mit anderen an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärztinnen und Ärzten erreicht.

Weiterhin, meine Damen und Herren, - das ist ein neuer Punkt - sollen mit den Regelungen des Artikels 2 Verordnungsgrundlagen für die Ausbildung in solchen Berufen des Gesundheitswesens geschaffen werden, die nicht durch Bundesrecht und nicht im Schulrecht des Landes geregelt sind. Beispielhaft hierfür seien die Ausbildung in der Krankenpflegehilfe und der operations-technischen Assistenz genannt.

Darüber hinaus soll es möglich sein, Zuständigkeit, Bildung, Zusammensetzung und Finanzierung der Ethikkommission für die Beurteilung der klinischen Prüfung von Arzneimitteln durch Verordnung zu bestimmen.

Artikel 3 des Gesetzentwurfes enthält Änderungen des Krankenhausgesetzes, die Handlungsmöglichkeiten hinsichtlich der demografischen Veränderungen eröffnen sollen.

Bereits mit dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz - das wissen Sie - sind die Sektoren der akuten Krankenversorgung durchlässiger geworden. Die Möglichkeiten der integrierten Versorgung und die Verbreiterung der ambulanten Versorgungsformen werden noch weiter verbessert, insbesondere durch bundespolitische Weichenstellungen.

Im Krankenhausbereich unseres Landes sollen jetzt Perspektiven eröffnet werden, damit Bereiche, die wegen der demografischen Entwicklung nicht mehr für die ausschließlich stationäre medizinische Versorgung benötigt werden, für andere soziale und gesundheitspolitische

Zwecke umgewidmet werden können, ohne dass die Rückforderung von Fördermitteln erforderlich wird.

Einer wirklich umfassenden Lösung dieses Problems stehen zurzeit noch die restriktiven Bestimmungen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes des Bundes entgegen. Wir wollen durch die Neufassung des § 13 des Krankenhausgesetzes unseres Landes unseren Entscheidungsspielraum ausnutzen, um damit die Möglichkeiten zur sektorübergreifenden Nutzung solcher möglicherweise nicht mehr in vollem Umfang benötigter Krankenhausinfrastruktur zu verbessern.

Meine Damen und Herren! Ihnen sind sicherlich noch die Ereignisse des letzten Jahres im Zusammenhang mit der Vogelgrippe und den sich daraus ergebenden Notwendigkeiten, mit pandemischen Krankheitserscheinungen umgehen zu müssen, in Erinnerung. In diesem Zusammenhang ist zu konstatieren, dass eine Reihe von Krankenhäusern aus kommunaler in private Trägerschaft übergegangen ist und damit dem direkten Einfluss der kommunalen Gebietskörperschaften, die als untere Katastrophenschutz- und Gesundheitsbehörden fungieren, entzogen wurde.

Die Landesregierung sieht es deshalb als geboten an, durch eine Ergänzung des Krankenhausgesetzes unseres Landes alle Krankenhäuser und alle Rehabilitationskliniken in unserem Land unabhängig von der Trägerschaft zu verpflichten, Einsatz- und Alarmpläne für den Katastrophenfall aufzustellen.

Artikel 4 des Gesetzentwurfes, in dem eine Änderung des Gesetzes über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt vorgesehen ist, zielt eigentlich nur auf eine redaktionelle Änderung. Deswegen gehe ich darauf nicht näher ein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie um die Überweisung des Gesetzentwurfs in den Ausschuss für Gesundheit und Soziales und um dortige Beratung. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und von der Regierungsbank)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin, für die Einbringung. - Wir treten jetzt in eine Fünfminutendebatte ein. Für die Linkspartei.PDS spricht der Abgeordnete Herr Dr. Eckert.

Herr Dr. Eckert (Linkspartei.PDS):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung sollen vier Landesgesetze geändert werden. Während es sich bei der Änderung des Gesetzes über die Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes nur um eine Formalität handelt, sollen in den anderen Landesgesetzen keine Marginalien geändert werden.

Mit dem Artikel 1 des Gesetzentwurfs soll das Landesausführungsgesetz zur Pflegeversicherung novelliert werden. Natürlich freue ich mich vor allem auch aus fachlichen Erwägungen heraus darüber, dass wichtige leitende Beamte im Sozialministerium nunmehr auch dieses Landesgesetz aus dem Jahr 1996 gefunden und zur Kenntnis genommen haben. Noch vor zwei Jahren, beim letzten Seniorenforum, wurde die Existenz eines solchen Gesetzes bestritten. Nun wird es gar noveliert.

Während einige der vorgeschlagenen Änderungen einleuchtend sind, beispielsweise die Streichung der §§ 6 bis 8, die die finanzielle Förderung von Pflegeheiminvestitionen betreffen, sind andere zu hinterfragen, vielleicht auch zu ergänzen.

So ist zu fragen, warum die bisherige Vorschrift, dass der Landesrahmenplan in der Regel nach drei Jahren aktualisiert werden soll, nicht erneut formuliert wurde. Dass diese Vorschrift in der letzten Legislaturperiode nicht erfüllt wurde, kann als Begründung dafür nicht herhalten.

Es ist auch zu fragen, warum eine so wichtige Regelung darüber, in welchem Umfang Bewohnerinnen und Bewohner künftig auch in mit öffentlichen Mitteln geförderten Einrichtungen beispielsweise an den Investitionskosten beteiligt werden sollen, auf dem Verordnungswege, also ohne Beteiligung des Parlaments, getroffen werden soll.

Wir finden es jedoch völlig in Ordnung, dass die ablehnende Haltung der kommunalen Spitzenverbände gegenüber den Regelungen zur Pflegestrukturplanung keine Berücksichtigung gefunden hat. Angesichts der demografischen Entwicklung und der damit verbundenen Anforderungen sind entsprechende Planungen zur Betreuung, zur Pflege und zur Sicherung eines Höchstmaßes an Teilhabe älterer Menschen unabdingbar und aus meiner Sicht auch Voraussetzung für die Gewährleistung der Daseinsvorsorge auf diesem Gebiet.

Nach meinen Recherchen ist die Altenhilfeplanung in den Landkreisen in Qualität, Umfang und Aussagekraft sehr unterschiedlich. In vielen Fällen, so meine ich, genügt sie den Anforderungen nicht. An dieser Stelle würde sich eine lohnende und zukunftsfähige Aufgabe für die kommunalen Spitzenverbände ergeben, aber leider - das entnehme ich zumindest dem Bericht über die Anhörung - wird unter dem Schlagwort der kommunalen Selbstverwaltung Verantwortung nicht oder nur sehr eingeschränkt wahrgenommen.

Es ist für mich nicht nachvollziehbar, wie die Landesregierung steuernd von der Objekt- zu einer Subjektförderung kommen will. Klar ist: Der Artikel 52 des Pflegeversicherungsgesetzes ist ausgelaufen. Wie gestaltet sich aber künftig die Subjektförderung? Das ist oder wäre zumindest ausführlich im Ausschuss zu erörtern.

Es ist zu kritisieren, dass zu den Anhörungen kein Träger der 365 Pflegeheime bzw. der mehr als 450 ambulanten Dienste eingeladen wurde.

Zu Artikel 2 des Gesetzentwurfes will ich nur sagen, dass wir das Anliegen im Interesse einer verbesserten Prävention begrüßen. Allerdings dürften, wie aus öffentlichen Verlautbarungen des Datenschutzbeauftragten ersichtlich wird, im Ausschuss auch einige Fragen zu dieser Seite des Problems zu beantworten sein. Die rechtzeitige Beteiligung dieser Behörde hätte ich als eine Selbstverständlichkeit vorausgesetzt.

In Artikel 3 des Gesetzentwurfs ist die Änderung des Krankenhausgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vorgesehen, deren Notwendigkeit unseres Erachtens auf der Hand liegt. Die demografische Entwicklung und andere Faktoren verlangen neue Wege, um die begrenzten finanziellen Ressourcen effektiver zu nutzen und zugleich einen hohen Standard der Qualität der medizinischen Versorgung zu gewährleisten.

Veränderte Strukturen im Gesundheitssystem, die Entwicklung von Vernetzungen zwischen ambulantem und stationärem Sektor sowie die Spezialisierung von Krankenhäusern bewirken, dass auch die Nutzung der in Krankenhäusern vorhandenen und zumeist mit Landesmitteln beschafften medizinischen Geräte in den neuen Strukturen möglich wird, ohne dass förderrechtliche Probleme auftreten. Daher halten wir die vorgesehenen Änderungen für sinnvoll. Aus unserer Sicht erleichtern sie notwendige Strukturveränderungen, ohne früher getätigte Investitionen nutzlos zu machen.

Die in der Anhörung zu dem Gesetzentwurf von der AOK und der Krankenhausgesellschaft vorgetragenen Bedenken sollten in der Ausschussberatung überprüft und gegebenenfalls in Ausführungsbestimmungen ausgeräumt werden.

Des Weiteren ist zu beachten, dass sogar die Landesregierung in ihrer Begründung ausführt, dass bei bestimmten Fragen verfassungsrechtliche Bedenken auftreten können. Insofern halten wir eine Überweisung allein in den Sozialausschuss für nicht ausreichend. Vielmehr wünschen wir uns auch eine Beratung im Ausschuss für Recht und Verfassung. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Dr. Eckert. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Rotter. Bitte sehr.

Herr Rotter (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nach den sehr umfangreichen Ausführungen der Ministerin Frau Dr. Kuppe zur Einbringung des Gesetzentwurfes denke ich, dass alles, was ich in diesem Zusammenhang noch sagen könnte, eigentlich nur eine Aneinanderreihung von Wiederholungen wäre. Deshalb möchte ich auf weitere Ausführungen in der Sache an diesem Ort verzichten.

Herr Dr. Eckert hat es in seiner Rede schon angedeutet. Ich freue mich auf sehr spannende Diskussionen in den Ausschüssen und beantrage seitens der CDU-Fraktion die Überweisung in den Sozialausschuss zur federführenden Beratung und in den Innenausschuss sowie in den Ausschuss für Finanzen zur Mitberatung. - Danke.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Rotter. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abgeordnete Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die FDP-Fraktion teilt durchaus die inhaltlichen Ziele, die Frau Kuppe bei der Einbringung des Gesetzentwurfes vorgetragen hat. Die FDP-Fraktion hat sich noch keine abschließende Meinung zu allen Änderungen gebildet, die Sie mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung sozial- und gesundheitsrechtlicher Gesetze vorschlagen.

Insgesamt werden vier Gesetze und eine Reihe von Detailregelungen geändert. Wir sind uns im Augenblick noch nicht ganz schlüssig, ob all die Änderungen, die Sie vorhaben, tatsächlich zu den Zielen führen, die Sie heute definiert haben. Wenn man die Begründung zu

dem Gesetz liest, dann stellt man fest, dass sowohl seitens der kommunalen Spitzenverbände als auch der AOK als auch der Krankenhausgesellschaft Sachsen-Anhalt eine ganze Reihe von kritischen Äußerungen vorgebracht worden ist - Herr Dr. Eckert ist auf einige eingegangen -, die dann vom Ministerium als nicht beachtlich betrachtet worden sind.

Im Rahmen einer Ausschusshörung, zu der es hoffentlich kommen wird, würde ich diese Punkte ganz gern noch einmal erörtern, einfach um besser einschätzen zu können, ob man tatsächlich über diese Vorhaltungen so hinweggehen kann, wie Sie das im Vorfeld getan haben.

Ein Punkt ist uns als Liberalen besonders wichtig, nämlich die Nutzung und Übermittlung personenbezogener Daten im Rahmen der Gesundheitsförderung. Um Missverständnissen vorzubeugen: Natürlich sind die Gesundheitsförderung und die Vermeidung von Krankheiten wichtig. Trotzdem möchte ich geklärt haben, welche Daten wozu gesammelt und von wem wie lange gespeichert bzw. weitergeleitet werden.

Das sind aber alles Fragen, die wir im Ausschuss für Soziales und im Ausschuss für Inneres, in die auch ich dieses Gesetz gern überweisen würde, ausführlich beraten können. Ich denke, wenn wir diese Fragen geklärt haben, können wir zu einer fundierteren Bewertung kommen. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Dr. Hüskens. - Die Debatte wird beendet durch Frau Grimm-Benne. Sie spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Ich kann mich den Worten von Herrn Rötter anschließen. Frau Ministerin Kuppe hat alle wesentlichen Punkte dieses Artikelgesetzes dargestellt. Auch wir werden die Überweisung in den Sozialausschuss zur federführenden Beratung und in die Ausschüsse für Inneres und für Finanzen zur Mitberatung beantragen. Die Notwendigkeit, den Gesetzentwurf auch in den Ausschuss für Recht und Verfassung zu überweisen, sehen wir allerdings nicht. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Grimm-Benne. - Wir treten ein in das Abstimmungsverfahren zu Drs. 5/486. Es ist übereinstimmend die Überweisung in den Ausschuss für Soziales zur federführenden Beratung beantragt worden. Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Es ist so beschlossen worden.

Ich werde jetzt über die Überweisung in die mitberatenden Ausschüsse abstimmen lassen. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf in den Ausschuss für Recht und Verfassung zu überweisen. Wer stimmt zu? - Das ist offensichtlich gar niemand mehr.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Doch; das ist die Linkspartei.PDS-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind alle übrigen Fraktionen. Damit ist der Gesetzentwurf nicht in den Ausschuss für Recht und Verfassung überwiesen worden.

Wer stimmt der Überweisung des Gesetzentwurfs in den Innenausschuss zu? - Das sind nach kurzem Zögern alle. Es ist so beschlossen worden.

Wir kommen zur Überweisung des Gesetzentwurfs in den Ausschuss für Finanzen. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Fraktionen der CDU, der SPD und der Linkspartei.PDS. Wer ist dagegen? - Das ist die FDP-Fraktion. Es ist so beschlossen worden.

Damit wurde der Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Soziales und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Inneres und für Finanzen überwiesen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 7 beendet.

Wir kommen nun zu dem sicherlich sehr spannenden **Tagesordnungspunkt 8:**

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Wahrung des Nichtraucherschutzes im Land Sachsen-Anhalt (Nichtraucherschutzgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/487**

Einbringerin ist die Ministerin Frau Dr. Kuppe. Bitte sehr.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Sehr geehrte Präsidentin! Sehr geehrte Herren und Damen Abgeordnete! Die Diskussion um den Nichtraucherschutz bewegt seit geraumer Zeit ganz Deutschland. Wir haben begrenzte Erfahrungen mit freiwilligen Vereinbarungen auf verschiedenen Ebenen gemacht. Die Arbeitsstättenverordnung aus dem Jahr 2003 hat bislang noch keine wesentlichen positiven Resultate gezeigt. Ich freue mich daher, Ihnen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf einen wichtigen Beitrag zu einer wirksamen Verbesserung des Schutzes der nichtrauchenden Bevölkerung in unserem Bundesland vorstellen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schätzungen zufolge werden in Deutschland jährlich 110 000 bis 140 000 Todesfälle durch Tabakkonsum verursacht. Die häufigste Erkrankungs- und Todesursache in diesem Zusammenhang ist Krebs, gefolgt von Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems sowie der Atemwege.

Darüber hinaus ist es wissenschaftlich gesichert, dass nicht nur das aktive Rauchen äußerst gesundheitsschädlich ist, sondern dass auch das passive Rauchen ein erhebliches Erkrankungsrisiko in sich birgt. Nach derzeitigen Erkenntnissen sind ca. 3.300 Todesfälle pro Jahr in Deutschland auf passives Rauchen durch Einatmen von Tabakrauch aus der Raumluft zurückzuführen.

Die Gefahren des Passivrauchens sind lange Zeit stark unterschätzt worden. Dabei enthält dieser unfreiwillig eingeatmete Rauch die gleichen giftigen und Krebs erregenden Substanzen wie der von Raucherinnen und Rauchern inhalierte Rauch, dies zum Teil sogar in deutlich höherer Konzentration.

Da einzelne Komponenten des Rauchs lange in der Raumluft verweilen und sich die Partikel an Wänden, an Gebrauchsgegenständen und auf Bodenbelägen ablagern und von dort wieder in die Raumluft gelangen, sind Räume, in denen das Rauchen erlaubt ist, eine kon-

tinuierliche Expositionsquelle für die Giftstoffe des Tabakrauchs, auch wenn dort aktuell einmal nicht geraucht wird.

Daraus resultiert, wie Untersuchungen belegen, dass die Einrichtung von Raucherzonen in nicht völlig abgeschotteten Bereichen keinerlei Schutz vor dem Passivrauchen gewährleistet. Daher ist es ein wesentliches Ziel des Gesetzes, die rauchfreie Innenluft als wirklich wirksame Schutzmaßnahme für die Nichtraucherinnen und Nichtraucher zu gewährleisten.

Passivrauchen verursacht eine Reihe von akuten und chronischen Krankheiten, einschließlich Lungenkrebs und Herzkrankheiten. Insbesondere für bereits erkrankte oder geschwächte Personen, beispielsweise für Asthmatischen, ist das Passivrauchen eine konstante Gesundheitsgefährdung.

Für Kinder und Jugendliche ist das Passivrauchen aufgrund ihres noch unausgereiften Organismus besonders gefährlich und hat erhebliche Auswirkungen auch auf die körperliche Entwicklung. So besteht bei Kindern ein Zusammenhang zwischen Passivrauchen und Mittelohrentzündung, einer beeinträchtigten Lungenfunktion, Asthma und plötzlichem Kindstod.

Daher besteht dringender Handlungsbedarf zum Schutz vor den Folgen des Tabakkonsums zugunsten der Nichtraucherinnen und Nichtraucher. Die Landesregierung sieht ein Rauchverbot als geeignete Maßnahme an, um das gesundheitsfördernde Ziel einer rauchfreien Innenluft zu erreichen.

Die Zielrichtung des Gesetzes soll durch zwei grundsätzliche Handlungsansätze verwirklicht werden. Zum einen soll die öffentliche Verwaltung bei der Umsetzung von Schutzmaßnahmen zur Wahrung der Gesundheit der Menschen beispielhaft wirken. Daher sieht das Gesetz in den §§ 2 und 3 ein Rauchverbot in Gebäuden der öffentlichen Verwaltung des Landes vor.

Zum anderen ist es Aufgabe des Staates, basierend auf den gerade skizzierten medizinischen Erkenntnissen, besonders schutzwürdige Personengruppen einem besonderen Schutz zu unterstellen. Hierzu zählen neben Kindern und Jugendlichen mit ihrer besonderen Gefährdung durch passives Rauchen auch die aufgrund von Krankheit oder anderen Beeinträchtigungen gesundheitlich besonders sensiblen Personen in Krankenhäusern, in Heimen für Pflegebedürftige sowie in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen.

Im Rahmen der bundesweiten Diskussion, meine sehr geehrten Damen und Herren, wurde wiederholt über die Zuständigkeitsfrage zwischen Bund und Ländern gestritten. Das Land Sachsen-Anhalt - das sage ich hier deutlich - ist zum Erlass eines Gesetzes zur Wahrung des Nichtraucherschutzes berechtigt.

(Zustimmung von Frau Budde, SPD)

Das Gesetz zur Wahrung des Nichtraucherschutzes lässt sich unter dem Aspekt der Prävention als eine allgemeine gesundheitsrechtliche Regelung betrachten. In diesem Fall greift die konkurrierende Gesetzgebungs-zuständigkeit des Bundes für einzelne Bereiche des Gesundheitsrechtes wie in Artikel 74 Nrn. 19 und 19a des Grundgesetzes nicht und der Bereich des allgemeinen Gesundheitsschutzes und des Schutzes vor den gesundheitlichen Gefahren durch Tabakrauch unterliegt der allgemeinen Länderzuständigkeit nach Artikel 70 des Grundgesetzes.

Mir ist auch bewusst, dass das Gesetz zur Wahrung des Nichtraucherschutzes in das Recht auf freie Persönlichkeitsentfaltung nach Artikel 2 Abs. 1 des Grundgesetzes bei den Raucherinnen und Rauchern wie auch in einem bestimmten Grad in das Eigentumsrecht privater Betreiber nach Artikel 18 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und in das Recht auf freie Berufsausübung nach Artikel 16 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt eingreift. Die Beschränkung dieser Rechte ist jedoch gerechtfertigt, da gewichtige Gründe des Gemeinwohls vorliegen und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt ist.

Zudem sind die im Gesetz vorgesehenen Rauchverbote unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen, zum Beispiel mit der Arbeitsstättenverordnung, erforderlich und offenbar das tatsächlich geeignete Mittel, um einen wirksamen Nichtraucherschutz zu gewährleisten.

Während in § 2 des Gesetzentwurfes das allgemeine Rauchverbot in Räumen und Gebäuden normiert ist, besteht eine weiter gehende Normierung für Einrichtungen für Kinder und Jugendliche in § 3 Abs. 1. Dies ist in dem erhöhten gesundheitlichen Risiko für diese Altersgruppen, aber auch in dem pädagogischen Aspekt der Vorbildfunktion begründet.

In § 4 sind Ausnahmen für verschiedene Bereiche vorgesehen, die auf besondere räumliche und personelle Situationen eingehen. Dies bezieht sich vor allem auf Personen oder Personengruppen, denen es aus unterschiedlichen Gründen nicht möglich ist, das Gebäude zum Rauchen zu verlassen, beispielsweise Patienten einer Palliativstation, immobile Heimbewohnerinnen und Heimbewohner, aber auch Insassen einer Haftanstalt oder Maßregelvollzugspatientinnen und -patienten.

Wie sich aus der Begründung zu § 4 ergibt, erstrecken sich derartige räumliche Ausnahmen nur auf den ausgenommenen Personenkreis und nicht auf das in den Einrichtungen beschäftigte Personal.

Zur Umsetzung des Rauchverbotes stehen den Trägern sowie den Einrichtungs- und Behördenleitungen die Instrumente des Hausrechtes, des Arbeits- und des Dienstrechtes zur Verfügung. Nach drei Jahren soll das Ministerium für Gesundheit und Soziales dem Landtag einen Erfahrungsbericht erstatten.

Ich möchte abschließend einen Punkt betonen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ein Rauchverbot bedeutet nicht, dass die vielen positiven Bemühungen und Anstrengungen, freiwillig den Nichtraucherschutz zu stärken und den Nikotinkonsum bei den aktiven Raucherinnen und Rauchern zu reduzieren - ich denke hierbei an die Projekte „Rauchfreie Schule“ oder auch „Rauchfreies Krankenhaus“ - nicht mehr notwendig und wichtig wären. Nein, ganz im Gegenteil: Diese Projekte, Initiativen und Bemühungen sind außerordentlich wichtig; denn dieses Gesetz stellt nur einen Baustein im Rahmen eines verbesserten gesundheitlichen Verhaltens der Bürgerinnen und Bürger in unserem Land dar.

Ich erhoffe mir von diesem Gesetz aber auch einen Impuls dahin gehend, dass Einrichtungen oder Organisationen, die von dem Gesetz nicht erfasst werden, die Intention dieses Gesetzes zum Nichtraucherschutz aufgreifen und zum Beispiel durch Dienstvereinbarungen oder ähnliche Instrumente an dem Ziel einer rauchfreien Innenluft zur Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung mitarbeiten.

Ich bitte Sie, den Gesetzentwurf zur Beratung an die zuständigen Ausschüsse, vor allen an den Ausschuss für Gesundheit und Soziales, zu überweisen. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin. Es gibt eine Frage von Herrn Geisthardt. Würden Sie diese beantworten?

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr.

Herr Geisthardt (CDU):

Verehrte Frau Ministerin, ich dachte, ich bin der Zweite, weil sich Herr Gürth auch gemeldet hatte.

Zunächst einmal darf ich mich für die Initiative bedanken; denn das Gezerre, das im Bundestag gelaufen ist, war nun mehr als unwürdig. Ich bin froh, dass wir in Sachsen-Anhalt ein kleines bisschen früher aufstehen als manch andere.

Ich habe zwei Fragen. Erstens. Warum wird das ausschließlich auf Kindereinrichtungen eingedampft und greift nicht für den Schulhof? Warum wird bei der Schule lediglich das Gebäude und nicht der Schulhof per Gesetz zur rauchfreien Zone erklärt?

Zweitens. In der „Volksstimme“ vom 22. Januar 2007 haben sich die Gastronomen der Magdeburger Innenstadt sehr eindeutig geäußert und haben gesagt, sie würden diese Initiative gern unterstützen, sie würden gern Rauchfreiheit haben - im Gegensatz zu manch anderen, die gesagt haben, Rauchen muss sein.

Den Argumenten, die von den Inhabern der kleinen Lokale vorgebracht werden, etwa dass die Abtrennung eines Nichtraucherbereichs in den in der Regel sehr kleinen Lokalen nicht möglich ist, weil sich der Rauch generell ausbreitet, kann man nur zustimmen. Wenn man irgendwo in die Gaststätte geht bzw. wenn irgendwo geräucht wird, hat man es überall. Wann werden wir mit einer entsprechenden Regelung rechnen können, die auch für Gaststätten und sonstige Beherbergungsbetriebe gilt?

(Heiterkeit im ganzen Hause)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr, Frau Ministerin.

Frau Dr. Kuppe, Ministerin für Gesundheit und Soziales:

Ich fange mit Ihrer letzten Frage an. Es arbeitet derzeit eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die sich bemüht, bundesweit einheitliche Kriterien für den Nichtraucherschutz auch in Gaststätten zu kreieren. Diese Arbeitsgruppe hat sich vorgenommen, bis Ende März 2007 zu einem Ergebnis zu kommen. Dann werden wir für Sachsen-Anhalt eine Diskussionsgrundlage haben, wie wir mit diesem Thema Nichtraucherschutz in Gaststätten umgehen wollen und können. Es ist also absehbar.

Zu Ihrer anderen Frage, warum nicht auch die Schulhöfe vom Rauchverbot betroffen sind, wie es etwa für die Außengelände von Kindertagesstätten gilt. Wir haben das sehr intensiv erörtert. In den Kitas sind nur die Erwachsenen betroffen, weil Kinder im Vorschulalter unserer Erkenntnis nach noch nicht rauchen, zumindest die Kinder, die in Kindertagesstätten betreut, erzogen und gebildet werden, tun dies nicht,

(Unruhe)

sodass dort nur die Erzieherinnen und Erzieher mit einem Rauchverbot in den Einrichtungen belegt werden. Ihnen ist zuzumuten, das Gelände zu verlassen, wenn sie tatsächlich rauchen müssen. Wünschenswert wäre es natürlich, wegen der Vorbildfunktion, dass sie sich das Rauchen abgewöhnen und dieser Sucht vielleicht in absehbarer Zeit nicht mehr frönen, und das auch im Interesse der eigenen Gesundheit.

In der Schule sieht es anders aus, dort rauchen gelegentlich Lehrerinnen und Lehrer und eben auch Schülerinnen und Schüler - nicht alle, aber ein Teil davon. Dort ist es eine Frage des Haftungsrechtes, wenn Schülerinnen und Schüler das Schulgelände verlassen. Das hat uns nach den Diskussionen innerhalb der Landesregierung dazu bewogen, die Möglichkeit beizubehalten, auf dem Schulhof eine Raucherecke einzurichten.

Es ist aber möglich, sich dieses Themas in den Ausschusseratungen ganz besonders intensiv anzunehmen und zu überlegen, wie auch dieses Problem weiter gehend geregelt werden kann. Ich bin diesbezüglich völlig offen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Ministerin. - Für die FDP-Fraktion spricht die Abgeordnete Frau Dr. Hüskens.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Schutz der Nichtraucher vor dem Passivrauchen ist eine wichtige Aufgabe. Dort, wo sich Raucher und Nichtraucher nicht aus dem Weg gehen können, muss ein Rauchverbot bestehen.

Bisher wird der Nichtraucherschutz rechtlich vor allem durch § 5 der Verordnung über Arbeitsstätten geregelt, in dem es heißt: Der Arbeitgeber hat die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, damit die nicht rauchenden Beschäftigten in Arbeitsstätten wirksam vor den Gesundheitsgefahren durch Tabakrauch geschützt sind.

Dementsprechend sind - davon gehe ich aus - in den öffentlichen Gebäuden unseres Landes schon vor Jahren Regelungen getroffen worden, die diesen Schutz sicherstellen. Eine Gefährdung der Gesundheit der Nichtraucher durch Belastungen am Arbeitsplatz kann es demzufolge in Sachsen-Anhalt bereits heute nicht geben, schon gar nicht in öffentlichen Gebäuden; denn ich gehe einmal davon aus, dass die Landesverwaltung dafür Sorge trägt, dass die Gesetze hier im Land umgesetzt werden.

In der Regel wird das getan, indem für Raucher spezielle Räume, etwa für das Personal, aber auch für Patienten in Krankenhäusern oder in Schulen für Schüler, vorgehalten werden, wodurch nicht nur die angestellten Mitarbeiter, sondern auch die nicht rauchenden Patienten oder Schüler vor dem Passivrauchen bewahrt bleiben.

Angesichts dieser Praxis stellt sich für mich die Frage: Welche materielle Verbesserung bringt Ihr Gesetz gegenüber der Arbeitsstättenverordnung des Bundes?

Praktisch bedeutet die jetzt vorgesehene gesetzliche Regelung, dass künftig Raucher nur noch außerhalb des Gebäudes - allerdings mit Ausnahme des § 2 Nr. 5 - auf dem Gelände der Einrichtung rauchen können, also an der frischen Luft. Dies gilt, anders als in Ihren ursprünglichen Ankündigungen in der Presse, auch in den Schulen. Auch dort ist in Zukunft Rauchen auf dem Gelände weiterhin möglich. Dadurch sollen wohl - davon gehe ich aus - haftungsrechtliche Probleme vermieden werden.

Sie glauben also offensichtlich nicht einmal selbst, dass Sie mit dem Gesetz Schüler vom Rauchen abhalten könnten. Sie gehen vielmehr davon aus, dass diese zum Rauchen das Schulgelände verlassen würden. Da hat im Kabinett wohl die eigene Lebenserfahrung durchgeschlagen und man hat sich zu dieser Änderung durchge rungen.

Bei einigen anderen Dingen bin ich mir nicht so sicher, ob hierbei ebenfalls die Lebenserfahrung zugrunde ge legt wurde. Im Justizvollzug dürfen die Häftlinge auch künftig in ihren Zellen weiter rauchen. Das Personal darf allerdings in den geschlossenen Räumen nicht rauchen. Sie können mir nicht sagen, dass die Kollegen nicht an fangen würden, in den Räumen der Häftlinge zu rau chen. Ähnlich wird es in den Heimen stattfinden.

Um Menschen davon abzuhalten zu rauchen, reichen Verbote nicht aus.

(Zustimmung von der Linkspartei.PDS - Unruhe)

Auch wenn es sehr mühsam ist, halte ich, wie offensichtlich auch das Kultusministerium, mehr von entsprechen den Aktionen, etwa in den Schulen das Programm „Rauchfreie Schule“, da dies tatsächlich zu positiven Er gebnissen und nicht zu einer Verdrängung des Pro blems führt.

(Zustimmung von Frau Bull, Linkspartei.PDS)

Für einen effektiven Schutz der Nichtraucher ist das neue Gesetz weder in Schulen noch in anderen öffentlichen Gebäuden erforderlich. Dafür reichen die bisher geltenden Regelungen aus. Ist das Gesetz also viel Rauch um nichts? Oder ist es der Beweis, dass nicht überall dort, wo Qualm ist, auch Feuer sein muss?

Worum geht es Ihnen, wenn nicht um den Nichtraucherschutz? Geht es Ihnen darum, den Rauchern das Rau chen unbequem zu machen? Damit drängen Sie die Raucher aber nur in den privaten Bereich zurück, vor allem, wenn ich an die Gaststätten denke. Denken Sie aber bitte daran: Die Leidtragenden im Privatbereich, vor allem Minderjährige, können sich - anders als Kollegen - nicht wehren. Wenn ich nicht möchte, dass ein Kollege in meinem Büro raucht, kann ich ihn bitten hinauszugehen. Kinder können dies nicht.

Eine richtige Verbesserung des Schutzes der Nichtraucher habe ich dann doch gefunden. Ich gehe davon aus, dass wir uns nicht wie die Kollegen beim Bund Sonderrechte geben wollen. In der Kantine und auf den Gängen des Landtages wird in Zukunft nicht mehr geraucht werden.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Auch die Abgeordnetenbüros dürften künftig rauchfrei sein. Dies hätte der Ältestenrat zwar auch ohne dieses

Gesetz beschließen können, wenn es CDU und SPD ein solches Anliegen ist; aber wir sollen das Gesetz, wenn wir es schon beschließen, zumindest hier im Landtag strikt anwenden. Die Winter sollen ja auch nicht mehr so kalt sein.

(Herr Bischoff, SPD, lacht)

Wir beantragen deshalb die Überweisung des Gesetzentwurfs zur federführenden Beratung an den Sozialausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur, an den Innenausschuss sowie an den Ältestenrat, damit wir, wenn wir das Gesetz hier beschließen, auch wissen, welche Regeln für uns selbst gelten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Dr. Hüskens. - Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kurze. Bitte sehr.

Herr Kurze (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte aus der Sicht der Fraktion der CDU auf einige Aspekte des Gesetzentwurfs hinweisen, über die wir im Rahmen der Ausschussberatung diskutieren werden.

Zunächst will ich für die CDU-Fraktion deutlich machen, dass wir die Intention der Landesregierung, den Nichtraucherschutz in Sachsen-Anhalt zu verbessern, teilen.

Angesichts der gravierenden Gesundheitsgefährdun gen setzt die Landesregierung auf ein weitreichendes Rauchverbot. Die bisherigen Regelungen zum Schutze der Nichtraucherinnen und Nichtraucher, die Appelle und die freiwilligen Aktionen seien nicht ausreichend.

Die Ausführungen im Gesetzentwurf als Begründung für das Erfordernis einer gesetzlichen Regelung reichen uns aber noch nicht aus. Wir erwarten deshalb detailliertere Aussagen von der Landesregierung, und wir werden darüber diskutieren, warum die bestehenden Regelungen zum Nichtraucherschutz, wie zum Beispiel die Arbeitsstättenverordnung, die Richtlinien und nicht zuletzt das Hausrecht der Eigentümer, nicht ausreichend sind und warum es einer eigenständigen gesetzlichen Regelung bedarf.

Wir können nicht über Deregulierung reden und im tatsächlichen politischen Handeln mit dem Erlass einer Vielzahl von Gesetzen genau das Gegenteil tun.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der FDP - Zuruf von Herrn Geisthardt, CDU)

Ich halte es für völlig legitim, unterschiedlicher Auffas sung darüber zu sein, wie das Ziel der Verbesserung des Nichtraucherschutzes am besten erreicht werden kann, lieber Kollege Geisthardt. Ich glaube nicht, dass wir künftig präventiv erfolgreicher sind, wenn wir grundsätzlich alles über Verbote regeln.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der FDP)

Selbst wenn man zum Schutz der Nichtraucher ein Rauchverbot für richtig hält, ist abzuwägen, ob es sinnvoll ist, ein solches Verbot als Gesetz im Parlament zu verabschieden und auf der Landesebene zu erlassen, oder ob es besser ist, ein solches im Ergebnis eines Prozesses in den jeweiligen Institutionen und Einrich

tungen, also nach einer längeren argumentativen Auseinandersetzung, zu beschließen.

Wir wollen den Nichtraucherschutz verbessern. Wie aber wollen wir ihn durchsetzen? Wie wollen wir das Verbot kontrollieren? Und wie wollen wir Sanktionen umsetzen, die wiederum noch nicht im Gesetzentwurf beschrieben sind?

Das Ministerium für Gesundheit und Soziales ist aufgrund einer Dienstvereinbarung seit dem 1. September 2006 ein rauchfreies Ministerium. Krankenhäuser und Kitas sind, jedenfalls soweit ich sie kenne, ebenfalls seit Langem rauchfrei. Bereits diese ausdrücklich zu unterstützenden Beispiele zeigen, dass es auch ohne eine gesetzliche Regelung geht.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der FDP)

Des Weiteren ist aus unserer Sicht zu klären, warum ein Rauchverbot in Justizvollzugsanstalten und in Patientinnen- und Patientenzimmern im Maßregelvollzug generell nicht gelten soll, während es in Mehrbettzimmern in Senioren-, Behinderten- und Pflegeeinrichtungen gelten soll. Wie will man das dem Bürger erklären?

Es ist schwierig, einem 85-jährigen Opa, der Zeit seines Lebens geraucht hat, zu erklären, dass er an seinem Lebensabend nicht mehr rauchen soll, während jemand, der gegen die Gesetze verstoßen hat und in einer Justizvollzugsanstalt einsitzt, das Rauchverbot nicht zu befolgen hat. Das ist für uns, die Parlamentarier, durchaus schwierig.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Der Vorstoß von Ministerin Frau Dr. Kuppe, darüber hinaus auch ein Rauchverbot in Gaststätten anzustreben, ist aus ihrer Sicht als Gesundheitsministerin legitim. Für uns, die CDU-Fraktion, steht diese Frage zurzeit noch nicht auf der Agenda.

Bereits in diesem Stand des Gesetzgebungsverfahrens haben wir die Frage, die ich eben schon in den Raum gestellt habe, zu klären, ob der Gesetzgeber überhaupt handeln muss. Der Vorschlag stößt bereits in der ersten Diskussion in der Öffentlichkeit auf breite Ablehnung. Meine Fraktion nimmt die Bedenken der Öffentlichkeit zur Kenntnis und nimmt auch die Bedenken des Hotel- und Gaststättengewerbes ernst.

Das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung und der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband haben bereits eine Vereinbarung über eine verbindliche Regelung zum Nichtraucherschutz in Hotellerie und Gastronomie getroffen. Sie wollen im Rahmen dieser Vereinbarung ein gesetzliches Rauchverbot in Gaststätten vermeiden. Die Vereinbarung gilt allerdings nur für Betriebe, die dem Dehoga-Verband angehören, die regelmäßig Speisen anbieten und über mindestens 40 Sitzplätze verfügen bzw. 75 m² Gastfläche aufweisen.

Danach sollen bis zum 1. März 2006 mindestens 30 % aller Speisebetriebe mindestens 30 % ihres Platzangebotes für Nichtraucher und bis zum 1. März 2007 mindestens 60 % aller Speisebetriebe mindestens 40 % ihres Platzangebotes für Nichtraucher bereithalten.

Soweit ich weiß, ist diese Quote in Sachsen-Anhalt bereits erfüllt. Deshalb denke ich, der Staat kann nicht dazu da sein, für die Menschen alles zu regeln oder es ihnen sogar zu verbieten.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Namens der CDU-Fraktion beantrage ich die Überweisung des Gesetzentwurfs zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Soziales und zur Mitberatung an die Ausschüsse für Bildung, Wissenschaft und Kultur, für Recht und Verfassung sowie für Inneres und für Wirtschaft. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kurze. - Für die Fraktion der Linkspartei.PDS spricht die Abgeordnete Frau Penndorf.

Frau Penndorf (Linkspartei.PDS):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir reden heute über den Entwurf eines sehr heftig debattierten Gesetzes zur Wahrung des Nichtraucherschutzes in unserem Land. Die Bundesregierung hat es nicht geschafft, ein bundesweites Nichtraucherschutzgesetz auf den Weg zu bringen. Es ist beachtlich, dass das Ministerium für Gesundheit und Soziales unseres Landes diesen Gesetzentwurf jetzt einbringt.

Dieser Gesetzentwurf stärkt den Schutz von Nichtraucherinnen und Nichtrauchern und insbesondere auch den Schutz gesundheitlich besonders gefährdeter Personengruppen wie Kranke, Kinder, Pflegebedürftige sowie Menschen mit Behinderungen und unterstützt in diesem Sinne gleichzeitig den Jugendschutz.

Angesichts der immensen Gesundheitsrisiken muss das Selbstbestimmungsrecht der Raucherinnen und Raucher an der Stelle seine Grenzen finden, an der andere Menschen durch das passive Mitauchen gefährdet sind.

Es gibt das Recht auf Gesundheit und dies muss gewährleistet sein. Dies gilt für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in allen Bereichen, insbesondere am Arbeitsplatz, in öffentlichen Gebäuden, in Schulen, in Kinder- und Jugendeinrichtungen, in Krankenhäusern und in Pflegeeinrichtungen.

In Deutschland sterben jährlich etwa 3 000 Nichtraucher, weil sie als Passivraucher der schädlichen Wirkung des Tabakrauchens ausgesetzt waren. Es sterben in Deutschland jährlich etwa 60 Säuglinge an den Folgen des passiven Rauchens. Dem müssen wir entgegentreten.

Es gibt auch in unserer Fraktion eine zwiespältige Meinungslage bei diesem Problem. Einigen geht dieser Gesetzentwurf noch nicht weit genug. Sie sind dafür, dass wir der Bundesregierung empfehlen sollten, die Arbeitssätttenverordnung zu novellieren; denn § 5 Abs. 2 hebt Abs. 1 wieder aus. Somit wird der Nichtraucherschutz erheblich eingeschränkt.

Einige Kolleginnen und Kollegen aus unserer Fraktion sagen, dass der Nichtraucherschutz nicht zur Diskriminierung und Ausgrenzung der Raucherinnen und Raucher führen darf. Um die Persönlichkeitseinschränkung zu begrenzen, sind wir für die Einrichtung von Raucherbereichen für Erwachsene und für den Einsatz von hochentwickelten Abluftsystemen für eine rauchfreie Innenluft.

Andere Kollegen aus unserer Fraktion meinen: Überzeugung ist besser als ein Verbot; wir sollten mit der Europäischen Kommission mitgehen, die im Mai 2006 eine Imagekampagne für das Nichtrauchen bei Jugendlichen

startete. Hierbei wird kein Verbot ausgesprochen oder mit dem erhobenen Zeigefinger hantiert. Vielmehr wird den Jugendlichen im Umgang mit Erwachsenen etwas erlaubt, das in der Regel nicht gestattet ist, nämlich nein zu sagen: nein zu Drogenmissbrauch und Abhängigkeit, nein zu Gruppenzwang und Uniformität, nein zu Zigaretten und Nikotin. Dazu sollten wir sie ermuntern.

(Herr Gürth, CDU: Nein zur PDS!)

Denn wirkliche Freiheit ist die Freiheit, nein zu sagen. Das, meine Damen und Herren, ist die Aussage dieser Kampagne. Dies ist eine Präventionsmaßnahme, die Kinder und Jugendliche anspricht und die wir auch unterstützen sollten.

Wir als Landtagsabgeordnete sollten unsere Entscheidung nicht davon abhängig machen, ob wir Raucher oder Nichtraucher sind; denn wir müssen unsere gemeinsame Entscheidung über diesen Gesetzentwurf für den Gesundheitsschutz treffen, weil nur so das Recht auf Gesundheit für die Teilhabe aller an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens gewährleistet werden kann.

(Herr Kosmehl, FDP: Oh!)

Dabei sollten wir jedoch berücksichtigen, dass Tabakerzeugnisse legale Drogen sind und dass Stoffe, die die Tabakindustrie den Erzeugnissen beimischt, süchtig machen.

(Herr Tullner, CDU: Ganz genau!)

Diese Tatsache ist wissenschaftlich belegt und bewiesen.

Ich bin in Überstimmung mit Frau Dr. Kuppe darüber, dass ein gesetzlicher Nichtraucherschutz mit einer zielgerichteten Präventionsarbeit in Schulen und Freizeiteinrichtungen verknüpft werden sollte. Wir sind für einen parallel zur Gesetzesberatung zu erarbeitenden Landesaktionsplan zur Suchtprävention.

Deshalb empfehlen wir die Überweisung des Gesetzentwurfs zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Soziales und zur Mitberatung an die Ausschüsse, die die Kollegen bereits genannt haben. - Ich danke Ihnen.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage von Herrn Gürth. Würden Sie sie beantworten? - Herr Gürth, bitte sehr.

Herr Gürth (CDU):

Würden Sie sagen, dass bei Ihrer Argumentation der Nichtraucherschutz im Vordergrund steht, also mehr der Schutz der Nichtraucher und weniger der Umgang mit den Rauchern?

Frau Penndorf (Linkspartei.PDS):

Ja.

Herr Gürth (CDU):

Die persönliche und individuelle Freiheit zu rauchen gestehen Sie durchaus zu? - Wenn das so ist, glauben Sie dann nicht, dass man eher den Rauch statt den Raucher bekämpfen muss, dass man also den Rauch und nicht den Raucher verbannen muss, um den Nichtraucher zu schützen?

Frau Penndorf (Linkspartei.PDS):

Das kann man nicht unabhängig voneinander betrachten.

Herr Gürth (CDU):

Doch, weil das die Frage ist, ob man mit der gesetzlichen Keule kommt oder mit einer technischen Lösung und einer freiwilligen Vereinbarung.

Frau Penndorf (Linkspartei.PDS):

Nein, man kann das nicht aus dem Zusammenhang lösen. Oftmals steht in den Krankenhausberichten, die die Ärzte schreiben, dass auffällige Verhaltensweisen bei Rauchern aufgrund von Nikotinabusus bestehen. Abusus heißt: Missbrauch von Drogen jeglicher Art. Deshalb muss man das beides im Zusammenhang sehen. Fünf Minuten reichen hierfür nicht aus. Normalerweise ist es so, dass man das als Sucht anerkennen muss und den Rauchern und Raucherinnen auch Therapiemöglichkeiten anbieten muss.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Frau Penndorf. - Die Debatte wird abgeschlossen durch den Redebeitrag der Abgeordneten Frau Grimm-Benne für die SPD-Fraktion.

Frau Grimm-Benne (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Vorhin bin ich von einem Kollegen darauf angesprochen worden, ob vorher abgeklärt worden ist, wer heute reden darf - ob nur Nichtraucher oder auch Raucher reden dürfen. Ich muss bekennen: Ich bin Nichtraucherin.

Meine Damen und Herren Kollegen! Es hat sich gezeigt, dass Appelle an die Verantwortung der Raucher und Raucherinnen sowie freiwillige Maßnahmen nicht zu dem gewünschten Erfolg geführt haben.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Tullner, CDU)

Deshalb begrüßen wir ausdrücklich den vorliegenden Gesetzentwurf. Einige Punkte müssten allerdings noch intensiver erörtert werden.

Herr Kollege Kurze hat vorhin davon gesprochen, dass Verbote benannt sind. Aber wir Juristen sagen immer: Wenn man keine Ahndungs- und Verfolgungsmöglichkeiten bei Zu widerhandlungen hat, dann ist dieser Gesetzentwurf wie ein zahnloser Tiger. Es müssten also noch Festlegungen im Hinblick auf Ordnungswidrigkeiten getroffen werden.

Dazu möchte ich eine Anekdote aus unserer Fraktionssitzung - normalerweise darf man darüber nichts in der Öffentlichkeit kundtun - erzählen. Die Ministerin hat mir gesagt, dass Regelungen bezüglich der Ordnungswidrigkeiten schon einmal im Gesetzentwurf enthalten waren. Sie sind aber vom Ministerium des Innern nicht mitgezeichnet worden.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

Jetzt wollen wir versuchen, diese Regelungen wieder in den Gesetzentwurf aufzunehmen.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

In § 2 des Gesetzentwurfes sind einzelne Begriffsbestimmungen enthalten. Herr Geisthardt, als Sie vorhin an das Mikrofon gegangen sind, habe ich gedacht, Sie würden nicht nur darüber nachdenken, dass man das Rauchverbot an Schulen auch auf das Schulgelände erweitern sollte, sondern Sie wären als Vorsitzender des Kreissportbundes in Ihrem Kreis darauf gekommen, das Rauchverbot auch auf Sport- oder Kultureinrichtungen auszudehnen.

Die Ministerin hat bereits Kindertagesstätten oder Einrichtungen der Erziehungshilfe angesprochen. Ich denke, man sollte das Rauchverbot auch auf Einrichtungen der Erwachsenenbildung ausweiten. All diese Punkte müsste man nochmals in den entsprechenden Ausschüssen diskutieren.

Ich möchte noch einen weiteren Punkt ansprechen. Zu dem Gesetzentwurf hat bereits eine Anhörung stattgefunden. Der Landkreistag ist angehört worden. Dennoch bin ich, als Herr Dr. Fikentscher bei uns den Landkreis bereist hat, von unserem Personalchef darauf angesprochen worden, warum wir alle öffentlichen Einrichtungen des Landes und des Bundes aufgenommen haben, aber nicht die öffentlichen Einrichtungen auf kommunaler Ebene. Auch dafür gibt es Bedarf; wir sollten die Begriffe darum erweitern.

Frau Dr. Hüskens hat es vorhin angesprochen: Der Landtag ist ein bisschen in einer Zwitterposition. Wir sind nicht nur eine Landesbehörde, wir sind auch als Abgeordnete hier tätig. Deswegen begrüße ich es ausdrücklich, dass wir hier eine Vorbildwirkung einnehmen, dass wir nicht wie im Bundestag auf einmal sagen, hier darf noch weiter gequarzt werden.

Deswegen möchte ich gern, dass der Ältestenrat darüber mitberät, ob wir den Landtag im Gesetz ausdrücklich erwähnen müssen oder ob es die Möglichkeit gibt, das in der Hausordnung zu regeln. Deswegen werden wir der Ausschussüberweisung, so wie Herr Kollege Kurze sie beantragt hat, zustimmen, erweitern aber den Antrag um den Ältestenrat. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Frau Grimm-Benne. - Bitte sehr, Herr Gürth. Ich hatte Sie jetzt vergessen.

Herr Gürth (CDU):

Frau Kollegin, Sie kennen meine uneingeschränkte Wertschätzung für die Landesregierung, insbesondere auch für die Sozialministerin. Aber generell muss die Frage erlaubt sein, was verhältnismäßig ist. Das ist übrigens ein Punkt, den die Ministerin auch ansprach.

Wie stellen Sie und Ihre Fraktion sich die Administration des Rechts und insbesondere dessen, was Sie jetzt noch darüber hinausgehend andeuteten, vor? Wie sollen wir das durchsetzen?

Mein Problem ist - ich will es kurz erklären -: Wir haben EU-Richtlinien, die annähernd gleiche Mindeststandards setzen - in allen Bereichen, wie Soziales, Kultur, Hygiene usw. Wir stellen aber fest, dass wir demjenigen, der hier eine Gaststätte oder was auch immer aufmachen will, eine Riesenliste von Genehmigungsvorbehalten hinlegen, bevor er überhaupt ein Restaurant eröffnen darf.

Aber im Hafen von Genua teilen sich drei Restaurants - gute Küche - eine Toilette für das Personal und eine Gästetoilette für Männlein und Weiblein zusammen.

Das ist die Lebenswirklichkeit in Europa. Wir machen es immer ganz gründlich, mit ganz viel Personal, mit viel Gesetz, mit - was weiß ich - Raucherpolitessen.

Wie stellen Sie sich die Administration dessen vor, was Sie jetzt beschrieben haben?

(Herr Stahlknecht, CDU: Wir können im Ausschuss darüber reden!)

Frau Grimm-Benne (SPD):

Lieber Herr Kollege, in dem Gesetzentwurf, den wir heute mit der deutschen Gründlichkeit beraten, fehlen die Gaststätten noch. Deswegen war ich ein bisschen überrascht, dass wir nicht erst einmal versuchen, diesen Gesetzentwurf hinzubekommen, der sich hauptsächlich auf die öffentlichen Einrichtungen bzw. die Einrichtungen bezieht, in denen man den Gesundheitsschutz wirklich nicht nur propagieren, sondern auch leben sollte. Wenn wir das erst einmal hinbekommen, dann bin ich auch bereit, mit Ihnen darüber zu reden, ob wir auch die Gaststätten mit hineinnehmen.

(Herr Borgwardt, CDU: Das ist doch entschieden!)

Aber wir sollten nicht den zweiten Schritt vor dem ersten tun.

Wir haben doch schon mit Appellen ohne Ende gearbeitet. Das habe ich in der Einleitung gesagt. Deswegen bin ich auch dafür, dass wir Ordnungswidrigkeitentatbestände bzw. Ahndungs- und Verfolgungsmöglichkeiten in das Gesetz aufnehmen. Andere Bundesländer - ich glaube, Hamburg hat es jetzt auch im Gesetzgebungsverfahren - machen uns ja vor, dass sie wissen, welche Verfolgungsbehörde sie einsetzen, wer das in diesem Sinne ahnden soll. Ich denke, dass wir nicht nur eine Vorbildwirkung haben, sondern dass uns alle, die das Rauchverbot wollen, unterstützen werden.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Frau Grimm-Benne, es gibt noch eine weitere Nachfrage von Frau Dr. Hüskens. - Bitte sehr.

Frau Dr. Hüskens (FDP):

Zum einen freut es mich, dass Sie der Überweisung in den Ältestenrat zustimmen. Nach den Ausführungen, die Sie jetzt gerade gemacht haben, können die Kollegen dort gleich darüber nachdenken, ob bei Rauchdelikten die Immunität der Abgeordneten wie bei Straßenverkehrsdelikten aufgehoben werden muss.

(Heiterkeit bei der FDP)

Daneben hätte ich eine Frage, die ich gleich an Frau Dr. Kuppe hätte stellen sollen; aber vielleicht können Sie mir diese auch beantworten. In § 2 - Begriffsbestimmungen - wird sehr schön aufgeführt, welche Einrichtungen jeweils gemeint sind. Mir ist aufgefallen, dass die Universitäten hier nicht aufgeführt worden sind. Ich wüsste jetzt auch nicht, worunter ich sie subsumieren sollte.

Geht man davon aus, dass es dort eh nicht durchzusetzen ist und die Studenten nicht hierunter fallen, oder war man der Auffassung, dass man die Professoren nicht dazu bewegen wird, das Gebäude zu verlassen? Ich meine, das wäre bei der einen oder anderen Universität

ein ganz interessanter Bewegungssprung. Was hat dazu geführt, dass dieser Bereich nicht aufgeführt worden ist?

Frau Grimm-Benne (SPD):

Frau Dr. Hüskens, ich habe den Gesetzentwurf nicht gefertigt. Aber es ist eine sehr gute Idee. Ich habe zu § 2 viele Einrichtungen erwähnt, die noch nicht enthalten sind. Ich bin gern bereit, mit Ihnen darüber zu diskutieren, dass wir die Universitäten mit hineinnehmen.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr. - Damit ist die Aussprache beendet und wir treten in das Abstimmungsverfahren zur Drs. 5/487 ein. Auch hier war die Federführung unstrittig; diese soll der Ausschuss für Soziales übernehmen. Dagegen gibt es keinen Einwand.

Dann würde ich jetzt einfach der Reihe nach die mitberatenden Ausschüsse nennen und sie zur Abstimmung stellen. Bildung und Wissenschaft. Wer ist dafür? - Die Mehrheit aller Fraktionen des Hauses.

Der Ältestenrat. - Das ist die Mehrheit aller Fraktionen.

Der Innenausschuss. - Das scheint auch die Mehrheit zu sein.

Recht und Verfassung. - Das ist auch die Mehrheit.

Wirtschaftsausschuss. - Jetzt lassen Sie mich nicht auch noch auszählen! Wer will den Gesetzentwurf in den Wirtschaftsausschuss überweisen? Nehmen Sie bitte einmal die Arme richtig hoch. - Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit ist der Gesetzentwurf in alle für dieses Thema wichtigen Ausschüsse überwiesen worden und wir können den Tagesordnungspunkt 8 beenden.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Errichtung eines gemeinsamen Mahngerichts des Landes Sachsen-Anhalt, des Freistaates Sachsen und des Freistaates Thüringen

Gesetzentwurf der Landesregierung - **Drs. 5/488**

Ich bitte nun Frau Ministerin Professor Kolb, als Einbringerin das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch die Justiz trägt als wesentlicher Standortfaktor zum Wirtschaftswachstum im Land Sachsen-Anhalt bei, auch wenn uns das vielleicht nicht jeden Tag deutlich bewusst wird. Ich möchte Ihnen heute anhand eines Beispiels erläutern, inwieweit auch die Justiz für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes notwendig ist.

Ein Aspekt ist, dass die in Sachsen-Anhalt ansässigen Unternehmen und natürlich auch die Bürgerinnen und Bürger auf eine gut funktionierende Justiz gerade dann angewiesen sind, wenn es um Geldforderungen geht.

Hierbei ist es wichtig, dass unbestrittene Geldforderungen schnell und kostengünstig zu einem Vollstreckungstitel gelangen. Für solche juristischen Sachverhalte gibt es das gerichtliche Mahnverfahren.

Ein Schritt im Hinblick auf die Verbesserung der Standortsituation war in Sachsen-Anhalt, dass im Jahr 2002 die Ressourcen gebündelt worden sind und ein zentrales Mahngericht für das gesamte Land am Standort Staßfurt errichtet wurde. Dort sind die Kapazitäten gebündelt worden. Mithilfe der elektronischen Datenverarbeitung werden die entsprechenden Anträge mittlerweile elektronisch bearbeitet.

Was bedeutet das konkret? - Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, Mahnanträge auf Datenträger oder online, das heißt also über das Internet, einzureichen. Sie bekommen spätestens am folgenden Tag, das heißt also innerhalb von 24 Stunden, einen entsprechenden Titel.

Voraussetzung für die Einführung des elektronischen Mahnverfahrens waren erhebliche Investitionen. Das Land hat eine Großrechneranlage angeschafft, eine spezielle Poststraße und auch die notwendigen Belegleser.

Die Amortisation dieser Investitionen und der damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen gilt es nunmehr mittelfristig zu sichern. Hierzu sind Verfahrenszahlen erforderlich, die das zentrale Mahngericht auch in Zukunft auslasten. Deshalb war es sachgerecht, dass man versucht hat, weitere Bundesländer sozusagen ins Boot zu holen, sie für eine Beteiligung an dem elektronischen Mahnverfahren in Sachsen-Anhalt zu interessieren.

Das ist gelungen. Sachsen-Anhalt konnte die beiden Nachbarländer Sachsen und Thüringen überzeugen, sodass sich sowohl Sachsen als auch Thüringen in Zukunft an diesem elektronischen Mahnverfahren beteiligen wollen. Sie sehen hierin Vorteile, da sie die notwendigen Investitionen nicht selbst tätigen müssen.

Nach den bisherigen Gesprächen ist sichtbar geworden, dass die Anzahl der Verfahren, die in Sachsen und Thüringen in diesem Bereich auftreten, nicht so groß ist, dass das ein eigenständiges Mahngericht auslasten würde.

Es gibt auch eine entsprechende rechtliche Grundlage für die Länder übergreifende Zusammenarbeit. § 689 Abs. 3 Satz 4 ZPO ermöglicht es einem Landgericht, ein solches Mahnverfahren auch Länder übergreifend durchzuführen. Deshalb soll mit Wirkung zum 1. Mai dieses Jahres ein gemeinsames Mahngericht für die Länder Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen eingerichtet werden.

Die Voraussetzung hierfür ist, dass Hoheitsrechte übertragen werden. Das heißt, auch in diesem Fall bedarf es des Abschlusses eines Staatsvertrages. Einen solchen Staatsvertrag habe ich vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages schon am 19. Dezember 2006 unterzeichnet. Auch meine Kollegen, die Justizminister aus Sachsen und Thüringen, haben diesen Vertrag inzwischen unterzeichnet.

Inhalt dieses Vertrages ist Folgendes:

Die Mahnanträge aus allen drei Bundesländern werden im Wege der entgeltlichen Geschäftsbesorgung vom 1. Mai 2007 an zentral bei der Außenstelle Staßfurt des Amtsgerichtes Aschersleben bearbeitet.

Das Land Sachsen-Anhalt erhält für die Mahnverfahren aus Sachsen und Thüringen eine anteilig kostendeckende Pauschalvergütung. Das heißt, zusätzliche Kosten sind hier ausgeschlossen.

Den Freistaaten Sachsen und Thüringen werden die dann verbleibenden, das heißt die überschüssigen Einnahmen aus der Bearbeitung der aus diesen Ländern stammenden Mahnanträge ausgeschüttet.

Die Einzelheiten hierzu sind in einer besonderen Vereinbarung zu dem Staatsvertrag geregelt. Hier finden sich Abreden über die wechselseitige Abrechnung der ver einnahmten und getragenen Kosten und zur Vertretung im Länder übergreifenden Entwicklungsverbund für das automatisierte Mahnverfahren und in den Fachkreisen.

Zusammenfassend kann ich feststellen, dass es über diesen Staatsvertrag im Ergebnis gelingen wird, das Amtsgericht in Aschersleben im Hinblick auf die Mahnverfahren auszulasten und sicherzustellen, dass die dort getätigten Investitionen gut ausgelastet sind und dass wir im Rechtsverkehr für das Bundesland Sachsen-Anhalt und die Freistaaten Sachsen und Thüringen ein einheitliches, Länder übergreifendes Mahnverfahren zur Verfügung stellen.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch erwähnen: Aus meiner Sicht zeigt dieses Beispiel, dass das, was man im Rahmen der Initiative Mitteldeutschland versucht hat, in einzelnen konkreten Bereichen, in denen auch Vorteile für die beteiligten Länder entstehen, doch zu positiven Ergebnissen führen kann.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Frau Ministerin, möchten Sie eine Frage von Herrn Kosmehl beantworten?

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Noch einen Satz, dann gern.

Nach Artikel 69 Abs. 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt bedarf der Staatsvertrag der Zustimmung des Landtages. Der Entwurf hierfür liegt Ihnen nun vor. Ich bitte um eine wohlwollende Prüfung in den Ausschüssen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Nun bitte Herr Kosmehl. Stellen Sie Ihre Frage.

Herr Kosmehl (FDP):

Frau Ministerin, können Sie dem Hohen Hause vielleicht erklären, warum die Landesregierung in dem Entwurf eines Gesetzes zur Zustimmung zu dem Staatsvertrag darauf verzichtet hat, nähere Angaben zu dem Pauschalbetrag zu machen?

Wären Sie bereit, diesen Pauschalbetrag und dessen Zusammensetzung im Ausschuss zu erläutern und gegebenenfalls auch die besondere Verwaltungsvereinbarung dem Ausschuss vorzulegen?

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Im Vorfeld des Abschlusses des Staatsvertrages hat es eine umfassende Wirtschaftlichkeitsberechnung gegeben. Das Ergebnis dieser Wirtschaftlichkeitsberechnung

war dann auch die Festlegung dieses Pauschalbetrages. Selbstverständlich bin ich gern bereit, das in den Ausschüssen detailliert zu erläutern und auch die Vereinbarung den Ausschussmitgliedern zur Verfügung zu stellen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Man hat mir gesagt, dass entgegen der ursprünglichen Vereinbarung auf eine Debatte verzichtet werden soll. Ist das richtig? - Möchte dennoch jemand sprechen? - Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Unstrittig ist sicherlich die Überweisung in den Ausschuss für Recht und Verfassung. Soll die Überweisung in einen mitberatenden Ausschuss erfolgen?

(Herr Kosmehl, FDP: In den Ausschuss für Finanzen!)

- Es soll über die Überweisung in den Ausschuss der Finanzen zur Mitberatung abgestimmt werden. - Dann stimmen wir jetzt darüber ab. Wer für die Überweisung in diese beiden Ausschüsse ist, den bitte ich um das Zeichen mit der Stimmkarte. - Das ist so beschlossen worden. Damit ist Tagesordnungspunkt 9 erledigt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 10** auf:

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS - **Drs. 5/489**

Ich bitte nun Herrn Dr. Thiel, für die Fraktion der Linkspartei.PDS das Wort zu nehmen und den Gesetzentwurf einzubringen.

Herr Dr. Thiel (Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In dem Koalitionsvertrag vom 18. April 2005 haben die regierungs tragenden Parteien eine Evaluierung der Regelungen zur Zulässigkeit einer wirtschaftlichen Betätigung von Gemeinden vereinbart. Wir als Opposition möchten mit dem vorliegenden Gesetzentwurf dazu beitragen, dass die geplante Evaluierung eine neue Dynamik erhält und sich den Erfordernissen einer raschen wirtschaftlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt anpasst.

Zur Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge muss die Aufgabenwahrnehmung durch die Kommunen aufgrund neuer nationaler Entwicklungsprozesse, aber auch aufgrund internationaler Einflüsse wie Globalisierung und europäische Gesetzgebung neu gewichtet werden.

Dabei wird sich die Linkspartei.PDS immer wieder inhaltlich auf das Leitbild einer sozialen, ökologischen und an wirtschaftlicher Nachhaltigkeit orientierten wirtschaftlichen Entwicklung besinnen. Das bedeutet aber auch, ökologische, soziale und andere am Gemeinwohl orientierte Aspekte verbindlich als Ziele in die Ausschreibungen und in die Vergabe von Leistungen aufzunehmen.

Die kommunale Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik ist für viele Kommunen nach wie vor ein wichtiges

Standbein zur Sicherung der Daseinsvorsorge und zum Erhalt von Arbeitsplätzen in der Region. Die Zahl der kommunalen Eigenbetriebe, Eigengesellschaften und Beteiligungsgesellschaften in Sachsen-Anhalt beläuft sich gegenwärtig auf knapp 400 Unternehmen. Das sind zwar nur etwa 0,5 % aller Unternehmen in Sachsen-Anhalt; aber die kommunalen Firmen erwirtschaften mit etwa 4,6 Milliarden € mehr als 10 % der Umsatzerlöse der gesamten Wirtschaft in Sachsen-Anhalt.

Die besondere ökonomische Bedeutung der Kommunalwirtschaft in Sachsen-Anhalt kommt auch in den Beschäftigtenzahlen zum Ausdruck. Der Personalbestand der rechtlich selbständigen wirtschaftlichen Unternehmen der Kommunen in Sachsen-Anhalt belief sich im Jahr 2003 auf 8,4 Beschäftigte je 1 000 Einwohner. In den neuen Bundesländern waren es im Durchschnitt 7,4 Beschäftigte je 1 000 Einwohner, in den alten Bundesländern waren es im Durchschnitt nur 3,5 Beschäftigte je 1 000 Einwohner.

Diese Fakten machen deutlich, dass die Kommunalwirtschaft in den neuen Bundesländern eine deutlich höhere gesamtwirtschaftliche Bedeutung besitzt als in den alten Bundesländern. Dies gilt im Hinblick auf die Rolle der kommunalen Unternehmen als Arbeitgeber, als Lohnzahler, als Wertschöpfer und auch als Investor. Je niedriger die Industriedichte, desto höher die Bedeutung der Kommunalwirtschaft. Diese im Vergleich zu den alten Bundesländern größere Bedeutung der kommunalen Wirtschaft erwächst nicht etwa aus der Verlängerung staatssozialistischer Strukturen, sondern aus der bis heute andauernden Unterentwicklung des privatwirtschaftlichen Sektors - so eine Studie der Universität Potsdam.

Die Schlussfolgerung, die aus dieser Situation zu ziehen wäre, ist: entweder Respektierung dieser eigenständigen Entwicklung oder die weitere Forcierung des politischen Argumentes „Privat vor Staat“.

Das vorherrschende Meinungsspektrum ökonomischer Theorien geht üblicherweise davon aus, dass die privatwirtschaftliche Produktion immer effizienter sein soll als die kommunalwirtschaftliche Produktion. Allerdings stellt sich die Frage, ob sich private Unternehmen vom öffentlichen Interesse so leiten lassen, wie es den Interessen der Bürger der Kommunen entspricht.

Es ist aber auch nicht zu übersehen, dass manche kommunale Firma durchaus den Hang zu einem Eigenleben hat und sich mit Hinweis auf Geschäftsgeheimnis durchaus auch der demokratischen Kontrolle entziehen könnte. Schließlich kann es auch die Gefahr geben, dass im Interesse einer möglichst hohen Gewinnabführung kommunale Eigentümer als Monopolisten auftreten und weniger im allgemeinen Interesse handeln. Bei dieser Frage ist also durchaus eine Menge sehr unterschiedlicher Interessenlagen zu berücksichtigen.

Gerade deshalb ist die Zukunft der Kommunalwirtschaft gegenwärtig eines der zentralen kommunalpolitischen Themen. Deregulierte Märkte und sich ändernde Rahmenbedingungen machen eine Neuorientierung erforderlich. Die erzwungene Öffnung klassischer kommunaler Betätigungsfelder wie der Energieversorgung oder der Entsorgung müssen auch als Signal für weitere Änderungen begriffen werden.

Gleichzeitig bleibt aber der umfassende Auftrag an Städte und Gemeinden, die öffentliche Daseinsvorsorge zu gewährleisten, selbstverständlich erhalten; denn kom-

munale Einrichtungen in den Bereichen Erziehung, Kultur, Bildung, Freizeit und Gesundheit schaffen mit ihren Angeboten Lebensqualität. Ver- und Entsorgungsbetriebe erhalten mit ihren Leistungen die technische Infrastruktur. Die kommunale Wohnungswirtschaft sichert erschwinglichen Wohnraum. Der öffentliche Nahverkehr schafft Mobilität.

(Zuruf von Herrn Gürth, CDU)

Kommunale Unternehmen und Einrichtungen sind für die sie tragenden Gebietskörperschaften kein Selbstzweck. Vielmehr sind sie Adressaten eines von der Kommunalpolitik formulierten Auftrages, Daseinsvorsorge in einer ortsspezifischen Weise sicherzustellen. Das macht sie zu einem tragenden Instrument kommunaler Selbstverwaltung.

Städte, Gemeinden und deren Unternehmen stellen sich der veränderten Wettbewerbssituation. Wirtschaftliche Betätigung der Kommunen in neuen Geschäftsfeldern oder Entwicklung neuer Produkte sind Stichworte, zu denen eine zunehmend kontroverse Diskussion über die Ausweitung oder die Beschränkung kommunaler Betätigung geführt wird. Hinter diesen Bestrebungen steht das Ziel, Unternehmensstrukturen zu entwickeln, deren Leistungsspektrum und deren Leistungsfähigkeit sich dem Wettbewerb mit Privatunternehmen stellen kann. Das schließt auch Forderungen nach einer Neuausrichtung des Gemeindewirtschaftsrechtes ein.

Kommunale Wirtschaft braucht gleiche Chancen wie privatwirtschaftliche Unternehmen. Deshalb werden die in einigen Ländern bestehenden so genannten Subsidiaritätsklauseln kritisiert und es wird deren Abschaffung angemahnt. Unter diesem Begriff werden solche Bestimmungen gefasst, die eine kommunale wirtschaftliche Betätigung nur dann gestatten, wenn der Unternehmenszweck nicht besser und wirtschaftlicher durch einen anderen erfüllt werden kann.

(Herr Gürth, CDU: Prinzipiell richtig!)

Nach unserer Auffassung sind die Stadt- und die Gemeinderäte durchaus in der Lage, solche Abwägungen eigenständig und ohne Führung durch die Kommunalaufsicht anzustellen. Kommunalpolitik ist Politik vor Ort, die schon aus eigenem Interesse heraus die Diskussion mit der örtlichen Wirtschaft und den dortigen Interessengruppen sucht und sich vor der örtlichen Gemeinschaft rechtfertigen muss.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Herr Dr. Thiel, möchten Sie eine Frage von Herrn Gürth beantworten?

Herr Dr. Thiel (Linkspartei.PDS):

Am Ende wie immer gern. - Kommunale Diskussionen über die Fragen der wirtschaftlichen Betätigung werden deshalb immer die örtliche Situation berücksichtigen und im konstruktiven Streit zu ortsangemessenen Lösungen führen.

Gemeindliche Unternehmen müssen sich bundesweit bei der Auswahl des Gegenstandes ihrer Betätigung an der Notwendigkeit der Erfüllung eines öffentlichen Zwecks orientieren. Dieser Begriff ist wirklich schwer zu fassen. Traditionell versteht man darunter die sachliche und räumliche Bindung an den gemeindlichen Wirkungskreis und damit an die Gemeinwohlabelange der Gemeindebürger.

Demnach ist der öffentliche Zweck erfüllt, wenn die Tätigkeit den öffentlichen Interessen der Einwohner dient - eine wenig griffige Definition, die keinen exakten Anhalt dafür bietet, welche Betätigung noch innerhalb des Aufgabenbereiches der Gemeinde liegt und welche nicht mehr. So bereitet die Anwendung auf den Einzelfall immer wieder Schwierigkeiten. Gerade die bekannten Fälle der wettbewerbsrechtlichen Verfahren mit ihren ganz unterschiedlichen Ergebnissen zeigen die bestehende Rechtsunsicherheit.

Die Stadt- und die Gemeinderäte können nach unserer Auffassung mit am besten beurteilen, welche Entscheidung in einer Kommune vor dem Hintergrund der örtlichen Situation angemessen ist. Diesen Ausgangspunkt teilt auch die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes, wenn sie annimmt, es bleibe hauptsächlich den örtlichen Selbstverwaltungsorganen überlassen zu beurteilen, worin die Förderung des Gemeinwohls der Einwohner im Einzelfall besteht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die aufgezeigten Probleme und Widersprüche werden auch in dem zurzeit geltenden § 116 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt sichtbar und bedürfen nach unserer Auffassung einer Änderung.

Mit dem Zweiten Investitionserleichterungsgesetz wurden Änderungen in § 116 der Gemeindeordnung herbeigeführt. Bis dahin war die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden nur dann ausgeschlossen, wenn der private Konkurrent die Aufgaben besser und wirtschaftlicher erfüllen konnte. Mit der Verabschiedung des Zweiten Investitionserleichterungsgesetzes im Jahr 2003 wurde die so genannte verschärzte Subsidiaritätsklausel eingeführt,

(Herr Gürth, CDU: Sehr gut!)

der zufolge eine wirtschaftliche Betätigung der Kommune nur dann zulässig ist, wenn sie nachweisen kann, dass sie die Leistungen besser und wirtschaftlicher als ein Dritter erbringen kann.

Nach unserer Auffassung werden kommunale Wettbewerbsunternehmen so in ihrer Marktausrichtung unverhältnismäßig behindert und im Vergleich zur Konkurrenz, die keiner Beschränkung ihrer Produktpolitik unterworfen ist, benachteiligt. Die mit der verschärften Subsidiaritätsklausel einhergehende Beweislastumkehr erfordert zudem von den kommunalen Unternehmen die Herausgabe empfindlicher interner Unternehmensdaten, um etwa im Streitfall ein unberechtigtes Anliegen eines Dritten abwehren zu können. Dies ist im Wettbewerb unzumutbar, erst recht dann, wenn es sich bei dem Dritten um einen direkten Konkurrenten handelt, der etwa eine verbundene Dienstleistung eines öffentlichen Unternehmens übernehmen möchte.

Wir schlagen deshalb in unserem Gesetzentwurf vor, entsprechend den vorliegenden Erkenntnissen und Erfordernissen den Satz 1 Nr. 3, also die so genannte Subsidiaritätsklausel, zu streichen. Damit wird für die kommunalen Unternehmen Sachsen-Anhalts die gleichberechtigte Teilnahme am Wettbewerb verbessert. Hierin sehen wir auch aufgrund der Bedeutung der kommunalen Unternehmen im Land einen wichtigen Beitrag zur Sicherung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze und zum Erhalt und zum Ausbau regionaler Wirtschaftsverflechtungen in Sachsen-Anhalt.

Um aber die Interessen aller Seiten in Einklang zu bringen, schlagen wir für § 116 Abs. 2 eine geänderte Fas-

sung vor, die nach unserer Auffassung die gegenwärtigen Problemlagen und auch die Interessen privater Unternehmen berücksichtigt. In Satz 1 schlagen wir die Erweiterung der bisher definierten Betätigungsfelder im Hinblick auf die wirtschaftliche Betätigung in Richtung sozialer, kultureller und gesundheitlicher Bereiche vor.

Die Regelung des Satzes 2 bestimmt drei Voraussetzungen für die Zulässigkeit ergänzender Dienstleistungen. Demnach sind solche Dienstleistungen statthaft, wenn erstens die Branchen der in Satz 1 bezeichneten Tätigkeitsfelder dereguliert wurden, zweitens die Dienstleistungen die Hauptbetätigung ergänzen und drittens die Dienstleistungen üblicherweise im Wettbewerb erbracht werden.

Durch diese drei Voraussetzungen soll sichergestellt werden, dass es eben nicht zu einer generellen Ausweitung der kommunalen wirtschaftlichen Betätigung kommt. Gewährleistet wird vielmehr allein, dass die in den deregulierten Märkten tätigen kommunalen Unternehmen die Chance bekommen, sich auch künftig erfolgreich betätigen zu können. Dies dient nicht zuletzt auch der Sicherung wettbewerblicher Strukturen, da kommunale Unternehmen in einem zur Konzentration tendierenden Markt, wie etwa insbesondere in der Energieversorgung, Garanten für den Wettbewerb sind.

Zugleich vertreten wir die Auffassung, dass damit auch klarere Bedingungen für die in § 116 Abs. 3 getroffenen Ausnahmeregelungen hinsichtlich der überörtlichen Betätigung geschaffen werden.

Wenn wir also in die politische Debatte zu unserem Vorschlag gehen, dann möchte ich nochmals die Prämissen unserer Fraktion dafür hervorheben.

Erstens. Wir fordern die gleichberechtigte wirtschaftliche Teilnahme aller Eigentumsformen unter Marktbedingungen. Die gesetzlichen Regelungen sind so zu gestalten, dass kommunale Unternehmen weder Benachteiligungen noch besondere Vorteile erfahren, sondern gleichberechtigt mit privaten Unternehmen am Markt agieren können.

Zweitens. Kommunale Daseinsvorsorge zu gewährleisten heißt nicht, dass alle öffentlichen Aufgaben nur durch kommunale Unternehmen zu erledigen sind. Wir wollen, dass die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen auch auf neuen Geschäftsfeldern und ortsübergreifend durch wirtschaftliche Kooperationen mit privaten und kommunalen Partnern möglich wird. Dabei messen wir dem Aufbau von Wirtschafts- und Technologiekompetenzzentren zur Vernetzung regionaler Wirtschaftskreisläufe, zur Unterstützung des Technologietransfers und von Existenzgründungen und zur kooperativen Aus- und Weiterbildung sowie zur Absatzförderung eine wesentliche Bedeutung bei.

Ich möchte Sie bitten, der Überweisung unseres Gesetzentwurfs in die Ausschüsse zuzustimmen. Er soll federführend im Ausschuss für Inneres und mitberatend im Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit behandelt werden.
- Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Thiel. - Jetzt bitte Ihre Frage, Herr Gürth.

Herr Gürth (CDU):

Sehr geehrter Herr Dr. Thiel, ich möchte jetzt nicht auf Ihre erschreckende Affinität zur Staatswirtschaft zulasten privater kleiner und mittelständischer Unternehmen eingehen, sondern zwei Fragen zu Ihrer Rede stellen.

Sie haben der Ausweitung der Staatswirtschaft das Wort geredet und dabei gesagt, dass die Verantwortlichen in den Kommunen, die Stadt- und Gemeinderäte, am besten beurteilen könnten, ob die wirtschaftliche Betätigung sinnvoll und richtig ist oder nicht. Glauben Sie als PDS-Fraktion daran wirklich - wo wir doch de facto feststellen können, dass in den Aufsichtsräten kommunaler Unternehmen, was insbesondere die Vertretung der Räte betrifft, oftmals nicht ein einziger aus dem Gemeinderat sitzt, der überhaupt eine Bilanz lesen kann? Wie sollen die dann beurteilen können, ob eine wirtschaftliche Betätigung, wenn es geht, noch über die Gemeindegrenzen hinweg, mehr Chancen oder Risiken bietet? Wie wollen Sie diesem Umstand eigentlich Rechnung tragen? - Erste Frage.

Zweite Frage. Sie wollen ja den Katalog der Daseinsvorsorge noch einmal deutlich erweitern. Es ist erschreckend, was Sie alles zur Daseinsvorsorge hinzuzählen. Dass Telekommunikation zur Daseinsvorsorge gehört, hätte ich mir zu DDR-Zeiten gewünscht, als ich kein Telefon bekommen habe.

(Herr Madl, CDU, lacht)

Aber glauben Sie ernsthaft, dass man im Jahr 2007, bei so vielen privaten Anbietern, vermitteln kann, dass eine Kommune zur Daseinsvorsorge für ihre Bürger Telekommunikationsdienstleistungen anbieten muss?

(Zuruf von Herrn Dr. Köck, Linkspartei.PDS)

Herr Dr. Thiel (Linkspartei. PDS):

Also, lieber Herr Kollege Gürth, Sie haben eine ganze Reihe von wichtigen Fragen aufgeworfen, deren Diskussion wir uns im Ausschuss stellen werden. Ich will drei Fassetten wiederholen, bevor ich die lange Frage vergessen habe.

Ich rede nicht einer Staatswirtschaft das Wort. Wir reden hier über kommunale Unternehmen. Kommunale Unternehmen befinden sich im Eigentum der Kommunen als solche. Herr Madl, als Bürgermeister der Stadt Löbejün haben Sie vielleicht ein kommunales Unternehmen. Ich weiß das nicht im Detail.

(Zuruf von Herrn Madl, CDU)

- Haben Sie.

Es geht mir um diese Bereiche. Es geht mir nicht um Landesbetriebe, sondern um die Dinge, die in den Kommunen ablaufen.

Herr Gürth, ich gebe Ihnen völlig Recht - das habe ich auch gesagt -, Sie haben die Achillesferse durchaus erkannt, nämlich die Entscheidungsfähigkeit, vor Ort zu sagen, was für eine Gemeinde gut ist, inwieweit das der Gemeinderat, die Beauftragten, die berufenen Bürger in den Beratungen zum Beispiel in den Aufsichtsratsgremien wirklich beurteilen können.

Deswegen habe ich vorhin auch gesagt, dass ich die Gefahr sehe, dass auch kommunale Unternehmen so vorpreschen und so agieren, dass der in den Aufsichtsräten Berufene manchmal gar nicht erkennt, worum es

eigentlich geht. Meine Aufgabe ist aber, dafür Sorge zu tragen, dass er dafür qualifiziert wird.

Schlussendlich geht es mir darum, dafür zu sorgen, dass wir die Bedingungen dafür schaffen, dass kommunale Unternehmen die gleichen Chancen haben wie private, und dass wir eine Veränderung dahin gehend erreichen, dass diese Ungerechtigkeit, die jetzt existiert, beseitigt wird. Deswegen auch die Erweiterung.

Das Thema Telekommunikation ist durchaus ein umstrittenes Thema. Sie haben gesagt, dass Sie erschrecke, welche Bereiche die Daseinsvorsorge umfassen soll. Mich erschreckt es nicht, dass wir in den Antrag geschrieben haben, Erziehung, Bildung, Kultur oder Erholung in die kommunale Daseinsvorsorge aufzunehmen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Herr Gürth, CDU: Nachfrage!)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Noch eine Frage, Herr Gürth. Bitte.

Herr Gürth (CDU):

Herr Dr. Thiel, wenn ich noch eine Frage stellen darf: Sie reden ja der gleichberechtigten Teilhabe am Markt das Wort. Ist diese Behauptung nicht schon von Anfang an unzutreffend, weil ein Unternehmen, bei dem die öffentliche Hand, eine Gemeinde, ein Landkreis oder das Land Sachsen-Anhalt, Gesellschafter ist, an der Achillesferse jeder unternehmerischen Betätigung vom Start an einen Vorteil hat? - Sie haben ein anderes Rating. Durch ihre Gesellschafter kommen sie an Kapital, an das ein Privater gar nicht herankommt.

Das bedeutet, während drei Leute in einer mittleren Stadt mit einem Fitnessstudio, deren Kredit über das Häuschen der Oma rückversichert ist, versuchen müssen, sich am Markt, im Wettbewerb zu halten und ein zusätzlicher Privater nie einen Kredit von der Bank bekommen würde, würde ein kommunales Unternehmen, das neu anfängt, sofort die notwendige Kapitalausstattung bekommen und könnte zu unfairen Bedingungen am Markt teilhaben. Wenn Sie das zulassen, dann sorgen Sie nicht für mehr Gleichheit, sondern für einen unfairen Wettbewerb zulasten derer, die sich als Private am Markt behaupten müssen und hier Steuern zahlen und Arbeitsplätze schaffen.

(Zustimmung bei der FDP - Herr Prof. Dr. Paqué, FDP: Gut!)

Herr Dr. Thiel (Linkspartei. PDS):

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal meine grundsätzliche Auffassung darlegen. Das können wir in den Debatten im Ausschuss gern vertiefen.

Uns geht es mit diesem Antrag darum, dafür Sorge zu tragen, dass das, was momentan an Wettbewerbsverzerrung existiert, beseitigt wird. Nach unserer Auffassung soll es den gemeindlichen Entscheidungsträgern obliegen zu sagen, wir brauchen sozusagen einen kommunalen Bäcker oder ein kommunales Saunazentrum oder wir greifen auf die Privaten zurück. Das möge man vor Ort gemeinsam entscheiden.

Diese Entscheidungsfindung herbeizuführen, bedarf bestimmter gesetzlicher Änderungen. Deswegen haben wir diesen Antrag eingebracht, um diese Möglichkeit zu er-

öffnen. Das heißt nicht, dass diese Richtung weiter forcieren werden muss.

Ich habe bei der Beschreibung der Situation darauf verwiesen, Herr Kollege Gürth: Dass der kommunale wirtschaftliche Sektor im Osten eine so große Bedeutung hat, liegt eben nicht daran, dass die Situation hier vor 20 oder 40 Jahren noch eine andere war, sondern daran, dass es in der Entwicklung in den vergangenen 15 Jahren daran gemangelt hat, den privatwirtschaftlichen Sektor so weit voranzubringen, wie er sich in den alten Bundesländern entwickelt hat. Das ist der Punkt an dieser Stelle.

Nun kann man das beklagen, wie es vielleicht die FDP in ihrem Redebeitrag tun wird, oder man kann wie wir sagen: Wir begreifen dies als Chance des gemeinsamen Wirkens von privaten und kommunalen Unternehmen, um das Land Sachsen-Anhalt ein Stückchen weiter voranzubringen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS - Herr Gürth, CDU: Gibt es einen konkreten Mangel, den man beseitigen muss?)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Meine Damen und Herren! Wir haben die Freude, auf der Südtribüne Herren des Rings Christlich-Demokratischer Studenten der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg begrüßen zu dürfen.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun erteile ich Herrn Minister Haseloff das Wort.

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich stehe an dieser Stelle, weil über die Problematik, die jetzt durch den PDS-Antrag auf die Tagesordnung gekommen ist, in einem anderen Zusammenhang derzeit in der Landesregierung gesprochen wird und ich unabhängig davon, dass - das wird auch so bleiben - die Federführung für diesen Rechtskreis beim Innenministerium, beim Kollegen Hövelmann liegt, an dieser Stelle aufgrund der Spezifität der Gesamtsituation zu diesem Antrag heute für die Landesregierung das Wort ergreife.

Eigentlich haben wir keinen Handlungsbedarf, dieses Thema grundsätzlich aufzumachen. Wir haben in der vergangenen Legislaturperiode durch zwei Investitions erleichterungsgesetze und verschiedene Artikel in diesen Gesetzen viele Sachen gut sortiert. Wir haben auch versucht, Transparenz hineinzubekommen, wo Schnittstellen zwischen der Kommunalwirtschaft und der Privatwirtschaft liegen sollten und wo sich letztlich Entwicklungspotenziale für die private Wirtschaft darstellen lassen, damit wir möglichst zu einer guten wirtschaftlichen Entwicklung und zu einem Arbeitsplatzaufbau kommen. Der Beginn damals ist gut gelungen und das schreibt sich jetzt fort. Die Gesamtbilanz ist gut.

Trotzdem habe ich im Januar, als es darum ging, die Strompreiserhöhungsanträge im Kabinett zu bewerten, eine Diskussion im Kabinett erbeten - und die ist auch produktiv zustande gekommen. An dieser Stelle, bei diesem Themenkomplex habe ich, als es darum ging, wie sich die Preise hier entwickeln, wie sich die Kosten der netzgebundenen Leistungen in den letzten ein bis zwei Jahren für den Endkunden generell, sowohl im Hinblick auf gewerbliche als auch private entwickelt haben, einen Handlungsbedarf aufgetan, der lautet: Es haben sich

bundespolitisch, induziert durch EU-Recht und EU-Festlegungen, neue Rahmenbedingungen ergeben und diese neuen Rahmenbedingungen haben zu völlig neuen Situationen in ganz eng gefügten Bereichen geführt. Diese betreffen unter anderem die Themenkreise wirtschaftliche Betätigung der Kommunen und Entwicklungsmöglichkeiten in diesen Sektoren für kommunale Unternehmen insgesamt.

Dass dieser Handlungsbedarf besteht, ist auch gestern dem Pressepiegel zu entnehmen gewesen. Neben dem Chef der Bundesnetzagentur Herrn Kurth hat sich auch der Chef des Bundeskartellsamtes Herr Ulf Böge zu diesem Thema geäußert. Er sagte, Länder, in denen die Gemeindeordnung einzelne Stadtwerke an ihre angestammten Marktgebiete fessele, müssten zügig an dieser Problematik arbeiten - nicht weil es um die Expansion der Marktanteile der kommunalen Betriebe generell geht, sondern weil es darum geht, dass wir in unserer Wirtschaftsverfassung Wettbewerb in allen Bereichen, in denen es nur möglich ist, erzeugen müssen.

Dieser Wettbewerb findet in wesentlichen Teilen der Versorgung, zum Beispiel bei Gas und Strom, in einer Weise statt, dass man damit nicht zufrieden sein kann; denn Wettbewerb kann man auch an Preisentwicklungen und der Transparenz der Preisentwicklungen festmachen, sodass nachvollziehbar ist, warum bestimmte Kosten für Unternehmen und Privatkunden steigen, obwohl sich bestimmte Grundfakten nicht verändert haben.

Wegen dieses altbekannten Themas wurde die Bundesnetzagentur eingerichtet. Sie soll dafür sorgen, dass durch Regulierung Wettbewerb erzeugt wird, ein diskriminierungsfreier Netzzugang möglich wird und damit für den Endkunden eine Auswahlmöglichkeit besteht, die sich dann in der Preisbildung niederschlägt.

Wir erarbeiten deswegen mit dem Innenminister einen Kabinettsentwurf. Damit soll § 116 Abs. 3 der Gemeindeordnung geändert werden. Mit diesem Gesetzentwurf wird im Wesentlichen das Ziel verfolgt, das Örtlichkeitsprinzip, das zurzeit an dieser Stelle noch negativ wirkt, aufzubrechen. Das heißt ganz konkret, es soll möglich sein, dass Stadtwerke in Wettbewerb zu überregionalen Versorgern treten und gleiche Positionen einnehmen können. Das heißt, die Stadtwerke sollen sich in einer Weise in diesen konkreten Versorgungssegmenten wirtschaftlich betätigen können, dass Chancengleichheit besteht.

Im Wesentlichen geht es also darum, dass kommunale Unternehmen, konkret Stadtwerke, die Möglichkeit haben, sich außerhalb ihres originären Versorgungsgebietes, das bisher durch die Gemeindeordnung klar festgelegt war, anzubieten, Handel zu betreiben und netzgebundene Leistungen in den deutschen Markt zu geben, sodass mehr Akteure als bisher auf diesem Markt tätig sind.

Wir können nicht von einer unmittelbaren Benachteiligung - jetzt komme ich auf Ihren Antrag zu sprechen, Herr Thiel - der Kommunalbetriebe sprechen; denn vor dem Wirksamwerden des Energiewirtschaftsgesetzes hatten eher die Kommunalbetriebe eine Monopolstellung.

(Beifall bei der CDU)

Es konnten keine anderen Unternehmen zu gleichen Konditionen hinein. Bis zu dem Zeitpunkt, an dem wir die Netznutzungsentgelte formuliert haben, die jetzt für alle

Anbieter gleichermaßen gelten, konnte man sogar mithilfe der Netznutzungsentgelte den Zugang zum jeweiligen Versorgungsbereich regeln. Übrigens konnten das umgekehrt zum Beispiel auch die Anbieter enviaM, Eon und Avacon.

Durch das Energiewirtschaftsgesetz und das sukzessive Entfalten der einzelnen Wirkungen dieses Gesetzes ist konkret in diesem Segment momentan für sachsen-anhaltische Stadtwerke mittel- und langfristig eine Benachteiligung zu erwarten, wenn wir nicht reagieren. Es kommt sogar so weit, dass sächsische Stadtwerke bei uns wirtschaftlich tätig werden können und sich einheimische Unternehmen nicht einmal beteiligen können, geschweige denn ähnliche Alternativen im Sinne von Potenzialentwicklung innerhalb dieses konkreten Versorgungssegments entwickeln können.

Deswegen muss dieses Gesamtthema vor dem Hintergrund der neuen Rahmenbedingungen sehr sorgfältig justiert und besprochen werden. Dieses Gesamtthema muss auch sehr klar bezüglich der unmittelbaren Administration durch das Innenministerium und durch die Kommunalaufsicht besprochen werden; denn letztlich muss auch nach der Gesetzesänderung eine sinnvolle Kommunalaufsicht möglich sein, um ein Überborden der wirtschaftlichen Tätigkeiten von Kommunalbetrieben zu vermeiden. Wir haben im Land aufgrund dessen durchaus bereits negative Effekte verspürt. Deswegen dürfen wir die Grenzziehung, die jetzt herbeigeführt wird, nicht verwässern und nicht das Kind mit dem Bade ausschütten.

Das heißt im Umkehrschluss, neben dem Örtlichkeitsprinzip, bezüglich dessen es auch eine ganz klare Empfehlung der Bundesregulierungsbehörden gibt, ist die Novellierung der Gemeindeordnung mit dem novellierten Energiewirtschaftsgesetz vorzunehmen. Dazu wird es einen Gesetzgebungsvorschlag der Landesregierung geben.

Es geht aber erheblich zu weit und wäre ordnungspolitisch fatal, damit gleichzeitig den Wegfall des Subsidiaritätsprinzips einzufordern; denn das Subsidiaritätsprinzip ist inzwischen zum europäischen Prinzip geworden. Dieses Subsidiaritätsprinzip sollte in der Landesgesetzgebung sehr ernst genommen werden, damit keine uneingeschränkte Ausweitung von kommunaler wirtschaftlicher Betätigung ermöglicht wird und somit den Wirtschaftsunternehmen in Sachsen-Anhalt nicht an unnötigen Stellen Paroli geboten wird.

Ich hatte das Vergnügen, am Dienstag im Kabinett den Mittelstandsbericht des Landes vorzulegen, der Ihnen jetzt zugeleitet wird. Sie werden darin die Angabe finden, dass 68 % der 60 000 Unternehmen in Sachsen-Anhalt einen bis fünf Beschäftigte haben. In einem nicht unerheblichen Anteil dieser Unternehmen haben die abhängig Beschäftigten im Durchschnitt ein höheres Einkommen als der Unternehmer.

Ich könnte versuchen, hier bestimmte Dinge transparent zu machen, um einfach zu sagen: Ja, wir müssen über diesen gesamten Komplex sprechen. Deswegen ist Ihr grundsätzliches Anliegen, darüber zu sprechen, richtig.

Aber wir müssen auch sehen, wo wir die Grenze ziehen, und sollten das jetzige Handlungsschema und diese Handlungsnotwendigkeit nicht dazu nutzen, um eine Grundsatzdiskussion über die private Marktwirtschaft herbeizuführen. Deswegen erspare ich mir auch weitere Ausführungen über die Auswirkungen des Wegfalls des

Subsidiaritätsprinzips. Das ist teilweise schon durch die Anfragen von Herrn Gürth angetippt worden.

Ich möchte zu einer relativ zeitnahen produktiven Diskussion über dieses Themenfeld aufrufen. Alles Weitere zu diesem Thema wird der Innenminister im Rahmen seiner Zuständigkeit ausführen.

Unabhängig davon, was mir die Arbeitsebene empfohlen hat - sie empfahl, die Diskussion nicht im Sinne des Antrags der PDS fortzusetzen -, empfehle ich, auch in Absprache mit den Koalitionsfraktionen, diesen Antrag in die zuständigen Ausschüsse zu überweisen und dort weiter zu behandeln. Ich freue mich schon auf die Beratungen im Wirtschaftsausschuss und im Innenausschuss.

Ich erwarte, dass wir unter Berücksichtigung aller Handlungsnotwendigkeiten zu einem guten Ergebnis kommen werden. Die Gemeindeordnung muss unabewisbar verändert werden, damit in Zukunft in den strukturpolitisch bedeutsamen Bereichen Wettbewerb und eine vernünftige Preisentwicklung erzeugt werden können, sodass vernünftige Strom- und Gaspreise für den Bürger gesichert werden können. - Herzlichen Dank.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister. Möchten Sie noch eine Frage von Frau Dr. Paschke beantworten? - Bitte schön.

Frau Dr. Paschke (Linkspartei.PDS):

Herr Minister, Sie haben gesagt, dass jetzt eigentlich kein akuter Handlungsbedarf besteht. Das war zumindest Ihre Eingangsrede. Sie haben dann noch ein paar Probleme aufgeworfen.

Meine Frage lautet: Sehen Sie einen Zusammenhang zwischen der anstehenden Kreisgebietsreform und der Dringlichkeit, in der Gemeindeordnung bestimmte Änderungen vorzunehmen? Auch die Kreise betreiben kommunale Unternehmen.

Als die Gesetzesänderung vollzogen wurde, gab es eine Art Bestandsschutzklausel. Es stellt sich die Frage, wie das, wenn sich Kreise und auch ihre kommunalen Unternehmen neu formieren, geregelt wird. Ich bin mir nicht sehr sicher, ob mit der jetzigen Regelung die Bestandschutzklausel weiterhin gilt. Oder sagen Sie, dass das im Zusammenhang mit der Kreisgebietsreform überhaupt kein Thema ist?

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Zunächst zu der Bemerkung, es bestehe kein Handlungsbedarf. Ich beziehe diesen fehlenden Handlungsbedarf ausschließlich darauf, dass ein wesentlicher Punkt der Begründung von Herrn Thiel und der Fraktion der Linkspartei.PDS darauf zielt, dass wir grundsätzlich eine Überarbeitung dieses Gesetzwerkes brauchen und dass wir das Subsidiaritätsprinzip dem Grunde nach an dieser Stelle völlig entfernen. Wir sehen aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung keinerlei Begründung dafür, dass so etwas notwendig ist.

Die Landesregierung hat derzeit unter einem völlig anderen Gesichtspunkt ohnehin eine Änderung der Gemeindeordnung in dem genannten Paragrafen in Arbeit. An dieser Stelle kreuzen sich die Interessenlagen. Deswegen kam sozusagen die produktive Einladung, dieses in den Ausschüssen vernünftig zu homogenisieren und zu synchronisieren.

Auf der anderen Seite haben wir natürlich die Situation, dass die Kreisgebietsreform Strukturen erzeugen wird, in deren Folge vor Ort sicherlich noch einmal verschiedene Überlegungen neu aufgerufen werden. Ich denke nicht, dass es aus den Kreisstrukturen heraus in Richtung kommunaler Betätigung über das bisher existente Maß hinaus noch einmal zu Expansionswünschen kommen wird.

Wenn diese Dinge im Sinne der Bestandsschutzklausel aufgrund des Greifens des neuen Gesetzes bzw. des Wirksamwerdens der neuen Grenzen der Gebietskörperschaften etwas nach sich ziehen, dann ist das, so denke ich, durch das Innenministerium zu begleiten.

Ich sehe eher eine Problematik darin, dass wir in unserem relativ kleinen Land 25 Stadtwerke - das ist eine relativ hohe Zahl - haben, wobei Größen nie etwas über Effizienz, Wirkungsgrade und Ähnliches aussagen.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Oi, oi, oi! - Zuruf von Herrn Kosmehl, FDP)

- Doch, doch. Zum Beispiel in zu großen Kreisen würden wir Effizienz verschleudern.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Ich habe gerade an die Einheitsgemeinden gedacht, Herr Haseloff! - Herr Kosmehl, FDP, lacht)

- Okay. Das wollen wir jetzt einmal nicht miteinander vermischen.

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS - Zuruf von Herrn Gallert, Linkspartei.PDS)

Wir sollten ordnungspolitisch sauber argumentieren, Herr Fraktionsvorsitzender.

Ich möchte an dieser Stelle Folgendes sagen: Es muss im Hinblick auf die kommunalen Betriebe überlegt werden, ob das zum Anlass genommen wird, neue strategische Allianzen zu bilden, damit man sich in diesen konkreten Versorgungssegmenten als echter Wettbewerber gegenüber überregional agierenden Konzernen darstellen kann. Nur wenn Waffengleichheit und auch wirtschaftliche Potenz in der gleichen Größenordnung vorliegen, können sich Preise am Markt bilden, die letztlich auch für den Kunden vor Ort eine echte Alternative darstellen. Das ist momentan nicht gegeben. Deswegen ist die Landesregierung tätig geworden.

Alle anderen Themen würde ich davon erst einmal trennen. Diese sollten gesondert und in Ruhe in den Ausschüssen besprochen werden. Dazu sage ich noch einmal: Wir haben uns im Kabinett darauf verständigt, dass ich heute zu diesem Gesetzentwurf den Aufschlag mache; dann sollte das kompetente und federführende Innenministerium die Steuerungsfunktion wahrnehmen.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Es gibt einen weiteren Wunsch, eine Frage zu stellen. Herr Heft, bitte.

Herr Heft (Linkspartei.PDS):

Danke, Herr Präsident. - Herr Haseloff, ich begrüße es ausdrücklich, dass Sie im Rahmen des Örtlichkeitsprinzips über Chancengleichheit kommunaler Betriebe nachdenken.

Unter Bezugnahme auf die Dienstleistungsrichtlinie auf europäischer Ebene und die im Entwurf vorliegende

Marktzugangsverordnung frage ich: Denken Sie im Rahmen der Chancengleichheit auch über andere Dienstleistungen nach, die kommunale Betriebe erbringen?

Herr Dr. Haseloff, Minister für Wirtschaft und Arbeit:

Zurzeit noch nicht. Ich sehe auch bezüglich unserer Wettbewerbsordnung jetzt keinen akuten Handlungsbedarf. Mir würde es - dabei möchte ich es bewenden lassen - wirklich reichen, wenn wir aufgrund der Empfehlungen aus der Wirtschaftsministerkonferenz, aus den Regulierungsbehörden heraus, aber auch aufgrund des selbst verspürten Handlungsbedarfes bei der letzten Strompreisgenehmigungsprozedur an dieser Stelle Bewegung hineinbekommen und demzufolge echte Konkurrenten in das Netz bekommen würden.

Alle anderen Themen, die noch eingebracht werden könnten, würden das eigentliche Handlungsfeld, das wir jetzt vernünftig regulieren müssen, völlig überformen. Wir sollten an dieser Stelle nicht versuchen, aufgrund eines konkreten Handlungsbedarfes die gesamten in sich justierten Strukturen auch innerhalb des Landes aufzubrechen und damit größere Gefahrenpotenziale zu eröffnen, als wir sie momentan in einer sich relativ gut entwickelnden Wirtschaft sehen.

Ich kann noch einmal sagen: Es wäre fatal, wenn wir jetzt eine Diskussion eröffnen würden, die zu Unsicherheiten führt und die letztlich unseren guten Pfad, den wir zurzeit beschreiten, in gewisser Weise destabilisiert. Also muss das Augenmerk auf vernünftige Diskussionen in den Ausschüssen gelegt werden. Ich freue mich darauf. Alles andere zu gegebener Zeit.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Minister Haseloff. - Wir hören nun die Beiträge der Fraktionen. Wir beginnen mit der CDU-Fraktion. Bitte, Herr Madl.

Herr Madl (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um gleich Ihre Frage zu beantworten, Herr Dr. Thiel:

(Herr Dr. Thiel, Linkspartei.PDS: Ja, Herr Madl!!)

In Löbejün gibt es keine kommunalen Wirtschaftsunternehmen.

(Zurufe von Herrn Gallert, Linkspartei.PDS, und von Herrn Kosmehl, FDP)

In einer Sache gebe ich Ihnen Recht:

(Zuruf von Herrn Gallert, Linkspartei.PDS)

- Herr Gallert, warten Sie es doch einmal ab. - Die Stadt- und Gemeinderäte sind diejenigen, die am besten darüber entscheiden können, was für ein Gemeinwesen günstig ist und wie man das Gemeinwesen gestaltet.

Ich habe in den 16 Jahren als Bürgermeister die Erfahrung gemacht, dass man bei der Erledigung von Aufgaben vielleicht eher auf die Privatwirtschaft setzen und das Kontrollorgan Gemeinwesen, sprich Verwaltung oder Stadt oder Gemeinde, so ausstatten sollte, dass man ordentliche Dienstleistungen für die Bürger anbieten kann.

Ich kann Ihnen sagen, dass wir zum Beispiel solche Aufgaben wie Straßenbeleuchtung und den Winterdienst

an Private abgegeben haben. Damit sind wir in den ganzen Jahren gut gefahren. Sie wissen vielleicht auch, dass der Saalkreis als Landkreis die OBS-Geschichte und die Müllentsorgung abgegeben hat. Ich denke, bei der Gebührentengestaltung im Bereich der Müllentsorgung ist der Saalkreis landesweit einer der günstigsten Kreise.

Aber diese Diskussion über das kommunale Wirtschaftsrecht haben wir schon einmal geführt, als wir das Zweite Investitionserleichterungsgesetz in diesem Hause erarbeitet haben. Das war in der Zeit vom 13. März 2003 bis zum 24. Juli 2003. Damals haben wir über alles schon einmal diskutiert.

Als ich mich auf diese Rede vorbereitet habe, habe ich gesagt: Die PDS greift eigentlich zwei große Komplexe auf, einmal das Örtlichkeitsprinzip und dann das Subsidiaritätsprinzip. Nach dem, was Sie ausgeführt haben, Herr Thiel, ist es so, dass Sie beide Sachen sehr lockern wollen.

Ich denke nicht, dass fünf Minuten ausreichen, um das Dilemma insgesamt zu beleuchten und zu diskutieren; denn wir haben damals, wie gesagt, wochenlang darüber diskutiert.

Ich möchte lediglich die Empfehlung der CDU-Fraktion vorwegnehmen, Ihren Gesetzentwurf zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und zur Mitberatung in den Ausschuss für Wirtschaft und Arbeit zu überweisen; denn das Problem kann nicht im Rahmen einer Landtagssitzung in fünf Minuten beredet werden.

Herr Dr. Thiel, Sie haben gesagt, insbesondere in Bezug auf die Öffnungsklausel, die Sie für die Erweiterungsbereiche vorsehen wollen, sind unter Nr. 2 noch drei Punkte genannt, die Einschränkungen betreffen, sodass eine wahllose Ausweitung nicht möglich ist.

Ich kann Ihnen schon jetzt sagen, dass wir eine Öffnung in dem Umfang, in dem Sie sie beschrieben haben, nicht haben wollen, schon gar nicht mit dieser losen Formulierung „Unternehmen ähnlicher Art“. Damit beschreiben Sie, dass alles, was privatwirtschaftlich abgedeckt werden könnte, in die Hand kommunaler Dienstleister fallen könnte. Dazu fällt einem Bürgermeister eine ganze Menge ein. Wir könnten kommunale Reisebüros, Fitness- und Wellnesseinrichtungen und vieles andere machen.

(Herr Gürth, CDU: Paragliding!)

- Paragliding natürlich auch. Wenn das der Wunsch von Herrn Gürth ist, kann man darüber nachdenken.

Wenn Sie denken, dass das abwegig und weit hergeholt ist, dann kann ich Ihnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, nur sagen: Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie gelegentlich auch Stadt- und Gemeinderäte sind sehr erforderlich, wenn es darum geht, Finanzierungsfelder zu eröffnen. Glauben Sie mir, ich weiß, wovon ich rede.

Das Fazit ist, dass wir im Ausschuss über das Örtlichkeitsprinzip reden sollten. Dazu hat der Minister im Wesentlichen ausgeführt - das ist auch die Meinung der Fraktion -, dass wir diesbezüglich unbedingt etwas tun müssen, insbesondere unter Berücksichtigung des Energiewirtschaftsgesetzes 2005.

Diesbezüglich besteht dringender Handlungsbedarf; denn es kann nicht sein, dass kommunale Wirtschaftsunternehmen in Sachsen-Anhalt in diesem Bereich nicht

so diskriminierungsfrei wie Wirtschaftsunternehmen in privater Rechtsform oder auch kommunale Versorgungsunternehmen aus anderen Bundesländern sind, die möglicherweise in das Territorium von Sachsen-Anhalt hineinwirken. Ich denke, dazu gibt es Gesprächsbedarf.

Wir bitten um Überweisung an den Innenausschuss zur federführenden Beratung und an den Wirtschaftsausschuss zur Mitberatung. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Madl. - Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Wolpert. Bitte schön.

Herr Wolpert (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Diskussion ist wirklich nicht ganz neu. Wir haben sie im Jahr 2005 schon einmal geführt. Seinerzeit ging es um einen Gesetzentwurf der damaligen Koalition von CDU und FDP zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts, in dem die Regelung des § 116 der Gemeindeordnung neu gefasst wurde. Dazu gab es schon einmal einen Antrag der PDS-Fraktion auf genau dieselben Erweiterungen.

Im Hinblick auf die Regelungen im Zweiten Investitionserleichterungsgesetz wurde damals auch das Kommunalverfassungsgesetz in der Fortentwicklung abgeändert, sodass wir zu der Regelung gekommen sind, die wir jetzt haben, die so genannte verschärzte Subsidiaritätsklausel: Bei der Gründung eines gemeindlichen Unternehmens muss dieses im Rahmen der Vorlage- und Anzeigepflicht gemäß § 123 der Gemeindeordnung nachweisen, dass es den Zweck besser und wirtschaftlicher erfüllen kann als ein anderer, soweit dieser vorhanden ist.

Diese Regelung nun auszuweiten auf die Themen, die Sie angesprochen haben, halten wir nicht für sinnvoll. Wir können auch überhaupt keinen Handlungsbedarf bezüglich des Grundprinzips der Subsidiarität erkennen.

Wir sind weiterhin der Meinung - dabei bleiben wir -, dass der Grundsatz „Privat vor Staat“ richtig ist. Wenn ich mich noch einmal erinnern darf: Am 22. Januar 2007 erschien ein Artikel in der „Frankfurter Rundschau“, in dem es darum ging, dass sich der Staat insbesondere bei den Investitionen - das haben sie angesprochen, Herr Dr. Thiel - immer mehr zurückzieht.

Gleichwohl spricht das Kieler Institut für Weltwirtschaft davon, dass der schleichende Rückzug des Staates sogar ein Grund dafür sein kann, die langfristigen Wachstumserwartungen für Deutschland heraufzusetzen. Es wird als ein positives Zeichen gesehen, dass sich der Staat auch aus seinen eigenen Investitionen zurückzieht, weil sich die Investitionen der privaten Wirtschaft erhöhen, wodurch die Steuereinnahmen sprudeln, während sich der Staat gleichzeitig bei den Ausgaben zurücknimmt.

Meine Damen und Herren! Daran halten wir von der FDP fest. Das ist nichts Falsches. Es ist auch nicht nachvollziehbar - das hat Herr Gürth angedeutet -, warum die öffentlichen Dienstleister ihren Finanzbedarf aus privatwirtschaftlichen Gewinnen decken sollen, wenn es gleichzeitig einen privaten Konkurrenten gibt.

Die öffentliche Hand genießt bei Ratings und bei einer Kreditfinanzierung den Vorteil der Steuerfinanzierung und damit eines gegen null tendierenden Insolvenzrisikos. Wer so ausgestattet als Wettbewerber auf dem Markt auftritt, verzerrt den Wettbewerb und verdrängt die gewünschte Eigeninitiative der Privaten. Unsere Selbständigenquote lässt auch deutlich zu wünschen übrig.

Die Antwort auf diese ordnungspolitische Frage kann nur eine Beschränkung der wirtschaftlichen Tätigkeit der Kommunen auf die Fälle sein, in denen keine Wettbewerbsverzerrung zulasten der privaten Wirtschaft zu befürchten ist. Das ist seinerzeit mit dem Zweiten Investitionserleichterungsgesetz sichergestellt worden.

Meine Damen und Herren! Es ist nicht alles ewig, auch nicht in der Politik; das gebe ich gern zu. Auch wir sind bereit, gewisse Evaluierungen vorzunehmen. Wir sind auch gern bereit, die Problematik, die der Wirtschaftsminister selbst angesprochen hat, zu erörtern und uns insbesondere in den Ausschüssen darlegen zu lassen, inwieweit ein Handlungsbedarf vorhanden ist.

Ein grundsätzlicher Handlungsbedarf ist aber nicht vorhanden. Ein Paradigmenwechsel ist mit Sicherheit nicht gegeben. Ich stimme mit Ihnen auch nicht darin überein, Herr Minister, dass es bei dem von Ihnen geschilderten problematischen Bereich um die Waffengleichheit geht.

Aus ordnungspolitischer Sicht sollte grundsätzlich auch die Versorgung mit Energie der privaten Wirtschaft vorbehalten sein. Monopolistische Strukturen können Sie aber nicht damit bekämpfen, dass Sie Staatsbetriebe aufbauen, auch nicht gemeindliche Betriebe. Die öffentliche Hand ist nicht dazu verpflichtet, die Konkurrenz aufrechtzuerhalten. Sie ist lediglich dazu verpflichtet, über die Politik Rahmenbedingungen zu schaffen.

Eines ist aber möglich - das haben wir immer gesagt -: Unternehmen in gemeindlicher Hand, die bereits bestehen, haben Bestandsschutz. Dieser Bestandsschutz soll so ausgestaltet sein, dass es ein ehrlicher Bestandschutz ist. Es kann also nicht sein, dass etwa in Halle der private Konkurrent auftreten kann und dass sich die Stadtwerke Halle, die einen Bestandsschutz genießen, nicht adäquat dagegen wehren können.

In einem solchen Fall mag es innerhalb der Bestandschutzwährung Waffengleichheit geben; da mag man über das Örtlichkeitsprinzip nachdenken. Aber es kann nicht grundsätzlich so sein, dass monopolistische Strukturen auf dem freien Markt von gemeindlichen Unternehmen durchbrochen werden sollen. Das ist das falsche Instrument.

Wir sind gern bereit, im Ausschuss weiterhin darüber zu diskutieren. Die fünf Minuten hier reichen dafür nicht aus, wie ich sehe, um das Thema so tiefgreifend zu behandeln, dass man zu einem ordentlichen Schluss kommen kann. - Ich danke für die Aufmerksamkeit

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Wolpert. - Nun erteile ich Frau Schindler das Wort, um für die SPD-Fraktion zu sprechen.

Frau Schindler (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der von der Linkspartei.PDS-Fraktion vorgelegte Entsetzentwurf

- Entschuldigung -, Gesetzentwurf enthält zwar richtige Ansätze - -

(Heiterkeit bei allen Fraktionen - Herr Gallert, Linkspartei.PDS: So schlimm ist es nun auch wieder nicht! Wenn Herr Gürth das jetzt gesagt hätte, okay!)

Der Gesetzentwurf enthält richtige Ansätze, die auch in die richtige Richtung gehen; aber er betrifft nur eine Teilproblematik. Wie Sie selbst festgestellt haben, haben sich die Koalitionsfraktionen darauf verständigt, das Gemeindewirtschaftsrecht zu überprüfen. Dies ist vereinbart worden.

Wie der Wirtschaftsminister ausführte, ist es vor dem Hintergrund des geänderten übergeordneten Rechtsrahmens, vor allem durch die EU-Deregulierungspolitik, mit Blick auf den entstehenden Wettbewerb notwendig, eine Änderung der Gemeindeordnung, insbesondere des § 116 der Gemeindeordnung, vorzunehmen.

Wir sind der Auffassung, dass Kommunen und deren Unternehmen im Wettbewerb - auch im Energiebereich - frei handeln müssen. Sie müssen die Möglichkeit haben, sich gleichberechtigt am Markt zu beteiligen.

Das derzeitige Örtlichkeitsprinzip in der Gemeindeordnung beschränkt die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen grundsätzlich auf das Gemeindegebiet. Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur in begründeten Ausnahmefällen und mit Zustimmung der anderen Gemeinde zulässig. Dies wird durch den vorliegenden Gesetzentwurf nicht geändert.

Wie wir gerade hörten, plant die Landesregierung einen Gesetzentwurf, der dieses Problem aufgreift. Grundsätzlich soll die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets weiterhin, so denke ich, in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde stehen. Die Steigerung von Absatzmengen aufgrund der Gewinnung zusätzlicher Kunden außerhalb des eigenen Gemeindegebiets kann sich positiv auf die Preisregelung auswirken; sie muss es aber nicht. Eine positive Preisregelung kann dann allen Kunden zugute kommen.

Mit dem Zweiten Investitionserleichterungsgesetz aus dem Jahr 2003 wurde eine verschärzte Subsidiaritätsklausel eingeführt. Diese Subsidiaritätsklausel, die von einem gemeindlichen Unternehmen verlangt, besser und wirtschaftlicher als ein anderer zu sein, ist bundesweit einmalig. Sie ist im Übrigen auch einmalig in ihrer Eingriffsintensität. Diese Regelung war damals vor allem aus kommunalpolitischer Sicht sehr umstritten. Auch aus der Sicht der SPD bestand keine Veranlassung für eine solche Verschärfung der Regelung.

Ein gänzlicher Verzicht auf die Nachrangigkeit der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen, wie Sie ihn jetzt im Gesetzentwurf vorsehen - ich interpretiere den Gesetzentwurf durchaus so, dass er auf einen gänzlichen Verzicht auf die Nachrangigkeit abzielt -, ist aber ebenfalls nicht angebracht. Dem können wir daher nicht zustimmen.

Unsere Vorstellung geht eher dahin, die Rechtslage auf den Stand vor dem Zweiten Investitionserleichterungsgesetz zurückzuführen. Für uns ist eine Regelung vorstellbar, nach der Gemeinden nachweisen müssen, dass der Zweck durch einen anderen nicht besser und nicht wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Die Ergebnisse der Anhörung zu der damaligen Gesetzesänderung zeigten, dass die Befürchtung, Kommunen würden übermäßig stark Leistungsangebote in Tätigkeitsfeldern des Handwerks belegen, nicht berechtigt war. Sie ist es auch jetzt nicht. Aber die jetzt geltende Regelung hat zur Folge, dass selbst die Erweiterung kommunaler Betriebe in ihrem ureigenen Betätigungs-feld verhindert wird.

Ich möchte ein Beispiel dafür aus meiner Kommune anführen, in der ich bis vor einem Jahr Bürgermeisterin war. Die Stadt Wanzleben unterhält eine Wärmeversorgungsgesellschaft Stadtwerke; diese hat jetzt die von allen gelobte und von allen gepriesene Möglichkeit der Energieerzeugung aus Biogas ergriffen.

(Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Frau Schindler, der Chef ist FDP-Mitglied!)

- Ja, der Chef ist FDP-Mitglied. - Neben der Einspeisung der Wärme in das Fernwärmennetz der Stadt bietet die Biogasanlage mit Kraftwärmekopplung natürlich auch die Möglichkeit der Stromerzeugung. Die Stromerzeugung gehörte aber bisher nicht in das Tätigkeitsfeld der Stadtwerke. Die genannte Regelung hätte das viel ge-lobte Vorhaben beinahe verhindert. Wir haben es Gott sei Dank regeln können. Aber es wird deutlich: So streng kann es gesehen werden. Deshalb ist es notwendig, an dieser Stelle über eine Änderung nachzudenken.

Der Gesetzentwurf enthält viele Anregungen. Eine Ände-rung des Gemeindewirtschaftsrechts ist notwendig. Al-lerdings muss über den Gesetzentwurf noch viel diskutiert werden. Ich freue mich auf die Diskussion in den Ausschüssen.

Die SPD-Fraktion stimmt der Überweisung an den Aus-schuss für Wirtschaft und Arbeit und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres zu. - Danke schön.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Schindler. - Zum Abschluss der Debatte erteile ich noch einmal Herrn Dr. Thiel das Wort.

Herr Dr. Thiel (Linkspartei.PDS):

Herr Präsident! Es ist sehr erfreulich, dass unser Ge-setzentwurf eine so große Resonanz gefunden hat. Im Allgemeinen ist es das Schicksal von Gesetzentwürfen, die die Opposition einbringt, in der ersten Lesung be-schimpft, im Ausschuss niedergemacht und in der zweien-ten Lesung beerdigt zu werden.

Vor diesem Hintergrund freue ich mich auf die Debatte, weil alle Redner gesagt haben, wir hätten ein wichtiges Thema zur Diskussion freigegeben.

Sie haben durchaus Recht, Herr Minister, es gibt eine ganze Menge an Übereinstimmungen, auch bezüglich der Auffassungen, die Sie dargelegt haben. Lassen Sie mich zwei, drei Punkte nennen.

Das, was uns am meisten bewegt hat, war die Intention, über die Deregulierung des § 116 - entschuldigen Sie den falschen Begriff, aber mir fällt kein besserer ein - genau diese Wettbewerbsgleichheit, die wir momentan brauchen, herbeizuführen. Zu der von Herrn Madl und von Herrn Gürth als den Protagonisten geäußerten Ver-mutung - ich hätte das eigentlich auch von Herrn Paqué erwartet -, wir wollten die Privatwirtschaft beerdigen, sa-

ge ich: Nein, überhaupt nicht. Uns geht es darum, einen gesunden Wettbewerb herzustellen.

Herr Madl, Sie sprachen die Begehrlichkeiten insbeson-dere im kommunalen Bereich an. Ich weiß auch von Bürgermeistern, dass das Geld notfalls sonst woher ge-holt wird, wenn es nur funktioniert. Aber jeder weiß doch, man kann ein Unternehmen nicht einfach so aus dem Boden stampfen. Das funktioniert so nicht.

Uns geht es wirklich darum, in diesem Bereich Wett-bewerbsgleichheit - Herr Minister Haseloff sprach von Waffengleichheit - herzustellen, und zwar genau vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus den vergangenen Jahren. Als nämlich die Deregulierung eingeleitet wurde, traten die eigentlichen Wettbewerbsverzerrungen ein. Der Energiemarkt in Deutschland wurde damals auf vier Monopolisten aufgeteilt und es fand kein Wettbewerb mehr statt.

Deshalb unterstützen wir die Intention, die Sie und auch die Kollegen aus den anderen Fraktionen angesprochen haben, nämlich über das Örtlichkeitsprinzip nachzudenken. Das hat bei uns natürlich auch eine Rolle gespielt. Wir haben in der bisherigen Debatte die Auffassung ver-treten, dass die vorhandenen Ausnahmeregelungen in den meisten Fällen begründbar sind, sodass sie die Aktivitäten der kommunalen Unternehmen nicht wirklich behindert haben.

Eine größere Sorge bewegte uns in Bezug darauf, dass kommunale Unternehmen, wenn sie überörtlich agieren oder mehr Möglichkeiten dazu erhalten, vergessen, wo-her sie kommen und was der eigentliche Zweck ihres Unternehmens war. Das ist der Punkt, über den wir nach unserer Meinung noch einmal diskutieren sollten.

Ein letzter Aspekt, der auch von Herrn Wolpert benannt worden ist, ist die Teilproblematik des Insolvenzrisikos. - Herr Wolpert ist jetzt gerade nicht anwesend; dann also an die Freunde von der FPD; denn Sie haben es vermutlich gemeinsam erarbeitet.

Das Insolvenzrisiko ist tatsächlich ein wichtiger Punkt. An dieser Stelle hat ein kommunales Unternehmen bes-sere Rating-Chancen bei den Banken usw. Ich kann mir auch nichts Besseres vorstellen, als dass im Bereich der öffentlichen Daseinvorsorge das Risiko minimiert wird. Hierbei geht es um die Interessen und Belange der Bürg-er. Darüber zu reden wird eine spannende Debatte in den beiden Ausschüssen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Thiel. - Damit sind wir am Ende der Debatte und stimmen nun ab.

Es ist beantragt worden, den Antrag zur federführenden Beratung an den Innenausschuss und zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Darüber stimmen wir zusammen ab. Wer stimmt dem zu? - Of-fensichtlich alle. Dann ist das so beschlossen und der Tagesordnungspunkt 10 ist beendet.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Zweite Beratung

Errichtung einer Landesstiftung Opferschutz

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/98**

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - Drs. 5/442

Ich bitte nun die Abgeordnete Frau Corinna Reinecke, als Berichterstatterin des Ausschusses das Wort zu nehmen.

Frau Reinecke, Berichterstatterin des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der FPD auf Errichtung einer Landesstiftung Opferschutz wurde in der 4. Sitzung des Landtages am 6. Juli 2006 in die Ausschüsse überwiesen. Die Federführung für die Beratung wurde dem Ausschuss für Recht und Verfassung übertragen. Mitberatend fungierte der Ausschuss für Finanzen.

In der 4. Sitzung des Ausschusses für Recht und Verfassung am 13. September 2006 legte die Landesregierung zunächst dar, dass sich die Gründe für die Ablehnung eines solchen Ansinnens seit der Ablehnung eines gleichartigen Antrags in der vierten Wahlperiode nicht verändert hätten.

Dem Opferschutz werde, wie in der Koalitionsvereinbarung festgehalten, weiterhin eine große Bedeutung beigemessen und er werde künftig weiter ausgebaut. Sachsen-Anhalt verfüge bereits zum jetzigen Zeitpunkt über ein tatkräftiges Instrument der Opferhilfe: den starken und in einigen Bereichen flächendeckend präsenten Sozialen Dienst der Justiz.

Zu den finanziellen Aspekten der Stiftung Opferschutz wurde bemerkt, dass eine gemeinnützige Stiftung mit einem erheblichen Stiftungskapital ausgestattet sein müsste, um entsprechend wirksam werden zu können. Das Land Sachsen-Anhalt sei nicht in der Lage, zusätzliche Mittel in der für eine Landesstiftung erforderlichen Größenordnung bereitzustellen.

Daneben wurden rechtliche Bedenken bezüglich der Finanzierung eines Opferfonds geltend gemacht. Die Landesregierung vertrat die Auffassung, dass sich das bisherige duale System, das heißt die staatliche Wahrnehmung der Aufgaben durch den Sozialen Dienst der Justiz und die Unterstützung der freien Träger der Straffälligenhilfe, bewährt habe. In Sachsen-Anhalt existiere ein engmaschiges Netz differenzierter Hilfsangebote für Opfer.

Es geht den Opfern sicherlich einerseits um einen Anspruch auf geldwerte Leistungen, andererseits ist für sie aus psychosozialer Sicht eine Begleitung wichtig. Aus der Praxis ist bekannt, dass auch der Aspekt der Strafaufarbeitung eine Rolle spielt. - Das Interesse der Landesregierung richtet sich also eher auf den Ausbau des Bestehenden.

Von der antragstellenden Fraktion wurde sodann eine Anhörung beantragt. Der Antrag wurde im Rechtsausschuss mehrheitlich abgelehnt. Im Ergebnis der nach den Ausführungen der Landesregierung geführten Diskussion beschloss der Ausschuss, dem mitberatenden Ausschuss für Finanzen die vorläufige Beschlussempfehlung zu übermitteln, den Antrag für erledigt zu erklären.

Der Ausschuss für Finanzen hat in der 8. Sitzung am 25. Oktober 2006 eine Anhörung zu dem Antrag durch-

geführt, zu welcher auch die Mitglieder des Ausschusses für Recht und Verfassung eingeladen worden sind.

Letztlich empfahl der Ausschuss für Finanzen in der 17. Sitzung am 23. November 2006, den Antrag für erledigt zu erklären, und gab eine entsprechende Beschlussempfehlung an den Ausschuss für Recht und Verfassung ab.

Entsprechend dem von mir geschilderten Werdegang kann konstatiert werden: Es geht nicht darum, ob etwas gelingt oder ob etwas nicht gelingt, sondern es gibt gute fachliche Gründe, die im Moment gegen die Errichtung einer Stiftung sprechen. Dabei sei noch einmal benannt, dass die Schnittstellen nicht berücksichtigt werden könnten, wie es fachlich notwendig wäre. Auch in verwaltungstechnischer Hinsicht wäre es ein aufwendiges und verteueretes Vorhaben.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung hat in der 9. Sitzung am 13. Dezember 2006 die vorliegende Beschlussempfehlung mit 8 : 4 : 0 Stimmen verabschiedet. Darin heißt es, dass der Ausschuss im Ergebnis der Berichterstattung der Landesregierung feststellt, dass der Antrag erledigt ist.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. - Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Reinecke. - Zunächst habe ich die Freude, Damen und Herren der Kolpingfamilie der Katholischen Gemeinde Sankt Joseph in Magdeburg-Olvenstedt begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Hause)

Ich erteile nunmehr Ministerin Frau Kolb das Wort. Bitte schön.

Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin der Justiz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Stellungnahme zu dem Antrag der Fraktion der FDP mit dem Thema „Einrichtung einer Landesstiftung Opferschutz“ möchte ich Folgendes voranstellen:

Die Landesregierung räumt dem Opferschutz einen sehr hohen Stellenwert ein. Insoweit sind wir uns mit der Antragstellerin einig. Wir favorisieren aber andere Instrumente und Formen.

Ich möchte jetzt nicht auf das eingehen, was von der Berichterstatterin Frau Reinecke schon ausgeführt worden ist. Das Hohe Haus hat sich schon mehrfach mit diesem Anliegen auseinander gesetzt.

Das Bekenntnis der Landesregierung in der Koalitionsvereinbarung zum Opferschutz ist nicht einfach nur Tinte auf Papier. Wir nehmen dieses Ziel sehr ernst und haben der Umsetzung genau dieses Punktes der Koalitionsvereinbarung höchste Priorität beigemessen. Das bedeutet: Das Justizressort wird auch in Zukunft den Opferschutz unter dem Dach des Sozialen Dienstes der Justiz weiter ausbauen.

Als Justizministerin des Landes Sachsen-Anhalt kann ich zunächst feststellen, dass unser Sozialer Dienst der Justiz und die freiwillige Straffälligenhilfe mit Zuwendungen in Höhe von 708 000 € in diesem Jahr trotz der angespannten Haushaltsslage gut aufgestellt sind und dass

dieser Bereich im Vergleich zum Vorjahr weiter gestärkt werden konnte. Sachsen-Anhalt verfügt neben dem flächendeckend arbeitenden Sozialen Dienst mit den Trägern der freiwilligen Straffälligenhilfe über ein weiteres tatkräftiges Instrument der Straffälligen- und Opferhilfe.

Ich möchte an dieser Stelle nicht verschweigen, dass wir mit dem gegenwärtigen Zustand an einigen Stellen noch nicht zufrieden sind. Im Moment müssen wir feststellen, dass eine Reihe von Stellen, die im Bereich des Sozialen Dienstes frei geworden sind, weil die Kollegen anderweitig Arbeit gefunden haben, nicht wieder besetzt werden konnten.

Das führt dazu, dass der Betreuungsaufwand, den jeder einzelne Mitarbeiter zu leisten hat, so hoch ist, dass er sich nicht in der Intensität um die Betroffenen kümmern kann, wie es uns eigentlich vorschwebt. Deshalb werden wir weiterhin daran arbeiten, diesen Bereich im Rahmen des Personalentwicklungskonzeptes so aufzustellen, dass die dort vorhandenen freien Stellen wieder besetzt werden können.

Zu dem Instrumentarium, das der Soziale Dienst bereitstellt, zählen neben dem Täter-Opfer-Ausgleich, der schon angesprochen worden ist, die Opferberatung und die Betreuung von Zeugen in Strafverfahren.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch ausdrücklich auf die Besonderheit unseres dualen Systems hinweisen. Neben dem staatlichen Sozialen Dienst leisten die Träger der freiwilligen, das heißt der privaten Straffälligenhilfe eine wertvolle Unterstützung, die man nicht hoch genug schätzen kann. Dies geschieht auch mit einer Förderung durch das Justizministerium. Die letzten 16 Jahre, in denen dieses System auf- und ausgebaut worden ist, zeigen, dass sich beide Seiten hierbei gut ergänzen und dass sich das duale System bewährt hat.

Beide Bereiche sind auch im Justizministerium in einem Referat gebündelt, sodass wir die Kompetenzen, die wir in diesem Bereich haben, zusammenbringen, damit wirklich effektiv und effizient gearbeitet werden kann. Ich kann deshalb nicht ohne Stolz sagen, dass Opfer überall in unserem Land Hilfe erhalten, wenn sie es wünschen.

Dieser Weg scheint auch vor dem Hintergrund nicht verkehrt gewesen zu sein, dass gegenwärtig in anderen Ländern Konzepte entwickelt werden, die genau in die gleiche Richtung gehen. Diese Länder beginnen jetzt, derartige Soziale Dienste der Justiz aufzubauen.

Hierzu möchte ich darauf verweisen, dass wir gerade einen Mitarbeiter unseres Hauses nach Niedersachsen abgeordnet haben, der zusammen mit meiner Kollegin versucht, dort ein vergleichbares System aufzubauen.

Hinsichtlich der finanziellen Aspekte der Opferstiftung hat es mich, nachdem wir in der ersten Debatte hier von 500 000 € gesprochen hatten, doch etwas überrascht, dass sich die Forderung sowohl im Rechtsausschuss als auch im Finanzausschuss dann auf 3 Millionen € belief. Allein die Zahl zeigt, über welche Größenordnungen wir hier reden. Ich glaube, wir können mit wesentlich weniger Geld bessere Ergebnisse erzielen, indem wir das bestehende System stärken. Bisher ist die FDP-Fraktion eine Antwort auf die Frage nach der soliden Finanzierung einer solchen Stiftung schuldig geblieben.

Hinzu kommt, dass die Einrichtung einer neuen Stiftung auch mit einem erheblichen Personal- und Verwaltungsaufwand verbunden wäre, was wiederum zulasten des bestehenden Systems gehen würde.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! In Sachsen-Anhalt steht mit dem dualen System aus dem staatlichen Sozialen Dienst und den freien Trägern der Straffälligen- und Opferhilfe ein vorbildliches Instrument differenzierter Hilfsangebote zur Verfügung. Dieses soll auch in Zukunft gezielt gefördert und weiter gestärkt werden. Dafür werde ich mich auch in meinem Bereich weiterhin einsetzen.
- Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir hören nun die Beiträge der Fraktionen. Wir beginnen mit der FDP-Fraktion. Es spricht Herr Kosmehl.

Herr Kosmehl (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin, ich hätte eigentlich erwartet, dass Sie der Versuchung widerstehen können, sich hier mit dem plumpen Argument der Nichtfinanzierbarkeit aus der Affäre zu ziehen.

(Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb: Das war nicht das einzige!)

Ich glaube, dass die FDP-Fraktion in den Beratungen - sowohl im Ausschuss für Recht und Verfassung als auch im Finanzausschuss - sehr solide Anträge zur Finanzierung einer Opferschutzstiftung vorgelegt hat.

Warum haben wir das in den Vordergrund gestellt? Warum haben wir einen Betrag von mehr als 3 Millionen € angesetzt? - Der Grund war, dass Mitglieder der Koalitionsfraktionen immer gesagt haben, wir brauchten viel in der Stiftung, damit sie tatsächlich etwas ausschütten könne, damit man tatsächlich etwas bewegen könne. Deshalb seien 100 000 € Grundkapital nicht ausreichend; man müsse schon mindestens 500 000 € Grundkapital haben, wie es, glaube ich, Herr Borgwardt einmal in einer Debatte gesagt hat. Daraufhin haben wir gesagt: Dann machen wir es doch richtig.

(Herr Borgwardt, CDU: Wenn der Finanzausschuss das auch so sieht! - Herr Gallert, Linkspartei.PDS: Das ist eine politisch stringente Argumentation!)

- Jawohl, Herr Borgwardt, wenn der Finanzausschuss das auch so sieht. Dazu komme ich gleich noch einmal.

Die Frage ist jetzt: Haben wir künftig die Gelegenheit, einen solchen Betrag für eine Stiftung aufzubringen? Ich hätte aufgrund meiner Einschätzung der Haushaltsberatungen - ich höre dem Finanzminister, der ein sehr düsteres Bild zeichnet, immer sehr genau zu - gesagt: Nein, zukünftig nicht mehr.

Nun habe ich in den letzten Wochen gelesen, dass es wohl doch eine neue Stiftung geben soll, die aber aus Privatisierungsverkäufen oder dergleichen finanziert werden soll. Vielleicht gibt es irgendwann doch noch die Möglichkeit, eine Opferschutzstiftung zu errichten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch einmal die Punkte nennen, die aus der Sicht der FDP notwendig sind. Ja, Sie haben Recht: Der Soziale Dienst Sachsen-Anhalt macht einen hervorragenden Job. Er ist auch wegweisend für andere Länder, zum Beispiel für Niedersachsen, wohin wir jetzt Hilfe zum Aufbau schicken.

Aber noch niemand in Niedersachsen hat ernsthaft darüber nachgedacht, die dort bestehende Opferschutzstiftung aufzulösen. Dort will man sie deshalb behalten, weil eine Opferschutzstiftung Lücken im Opferschutz schließt, nämlich Lücken, die es gibt, wenn es um Gewalttaten im Ausland geht, wenn es um Schmerzensgeld geht, wenn es um spezielle Beratungen und Therapien geht, wenn ein Schadensausgleich nicht möglich ist, weil der Täter vermögenslos ist, oder in den Fällen, in denen der Täter-Opfer-Ausgleich einen ausreichenden Ausgleich nicht bieten kann.

An dieser Stelle haben wir in Sachsen-Anhalt derzeit eine Lücke. Frau Ministerin, Sie sagen - ich verkürze das einmal -, dass Sie das hinnehmen. Ich sage Ihnen: Nein, wir hätten versuchen sollen, diese Lücke zu schließen.

Wir haben auch im Rahmen der Diskussionen im Ausschuss deutlich gemacht, dass es uns nicht darum geht, dass wir nur diese Opferschutzstiftung wollen, und darum, wie diese aussehen muss; wir haben vielmehr immer gesagt, dass man damit starten kann und dass man versuchen kann, diese mit dem Sozialen Dienst der Justiz zu verbinden, sofern das möglich ist. Uns geht es darum, dass eine Stiftung die noch bestehenden Lücken schließen kann, damit wir einen umfassenden Opferschutz bieten können.

Sie haben das Beispiel aus Niedersachsen genannt, welches die Aufbauhilfe und den Sozialen Dienst der Justiz betrifft. Ich nenne Ihnen auch ein Beispiel. In Schleswig-Holstein wurde im Dezemberplenum des Landtages bei der Vorstellung des zweiten Opferschutzberichtes durch Herrn Justizminister Döring, SPD, und durch den Vertreter der CDU-Fraktion, Herrn Lehnert,

(Herr Tullner, CDU: Kennen wir nicht!)

Folgendes positiv zur Opferschutzstiftung geäußert - ich zitiere die Äußerungen des Ministers -:

„Sollten wir in diesem Zusammenhang nicht noch einmal über die Errichtung einer Opferschutzstiftung nachdenken, wie es sie in einigen Bundesländern gibt? Sie soll keine Konkurrenz zu bestehenden Einrichtungen sein, sie soll vielmehr die Lücken ausfüllen, die wir noch haben. Organisationen wie der Weiße Ring und andere, die hervorragende Arbeit leisten, können an einer solchen Stiftung beteiligt werden, indem wir sie in den Stiftungsrat mit einbeziehen und dadurch auch eine Vernetzung gewährleisten.“

Frau Ministerin, es gibt Länder in Deutschland, die eine Opferschutzstiftung errichten wollen und die die Lücke schließen wollen. Es ist schade, dass es uns nicht gelungen ist, Sie und die Regierungskoalition davon zu überzeugen, dass das auch für Sachsen-Anhalt ein gangbarer Weg gewesen wäre. Wir müssen das zur Kenntnis nehmen und bedauern dies.

Ich bitte Sie herzlich, sich in der Diskussion nicht darauf zurückzuziehen, dass wir kein solides Finanzierungsangebot gemacht hätten. Ich glaube, in dieser Haushaltsberatung sind mehr als nur 3 Millionen € möglich gewesen.

(Herr Tullner, CDU, nickt mit dem Kopf)

- Herr Tullner nickt. Ich sage für das Protokoll, dass auch Herr Tullner zustimmend genickt hat.

(Beifall bei der FDP)

Es wäre möglich gewesen, diese Lücke zu schließen. Wir haben eine Chance verpasst. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Nun spricht Herr Borgwardt für die CDU-Fraktion. Bitte schön.

Herr Borgwardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Kosmehl, ich kann dir versprechen, dass ich das Thema der soliden Finanzierung überhaupt nicht ansprechen werde.

(Herr Prof. Dr. Paqué, FDP: Aus gutem Grund!)

Namens meiner Fraktion habe ich bereits in der ersten Beratung am 6. Juli 2006 in diesem Hohen Haus umfangreich zu dem Antrag der FDP-Fraktion zur Errichtung einer Landesstiftung Opferschutz Stellung genommen. Deshalb möchte ich heute nur kurz unsere Sicht darlegen.

In der genannten Beratung wurde der Antrag der FDP in diesem Hohen Haus nicht abgelehnt, sondern einstimmig zur Beratung in den Ausschuss für Recht und Verfassung sowie in den Ausschuss für Finanzen überwiesen. In der Sitzung des Ausschusses für Recht und Verfassung am 13. September 2006 berichtete die Justizministerin ausführlich. Diesen Ausführungen schlossen sich die Koalitionsfraktionen vollumfänglich an.

Einige Argumente wiederhole ich gern: Opferschutz ist uns sehr wichtig. Deshalb halten wir auch an dem Grundsatz fest, Opferschutz muss Vorrang vor Täterschutz haben. Ebenso treten auch wir für eine flächen-deckende Sicherung der Opferberatung und Opferbetreuung ein.

Ich wiederhole auch, dass wir für einen weiteren Ausbau des Täter-Opfer-Ausgleichs im Jugend- und Erwachsenenstrafrecht durch den guten und - das haben wir schon gehört - bewährten Sozialen Dienst der Justiz eintreten und nachhaltig die freie Straffälligenhilfe fördern.

Als erstes Bundesland - das ist bereits gesagt worden - hat Sachsen-Anhalt landesweit einen Täter-Opfer-Ausgleich eingeführt. Die hier geleistete engagierte Arbeit wird bundesweit als beispielhaft eingeschätzt. Das ist keine Behauptung, meine Damen und Herren, sondern eine Tatsache. Auch was die finanzielle Ausstattung betrifft - hierauf ging die Justizministerin bereits ein -, sind wir mit über 700 000 € im neuen Haushaltsplan gut aufgestellt.

Abschließend, meine Damen und Herren, kommen wir leider zu keinem anderen Ergebnis, als der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung in Übereinstimmung mit dem Ausschuss für Finanzen zu folgen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Borgwardt. - Nun spricht für die Linkspartei.PDS Frau Knöfler.

Frau Knöfler (Linkspartei.PDS):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Opferschutz ist eine hoheitliche Aufgabe des

Staates. Ebenso besteht ein staatliches Monopol bei der Verbrechensbekämpfung. Aus diesem Grund ist der Staat auch für den Schutz seiner Bürger und Bürgerinnen vor Schädigungen insbesondere durch Gewalttaten verantwortlich. Da es trotz aller Anstrengungen, Verbrechen zu bekämpfen, nicht gelingt, Gewalttaten völlig zu verhindern, muss die staatliche Gemeinschaft wenigstens für die betroffenen Opfer sorgen, ihnen helfen und für sie einstehen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Genau diesen Ansatz, nämlich Hilfe für die betroffenen Opfer zu leisten, trägt ausnahmslos auch die Linkspartei.PDS mit. Mit Bedauern und Unverständnis haben wir im Laufe der parlamentarischen Beratung über den vorliegenden Antrag der FDP zur Kenntnis nehmen müssen, dass die Errichtung einer Landesstiftung Opferschutz von der derzeitigen Regierung ausschließlich Ablehnung erfahren hat.

Sicherlich ist aus dem Bericht über die Tätigkeit des Sozialen Dienstes der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt zu entnehmen, dass eine vielfältige und umfängliche Arbeit an den Probanden geleistet wird. Zukunftswerkstätten und ständig neue Überlegungen tragen unbenommen zu einer Qualifizierung der Arbeit in diesem höchst sensiblen Bereich bei.

All den Damen und Herren sei in Anerkennung ihrer vielschichtigen, nicht ganz leichten Aufgabe von hier aus gesagt: Danke für Ihr unermüdliches Wirken in der Konfliktlösung zwischen Tätern und Opfern, und dies flächendeckend in unserem Land Sachsen-Anhalt.

Es ist uns wohl bekannt, dass Sachsen-Anhalt das erste Land war, das dieses Angebot flächendeckend vorhalten konnte und kann. Warum es dennoch der Errichtung einer Stiftung bedarf, werden sich an dieser Stelle manche aufmerksame Zuhörer und Betrachter des Geschehens fragen und womöglich im Vorfeld für sich feststellen: Eigentlich wird für den Schutz von Opfern im Land Sachsen-Anhalt doch alles ausreichend vorgehalten und getan.

(Herr Borgwardt, CDU: Das haben wir nie behauptet!)

Das Land Sachsen-Anhalt ist im Bereich des Opferschutzes vorbildlich und gut aufgestellt. Oder gibt es an dieser Stelle dennoch eine Rechtslücke, die es zu füllen gilt? Und wenn ja, welche und wie soll diese gefüllt werden?

Stellen wir uns auch die Frage: Bedarf es einer solchen Stiftung und eines entsprechenden Stiftungsfonds? Was kann und soll diese Stiftung eigentlich bewirken?

Sicherlich ist es richtig, dass bereits in der vergangenen Legislaturperiode die Einrichtung einer Stiftung Opferschutz durch die Linkspartei.PDS thematisiert und auf den parlamentarischen Weg gebracht wurde - aber leider ohne Erfolg. In dieser Legislaturperiode wurde Kritikern und Befürwortern der Stiftung im zuständigen Fachausschuss für Recht und Verfassung nicht einmal Gehör geschenkt. Die Anhörung wurde mehrheitlich abgelehnt.

Dankenswerterweise hat sich der Finanzausschuss des Pro und Kontra unter finanziellen Aspekten angenommen, wobei in der Anhörung die Befürworter einer solchen Stiftung sehr deutlich in der Mehrheit waren.

(Zuruf vor Herrn Dr. Brachmann, SPD)

Fazit: Der Opferhilfefonds soll gezielt Projekte von Kommunen, freien Trägern und anderen Einrichtungen für den Opferschutz mitfinanzieren und genau an den Stellen eingreifen und unterstützen, wo eine erhebliche finanzielle Belastung auf dem Opfer lastet sowie eine Dringlichkeit hinsichtlich der bestehenden Ersatzansprüche gegenüber dem Täter angezeigt erscheint. Der Opferhilfefonds kann somit zu einer schnellen und unbürokratischen Mittelbereitstellung beitragen, wenn die finanzielle Notlage nicht auf eine andere Weise behoben oder gelindert werden kann.

Nehmen wir also zur Kenntnis: Die Stiftung soll und muss dazu beitragen, bestehende Lücken im Entschädigungsgesetz zu schließen. Die Realität zeigt unmissverständlich, dass diese Lücken bestehen und sich im Sinne einer doppelten Strafe nachhaltig auf das Opfer auswirken.

Durch das geltende Operentschädigungsgesetz werden materielle Schäden nicht in vollem Umfang abgedeckt. Soziale Hilfeleistungen umfassen nur den unumgänglich notwendigen Lebensbedarf. Entsprechendes gilt bei den Krankenkassenleistungen. Durch Zuwendungen der geplanten Stiftung sollen, sofern der Täter ermittelt werden kann - - In der Regel werden die Täter ermittelt. Diese Täter haben meist kein Vermögen oder befinden sich in Haft oder haben keinen Versicherungsschutz.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es leuchtet ein rotes Licht. Daneben steht: Ende der Redezeit. - Sehr geehrte Frau Ministerin, ein letzter Satz. Ihre Kollegin leistet in Niedersachsen unterstützende Hilfe. Möglicherweise kommt sie mit Handgepäck nach Hause und bringt die Unterlagen der Opferstiftung mit.

Ich würde mich freuen, wenn wir dieses Thema im Hohen Haus noch einmal auf die Tagesordnung setzen könnten, und kann schon von hier aus versprechen: Sollte das Thema von den regierenden Parteien aufgenommen werden, haben Sie auf jeden Fall die Zustimmung der Linkspartei.PDS. - Vielen Dank, sehr geehrte Damen und Herren.

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Knöfler. - Zum Abschluss bitte für die SPD-Fraktion Herr Dr. Brachmann.

Herr Dr. Brachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will auch nicht der Versuchung erliegen, das zu wiederholen, was ich am 6. Juli 2006 hierzu vorgetragen habe, vielleicht noch einmal für meine Fraktion betonen, dass der Opferschutz natürlich für uns eine wichtige Rolle spielt, ein zentrales rechtspolitisches Anliegen ist.

Aber das Klang aus der Rede der Ministerin deutlich hervor: Wir sind für den Ausbau und die Pflege des bestehenden Systems des Sozialen Dienstes. Denn wir haben in Sachsen-Anhalt einen Sozialen Dienst aufgebaut und haben daneben freie Träger, die diese Aufgabe flächendeckend mit erfüllen können. Wir haben ein System, das sich hier entwickelt hat und auf das andere Länder mit Neid blicken. Die Frau Ministerin hat dargelegt, dass jetzt auch „Entwicklungshelfer“ von uns nach Niedersachsen gehen.

Ich möchte einmal auf die Anhörung zu sprechen kommen, Frau Knöfler. In der Anhörung, die im Finanzaus-

schuss stattgefunden hat, war ein einziger Vertreter aus Niedersachsen zugegen. Er berichtete - das war sehr interessant -, es gehe nicht nur, Herr Kosmehl - er sitzt jetzt hinter mir -, um das Startkapital. Man kann sich sicherlich darüber streiten, ob dieses 1 Million € oder 500 000 € oder wie viel auch immer betragen soll. Er führte aus - ich darf zitieren :-

„Darüber hinaus hat das Justizministerium insoffern einen finanziellen Aufwand leisten müssen, als es für die Beratung und Begleitung professionelle hauptamtliche Helfer zur Verfügung stellen musste. Zu diesem Zwecke wurden“

- man höre -

„zwölf A-9-Stellen aus dem gehobenen Sozialdienst eingeworben.“

Die im Übrigen aus dem Justizhaushalt finanziert werden. Zwölf Stellen der Besoldungsgruppe A 9 für die Opferhilfebüros. Das ist in der Struktur vielleicht so etwas Ähnliches wie bei uns die Landgerichtsbezirke, wo wir den Sozialen Dienst haben. So ist das in Niedersachsen gelöst worden.

Ob die Opferstiftung in diesem Umfang noch weitergeführt werden würde, wenn auch in Niedersachsen ein flächendeckendes System, wie wir es in Sachsen-Anhalt haben, aufgebaut werden würde, ist zumindest fraglich.

Insoweit sind wir sehr nah bei unserer Ministerin und bitten, der Beschlussempfehlung des Ausschusses zu folgen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Herrn Schröder, CDU)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Dr. Brachmann. - Damit ist die Debatte beendet.

Wir stimmen über die Beschlussempfehlung ab, die Ihnen in der Drs. 5/442 vorliegt. Wer stimmt zu? - Die Koalitionsfraktionen und die FDP. Wer stimmt dagegen? - Die Linkspartei.PDS stimmt dagegen. Dann ist es mehrheitlich so beschlossen, wie es der Ausschuss empfohlen hat.

Meine Damen und Herren! Da wir sehr gut in der Zeit liegen, haben wir gerade vereinbart, dass wir die zwei kleinen Punkte, zu denen keine Debatte vorgesehen ist und die morgen als letzte dran sein sollten, vorziehen, damit der Punkt 14 als letzter aufgerufen werden kann, wenn die Frau Ministerin anwesend ist.

Deswegen rufe ich jetzt den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Beratung

Stellungnahme zu dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht betreffend Position des Landrates nach Auflösung seines Landkreises (Gesetz zur Kreisgebietsneuregelung) - LVG 9/06

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 5/443**

Ich bitte nun Frau Gudrun Tiedge, als Berichterstatterin des Ausschusses das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Frau Tiedge, Berichterstatterin des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Verfassungsbeschwerde LVG 9/06 wurde mit Schreiben des Landtagspräsidenten vom 5. Dezember 2006 dem Ausschuss für Recht und Verfassung auf der Grundlage des § 52 der Geschäftsordnung des Landtages zur Beratung und Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Landtag überwiesen.

Gemäß §§ 51 Abs. 2, 50 und 40 Abs. 1 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes hat der Landtag Gelegenheit zu einer Äußerung zu der Verfassungsbeschwerde innerhalb von drei Monaten erhalten.

Gegenstand des Verfahrens ist die Beschwerde des Landrates des Landkreises Schönebeck. Dieser wendet sich gegen versorgungsrechtliche Bestimmungen und gegen die Regelung im Gesetz zur Kreisgebietsneuregelung, aufgrund deren der Landrat eines aufzulösenden Landkreises mit Ablauf des 30. Juni 2007 aus dem Amt scheidet, wenn er nicht zum Landrat des neu zu bildenden Landkreises gewählt wird.

Im Gesetzgebungsverfahren ist die Frage, ob dies mit dem Beamtenrechtsrahmengesetz vereinbar ist, diskutiert worden. Das Bundesrecht schreibt vor, dass Beamte auf Zeit bei fusionierenden Gebietskörperschaften grundsätzlich einen Übernahmeanspruch haben.

Der Landesgesetzgeber hat sich der Problematik angenommen und eine kommunalrechtliche Regelung verabschiedet. Mit In-Kraft-Treten des Gesetzes und damit mit der Auflösung des Landkreises verliert der Beschwerdeführer automatisch seinen Beamtenstatus. Mit dieser Begrenzung der Amtszeit wird das rechtspolitische Ziel der Verhinderung einer unterschwelligen Weiterbeschäftigung abgewählter Landräte erfüllt.

Zudem richtet sich die Verfassungsbeschwerde des Landrates gegen den Verlust seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Vorstandes des kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt, da dieses Amt an das Amt des Landrates gekoppelt ist.

Der Ausschuss für Recht und Verfassung hat sich in seiner Sitzung am 13. Dezember 2006 mit der genannten Verfassungsbeschwerde befasst. Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig, keine Stellungnahme abzugeben.

Ich bitte um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung.

(Zustimmung bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Tiedge. - Wünscht dazu jemand zu sprechen? - Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir über die Beschlussempfehlung des Ausschusses in der Drs. 5/443 ab. Wer stimmt zu? - Das sind offensichtlich alle. Dann ist das so beschlossen. Der Tagesordnungspunkt 13 ist beendet.

Ich rufe wie angekündigt den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Beratung

Verzicht auf die mündliche Verhandlung in den Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 19/05 und LVG 20/05

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Recht und Verfassung - **Drs. 5/499**

Ich bitte Frau von Angern, als Berichterstatterin das Wort zu nehmen. Bitte schön.

Frau von Angern, Berichterstatterin des Ausschusses für Recht und Verfassung:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Landtag der vierten Wahlperiode ist in der 73. Sitzung am 16. Februar 2006 den Empfehlungen des Ausschusses für Recht und Verfassung gefolgt und hat beschlossen, zu den Landesverfassungsgerichtsverfahren LVG 19/05 und LVG 20/05, die Klagen gegen das Glücksspielgesetz Sachsen-Anhalt betreffen, keine Stellungnahme abzugeben. Die entsprechenden Beschlüsse sind in den Drs. 4/73/2612 B und 4/73/2613 B nachzulesen.

Nunmehr wurde durch das Landesverfassungsgericht der Termin für die mündliche Verhandlung unter dem Vorbehalt festgelegt, dass nicht die Beschwerdeführer und die Beiträtsberechtigten auf die mündliche Verhandlung verzichten. Der Landtag ist zu einem Votum zum möglichen Verzicht auf die mündliche Verhandlung aufgefordert worden.

Nach § 26 Abs. 2 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes kann von einer mündlichen Verhandlung abgesehen werden, wenn von ihr keine weitere Förderung des Verfahrens zu erwarten ist und die am Verfahren Beteiligten und die Beiträtsberechtigten auf eine mündliche Verhandlung verzichten.

Gemäß § 40 Abs. 2 des genannten Gesetzes können der Landtag und die Landesregierung in jeder Lage des Verfahrens beitreten.

Der Landtag hat, wie anfangs dargestellt, in seinen Beschlüssen auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet und sollte nach einstimmiger Auffassung des Ausschusses für Recht und Verfassung, der sich in seiner Sitzung am 24. Januar 2007 mit der Thematik befasst hat, als Beiträtsberechtigter auf die mündliche Verhandlung in den genannten Landesverfassungsgerichtsverfahren verzichten.

Die betreffende Beschlussempfehlung liegt Ihnen vor. Ich bitte um Ihre Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau von Angern. - Möchte jemand dazu sprechen? - Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir jetzt über die Beschlussempfehlung in der Drs. 5/499 ab. Wer stimmt dem zu? - Das sind offensichtlich alle. Damit ist das so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 17 ist beendet.

Ich rufe den für heute letzten **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Erste Beratung**Zulassung von Getreide als Regelbrennstoff**

Antrag der Fraktion der FDP - **Drs. 5/469**

Ich bitte zunächst Herrn Hauser, den Antrag einzubringen. Bitte schön.

Herr Hauser (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Bundesumweltminister hat im Rahmen der 67. Umweltministerkonferenz am 26. und 27. Oktober 2006 in Berlin berichtet, dass die 1. Bundes-Immissionsschutzverordnung novelliert werden soll.

Da die Novelle insbesondere zum Ziel hat, den Einsatz biogener Brennstoffe neu zu regeln, wird die Novelle auch die Zulassung der Getreideverbrennung in mechanisch beschickten Anlagen, die im Bereich der Landwirtschaft betrieben werden, beinhalten. So ist es unter anderem in Fachzeitschriften zu lesen. Das sind so genannte Kombinationsanlagen für Energieholz oder Energiegetreide.

Nach den derzeit geltenden Regelungen des § 3 der 1. Bundes-Immissionsschutzverordnung ist der Einsatz von Getreide in kleinen Feuerungsanlagen grundsätzlich nicht zulässig. § 20 der 1. Bundes-Immissionsschutzverordnung lässt allerdings Ausnahmen unter anderem von den Anforderungen des § 3 zu. Danach kann die zuständige Behörde auf Antrag Ausnahmen zulassen, so weit die Versagung im Einzelfall wegen besonderer Umstände zu einem unangemessenen Aufwand oder in sonstiger Weise zu einer unbilligen Härte führen würde und schädliche Umwelteinwirkungen nicht zu befürchten sind.

Eine unbillige Härte wegen Unverhältnismäßigkeit der Aufwendungen kann vorliegen, wenn zum Beispiel die Feuerungsanlage nur noch vorübergehend betrieben werden soll oder wenn sie Versuchs- und Forschungszwecken dient oder wenn die Anforderungen der Verordnung nur in geringem Grade verfehlt werden. Das ist genau der Punkt.

Ich möchte Ihnen folgende handfeste Argumente für die Zulassung von Getreide als Regelbrennstoff nennen:

erstens die Schonung endlicher Ressourcen und Schutz des Klimas,

zweitens - das ist ganz wichtig - die Zulassung von Getreide als Regelbrennstoff bei großen Feuerungsanlagen über 100 kW, bei denen Getreide als Sonderbrennstoff bereits genehmigt ist und die in Betrieb sind.

Drittens würde dadurch eine praktikable Grundlage für die weitere technologische Entwicklung der entsprechenden Feuerungsanlagen unter 100 kW geschaffen und eine weitere Senkung der Herstellungskosten durch Herstellung der so genannten Serienreife wäre möglich.

Viertens ist dies ein Beitrag zur Existenzsicherung der Agrarbetriebe und somit zu einem schrittweisen Ausstieg aus dem Status als Subventionsempfänger hin zum marktwirtschaftlich produzierenden Agrarunternehmen.

Das sind Argumente, die nach meinem Dafürhalten ernst genommen werden müssen und die - ich bin auf die anschließende Diskussion sehr gespannt - nicht scheinheilig oder auf der Grundlage von falschen fachlichen und

sachlichen Fakten diskutiert und bewertet werden sollen.

Bezüglich der Bedenken vor allem vonseiten der Kirchen, die die Weizenverbrennung - so hieß es wortwörtlich - als „Frevel Gottes“ bezeichneten, muss Folgendes klargestellt werden:

Getreide ist vielfältig verwertbar und wird auf viele verschiedene Arten verwertet, zum Beispiel durch die Verarbeitung in Teig- und Backwaren, durch die Verfütterung an Tiere zur Fleischproduktion oder zur Milcherzeugung, durch die Alkohol- oder Treibstoffgewinnung. Ein uns allen bekanntes süddeutsches Unternehmen mit einem Betrieb in Sachsen-Anhalt verarbeitet hier 700 000 t Weizen zu 260 000 m³ Bioethanol-Treibstoff. Und was ist mit der thermischen Nutzung?

Ein weiteres Argument für die Zulassung von Getreide als Regelbrennstoff ist, dass unsachgemäß erscheinende Brachflächen in unserem Landschaftsbild, die einen erheblichen finanziellen Aufwand für den Steuerzahler verursachen und von der Politik scheinbar gewollt sind, endlich der Vergangenheit angehören würden.

Die Bauern wollen mit ihrer Arbeit Geld verdienen und ihr Schicksal, ob Erfolg oder Misserfolg, selbst in die Hand nehmen. Sie wollen weg vom Subventionsempfänger hin zur Marktwirtschaft. Für die landwirtschaftlichen Betriebe muss wie für alle Unternehmen gelten: Ein Unternehmen lebt vom Gewinn und nicht vom Verlust.

Ich bitte Sie deshalb darum, unserem Antrag zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Hauser. - Nun erteile ich Frau Ministerin Wernicke das Wort.

Frau Wernicke, Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich nur kurz auf die geltende Rechtslage bzw. das bisherige Verfahren eingehen. Über die Chancen für die Landwirtschaft, die Herr Hauser schon betont hat, den Beitrag zum Klimaschutz und den Anteil an der Energieversorgung aus erneuerbaren oder alternativen Quellen werden wir, wenn der Antrag in den Ausschuss überwiesen wird, ausgiebig diskutieren können.

Ich möchte nur darauf verweisen, dass der Einsatz von Getreide als Brennstoff in Anlagen mit einer Feuerungswärmeleistung ab 100 kW bisher schon zulässig ist, wenn die dafür erforderliche Immissionsschutzrechtliche Genehmigung erteilt wurde. Für nicht genehmigungsbedürftige Anlagen mit einer Feuerungswärmeleistung von weniger als 100 kW, die der 1. Bundes-Immissionsschutzverordnung unterliegen und um die es hier geht, ist Getreide jedoch, wie schon erwähnt, kein zugelassener Brennstoff.

Aufgrund eines zunehmenden Interesses daran, Getreide aus den unterschiedlichsten Motivationen heraus auch in diesen kleinen Anlagen energetisch zu nutzen, wird dieses Thema schon seit Längerem auf Bund-Länder-Ebene diskutiert. Daneben hat der Bund bereits eine Novelle zur Kleinfeuerungsanlagenverordnung an-

gekündigt, mit der eine Anpassung der geltenden Anforderungen an den weiterentwickelten Stand der Technik erfolgen soll.

Mit Beschluss der 66. Umweltministerkonferenz vom Mai 2006 wurde die Bundesregierung gebeten, bei der Änderung der Kleinfeuerungsanlagenverordnung auch eine bundesrechtliche Regelung für Getreide als zugelassener Brennstoff zu treffen. Die Bundesregierung sollte dabei prüfen, ob die Zulassung der Getreideverbrennung kurzfristig als erste Stufe einer Änderung der Verordnung erfolgen könne.

Auf der 67. Umweltministerkonferenz hat der Bund zum Ausdruck gebracht, dass die Notwendigkeit gesehen werde, die Verordnung für den gesamten Bereich der festen Brennstoffe zu überarbeiten, einschließlich künftiger Regelungen für Getreide. Dazu wurde angekündigt, dass ein erster Verordnungsentwurf im Oktober 2006 vorgelegt werde.

Dem hat das Bundesumweltministerium im November 2006 vorerst mit einem Eckpunktepapier entsprochen, worin die vorgesehenen Änderungen und auch Regelungen zum Getreideeinsatz aufgeführt sind. Zu diesem Eckpunktepapier hat es im November 2006 ein Bundesländer-Fachgespräch gegeben. Nach Aussage des Bundesumweltministeriums wird ein In-Kraft-Treten der geänderten Verordnung bis spätestens Ende 2007 angestrebt.

Die Amtschefs haben sich im Januar 2007 dafür ausgesprochen, dass sich das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz beim Bundesumweltministerium für eine zügige Weiterführung der Arbeiten an der Novelle einsetzen möge. Das Land Sachsen-Anhalt ist in diesem Prozess also gegenüber der Bundesregierung schon aktiv. Es wird in diesem Prozess von den anderen Bundesländern grundsätzlich unterstützt.

Die Landesregierung steht dem Anliegen des Antrags der FDP-Fraktion grundsätzlich positiv gegenüber. Aber dem Antrag sind meines Erachtens wichtige Gesichtspunkte der Verordnungsänderung nicht zu entnehmen, die bei der Bundesratsbefassung eine wesentliche Rolle spielen werden, auf die ich an dieser Stelle hinweisen möchte und die, wie ich denke, in den Ausschüssen besprochen werden müssten.

Eine uneingeschränkte Zulassung von Getreide als Brennstoff wird nämlich nicht befürwortet. Das vorliegende Eckpunktepapier des Umweltministeriums auf Bundesebene sieht die Zulassung von Getreide unter bestimmten Einschränkungen und einzuhaltenden Anforderungen vor, die von der Landesregierung mitgetragen werden. Danach soll Getreide als Regelbrennstoff für Anlagen mit einer Nennwärmeleistung ab 15 kW aufgenommen werden. Die Verbrennung von Getreide soll vorerst auf Betriebe beschränkt werden, die Getreide anbauen oder Getreide verarbeiten.

Eine Öffnung für andere Betreiber könnte abhängig von der Weiterentwicklung der Anlagentechnik zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen; denn feuerungstechnisch und hinsichtlich der Emissionen ist Getreide als Brennstoff nicht unproblematisch. Nur speziell für den Getreideeinsatz entwickelte Heizkesseltypen gewährleisten, dass die Emissionen bei vergleichbaren Werten wie bei den zugelassenen Festbrennstoffen liegen. Die Anforderungen an die Getreidefeuerung müssen sich deshalb an der zu erwartenden Absenkung der geltenden Emis-

sionswerte für alle anderen festen Brennstoffe in der Verordnung orientieren. Zu berücksichtigen ist dabei, dass in Europa seit 2005 außerordentlich strenge Grenzwerte für Feinstaub gelten. Wir diskutieren auch an anderer Stelle darüber.

Auf einen ethischen Gesichtspunkt hat Herr Hauser schon hingewiesen. Ich denke schon, dass wir ihn ernst nehmen sollten, auch wenn sich die Kirchen gemeinsam mit dem Deutschen Bauernverband grundsätzlich für eine energetische und thermische Verwertung von Getreide ausgesprochen haben. Aber die Kirchen gehen wie auch wir als Landesregierung davon aus, dass speziell angebauter Energieweizen oder speziell angebautes Energiegetreide oder minderwertiges Getreide thermisch verwertet werden soll. Dagegen gibt es keine ethischen Bedenken.

Bis zur Rechtsänderung bleibt der Getreideeinsatz in Kleinfeuerungsanlagen bis 100 kW Feuerungswärmeleistung unzulässig. In landwirtschaftlichen Betrieben der Getreideproduktion fällt auch für die menschliche Ernährung oder als Futtermittel ungeeignetes Getreide an. Sicherlich gibt es grundsätzliche Zustimmung dafür, dieses Getreide im Betriebsablauf zu nutzen, um die Unternehmer wirtschaftlich zu entlasten oder ihnen zukünftig eine Einnahmемöglichkeit zu gewähren.

Mit Erlass des Umweltministeriums des Landes Sachsen-Anhalt vom 10. Juli 2006 ist im Rahmen des gelgenden Bundesrechtes - es wurde schon erwähnt, dass es Ausnahmen zulässt - eine Landesregelung getroffen worden. Insbesondere ist darin festgelegt, dass Ausnahmen nur für landwirtschaftliche oder für Getreide verarbeitende Betriebe zugelassen werden sollen und dass nur solches Getreide für die Verbrennung eingesetzt werden soll, das nicht für Nahrungs- oder Futtermittel verwendbar ist. Die Anlagen müssen selbstverständlich bestimmte technische Anforderungen und Emissionswerte erfüllen. Aber mit dieser Landesregelung ist es in Sachsen-Anhalt im Vorgriff auf Rechtsänderungen bereits jetzt möglich, mit behördlich erteilter Ausnahme genehmigung Getreide in Kleinfeuerungsanlagen einzusetzen.

Ich würde vorschlagen, über diesen Antrag im Agrar- und im Umweltausschuss zu diskutieren. Dort könnten wir über die Abläufe und den weiteren Fortgang berichten und man könnte sicherlich manches Argument noch austauschen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Meine Damen und Herren! Wenn Sie jetzt den Saal verlassen wollten, um das Ergebnis des Spieles um die Handballweltmeisterschaft zwischen Deutschland und Tunesien zu erfahren, so können Sie sich das sparen. Deutschland hat mit 35 : 28 gewonnen.

(Beifall im ganzen Hause)

Nun geht es weiter mit der Getreideverbrennung. Es spricht Herr Barth für die SPD-Fraktion.

Herr Barth (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Regierungsfraktionen verfolgen gemeinsam mit der Landesregierung das Ziel, Mitteldeutschland und ins-

besondere Sachsen-Anhalt zum führenden Technologiestandort für die energetische Nutzung von Biomasse in Deutschland auszubauen.

Die klimatischen Veränderungen, der global steigende Verbrauch fossiler Energieträger und der damit einhergehende hohe Ölpreis erfordern Antworten - Antworten hinsichtlich des effizienteren Umgangs mit Energie und Antworten im Hinblick auf Kompensationsmöglichkeiten, um fossile Energieträger zu schonen und den CO₂-Ausstoß zu senken.

Neben der Nutzung der Sonnenenergie, der Windenergie, der Wasserkraft und der Geothermie bedeutet dies, die energetische Nutzung der Biomasse zu forcieren und damit mithilfe neuer Technologien sowohl ökologisch als auch wirtschaftlich weiterzuentwickeln.

Wie sehr Rahmenbedingungen Motor bei der Entwicklung neuer Technologien sein können, zeigt uns das EEG. Deutschland hat sich in den vergangenen Jahren zum führenden Standort für Umwelttechnologien entwickelt. Damit wurden in erheblichem Maße Arbeitsplätze geschaffen, ob Enercon, Q-Cells oder andere. Sie prägen Sachsen-Anhalt als Wirtschaftsstandort und sie geben uns die Gewissheit, dass in unserem Land zukunftsfähige Arbeitsplätze entstanden sind und entstehen werden. Ich denke, dafür gebührt Ihnen unser besonderer Dank.

(Zustimmung von Frau Fischer, SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wollen diesen Weg weitergehen und wir wollen die Basis der Umwelttechnologien in unserem Land erweitern. Dazu gehören insbesondere neue Technologien zur energetischen Nutzung von Biomasse. Neben dem Raps und der Zuckerrübe werden dabei zunehmend auch Getreidearten in den Fokus der energetischen Nutzung rücken. Bereits heute werden Roggen und Triticale zur Herstellung von Biogas verwendet. Auch gibt es bereits Pilotanlagen zur thermischen Verwertung von Getreide, so zum Beispiel bei der Landesanstalt für Landwirtschaft, Gartenbau und Forsten.

Neben ethischen Bedenken war es in der Vergangenheit insbesondere der Ausstoß an Stickoxiden, der zu einer gewissen Zurückhaltung bei der Einführung notwendigen Änderung der Bundes-Immissionsschutzverordnung geführt hat. Der Ausstoß von Stickoxiden hängt naturgemäß vom Eiweißgehalt der Biomasse ab. Bereits bei der Auswahl der Getreideart und -sorte steht im Hintergrund, welcher Nutzung das Getreide zugeführt werden soll. Auch der Einsatz von Stickstoffdünger wird danach ausgerichtet, sodass Getreide, welches von vornherein einer thermischen Verwertung zugeführt werden soll, einen deutlich geringeren Eiweißgehalt als Brotgetreide aufweisen wird.

Es ist also kaum davon auszugehen, dass die thermische Verwertung von qualitativ hochwertigem Brotgetreide zunimmt. Wir dürfen aber nicht die Augen davor verschließen, dass bei zunehmender Wirtschaftlichkeit der Biomassenutzung auch die Preise für Brotgetreide steigen; denn unter dem Strich ist Biomasse ein Substitut fossiler Energieträger.

Wir plädieren dafür, Getreide, welches von vornherein zur energetischen Nutzung bestimmt ist, als Regelbrennstoff zuzulassen. Welche Technologie der energetischen Biomassenutzung sich langfristig durchsetzen wird, sollte eine Frage der Effizienz sein. Hierbei stehen wir in

weiten Teilen noch am Anfang und tun gut daran, die Entwicklung weiter zu forcieren.

Unter diesem Gesichtspunkt begrüßen wir den Antrag der FDP-Fraktion und plädieren für eine Überweisung in die Ausschüsse für Landwirtschaft und für Umwelt, um die geplante Novellierung der BlmSchV parlamentarisch zu begleiten. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Barth. - Meine Damen und Herren! Jetzt begrüßen wir Damen und Herren vom Frauenzentrum Wohlitz auf der Tribüne.

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt spricht zum Thema „Getreide als Brennstoff“ Frau Hunger.

(Heiterkeit)

Frau Hunger (Linkspartei.PDS):

Ich bediene dieses Klischee jetzt nicht.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich ließe sich dieser Antrag relativ schnell behandeln. Am 19. Oktober 2006 hat die Bundestagsfraktion der FDP in der Drs. 16/3048 einen Antrag eingebracht, der lautet: „Energiegetreide als Regelbrennstoff zulassen“. Dieser Antrag stellt seine Forderungen wesentlich differenzierter und ist damit auch etwas näher an dem Problem. Dort geht es in der Frage Regelbrennstoff um erste Schritte unter ganz bestimmten Bedingungen und mit bestimmten Getreidefraktionen und natürlich auch um die notwendigen Veränderungen in der 1. BlmSchV.

Diesem Problem haben sich auch bereits die Umweltminister gewidmet. Das hat die Frau Ministerin umfangreich erzählt. Seit November 2006 liegt auch ein Eckpunktepapier dazu vor, in dem die zu regelnden Zusammenhänge bereits beschrieben worden sind. Darin geht es insbesondere darum, dass Änderungen in den Verbrennungsanlagen vorgenommen werden müssen und nur ganz bestimmte Getreidefraktionen zugelassen werden.

Damit sind eigentlich schon alle Weichen gestellt worden: Der Entwurf liegt vor. Ein Zeitplan für die Diskussion liegt vor. Die Diskussionspartner sind benannt. Insofern ist der vorliegende Antrag in seiner jetzigen Form kein richtiger Beitrag zur Qualifizierung dieses Prozesses. Vielleicht gelingt es uns im Ausschuss, noch einige Akzente zu setzen. Ich möchte darauf nachher noch einmal eingehen.

Wir sehen die Verbrennung von Getreide durchaus differenziert. Getreide steht als nachwachsender Rohstoff natürlich grundsätzlich als Energierohstoff zur Verfügung. Seine Verwertung vor Ort stärkt die Wertschöpfung in der Region. Deshalb ist auch gegen die Verbrennung dann nichts einzuwenden, wenn es um Getreide geht, das für die menschliche oder tierische Ernährung nicht genutzt werden kann. Das können durch Schädlingsbefallene Partien, Verarbeitungsreste und Energiegetreide von Stilllegungsflächen sein.

Es ist auch dann nichts dagegen einzuwenden, wenn dafür Anlagen zur Verfügung stehen, die die Einhaltung von Umweltstandards garantieren. Spätestens an diesem Punkt endet aber der einfache Fokus auf einen bil-

ligen Rohstoff. Eine einfache Mitverbrennung von Getreide zum Beispiel in einer Holzheizung ist wegen der hohen Staub- und Schadstoffemissionen - das ist hier schon angedeutet worden - technisch nicht problemlos möglich. Nachrüstungen für solche Anlagen sind unumgänglich und mit Kosten verbunden. Deshalb muss in jedem Einzelfall geprüft werden, ob die Verbrennung das wirtschaftlichste Verfahren ist.

Zurzeit laufen auf verschiedenen Ebenen Forschungsarbeiten darüber, Getreide neben dem Einsatz in Biogasanlagen auch in anderen Umwandlungsprozessen, zum Beispiel in Hydrolysen einzusetzen. Dabei zeichnen sich durchaus bessere energetische Ausbeuten ab.

Es muss auch erwähnt werden - die Ministerin hat es schon gesagt -, dass die Verbrennung von Getreide gegenwärtig in verschiedenen Bundesländern mit einer Ausnahmegenehmigung möglich ist. Das ist auch hier in Sachsen-Anhalt der Fall. Ich würde es durchaus für sinnvoll halten, wenn die Landesregierung über ihre Erfahrungen im Umgang mit der Regelung im Ausschuss für Landwirtschaft berichten würde.

Ich möchte noch kurz auf die wachsende Konkurrenz zwischen dem Anbau von Energiefesten und dem Anbau von Speisepflanzen zur Erzeugung von Lebensmitteln eingehen. Die Nachrichtenagentur AFP meldete kürzlich, dass sich die mexikanische Regierung ange-sichts öffentlicher Unruhen zur Festsetzung von Preisobergrenzen für Tortillamais genötigt sah. Innerhalb weniger Wochen hatte sich der Preis verdoppelt und eine Ernährungskrise drohte. Ursache ist der boomende Spritmarkt in den USA, der in zunehmendem Maße auf das mexikanische Brotgetreide zugreift.

Noch haben wir diese Situation in Sachsen-Anhalt nicht, aber auch hier schießen Bioenergieanlagen, vor allem die großformatigen, wie Pilze aus dem Boden. Diese Entwicklung entfernt sich immer mehr von der ursprünglichen Vorstellung, eine dezentrale, von bäuerlichen Betrieben ausgehende Energieerzeugung zu befördern.

(Zustimmung bei der Linkspartei.PDS)

Wir werden künftig nicht nur bei fossilen Brennstoffen mit ständig steigenden Preisen rechnen müssen, sondern dies wird genauso für Bioenergierohstoffe gelten - wegen der Endlichkeit ihrer Verfügbarkeit. Es wird höchste Zeit, sich noch mehr den Energieformen zuzuwenden, bei denen uns der Energieträger nichts kostet.

Um den Bogen zum Anfang zu schlagen: Das schließt nicht aus, es besonders in ländlichen Räumen zu ermöglichen, bestimmte Getreidearten als Regelbrennstoff in dazu geeigneten Kleinfeuerungsanlagen zu nutzen. Einem Antrag mit dieser Intention könnten wir zustimmen. Vielleicht lässt sich der Antrag im Rahmen der Ausschussarbeit in diese Richtung qualifizieren. - Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank. - Nun erteile ich für die CDU-Fraktion Herrn Radke das Wort.

Herr Radke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ministerin ist bereits auf wesentliche Schwerpunkte eingegangen. Auch die rechtliche Situation wur-

de deutlich erläutert. Trotzdem möchte ich Ihnen noch einige Gedanken, die mir angesichts des Antrages durch den Kopf gegangen sind, darlegen.

Trotz der momentan der Jahreszeit entsprechenden kalten Temperaturen lässt sich kaum verleugnen, dass sich unser weltweites Klima in einem Wandel befindet. Frühlingshafte Temperaturen im Winter, Hagelschauer im Sommer - auch Sachsen-Anhalt spürt die Auswirkungen des globalen Energiehunders und steigender Treibhausgasemissionen auf Landwirtschaft und Umwelt.

Die Landwirtschaft kann helfen, meine Damen und Herren, Treibhausgasemissionen in Europa zu verringern. Auf dieser Linie bewegen sich die Anstrengungen der Landesregierung und der Regierungsfraktionen, in deren Fokus darüber hinaus die Verbesserung der Einkommenssituation der Landwirte steht.

Dies kann auch künftig nur sichergestellt werden, wenn kontinuierlich alternative Energie- und Einkommensquellen zu herkömmlichen fossilen Brennstoffen diskutiert und in Betracht gezogen werden. Die thermische Verwertung von Getreide stellt eine wirksame Alternative zur Nutzung fossiler Rohstoffe, eine kostengünstige Möglichkeit zur Energiegewinnung und eine wirksame Option zur Kompensation sinkender Einkommen in der Landwirtschaft dar.

Meine Damen und Herren! Die Praxis ist bereits viel weiter als die politische Realität. Gerade als Abgeordnete dürfen wir die Augen nicht davor verschließen, wenn es um die Beurteilung von Kompensationsmöglichkeiten zu herkömmlichen Energieträgern geht. Allerdings müssen wir uns dabei auch bemühen, Bedenken zu begegnen. Die im Zusammenhang mit der salopp als „Heizen mit Weizen“ geführten Diskussion vorgebrachten ethisch-moralischen Gesichtspunkte gehen am Kern der Frage, ob und, wenn ja, in welchem Maße Getreide als Regelbrennstoff genutzt werden sollte, vorbei.

Neben der Herstellung von Nahrungsmitteln wird die Produktion nachwachsender Rohstoffe seit alters her von der Landwirtschaft betrieben. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass das bereits jetzt als Brennstoff angebaute und verwendete Getreide kein solch qualitativ hochwertiges wie das zur Brotherstellung ist. Auch künftig ist nicht davon auszugehen, dass Brotgetreide zur thermischen Nutzung angebaut werden wird.

Insofern ist es nur folgerichtig, dass die Regierungsfraktionen angesichts explodierender Öl- und Gaspreise den Ausbau Sachsen-Anhalts als Technologieregion bei der Nutzung ökologisch und ökonomisch sinnvoller Energieträger fördern.

Zwar stecken wir bei der Beurteilung alternativer energetischer Möglichkeiten, insbesondere der Biomassenutzung, noch in den Kinderschuhen; nichtsdestotrotz stellt die Nutzung nachwachsender Rohstoffe als Brennstoff einen effizienten Baustein zur Schonung endlicher fossiler Energieträger dar. Weiterhin bieten nachwachsende

Rohstoffe Chancen für innovative, weltweit vermarktbare Entwicklungen, von denen der ländliche Raum profitieren kann und die der Land- und Forstwirtschaft Produktions- und Einkommensalternativen eröffnen können.

Demzufolge stehen wir dem FDP-Antrag offen gegenüber und beantragen zur weitergehenden Behandlung eine Überweisung in den Ausschuss für Landwirtschaft und in den Ausschuss für Umwelt, um dabei auch Fragen im Zuge der anstehenden Novellierung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes berücksichtigen zu können.
- Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Radke. - Nun spricht noch einmal Herr Hauser. Bitte schön.

Herr Hauser (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bedanke mich bei der SPD- und bei der CDU-Fraktion. Ich bin aber verwundert über die PDS-Fraktion, weil Sie mit zweierlei Stimme sprechen. Sie als offensichtliche Umweltpolitikerin sprechen ganz anders als Ihre Kollegen Krause und Czeke. Das werden wir dann aber im Ausschuss klären, kein Problem.

Sie sprechen von einem Energieträger, der erreichbar ist und der nichts kostet - also ein Perpetuum Mobile? Ich bin überrascht über die Argumentation. Ich bedanke mich. Das wird im Ausschuss interessant. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Herr Dr. Fikentscher:

Vielen Dank, Herr Hauser. - Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Es ist beantragt worden, den Antrag zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und in den Ausschuss für Umwelt zu überweisen. Weitere Anträge sind jedenfalls bei uns nicht angekommen. Dann stimmen wir darüber ab. Wer stimmt zu?
- Offensichtlich alle. Damit ist das so beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 14, der letzte am heutigen Tag, ist erledigt.

Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende der 14. Sitzung des Landtages angelangt. Die morgige 15. Sitzung beginnt um 9 Uhr. Wir beginnen dann mit dem Tagesordnungspunkt 1 c, das ist die Aktuelle Debatte. Danach folgt der Tagesordnungspunkt 2, die Große Anfrage, und dann folgen die verbleibenden Punkte 15, 16 und 12 in der genannten Reihenfolge. Damit schließe ich die heutige Sitzung. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.

Schluss der Sitzung: 18.15 Uhr.